D. Ernst Schwabe'ns

Anweisung

zu den

Pflichten und Geschäften

eines

Stadt- oder Land-Physikus.

Mit einer Vorrede

vom

Herrn Hofrath Gruner.

Erster Theil.

Erfurt, 1786.

bei Georg Adam Keyser.

23 84

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Excellentissimo

Hochwohlgebohrnen Herrn,

Herrn

Johann Wolfgang von Göthe,

Hochfürstl. Sachsen-Weimar und Eisenachil. Hochbetrauten würklichen Geheimen Rath und Cammerpräsident, 2c.

Meinem gnädigen und Hochzuverehrenden Herrn.

Hochwohlgebohrner Herr,

Hochgebietender Herr Geheimer Rath und Cammerpräsident,

Gnädiger Herr,

Wenn auch Ew. Excellenz nicht der grose Kenner und Gönner der Wissenschaften wären, wofür die Welt Hochdieselben längst erkannt hat und verehret: so würde mich schon der Umstand, daß Hochdero auf das Wohl des Landes abzweckendes unermüdendes Bestreben, den besten Wünschen unsers fürtreflichsten Herzogs so befriedigend entspricht, ver-

mö-

möge dessen die herrlichsten Anstalten, woran man anderwärts gar nicht denket, in unserm Vaterlande ins Werk gerichtet werden, rechtfertigen, daß ich es wage, Hochdenenselben diesen ersten Theil meiner Anweisung zu den Pflichten und Geschäften eines Stadt- oder Land-Physikus, unterthänig zuzueignen. Ich verbinde aber mit dieser Absicht noch eine, für mich eben so grose, nämlich: hierdurch ein öffentliches Denkmal meiner unbegrenzten Hochachtung in tiefster Ehrerbietung aufzustellen; mich der hohen Gnade Ew. Excellenz auf die ganze Zukunft

unterthänig zu empfehlen, der ich voll des tiefsten Respekts lebenslang verharre

Ew. Excellenz

Ilmenau,

den 30. März, 1786.

unterthäniger Diener,

D. Ernst Schwabe.

Vor-

Vorrede.

Die Arzneikunde behauptet ohnstreitig unter den menschlichen Wissenschaften den ersten Platz, man mag nun auf deren Nothwendigkeit und Nützlichkeit für den Staat, oder auf deren Annehmlichkeit für den denkenden Mann sehen. Unsere Maschine ist wandelbar, wie die künstlich zusammengesetzten Uhren. Innere oder äusere Gewalt bringt sie in Unordnung; vielfältige Ausschweifung, die der gute Ton eingeführt, und der Luxus unterhalten hat, vermehrt die Zerrüttung, und

ihre Zerstörung folgt unausbleiblich, wofern die wohlthätige Kunst derselben nicht entgegen arbeitet. Ein Mensch sein, und als verfeinerter Mensch leben, der alle Augenblicke solche Bedürfnisse fühlt, wodurch die Grundfeste der Natur untergraben wird, dies läßt sich, ohne das Dasein und die Beihülfe der Arzneiwissenschaft, nicht denken. Es ist Eitelkeit, oder Unüberlegtheit, einen jeden Menschen zum Selbstarzte bilden und umschaffen zu wollen, da das Maaß der menschlichen Kenntnisse und die Eingeschränktheit menschlicher Fähigkeiten keine solche Vereinbarung zulassen. Die Natur zog hier weißlich die Gränzlinie, über welche hinaus sehr wenig erhabene Männer gelangen. Ein gewöhnlicher Kopf darf es kaum wagen, in seinem Fache auf die Vollkommenheit Ansprüche zu machen, wie ist es möglich, daß er noch sein Selbstarzt werden und sein solle? Alle edle Wißbegierde eines Menschen beschränkt sich auf einige Kenntniß des Körperbaues, des Nutzens der Theile, und der Kunst, sich durch eine klügliche Vermeidung des Schädlichen, und durch eine sorgfältige

Be-

Befolgung des Zuträglichen lange gesund und wohl zu erhalten. Nur bei solchen Menschen ist es möglich, die Kunst der Aerzte zum Theil, aber nicht ganz, nicht auf immer entbehrlich zu machen. Diese vermeinte Entbehrlichkeit ist ein Phantom, das nur Blödsichtige oder Schwachköpfe blenden, und zu Spöttereien verleiten kann. Denn Fehler und Mängel des Personale sind nicht Fehler und Mängel der Wissenschaft. Es ist Ungerechtigkeit, die Blößen einzelner Theilnehmer dem ganzen Stande beilegen zu wollen.

Noch weniger läßt sich die Nützlichkeit bezweifeln. Die Beweise liegen am Tage, wie viel die Arzneikunde, in ihrem ganzen Umfange genommen, zur Aufrechthaltung und Sicherheit des Lebens der Bürger beiträgt. Alle ihre Theile sind Glieder an der Kette des Ganzen. Wer eigensinnig den einen verwirft, und den andern einseitig erhebt, hebt das natürliche Gesetz der Verbindung auf, und läßt da Lücken, wo die genaueste Harmonie sein sollte. Ihr Nutzen ist und bleibt relativisch, und nur

die Lage einzelner Aerzte wird den nähern oder entferntern Gebrauch der vielfältigen, aber immer zu einem Ziel hinstrebenden Theile lehren. Je mehr der junge Arzt, während seines akademischen Lebens, von dem sonderbaren Wahn entfernt ist, der sogar manche hochgelahrte Professoren und brauchbare Praktiker befallen hat, als sei zur Ausübung der Kunst dies oder jenes überflüßig; Je mehr er die Gelegenheit nützt, alles zu lernen, was zur Erreichung des großen Zwecks — Menschenheilung — führen kann; desto eher wird er im Stande sein, durch die Anwendung der erlangten Kenntnisse dem Vaterlande zu nützen, es sei nun als Lehrer, oder als praktischer Arzt. Das Loos, das ihn trift, bestimmt nun erst, welche Theile ihn zunächst oder entfernt angehen, und erhebt ihn über alle Zweifel der Wal. Als Lehrer, wird er sich über das Allgemeine und Besondere der Wissenschaft ausbreiten können und dürfen, selbst für einzelne Fächer arbeiten mögen, ohne das Spötteln und Kritteln der Nichtkenner zu fürchten. Als Praktiker, wird ihm alles, was das Studium der Krankheiten und deren Heilung

lung betrift, wichtig und nützlich sein müssen; aber entbehren kann er doch nicht alle gesunde Theorie, indem diese bei schweren und verborgenen Krankheiten ihre Unentbehrlichkeit bewährt und außer Streit setzt. Als Physikus, ist er berufen und bestimmt, für die allgemeine Gesundheitspflege zu sorgen, über Leben und Tod seiner Mitbürger zu wachen, folglich genöthigt, außer den eigentlichen Arztgeschäften, die Obliegenheiten seines ihm in dem Staate angewiesenen Standes genau zu kennen, und die hierbei nöthigen Kenntnisse sich zu verschaffen.

Jetzt ist der Name eines Physikers ein Ehrenwort einzelner Aerzte; Aber in den mittlern Jahrhunderten*) war er ein Beiwort des Arz-

*) Vergl. GOTTFR. CHRIST. ROTHII De nominibus vocabulisque, quibus medicos eorumque artem appellarunt veteres Germani disquisitio philologico-antiquaria, Helmst. 1735. p. 150 seq. und der Arzt in Deutschland in den ältern und mitt-

Arztes, bis man in der Folge anfing, beide (Medicus physicus) mit einander zu verbinden, und endlich in den neuern Zeiten diesen Titel (Physicus) blos denjenigen Aerzten eigenthümlich beilegte, die dem Staate in Erklärung physischer d. i. aus der Natur der Körper, besonders menschlicher, zu bestimmender Lehrsätze an Handen gehen. Man hat also durch eine stillschweigende Uebereinkunft den generischen Namen in einen speciellen verwandelt, das Eigenthum der Klasse dem Individuum beigelegt, und durch diesen Ehrennamen gewisse Aerzte ermuntern wollen, sich in den dazu erforderlichen Kenntnissen vorzüglich auszuzeichnen.

Ein solcher Physikus, er heiße nun Stadt- Land- Krais- oder Gouvernementsphysikus, (dies bezeichnet blos den größern oder kleinern Wirkungskrais) ist also eigentlich der Staats-

arzt,

---

lern Zeiten — von Sam. Wilh. Oetter, Nürnb. 1777. S. 33. f.

Arzt, der über die in seinem angewiesenen Bezirk sich eräugnenden physischen Vorfallenheiten den pflicht- und kennermäßigen Bericht an die Obrigkeit erstatten, und derselben die nöthigen Aufschlüsse in medicinischen Dingen, treulich und ohne Rückhalt, geben soll. Er ist eigentlich der Aufseher über Menschenwohl und Menschenleben; der Prüfer der natürlichen Dinge, die zur Erhaltung oder Zernichtung der Gesundheit beitragen können; der Rathgeber *in der Auffindung*, Auswal und Anwendung der schicklichen Mittel zur Erreichung des großen Zwecks der öffentlichen Gesundheitspflege; der competente Richter in Bestimmung der einheimischen Krankheiten und verwüstenden Seuchen, sie betreffen nun Menschen- oder Thierkrankheiten; kurz, der wichtigste Arzt, wenn er das ist, was sein Name fordert, und alle die Kenntnisse in sich vereint, die sein Amt voraus setzt.

Allein die meisten Physiker begnügen sich an den Namen und an der in manchen Ländern anklebenden Besoldung. Sie sind öfters die seich-

seichtesten Köpfe, und streben dennoch nach einem Posten, wo sie dem Kenner ihre Schwäche auf vielfache Art verrathen müssen. Hoffentlich tröstet sie dann der tägliche Anblick so viel ähnlicher Ungeweiheten und das alte Sprüchwort: **Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand.** Die Quelle dieses Mißbrauchs ist theils auf den Akademien, theils bei den Obern zu suchen, die dergleichen Aemter zu vergeben haben. Auf jenen wird meistens der Unterricht in der medicinischen Policey und Giftlehre ganz vernachläßigt, und in der gerichtlichen Medicin sehr nachläßig getrieben, noch schlechter genützt. Diese sehen bei der Ertheilung öfters mehr auf Nebendinge, als auf die Fähigkeiten des Kandidaten, und haben wohl gar von dem Physikus, wie von dem Arzte, sehr niedrige und zweckwidrige Begriffe.

Billig sollte also in jedem wohleingerichteten Staate — er sei groß oder klein, dies thut nichts zur Sache — dafür gesorgt werden, daß niemand zum Physikate gelangte, als wer die dazu nöthigen und erforderlichen Kenntnisse besitzt,

sitzt, und dieselben in einer scharfen und eigenen Prüfung zu bewähren weiß. So wie hier das Kollegium medicum, das sich in einem einzelnen Arzte, aus mancherlei Ursachen, so wenig denken läßt, als eine Regierung, die ein einziger Rechtsgelehrter vorstellen soll und will, hierbei scharf zu verfahren hat, damit die öffentliche Gesundheitspflege nicht im mindesten gefährdet sei; so wünschenswerth bleibt es, daß diese Adjuncten des medicinischen Kollegium — so heißen *sie in den* Preußl. und einigen andern Ländern — in eine genauere Verbindung mit demselben treten, und eine bessere Richtung bekommen mögen Man nimmt ihre Bestimmung zu eingeschränkt, wenn man dieselben, nach geendigter Prüfung, ruhig Todtschläge, Kindermord, Vergiftungen, Viehseuchen u. d. erwarten, und dann die Besichtigung und Berichtserstattung vornehmen läßt. Sie können und sollen mit dem Kollegium medicum die öffentliche Gesundheitssorge theilen. Sie müssen, ein jeder an seinem Orte, alles, was auf Medicinalwesen nur einige Beziehung hat, untersuchen, und davon zu gesetzter Zeit den ausführlichen Bericht an die Behörde erstatten. Wie

vielerlei Gutes läßt sich nicht daher für die Physik, Naturgeschichte und Mineralwasser einzelner Länder, wie viel für die Aufspürung und Berichtigung der vornehmsten Ursachen der gewöhnlichen und ungewöhnlichen Krankheiten hoffen! Die gemeine Sterblichkeit wird am sichersten durch die Entfernung der auf die Gesundheit wirkenden Dinge vermindert.

Man hat seit kurzem angefangen, auf die Erweiterung und Verbesserung der gerichtlichen Arzneikunde und der damit verwandten Gegenstände ungleich mehr Rücksicht zu nehmen, als ehedem. Man hat einzelne Beobachtungen, Erfahrungen, Fundscheine u. s. w. drucken lassen, um die Form anständiger, und die Behandlungsart gründlicher und vorsichtiger einzurichten. Man hat Magazine angelegt, Sammlungen geliefert, Beiträge und Bemerkungen geschrieben u. s. w. Allein bei aller Schreibseligkeit nicht an ein Werk gedacht, das dem künftigen Physikus zu einer Vorschrift oder Anweisung in Erkennung seiner Pflichten und Obliegenheiten dienen könnte. Ihr Umfang ist beträchtlich, und nicht Jedermann zu-

zumu-

zumuthen, sich in eine kostspielige Lectüre der vorhandenen Werke einzulassen.

Hier erhält der angehende Physikus eine nützliche, brauchbare und in ihrer Art einzige Schrift zu Erreichung dieses edlen Zweckes. Der Verfasser, Herr D. Schwabe, der sich schon durch sein Handbuch der Diätetik dem Publicum rühmlichst bekannt gemacht hat, bemühet sich in derselben alles ordentlich, deutlich und faßlich vorzutragen, was nur irgend eine Beziehung auf Physikatsgeschäfte zu haben scheint. Jetzt wird gleichsam der allgemeine Theil, als Vorkost, geliefert, und der specielle, der die vor den Gerichtshöfen zu verhandelnde Gegenstände betrift, soll in künftiger Messe nachfolgen. Wenn man gegenwärtig die vom Herrn Verfasser aufgestellten und in die medicinische Policey einschlagende Materien mit wahrem Vergnügen und warmer Theilnehmung liest, so müssen in der Folge die Kapitel aus der gerichtlichen Arzneikunde, die dabei eintretenden Obliegenheiten, z. B. die Besichtigungen, Sectionen, Ausstellung der Berichte u. s. w. noch interessanter und anziehender ausfallen. Dort streuet er unvermerkt Saamen aus, der einst

reichliche Früchte bringen kann, wenn der Staat die Winke beherzigen, und der Physikus die Vorschriften in seinem Zirkel bestmöglichst befolgen will. Hier hilft er die Erkenntniß der begangenen Verbrechen erleichtern, indem er die dabei eintretenden Pflichten zeichnet und ausmodelt.

Bei der guten Absicht, dem Vaterlande durch diese Anleitung brauchbare Physiker bilden zu helfen, kann der billige und unverfangene Leser wohl einige kleine Flecken geneigt übersehen, (denn welche Schrift ist ganz davon frei?) die in einer bessern Lage nicht leicht sichtbar werden dürften. Ein Arzt, der im Stande ist, das vollständige Gemälde eines Physikers zu entwerfen, ist gewiß nicht ohne Anlage und Fähigkeit, ein guter Physiker zu werden, sobald der Fürst will. Wer Kenntniß und guten Willen hat, dem kann es nie an Kräften und Thätigkeit fehlen, die das aufgetragene Amt fordert. Immer aber ist es für den verdienten Mann mehr Beruhigung, wenn er ausgebreitete Kenntnisse hat, die er aus Mangel an Gelegenheit nicht zeigen und anwenden kann, als wenn er ein Amt bekleidet, worinnen er noch einen Wegweiser braucht, wie ehedem die neuen Senatoren in Rom. Jena, den 24. April 1786.

D. Christian Gottfried Gruner.

Inhalt.

Inhalt.

Erstes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für eine gesunde Luft in einem Ort und dessen Gegend.

Zweites Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für gutes Trinkwasser in einem Orte.

Drittes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Phhsikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für ein gutes Bier in einem Orte.

Viertes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für einen trinkbaren Wein in einem Orte.

Fünftes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für den Brandtewein.

Sechstes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für ein gutes Brod.

Siebentes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für ein gutes Fleisch.

Achtes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für gutes Obst, etliche Pflanzengewächse, für gute Milch, Butter, Käß und Eier.

Neuntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für seine Mitbürger, bei ansteckenden Seuchen.

Zehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Unterweisung der Krankenwärter oder Krankenwärterinnen.

Elftes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die Geschäfte und Gebräuche einiger Handwerker, welche der Gesundheit dieser Leute nicht nur selbsten zum grösten Nachtheil gereichen, sondern auch gleichen Nachtheil auf die Innwohner eines ganzen Orts verbreiten.

Zwölftes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für die Erhaltung der Gesundheit des gemeinen Mannes überhaupt.

Dreizehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für die Apotheken.

Vierzehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die Wiederbelebung verunglückter und scheinbar toder Menschen.

Funfzehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für die Armen, bei ihren Gebrechen und Krankheiten.

Sechszehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die unter ihm stehenden Wundärzte und Hebammen.

Siebenzehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge bei den Viehseuchen.

Achtzehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die Ausrottung der Quacksalber.

Erstes

Erstes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge, für eine gesunde Luft in einem Ort und dessen Gegend.

Die Luft ist dasjenige Element, welches wir unter unsern Lebensbedürfnissen am allerwenigsten entbehren können. Das Leben eines Geschöpfs kann nie ohne derselben bestehen, und das Thier stirbt über kurz oder lang, wenn ihm die Luft entzogen wird. Es ist aber allerdings keine gleichgültige Sache, was wir für eine Luft athmen, denn ein

mit Gesundheit verbundenes Leben, hänget vorzüglich von einer guten reinen Luft ab, und eine schlechte Luft ist allezeit die Quelle der nachtheiligsten Krankheiten. Sollte demnach die Luft nicht unserer ganzen Aufmerksamkeit würdig seyn?

Ich beziehe mich hier ein vor allemal auf das, was in der Vorrede gesagt worden, wornach einem Physikus offenbar besondere, auf das Wohl und den Gesundheitszustand seiner Mitbürger, beziehende Pflichten und Geschäfte obliegen. Und hieraus wird dann von selbst folgen, daß die Luft in einem Orte oder dessen Gegend ein solcher Gegenstand sein möchte, der die Obsorge eines Physikus gewiß dringenst aufzufordern scheinet.

Die Luft in einem Orte und dessen Gegend kann in verschiedener Rücksicht eine üble Beschaffenheit annehmen und der Gesundheit nachtheilig sein und werden. Und es sind wenige Einsichten und physikalische Kenntnisse dazu nöthig, um sowohl die Ursache davon aufzuspühren, als auch die Verbesserungsmittel dabei zu bestimmen. Man darf sich nur bemühen, den Boden eines Orts und dessen Gegend, und insbesondere auch die Bauart eines Orts und endlich auch die Reinlichkeitsanstalten daselbst zu untersuchen, und man wird sich gar bald in den Stand setzen können, den wahren Endzweck zu erreichen.

Wenn die Anbauung so mancher Wohnpläze, die man jezt allerdings beinahe in aller Rücksicht für ungesund beurtheilen muß, von dem Gutachten der Aerzte abgehangen hätte: man würde vielleicht jezt nicht

nicht so viel Ursache haben, sich über deren ungesunde Lage zu beschweren. Man würde gewiß mehr auf die Gesundheit deren Einwohner, als auf die derselben weit nachstehenden Bequemlichkeiten und sonstigen Vortheile Rücksicht genommen haben.

Je nachdem der Boden oder Grund einer Gegend oder eines Orts trocken oder naß ist, nachdem ist er für gesund oder ungesund zu beurtheilen. Denn nach der Beschaffenheit des Bodens artet sich allerdings der Dunstkreiß daselbst, und von diesem hanget meist alleine oder doch gewiß vorzüglich der Gesundheits- oder Krankheitszustand der Bewohner einer Gegend ab. So überzeugt wir sind, daß eine reine dunstfreie Luft unsrer Lunge zuträglich ist; so leicht begreifen wir auch, wie das Leben eines Menschen in einem dem Meere ähnlichen Dunstkreise ohnmöglich, oder wenigstens nicht mit der Stärke einer wahren Gesundheit, lange bestehen kann. — Der Boden eines Orts oder einer Gegend ist aber trocken, wenn er bergigt oder sand- kieß- und steinreich ist; und ein Ort oder eine Gegend ist gewiß feucht und sumpfigt, wenn das Gegentheil statt findet. Eine ebene feuchte morastige Gegend, dunstet nicht sowohl reine Feuchtigkeiten aus, sondern sie erfüllt die Athmosphäre meist mit fauligten Dünsten und vergiftet gleichsam dieselbe. Und die gewöhnlich daselbst herrschenden faulartigen Krankheiten, sind die sichersten Beweise hiervon.

Die gesundeste Gegend und Lage eines Orts, ist also sonderzweifel diejenige, wo wir einen festen, trocknen Grund und Boden bemerken, der nicht ganz

eben ist, und da man keine Sümpfe, Moräste und sonstige stehende Wässer antrift, da wenigstens gegen die Morgen- und Mitternachtseite auf eine ziemliche weite Entfernung keine hohen Berge und Waldungen befindlich sind, damit der Ort von daher von den gedeihlichen Ost- und Nordwinden bestrichen werden kann. Eine Bestimmung einer gesunden Lage eines Orts, worauf man bei Anbauung der meisten Wohnpläze allerdings mehr Rücksicht hätte nehmen sollen, als geschehen ist, oder welche man bei Anlegung eines Ortes, wenn anders der Fürst das Leben seiner Unterthanen, wie es eigentlich sein sollte, für den vorzüglichsten Gegenstand dabei annimmt, wenigstens noch nicht auser Augen sezen sollte.

Es wär weit gefehlt, wenn man deshalb, weil ein Ort, dessen Lage der Gesundheit äuserst ungünstig ist, nicht versezt werden kann, glauben wollte, daß sich diese Bestimmung von einer gesunden Lage eines Ortes zwar denken, aber nicht leicht oder wohl nur höchstens bei Anbauung und Anlegung eines neuen Orts, möglich sei. Es sind bei einem Orte oder in einer Gegend, wo die Gesundheit der Innwohner so sehr leidet, allerdings Verbesserungsmittel anwendbar, wobei ein Physikus vieles beitragen kann, daß die Lage gleichsam umgeschaffen, sie in einen gesunden Wohnplaz verwandelt und mithin den Mitbürgern ein unendlich groser Vortheil zuwege gebracht werden kann. Wir wollen sehen, in wie fern man dieses zu bewürken vermögend ist.

Es stellen sich zwar meist nicht wenige Schwierigkeiten dem Bestreben, einen nassen, sumpfigten

Boden

Boden eines Orts oder einer Gegend auszutrocknen und in einen festen zu verwandeln, entgegen; allein demohngeachtet ist es doch nur selten eine ganz unmögliche Sache, daß die Vorschläge eines Lancisius, Sumpfgegenden in gesunde umzuschaffen, nicht wenigstens einestheils anwendbar sein sollten. Es ist öfters hinlänglich seinen Endzweck zu erreichen, wenn nur die vorzüglichsten Sumpfpläze und Moräste mit Sand, Kieß und Steinen ausgebessert und durch Anlegung schicklicher Wasserableitungen ausgetrocknet werden. Und nicht selten liegt es sogar nur an der Nachläßigkeit der Innwohner eines Orts oder der besonders dazu angestellten Personen, daß die schon gegenwärtigen Gräben, Ableitungen, *Kanäle und* sonstigen Verbesserungen der feuchten morastigen Pläze nicht in guten Stand erhalten und also nur vernachläßiget werden. In diesen Fällen wären daher nur dringende Aufforderungen der obrigkeitlichen Personen nöthig, und der erwünschte Endzweck würde gar leicht erreicht werden können.

Nicht selten sind in ebenen, feuchten und sumpfigten Gegenden auch gewisse sogenannte Lachen und stehende fauligte Wasserdümpfel befindlich. Diese sind den Innwohnern einer Gegend besonders nachtheilig. Denn dergleichen Lachen oder Dümpfel haben meist gar keinen oder nur einen sehr sparsamen Zufluß von frischem Wasser, werden gewöhnlich nur vom Regen genährt, trocknen aber dennoch nur sehr selten oder auch wohl gar nicht aus, hauchen beständig eine fauligte Dunst aus und werden in verschiedenen Gegenden Todenlachen genennt. So schädlich sie schon an und vor sich einer Gegend

sind, so werden sie doch noch weit gefährlicher, wenn sie zum Flachsrösen gebraucht werden. Aus den Gründen hat man auf deren Ausrottung besonders Bedacht zu nehmen.

Man kann zu den schädlichen, durch ihre Ausdämpfungen die Luft verunreinigenden Wassern, auch schon überhaupt die Teiche, die langsam fliesenden morastigen oder schlammigen Wässer, die Seen, die Stadtgräben, und sonstigen mit stehendem Wasser angefüllten Gräben billig rechnen, und erfordern daher in den meisten Fällen gewiß auch die nämliche Obsorge und Abstellung. Man muß zwar eingestehen, daß die Bewohner solcher Gegenden nicht allezeit sehr merklichen Nachtheil für ihre Gesundheit von dergleichen Wässern erfahren, weil sie etwa wegen der Lage durch die besonders häufig überstreichenden Ost- und Nordwinde, vor den unholden Ausdämpfungen dieser Wässer geschützt werden; allein diese Winde sind nicht anhaltend und also doch nicht völlig vermögend, die ganze Gegend und beständig davon zu reinigen.

Weit gefährlicher noch ist aber eine ebene Gegend für die Bewohner, wenn sie von hohen Bergen und nahen Waldungen noch obendrein allzusehr eingeschränkt wird. Alle Ausdämpfungen der Erde werden daselbst gleichsam eingepreßt, sie häufen sich aus Mangel der überstreichenden Winde daselbst an, stehen immer mehr und mehr ab, oder werden faulend, und die Bewohner solcher Plätze sind meist den bösartigsten Fiebern ausgesetzt, wozu die häufigen Ueberschwemmungen von den Gebürgen und die

meist

meist häufigen schwefelartigen Bergdünste nicht wenig dazu beitragen. — Die zweckmäsigsten Vorschläge zur Verhütung dieser übeln Folgen, möchten daher am füglichsten dahinaus laufen, wie die abstehende dumpfigte Luft, in und bei einem solchen eingeschloßnen Orte in Bewegung gesezt und an deren Stelle frische Luft eingebracht werde. Und dieses wär vielleicht dadurch zu bewürken, wenn anders der Vorschlag Statt fände, daß ein Stück Waldung auf einer Seite, woher man den stärksten Eingang des Windes zu erwarten hätte, abgeschlagen oder gar eine Koppel der Gebürge getrennt und durchgraben würde. Man würde dadurch den Einwohnern eines solchen Orts auf mehr als eine Art Nutzen schaffen. Jedoch sind dieses Vorschläge, die freilich nur im höchsten Nothfall angewendet werden könnten. Auserdem wird man seinen Endzweck auch schon so ziemlich zu erreichen vermögend sein, wenn man in einem solchen Orte an verschiedenen Ecken und Plätzen, Luftfänge oder nach Art der Fahnen ausgespannte Tücher anbrächte. Und endlich erlangt man auch dadurch, wenn grose Geschütze bisweilen und besonders zu solchen Zeiten, da die Witterung überhaupt besonders still und heiß ist, abgebrandt werden, seine Absicht auf eine Art, die derselben sehr gut entspricht.

Doppelten Nachtheil haben die Innwohner eines Orts zu erwarten, wenn bei einer übeln ungesunden Lage, auch die Bauart daselbst nichts nuzt. Diese ist schon alleine hinreichend, daß ein Ort, ob er gleich die beste Lage hat und die Gegend daselbst die gesundeste ist, den Innwohnern ungesund wird.

Denn man darf nur die Straßen der meisten alten Städte durchwandern und deren Anlage mit flüchtigen Augen betrachten: so wird man mehr als zu überzeugend davon überführet. Man beobachtet nicht nur den grösten Uebelstand, der durch eine schlechte Bauart bewürkt worden ist, sondern der Geruch in den Straßen, zeigt uns auch zur Gnüge an, daß diese auch der Gesundheit höchst nachtheilig sein müssen. Und diese Vermuthung wird dann folgens dadurch bestätiget, wenn man höret, daß in dergleichen schlecht gebaueten Straßen, gemeiniglich der Stoff zu den meisten Krankheiten der Einwohner eines ganzen Ortes erzeugt wird.

Bald bemerket man, daß die Straßen überhaupt zu eng, oder die Häuser darinnen in deren Vergleichung zu hoch sind; bald, daß die Straßen zu winklicht, oder an einem Ende ganz zugebauet sind. Dergleichen schlechte Bauart ist in einem Orte nicht nur ungemein auffallend, sondern sie ist der Gesundheit auch selbst höchst nachtheilig. Eine solche schlechte Bauart erfordert eine Verbesserung und Veränderung dringenst. Freilich ist eine dem Wunsche gemäse immer nur selten anwendbar. Bei abgebrannten Orten ist sie noch am leichtesten zu bewürken, um die vorige schlechte ungesunde Bauart der Straßen und der Gebäude, mit einer bessern zu vertauschen. Aber sie ist öfters so gefährlich für die Gesundheit der Innwohner, daß sie diesen Aufschub nicht verstattet. Und da könnte bisweilen eine Verbesserung und Abänderung würklich ohne sonderliche kostspielige Art und grosen Aufwand für Fürsten auch auserdem unternommen werden, welcher wenigstens

gegen

gegen den davon abhangenden Vortheil nicht in Anschlag gebracht zu werden verdiente.

Viele Orte oder wenigstens manche Straßen in denselben, geben gleichsam den Anschein von sich, als ob sie würklich nur dazu so und nicht anders angelegt worden wären, damit sie deren Bewohner schlechterdings vor die freie Luft gleichsam verwahren sollten. Wir haben Beispiele, daß auf hohen Befehl ganze Straßen, um das Fehlerhafte zu verbessern, weggerissen werden müssen. Sollten diese, andere Fürsten nicht zu gleichen Unternehmungen anreizen? Es ist öfters einer ganzen Straße geholfen, wenn nur ein oder etliche Häuser, welche dem Durchgang der freien *Luft hinderlich* sind, weggerissen werden.

Aus dem Grund sind daher auch die Stadtmauren eben so schädlich zu berücksichtigen. Diese sind öfters hoch genug, um die Luft auf allen Seiten von einem Orte abzuhalten, und sind daher in dieser Hinsicht meist allen Innwohnern eines Orts oder doch wenigstens einem grosen Theil derselben nachtheilig. Denn wenigstens leiden diejenigen, welche allzunahe an denselben wohnen, zuverläßig dadurch, durch welche dann die übrigen Innwohner doch auf alle Fälle mittelbaren Schaden erfahren. Es kann ein Landesherr, sagt daher ein Moser, befehlen, das, was einen freien Durchstrich einer reinen Luft verhindert oder die Beisammenhaltung der bösen Ausdünstungen begünstiget, oder befördert, so viel möglich wegzuräumen, z. E. hohe, unnütze Stadtmauern zu erniedrigen oder gar abzubrechen, oder an bequemen Orten grose Oefnungen darein zu machen.

Wenigstens sollte darauf gesehen werden, daß die Häuser allerdings zehen bis zwölf Schritte von den Mauern entfernt sein müßten. Die Ausübung solcher Gesundheitsanstalten beruhet meist blos und alleine auf einleuchtende und dringende Aufforderungen menschenliebender Fürsten; woran es also in solchen Fällen ein Arzt oder vorzüglich ein Physikus allerdings nicht fehlen lassen sollte.

Die dritte vorzüglichste Quelle einer ungesunden Luft in einem Orte und dessen Gegend, ist die Vernachläßigung der Reinlichkeit. Der Physikus hat zwar auch hierbei eben so wenig, als bei dem übrigen Medicinalwesen, die Gewalt, eigenmächtige Vorkehrungen darwider zu treffen; allein es hängt doch vielleicht von ihm hauptsächlich ab, Dinge, welche wider die Gesundheit seiner Mitbürger streiten, zu untersuchen und zu deren Wegräumung oder Abänderung Anlaß zu geben. Und in so ferne ist er, sich um solche Dinge genau zu bekümmern, allerdings verbunden.

Es ist doch eine äuserst sonderbahre Sache, wenn eine Commun so wenig um die Reinlichkeit der Straßen in einem Orte besorgt ist. Ja es scheint eine sehr erniedrigende Vernachläßigung der Vorgesetzten eines Orts zu sein, wenn sie darum weniger, als um geringfügigere oder unnützere Dinge bekümmert sind. Manche Straßen sehen Cloaken öfters ähnlicher, als Wohnplätzen gesitteter Menschen. Sie sind nicht nur vielmals würkliche Moräste, sondern auch wahrhaftige Sammelplätze der abscheulichsten Unflätereien. Im ersten Fall fin:

finden beinahe keine Bemühungen der Reinigung der Straßen statt, weil es an dem gehörigen Pflaster mangelt, und im leztern Fall sind die Policeianstalten meist so schlecht, daß man sich nicht genug verwundern kann, wie man bei dergleichen Verunreinigungen der Straßen, welche die Luft in einem Orte auf die nachtheiligste Art für deren Bewohner gleichsam vergiften, nur so gleichgültig sein kann. Ungescheut vor irgend einer Bestrafung, werden die öffentlichen Straßen zur Aufbewahrung der Misten gemißbrauchet; die Abgüsse oder Gossen aus den Häusern, werden gleichfalls auf die Straßen geleitet; und man enthält sich auch sogar nicht, krepirte Thiere oder das Aas auf die öffentlichen Straßen auszuwerfen. Sitten, die übrigens wider alle Menschlichkeit und Wohlstand streiten!

So nöthig es ist, dergleichen Unarten nicht zu dulten, so zweckmäßig scheint die Anstalt zu seyn, daß schon auserdem auch die Straßen wöchentlich zweymal durchaus gereiniget, abgekehrt, oder auch wohl mit reinem Wasser abgeschwemmt werden.

Es ist aber keineswegs hinlänglich, um für eine gesunde Luft in einem Orte gehörig zu sorgen, daß man nur darauf Bedacht nimmt, wie die öffentlichen Straßen nicht verunreiniget und sofort öfters gereiniget werden mögen; man muß vorzüglich auch dahin sehen, wie und wodurch die luftverderblichen Unreinigkeiten überhaupt vermieden werden können. Dergleichen luftverderbliche Dinge sind ohnzweifel vorzüglich, die Sekrete, oder Kloake und die Misten. In Rücksicht auf die Verunreinigung und Inpesti-

rung

rung der Luft gilt es gleichviel, ob der Mist vor oder hinter den Häusern liegt. Es kömmt hier auf die Beleidigung des Auges eigentlich nicht an. In den Städten sollte man daher überhaupt keine Misten und eben so wenig auch die Viehzuchten dulten. Denn der davon abhangende Gestank, durchströmt nicht nur das Gebäude, sondern verbreitet sich auch allerdings immer weiter durch die Luft. Unsere Geruchnerven sind meist zu unempfindlich dazu, einen die Gesundheit beleidigenden Dunst zu verspühren. Man sollte dieses Geschäfte blos dem Landmanne überlassen. Die Dörfer sind nur selten so verbaut, daß diese Dünste nicht ohne vielen Aufenthalt durch die überstreichenden Winde vertrieben werden sollten. Der Landmann hat beides zu seinem Ackerbau nöthiger. Und er darf nur dazu angehalten werden, daß er seinen Mist in einiger Entfernung von seiner Wohnung unterhält und ansammelt, so kann er sich vor dessen schädlichen Dünsten gar wohl dadurch schützen. Wenigstens sollten die Viehzuchten, wenn sie sich ja in einer Stadt nöthig machten, in die mehr lüftigen Vorstädte verwiesen werden.

Die Kloake können nicht vermieden, aber doch dabei viele nöthige und nützliche Verbesserungen angewendet werden. Die beste Einrichtung, welche gewöhnlich und mit Nutzen statt finden kann, beruhet vorzüglich darauf, daß die Abtritte innerhalb den Höfen oder hinter den Häusern, und zwar an den entlegensten und sonnelosen Seiten angebracht und tiefe Gruben unter denselben eingegraben werden, wohinein der Unflath fallen muß, um denselben darinnen zum Gebrauch aufzubewahren oder durch Kalch

zu

zu verzehren. Die hauptsächlichste Einrichtung wär aber vielleicht diejenige, wenn der Unrath von den Abtritten von gemeinschaftlichen unterirdischen hinter den Häusern tief genug weglaufenden Kanälen aufgenommen, und durch dieselben fortgeschwemmt würde.

Tarquin hat sich allerdings mit wahrem Verdienst einen ewigen Ruhm dadurch erworben, daß er dergleichen unterirdische Kanäle zur Abführung der Feuchtigkeiten und Unreinigkeiten, in Rom angelegt hat. Ein Unternehmen, das Beifall und Nachahmung verdienet. Die Vortheile von allen nur möglichen Reinlichkeitsanstalten, sind immer nur einseitig und unvollkommen, wenn in einem Orte dergleichen Kanäle oder sonstige ähnliche Wasserschleißen ermangeln. Wegen den Sekreten, Misten und Küchenausgüssen, sind die Höfe meist förmliche Sammelpläze der bösartigsten Unreinigkeiten, welchen durch dergleichen Kanäle am schicklichsten abgeholfen werden könnte. Es wird nicht wohl ein Ort sein, welcher, wegen seiner alzuebenen Lage, keine solche Abzüge verstatten sollte. Und eben so selten möchte sichs auch nur denken lassen, daß ein Ort so verbauet sein sollte, daß zur Ersparung der Kosten, nicht etliche wenige Hauptkanäle hinreichend sein sollten, um alle Unreinigkeiten eines Ortes auszuführen. Denn die mehr entlegenen Kloake, Abzuchten, Gossen und Ableitungen, so wohl auf den öffentlichen Straßen, als auch in den Höfen, müßten durch Nebenkanäle in die Hauptkanäle geleitet werden. — Der grose Nutzen von solchen Hauptkanälen in einer Stadt, ist sehr beträchtlich; und deren

Anlegung wär ein Vorwurf für achtsame Regenten, welcher ihrer Hoheit keineswegs unwürdig zu sein scheinet; Und wär daher sehr zu wünschen, wenn man lieber einen Theil der Gelder, welche unnützerweise auf Wohllüsteleien und geldzersplitternde unvortheilhafte Lustbarkeiten verschwendet würden, auf solche allgemeinnützige Dinge um so mehr verwenden möchte, indem doch davon immer der gröste Vortheil den Fürsten zuwächset.

Sollen aber dergleichen Kanäle den erwünschten Vortheil ganz gewähren: so müssen sie in gutem Zustand unterhalten werden. Zu dem Ende versteht sichs von selbst, daß sie öfters untersucht, ausgeschwemmet oder auch wohl bisweilen ausgefegt werden müssen. Gehen gnugsame Wasserleitungen in diese Kanäle, so ist die Ausschwemmung und Ausfegung äuserst selten oder auch gar nicht nöthig. In Sommerzeiten, da es häufig und viel regnet, findet das nämliche statt. Auserdem erfordern dergleichen Kanäle in dieser Rücksicht, wenn sie keine Behälter der äuserst gefährlichen pestilenzialischen Ausbrüche werden sollen, viele Aufmerksamkeit. Uebrigens muß auch darauf gesehen werden, daß die nöthige Ausfegung dieser Kanäle bei kühlen Witterungen, und wo möglich zur Nachtzeit unternommen werde.

Kirchhöfe, die innerhalb den Oertern befindlich sind, tragen auch nicht wenig zur Verunreinigung der Luft bei. Ob die Gewohnheit, sagt daher Buchan, die Kirchhöfe mitten in den Oertern zu haben, eine Würkung des alten Aberglaubens sei, oder ob es von der Vergröserung der Städte herrühre, dar-

an ist wenig gelegen; gnug der Gebrauch nutzt nichts, er mag entstanden sein, woher er wolle, und blos die Gewohnheit kan ihn einigermasen erträglich machen. Denn diese heiliget oftmals die allerlächerlichsten, ja so gar die allerschädlichsten Gebräuche. So viel hat es seine Richtigkeit, wenn an einem verschloßnen Orte, tausend modernde Körper der Oberfläche der Erde nahe liegen: so müssen sie die Luft anstecken; wird aber diese Luft in die Lunge gezogen: so muß sie Krankheiten erregen. Diese Wahrheit wird durch die Erfahrung mehr als zu sehr bestätiget, und dennoch bemühet man sich noch immer nicht, diese Gemeinschaft der Toden mit den Lebendigen zu unterbrechen. Die Aerzte haben nicht ermangelt, die Schädlichkeit dieser übeln Gewohnheit nach allen Kräften zu beleuchten, und die allernachtheiligsten Folgen aufs nachdrücklichste gerügt, und demohngeachtet bleibt es immer noch beim Alten. Möchten doch endlich nur unsere Vorstellungen und Bestreben, sie auszurotten, etwas dargegen fruchten!

Gleiche Bewandniß hat es auch mit den Freistätten für das Aas und die Missethäter. — Es ist keineswegs eine gleichgültige Sache, wenn den Freiknechten oder Abdeckern frei stehet, das gefallene Vieh abzudecken und das Aas liegen zu lassen, wo es denselben nur beliebt. Denn die Ausdünstungen von einem Aase infiziren die Athmosphäre meist auf eine so beträchtliche Strecke, daß es gar wohl begreiflich ist, wie dieselben den Innwohnern eines Orts, wenn solches Aas zu nahe an demselben abgedeckt und unter freien Himmel liegen gelassen wird, überaus nach-

theilig

theilig sein müssen. Die genugsam weite Beseitigung des Aases, scheint schon der allgemeine Wohlstand zu erfordern. Es ist daher gewiß so nothwendig, als billig, daß solchen Leuten in aller Rücksicht ein besonderer und zwar von einem Orte weit genug entlegener, auch wohl ein solcher Platz zu ihren Geschäften angewiesen werde, von welcher Gegend die Winde den nächsten Ort nicht gewöhnlich bestreichen. Uebrigens möchte es auch noch nöthig sein, daß die Freiknechte bei bestimmter Strafe angehalten wären, nirgens sonst wo, als auf ihren angewiesenen Plätzen ein Aas abzudecken, oder wenigstens unvergraben irgendwo liegen zu lassen.

In Rücksicht des thierischen Körpers, hat ein Mensch vor einem Vieh nichts voraus; und ein toder Mensch hat das Aushauchen des abscheulichsten Gestankes mit einem Aase ganz gemein, oder übertrift auch wohl dasselbe darinne. Sollten daher die Freistädte für Missethäter, nicht die nämliche Obsorge verdienen, als die Schindanger? Es ist überhaupt Unsinn, wenn man durch irgend eine Gewohnheit, den Toden die Freiheit ertheilet, den Lebenden schaden zu dürfen. Uebrigens hat es vielleicht auch nicht einmal sonst in anderer Rücksicht einen guten Grund, daß man mit den Toden Parade machet. Mir deucht, daß hierbei die Ehre und Gewalt eines Fürsten, wovon die geschmückten Galgen und Räder das Zeugniß paradiren sollen, mit dem davon abhängenden Nachtheil für so viele Menschen einer ganzen Gegend nicht vermengt werden dürfe. Denn die Absicht, dem lebenden Bösewicht dadurch ein Schreckbild aufzustellen, scheint viel zu schwankend, und der

Nachtheil davon, wenigstens auf der andern Seite, viel zu gefährlich zu sein. Ein würklich schon verruchter Bösewicht, läßt sich dadurch schwerlich von ähnlichen Uebelthaten abschrecken. Er wohnt vielmehr den Solennitäten an dergleichen Schlachttägen gerne mit bei, um sich gegen solche Strafen und Behandlungen abzuhärten und dargegen gleichgültig zu machen. Und wenn auch der wahre Endzweck bei einem und dem andern noch nicht ganz verruchten Schalk durch die Scheußlichkeit der Exekution der hochpeinlichen Gerichtbarkeit erreicht werden sollte: so ist der Nachtheil von den frei faulenden Körpern, für so viele Rechtschaffene, mit jenem Vortheile, einen oder etliche Diebstäle durch den Anblick solcher öffentlich verwesenden Missethäter hintertrieben zu haben, nicht in Vergleichung zu ziehen. Man könnte daher aus diesen und noch mehrern Gründen, die Todesstrafen, mit verhältnißmäsigen gleichen und noch härtern Leibesstrafen und Züchtigungen, wobei der Missethäter sich zu noch gröserer Strafe leben, dem Fürsten aber bei geringer Kost doch doppelte Arbeiten verrichten, und demselben mithin einen vielfach vermehrten Nutzen schaffen müßte, immer mehr vertauschen. Und wenn ja das Hängen und Rädern seyn müßte, sollte man doch wenigstens darauf sehen, daß die Hochgerichte von den Oertern und Landstraßen entfernt genug sein, oder wenigstens das Mosaische Gesetz, daß kein Missethäter am Holze gelassen, sondern noch an dem nämlichen Tage der Hinrichtung, abgenommen und begraben werde, strenger beobachtet werden möchte.

Um aber durchaus den guten und unendlich vielfachen Vortheil von einer gesunden Luft, seinen Mitbürgern zu gewähren, darf man sich keineswegs an den Luftverbesserungsmitteln und denjenigen Anstalten begnügen lassen, welche auf die Erhaltung einer gesunden Luft überhaupt auser den Wohnungen abzielen, sondern es ist gar wohl von einem Physikus zu verlangen, daß er sich auch um diejenigen Luftverderbnisse und deren Verminderung oder gänzlichen Wegräumung bekümmere, welche innerhalb den Wohnungen statt finden, um dadurch auch noch besonders seinem Mitbürger den schuldigen Vortheil zu verschaffen. Es würde daher gewiß von ganz besondern Nutzen sein, wenn die Mitbürger von dem Theil der Lebensordnung, der auf die Verbesserung der Luft in den Wohnungen abzielet, unterrichtet werden könnten. Und ich dächte, daß nicht gar schwere Mittel und Wege hierzu würklich statt fänden. Da aber jedoch diejenigen Dinge, die das allgemeine Wohl überhaupt betreffen, schon meist und gemeiniglich so gar vielen Schwierigkeiten unterworfen sind, daß man nur selten die gehörige und zweckmäsige Obsorge darauf verwendet: so ist freylich sehr zu zweifeln, daß man für das Wohl jeder Unterthanen und Mitbürger insbesondere besorgt sein werde.

Es giebt jedoch gewisse Gattungen von Menschen, welche der Unreinlichkeit vorzüglich ergeben sind, und dadurch sich und ihren Nachbaren vielen Nachtheil zufügen. Auf diese sollte man wenigstens vor andern im Volke achtsam sein. Unter die Gattungen unreinlicher Menschen, sind vorzüglich die

Juden

Juden zu rechnen. Es sagt daher ein gewisser Reisebeschreiber, in seinen Anmerkungen ganz recht, daß die Juden aus dem Grunde schon in der Blüte ihrer Jahre, wie herumwandelnde Tode aussähen, und sei zu verwundern, daß nicht eine ansteckende Krankheit nach der andern unter ihnen wüthete. Es sey ihm daher unbegreiflich, wie eine weise Policey nicht mehr für die Judengassen wachen liese, da sie auch *allen* übrigen Einwohnern einer Stadt das gröste Unglück zuziehen könnten. Ihr innerer Haußhalt und auch selbst ihre ganze Lebensart, ist ein Innbegriff unsauberer Handlungen und daher erzeugen und unterhalten sie in ihren Wohnungen einen Stoff zu einer Luft, die die gefährlichste für die Gesundheit ist. *In dieser Rücksicht* bedarf ihre ganze Lebens*art* einer Correction, ja einer völligen Umkehrung.

Noch etlicher Handwerker, durch deren Geschäfte die Luft nicht nur innerhalb, sondern auch auserhalb ihren Werkstätten eine besondere üble Beschaffenheit überkömmt, und deren Geschäfte ihnen nicht nur selbst, sondern auch mehrern Menschen nachtheilig sind, werde ich unten, bei anderer Gelegenheit gedenken und die nöthige Obsorge dabei anmerken.

Noch verdienen aber diejenigen Gebäude hier unsere Aufmerksamkeit, welche zu öffentlichen verhältnißmäsigen grosen Zusammenkünften bestimmt sind. Die Kirchen beschliesen in verschiedener Rücksicht eine meist würklich vorzüglich ungesunde Luft. Eine solche Luft enthalten sie theils deswegen, weil sie gewöhnlich von Steinen aufgeführte starke Gebäude sind; theils, weil sie mehr verschlossen, als offen er-

halten werden; theils, weil sie oft mit allzuhäufigen menschlichen Ausdünstungen angefüllt werden; theils, weil noch obendrein so verschiedene Leichnamme darein beerdiget werden. Man kann sich würklich nichts abgeschmackteres und widersinnigeres gedenken, als die Gewohnheit ist, die Toden in die Kirchen zu begraben. Denn man mag diese Gewohnheit noch so sehr mit dem Vorwand der Heiligkeit zu beschönigen suchen: so nuzt sie doch so wenig, daß man erstaunen muß, warum sie nicht schon längst ganz aufgehoben worden ist. Was soll nur das Seegensprechen, das Predigen und das Singen in den Kirchen zur Seeligkeit der hierinnen Begrabenliegenden beitragen? Jezt macht sie nichts gerecht! sie liegen hier nicht ruhiger, nicht seeliger, als an irgend einem andern Orte! o! heilige Einfalt!

Weder Reichthum, noch Hochheit sind anreichende Beweggründe, um den Toden, durch die Beerdigung in die Kirchen, die Freiheit ertheilen zu dürfen, den Lebenden alda schaden zu können. Die Eigenschaften einer Kirchluft sind ohnedem schon für sich der Gesundheit der Kirchengänger so ungünstig, daß sie einer beständigen Correction bedarf, geschweige wenn sie noch mit dergleichen pestilenziälischen Todendünsten geschwängert wird. Weg also, weg mit den Toden aus der Gesellschaft der Lebenden; und derjenige, der diesen übeln Gebrauch und Gewohnheit zu verhindern im Stande ist, trage ja das Seinige dazu bei.

Was die Verbesserungsarten der Luft in den Kirchen aber überhaupt betrift: so käm es vielleicht

vor=

vorzüglich darauf an, daß die Kirchen auser den Gottesdiensten fleisig gelüftet, ein hinreichender Zug der Luft in denselben bewürket, öfters darinnen geräuchert und übrigens alles darinnen vermieden wird, was die Luft auch sonst zu verderben im Stande ist.

Zur Auslüftung der Kirchen ist es keineswegs anreichend, daß dieselben bei den Gottesdiensten *wöchentlich* ein oder auch etliche mal, auf eine oder etliche Stunden geöfnet werden, die gewöhnlich ihnen eigne dumpfige Beschaffenheit so wohl an und vor sich selbsten, als auch die häufigen Ausdünstungen der Menschen, womit sie auch überdies angefüllet werden, sind so beträchtliche Uebel, daß sie auch *auser den Gottesdiensten* geöfnet und gelüftet werden sollten. Wenigstens sollte man daher darauf sehen, daß die Kirchen auf etliche Stunden vor den Gottesdiensten geöfnet und gelüftet würden.

Viele Kirchen sind aber so beschaffen, daß nur auf der einen Seite eine oder etliche Thüren befindlich sind, oder wenn ja manche andere Kirchen auf mehrern Seiten Thüren haben, so sind sie doch nicht so angelegt, daß durch deren Oefnung ein hinlänglicher Luftzug bewürket werden könnte. Und gesezt auch, daß in allen Kirchen, wie der Fall doch bei manchen statt findet, so viel Thüren befindlich und auch so angelegt wären, daß auch der möglichste Luftzug dadurch bewürkt werden könnte: so ist dennoch nur ein partikulärer Zug der Luft durch dieselben zu erlangen, der höchstens den untern Theil dieser Gebäude zu durchstreichen vermögend ist, wobei die Dunstwolke des obern Theils nicht nur nicht vermin-

dert werden kann, sondern durch die öftern Zusammenkünfte immer mehr und mehr noch Zuwachs erhält. Hieraus siehet man ganz offenbar ein, daß sich auser den Thüren, auch noch besondere Oefnungen und Zuglöcher in den Kirchen nöthig machen müssen. Mir hat daher die Anstalt an verschiedenen Oertern gewiß nicht wenig gefallen, daß man Drahtgitter statt verschiedener Fensterscheiben in den obern Theilen der Kirchen anbringen lassen. Man erspart dadurch nicht nur verschiedene Glaßscheiben, sondern verhindert doch auch durch das Gitter den Vögeln den freyen Zugang, und erreicht seinen Endzweck auf eine Art, die gewiß die schicklichste ist.

Was das Räuchern anlanget, mag sich die Ursache von dem häufigen Räuchern in den Kirchen der Catholiken, auch auf je eine andere Absicht gründen, so erreichen sie doch auch diesen Endzweck mit dabei, daß sie die sonst schädliche Kirchluft dadurch verbessern, und verdient daher Nachahmung; zumal da die damit verbundenen Unkosten nicht sonderlich beträchtlich sind.

Unter die Dinge, wodurch die Luft in den Kirchen verdorben wird, kann man auser den Kirchenbegräbnissen, auch noch die Kohlengeschirre rechnen, deren sich das weibliche Geschlecht des Winters in den Kirchen zu ihrer Erwärmung bedienen. Auser den Brandschäden, welche dadurch verursacht werden können, ist die höchst schädliche, ja giftige Eigenschaft des Kohlendampfs bekannt genug, daß dergleichen Geschirre gar wohl abgeschaft zu werden verdienten.

Auch

Auch die übrigen zu starken Zusammenkünften bestimmten Gebäude erfordern in Rücksicht auf die Verbesserung der Luft in denselben, unsere ganze Obsorge. Denn da dergleichen Gebäude und Zimmer, sie mögen zu Schulen, Hörsälen, Collegien und Fabriken, oder sonstigen Handwerkszusammenkünften bestimmt sein, eigentlich nicht bewohnt und wegen den bisweilen nur seltenen Gebrauch, auch nur selten geöfnet, und wenn sie gebraucht werden, mit einer immer sehr beträchtlichen Menge menschlicher Ausdünstungen erfüllet, des Winters zu der Zeit, wenn sie gebraucht werden, meist sehr stark erheitzet, und vor und nach den Versammlungen gewöhnlich verschlossen werden: so siehet man leicht ein, daß die Luft in denselben, in aller Rücksicht eben keine sehr holden Eigenschaften besitzen müsse. So dringend die Obsorge für eine gute und bessere Luft in diesen Zimmern ist, so leicht und unschwierig scheinet die Anwendung der vorzüglichsten dahin abzweckenden Verbesserungsmittel zu seyn. Denn diese beruhen gleichfalls, auf eine sattsame Durchlüftung, durch die oftermalige Eröfnung der Thüren und der Fenster; auf schicklich angebrachte Zuglöcher oder Ventilatoren; auf ein öfteres Räuchern und auf die Vermeidung des allzustarken Einheitzens.

Die Oefnung solcher Zimmer, macht sich vorzüglich einige Stunden vor und nach den Versammlungen nöthig.— Die Luftlöcher oder die Ventilatore, müssen darinnen so angebracht werden, daß sie einander korrespondiren und also einen Luftzug durch die Zimmer bewürken.— Das Räuchern ist ebenfalls besonders vor und nach den Versammlungen

 nütz-

nützlich, zumal wenn dabey die Vorsicht angewendet wird, daß zu gleicher Zeit die Fenster und Thüren geöfnet werden, um dadurch auch die Dunst austreiben zu können. — Und so nöthig das Erheitzen eines Zimmers im Winter ist, so scheinet es doch in solchen Zimmern, die zu starken Zusammenkünften bestimmt sind, weder so gar nöthig, noch auch so sehr nützlich zu seyn, zumal wenn sie, wie gewöhnlich, so gar stark erheitzet werden. Die Gründe hiervon sind zu bekannt, als daß sie einer weitern Erörterung nöthig hätten.

Endlich müssen wir unter die öffentlichen Gebäude, welche einer reinen und bessern Luft vorzüglich bedürfen, als sie gewöhnlich beschliesen, auch die Spitäler und öffentlichen Kranken- und Armenhäuser billig rechnen. — Dergleichen Häuser führen öfters blos nur den Namen, und sind bei weiten nicht das, was sie eigentlich sein sollten. Kranke, elende Arme sollen darinnen Pflege und Wartung geniesen; es soll darinnen für ihre Gesundheit und Leben gesorgt werden: allein die Anstalten sind darinnen vielmals so schlecht, daß die Armen darinnen statt jenen Vortheilen, vielmehr das Gegentheil davon erfahren. Es zielet öfters beinahe alles darinnen auf ihren Untergang ab, vorzüglich aber die Unreinlichkeit und die der Gesundheit höchst nachtheilige Luft. Diejenigen Personen, welche in dergleichen Häusern aufgenommen werden, sind entweder ohnehin schon von selbst zur Unreinigkeit sehr geneigt, oder werden durch ihren elenden Körper und durch würkliche Krankheiten dazu bestimmt; wozu noch kömmt, daß gewöhnlich immer mehr als eine

Per-

Person in eine Stube eingestallt werden. Sollten diese Umstände, eine genaue Obsorge für eine reine gesunde Luft, in dergleichen Gebäuden, nicht doppelt nöthig machen? Doch mehreres hiervon, unten.

Zur Erreichung eines guten Endzwecks bei einer Sache, kömmt es vielmals vorzüglich auf eine wahre Ueberzeugung der Schädlichkeit und Nützlichkeit *derselben* und auf eine dringende Aufforderung zu deren Abänderung oder Begründung, derjenigen Personen an, welche dieses zu bewürken im Stande sind, oder auf deren Macht es beruhet, daß etwas angerichtet oder abgeändert wird; und die Anwendung der dazu vorgeschlagenen Mittel, ist dann meist gar *bald zu erwarten.* Dieser oder jener Wissenschaftsunkundige verkennt öfters Dinge und deren Folgen, und würdiget sie entweder seiner Aufmerksamkeit gar nicht, oder wenigstens nicht in der Maase, wie sie es doch würklich verdienten. Oder mit einem beliebten Schriftsteller zu reden: Es giebt Zustände, die nur das Herz, nicht der Bauch, noch der *betrunkene Kopf* fühlt, und ewig schade, daß die, welche den menschlichen Mühseeligkeiten steuern könnten und sollten, meistens fremde Köpfe und eigne Bäuche haben. Dieses Schicksal trift meist solche Dinge, welche in das Policeywesen einschlagen, und besonders Bedürfnisse für die Aufrechthaltung der Gesundheit der Mitbürger sind. Man achtet Dinge dabei vielmals gar nicht, welche doch immer den grösten Einfluß auf die Gesundheit oder Krankheit der Menschen haben; oder man hält wenigstens etwas nur für unschädlich oder unschuldig, welches doch allerdings nicht für gleichgültig geachtet werden

sollte. Sollten sich hier die Pflichten eines Physikus nicht so weit erstrecken, um dabei thätig zu sein, und das Seinige für das Wohl seiner Mitbürger immer möglichst beizutragen? Ich wenigstens dächte es.

Zweites Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge, für gutes Trinkwasser in einem Orte.

Nach der Luft sind die Nahrungsmittel diejenigen Dinge, welche den Menschen vorzüglich unentbehrlich sind. Denn ohne dieselben kann ebenfalls das *menschliche* oder thierische Leben nicht lang bestehen. Durch die beständige Bewegung der Theile des thierischen Körpers, worinnen eigentlich das thierische Leben bestehet, wird derselbe unaufhaltsam abgenutzt; er verliert Theile, welche, wenn das Leben erhalten werden soll, allerdings ersetzt werden müssen, und eben dieses geschiehet durch die Nahrungsmittel. Ohne dieselben erleidet der Körper eine solche Veränderung und Zerrüttung, wodurch der Mensch auf eine Art getödet wird, die die schrecklichste ist.

So nöthig aber die Nahrungsmittel zur Erhaltung des Lebens überhaupt nöthig sind, so sind es die Getränke gewiß um so viel mehr, indem man weiß, daß die Getränke die festen Speisen gar wohl auf eine geraume Zeit entbehrlich machen können. Die festen Speisen gewähren keine Nahrung, wenn sie nicht mit Flüßigkeiten verbunden werden. Ja

die festen Speisen würden ohne Getränk den Körper vielmehr beschweren, als demselben Nutzen schaffen.

Der vorzüglichste Grundstoff aller Flüßigkeiten und Getränke ist das Wasser. Und schon allein betrachtet, ist das Wasser diejenige Flüßigkeit und dasjenige Getränk, welches vor jedem andern, in allem Betracht den Vorzug behauptet. Das Wasser ist überhaupt der Getrank, welchen die Natur allen Völkern, als den unschuldigsten, aber zugleich auch, als den allerbesten gegeben hat. Das Wasser ist am geschicktesten, alle Speisen zu durchdringen, aufzulösen und zu einem guten, reinen Nahrungssaft zuzubereiten. Das Wasser ist das zweckmäsigste Mittel, den Schleim im Körper zu zertheilen, die Galle unwürksam zu machen, und die Schärfe und alle schädlichen Theile aus demselben auszuführen. Das Wasser ist der leichteste, der reinste Getrank, der die wenigsten Beschwerden macht, und am leichtesten durch den Körper gehet. Ist es daher Wunder, wenn man dem Wasser göttliche Ehre bezeiget hat?

Es ist aber keineswegs gleichgültig, was es für Wasser ist. Einem unreinen Wasser kann man alle diese guten Eigenschaften nicht nur nicht zueignen, sondern sogar vielmals das Gegentheil von ihm behaupten. Ein reines Wasser ist es also, welches vorzüglich diese göttlichen Tugenden besitzt. Smollet sagt daher ganz recht: Je länger ich lebe, je mehr überzeuge ich mich, daß der Wein und alles gegohrne Getränk der Gesundheit schädlich sey, und daß kein Getränk zur Erhaltung dee Körpers und der Le-

bensgeister mit guten reinen Wasser verglichen werden könne. Und Krüger hält es allerdings für lächerlich, wenn man nur daran zweifeln wollte, daß ein reines Wasser, das beste Getränk sey.

Man irrt sich aber jedoch gar sehr, wenn man sich einbilden wollte, in einem dem Anscheine nach äuserst reinen Wasser, ein würklich reines Element *zu trinken*. Es ist kein Wasser eigentlich ganz reine. Denn wenn wir den Naturkündigern glauben: so ist jeder Tropfen, eine kleine Welt und ein Innbegriff unendlich verschiedener Körper. Wir müssen hier den Begrif rein, wenn wir ihn dem Wasser beilegen, allerdings relativisch nehmen. Ein Wasser, *das von groben* beigemischten fremden Theilen *nur* möglichst befreiet ist, kann in Rücksicht, auf ein mit häufigen fremden Theilen sehr merklich erfülltes oder gesättigtes und gleichsam geschwängertes Wasser, immer ein reines Wasser heisen und dafür gar wohl paßiren. Und man darf sich nicht wundern, daß man auf ein solches möglichst reines Wasser *die* schwersten Unkosten verwendet hat. Der Aufwand und die Mühe, die man auf ein solches Wasser verwendet, wird von den davon abhangenden Vortheilen auf unsere Gesundheit, gewiß hundertfältig ersetzet.

Es scheint daher von einem Physikus überhaupt gefordert werden zu können, alle Sorgfalt anzuwenden und sich möglichst zu bemühen, theils, wie dem Mangel an Quellwasser in seinem Bezirk überhaupt abgeholfen werde, theils, wie er selbsten das gewöhnliche Trinkwasser genau untersuchen und das

beste,

beste, reinste zum Gebrauch bestimmen möge, theils, wie die Brunnen in gehöriger Ordnung erhalten und theils, wie beim unergänzlichen Mangel eines guten Quell- und Trinkwassers in einem Orte wenigstens ein schlechtes Wasser verbessert und trinkbar gemacht werden könne.

Das reinste Wasser ist ohnstrittig dasjenige Wasser, welches wir unmittelbar aus einer Quelle erhalten. Bestimmter und genauer werden wir jedoch durch besondere Untersuchungsproben davon überzeugt. — Eine Quelle geht aber entweder an einem Orte oder Platze zu Tag aus, oder dieses geschiehet nicht, sondern die Quelle, ist eine unterirdische Quelle. Eine Tagquelle ist in der Wahl allezeit einer unterirdischen vorzuziehen. Beim Mangel an einem Trinkwasser in einem Orte oder in dessen Gegend, muß man sich also dahin bemühen, um eine Tagquelle aufzufinden; ist dieses nicht möglich, müssen freilich unterirdische Quellen aufgesucht und Ziehbrunnen gegraben werden. Der Nachtheil, der aus dem Mangel eines guten Trinkwassers entspringt, ist zu beträchtlich, als daß man die dazu nöthigen Kosten auf irgend eine Art, scheuen dürfte. Jedoch ist es nie zu rathen, auf geradewohl nach einer Quelle einschlagen zu lassen, sondern man kann sich in verschiedener Hinsicht des Raths eines Bergverständigen dabei bedienen. Denn von einem solchen Manne muß man nicht nur erwarten dürfen, daß er die Gegend anzugeben wisse, wo eine unterirdische Quelle befindlich sein möchte, um dadurch vergebliche Kosten ersparen zu können, sondern er muß auch die Bergart anzuzeigen im Stande sein,

um

um darnach die Natur der Quelle im voraus beurtheilen zu können.

Was die Arten der Untersuchung eines Wassers betrift, so sind uns deren verschiedene bekannt, um darnach zu erfahren, ob ein Wasser rein, oder nicht rein, und also mit fremden groben Theilen gemischt sey; wie viel es im leztern Falle deren enthalte und was für Eigenschaften und Würkungen es besitze. Ob wir gleich aller dieser Untersuchungsproben zu erwähnen hier nicht nöthig haben: so muß sie doch jeder Arzt genau kennen und im Fall gehörig anzuwenden wissen. Wir werden also nur diejenigen anführen, welche hier zu unserer Absicht dienen.

Ein zum ordinären Gebrauch bestimmtes Wasser, oder das Trinkwasser, muß ein möglichst reines Wasser sein. Ob nun ein Wasser, ein solches sei, können wir schon mit vieler Wahrscheinlichkeit darnach urtheilen, wenn es keinen fremden Geschmack und keinen Geruch hat, und übrigens auch kristallhell ist. Mit mehrerer Wahrscheinlichkeit kann man ein Wasser hiernach als ein würklich reines Wasser beurtheilen, wenn man ein Wassertrinker ist und sich auf den Geschmack des Wassers gleichsam verstehet. Kann man gleich hiernach nicht so zuverläßig auf die Reinheit des Wassers schliesen: so wird man doch wenigstens mit Zuverläßigkeit vom Gegentheil überzeugt, wenn diese Sinneproben anders ausfallen, und daher dürfen diese Untersuchungsarten, bei Untersuchung eines Wassers, nie vernachläßiget werden. Ein Wasser kann aber sehr auflößliche Theile enthalten, welche, wenigstens zu der

der Zeit, wenn das Wasser von der Quelle oder aus der Röhre kömmt und in Bewegung ist, dem Auge entgehen können; daher ist es nöthig, die Vorsicht zu gebrauchen, daß man das Wasser, ehe man es besiehet und nach dem Gesicht beurtheilet, auf einige Zeit ruhig stehen oder etwas erwärmen läßt. Und dann geschiehet es öfters, daß man einem Wasser, auch einen Geschmack und Geruch abgewinnet, da man beides vorher nicht von demselben bemerken konnte.

Genauer zeigt uns das Gewicht die Reinheit oder Unreinheit eines Wassers an. Der rheinische Kubikschuh eines reinen Wassers darf nicht mehr wiegen, als 63 Pfund, 7 Unzen, 2⅔ Q., und ein Pariser Kubikschuh 69 Pfund und 9 Unzen. Oder ein reines Wasser muß nach der Salzwage, demjenigen Grad sehr nahe kommen, welchen ein destillirtes Wasser beschreibet. Desgleichen kann man ein Wasser für reine beurtheilen, wenn es sich leicht erwärmen läßt, und auch bald wieder kalt wird; wenn es auf einem reinen Korper oder in einem kupfernen Gefäß, wenn es darinnen lange aufbewahret worden, keinen Flecken zurück läßt; wenn es beim Kochen, in den Gefäsen nichts, oder wenigstens nichts Beträchtliches absetzt; wenn sich die Hülsenfrüchte darinnen bald kochen lassen; wenn sich die Wäsche leicht und reine darinnen waschen läßt; wenn es die Pflanzengewächse leicht und stark ausziehet; wenn sich gut Bier und Brod davon fertigen lässet; wenn es hineingelegte Körper nicht verändert, besonders nicht farbigt beitzet, noch auch mit einer Kruste überziehet; wenn der reine silberne Löffel darinnen an

seiner

seiner Politur nichts verlieret. — Ferner werden wir nicht nur von der Reinheit, sondern auch von der Unschädlichkeit eines Wassers noch insbesondere überzeugt, wenn wir nicht bemerken, daß es auf einige Zeit, Kennzeichen der Fäulniß äussert; daß sich darinnen eine gute Art Fische wohl erhält, und fortpflanzet; daß sich die Einwohner eines Orts und besonders die Wassertrinker dabei wohl befinden und keinen besondern Krankheiten ausgesetzt sind u. s. w.

So wichtig diese Wasserproben sind, so darf man sich doch keinesweges alleine dabei so beruhigen, daß man fernere anzustellen, überflüßig erachten könnte. Und wär es auch nicht wahrer Unsinn, sich von der Schädlichkeit einer Sache, durch die davon verursachten Krankheiten, und starken Todenlisten, überführen zu lassen, wenn es leichte Mittel giebt, die uns den Gebrauch einer Sache genau bestimmen können? Da wir hier aber nur das Trinkwasser oder ein Wasser zu bestimmen gemeinet sind, welches zum ordinären Gebrauch diensam sey: so würden wir unsere Grenzen überschreiten, wenn wir eine völlige Anleitung geben wollten, wie Mineralwässer untersucht und deren Bestandtheile bestimmt werden müßten. Wir bleiben also unserm Plan insoferne getreu genug, wenn wir nur die Merkmale von einem überhaupt unreinen, oder mit beträchtlichen fremden Bestandtheilen gemischten Wasser anzeigen. Denn ein Wasser, wär's auch mit den besten Mineraltheilen geschwängert, taucht nichts zum ordinären Gebrauch, und bestimmt uns hier eben so wenig zu einer Ausschweifung, als daß wir uns bemühen sollten, die Proben anzuzeigen,

 wo-

wodurch man die schlechten, schädlichen Theile eines Wassers, nach deren Natur und Gewicht zu erfahren fähig ist. Es ist uns daher hier überhaupt schon genug, wenn wir erfahren, ob ein Wasser rein oder unrein ist. Es mögen also immerhin die guten Mineralwässer, oder die sogenannten Gesundbrunnen, zu den grosen Heilmitteln gehören, wodurch man die schwersten Krankheiten zu heben vermögend ist, und sonst auch aller Aufmerksamkeit würdig seyn; Oder es mögen immerhin auch diese oder jene Wässer nach ihren bestimmten schädlichen Bestandtheilen, diese oder jene üble Eigenschaften besitzen: so geht uns dieses hier keineswegs etwas an, sondern wir machen uns dieses hier nur zum Geschäfte, um uns in den Stand zu setzen, überhaupt ein reines Wasser von einem unreinen unterscheiden zu lernen.

Wenn es möglich ist, muß man zum Trinkwasser oder zu einem zum ordinären Gebrauch bestimmten Wasser, ein Quellwasser wählen, und zwar insbesondere ein solches, das an einem Berge entspringt, und zugleich an demselben bemerket, daß es bei den Veränderungen der äusern Luft, nicht gleiche Veränderungen erleidet. Ein solches Quellwasser ist meist das natürlichste, und mithin auch das reinste. Und eben ein solches Wasser, ist dasjenige, welches unsrer Absicht am vollkommsten entspricht. Doch finden allerdings auch einige Ausnahmen hierbei statt, und nur diejenigen Bergquellen verdienen diese gute Beurtheilung, wenn die Berge sandsteinreich und gleichsam natürliche Seiger für ihre Quellen sind. Dann strömt eine Bergquelle gewiß das reinste, das herrlichste Wasser.

So

So gegründet diese Wahrheit ist, so selten kann man sich aber jedoch mit wenigen Schwierigkeiten davon überzeugen, daß ein Berg würklich aus Sandsteinen bestehe; und noch weniger kann man vermuthen, daß er alleine aus Sandsteinen oder wenigstens noch aus blosen unschuldigen Stein- und Erdarten, und nicht auch zugleich aus solchen Mineralien bestehe, welche einem Wasser schädliche Theile *beizumischen* fähig wären. Um sich nun nicht nur aus diesen Gründen, sondern auch übrigens zuverläßig von der würklichen Reinheit eines Wassers überhaupt noch zu überführen, kann man auser den angeführten Wasserproben, auch zu etlichen chemischen Mitteln seine Zuflucht nehmen. Und da weiß man, *daß das* Weinsteinöhl, und die reine crystallisirte Zuckersäure, die untrüglichsten Probiersteine sind, durch deren Zumischung zu einem Wasser, man gewiß erfahren kann, ob es rein oder unrein ist. Denn je nachdem diese einwürkenden Mittel eine, oder keine Veränderungen in dem Wasser hervorbringen, nachdem kann man versichert seyn, daß das Wasser unrein oder rein sey, oder fremde Theile mit sich führe, oder deren keine in sich habe. Die übrigen Probemittel sind bekannt, oder man kann sich wenigstens aus den Schriften mit denselben bekannt machen, worinn die Untersuchungsarten der Wässer weitläuftig und deutlich angezeigt worden sind. Ich übergehe sie also, und wende mich nach der Ordnung zu der nöthigen Obsorge für die Brunnenbehälter.

Man hat vorzüglich zweyerley Gattungen von Brunnenbehältern. Die eine Gattung befindet sich auf der Oberfläche der Erde, und das Wasser wird

durch Röhren hinein geleitet. Man nennt sie gemeiniglich Springbrunnen. Andere Brunnenbehälter sind mehr oder weniger tief in der Erde befindlich. Man trift dergleichen Brunnen gemeiniglich in ebenen Gegenden an. Sie sind gewöhnlich ausgemauert, fassen das Wasser von unterirdischen Quellen, und werden Zieh- oder Plumpbrunnen genennt. Beide Arten dieser Brunnenbehälter verdienen eine genaue Obsorge, obgleich in verschiedener Rücksicht. Theils muß man dabei auf die Brunnenbehälter selbst, theils aber auch auf das Wasser, welches sie beschliesen, Rücksicht nehmen. Beides, sowohl Behälter, als Wasser, muß dem Endzweck gemäß seyn und erhalten werden.

Die Springbrunnen bestehen meist aus hölzernen oder steinernen Behältnissen. Beide Arten sind, wenn sie nur groß genug sind, damit überhaupt und besonders bei Feuersbrünsten kein Wasser in einem Orte gebreche, dem Endzwecke, den sie erreichen sollen, um nämlich das Wasser zum nöthigen Gebrauch darinnen aufzubewahren, in so ferne immer gemäß genug. Die steinernen Brunnenbehälter sind jedoch allezeit den hölzernen, weit vorzuziehen. Sie sind haltbarer und reinlicher. Gewiß keine kleinen Vorzüge. Da aber aus zureichenden politischen Ursachen, steinerne Brunnenbehälter, nicht immer statt finden können: so muß man nur dafür sorgen, daß beide Arten beständig reinlich und in gehöriger Ordnung erhalten werden, und beide Arten werden wenigstens mit keinem beträchtlichen Unterschied, den gewünschten Nutzen gewähren.

Weniger sind die Ziehbrunnen der wahren Absicht entsprechend. Sie sind meist als würkliche dumpfige unterirdische Hölen zu betrachten, welche dem Wasser, welches sie beschliesen, schon allezeit in der Rücksicht alleine eine üble Beschaffenheit mitzutheilen fähig sind. Ihr Mauerwerk, wenn es auch noch so gut angelegt und gefertigt ist, wird überdies, weil es in der Erde steckt und meist ganz in Feuchtigkeiten liegt, gar bald schadhaft und mithin fähig, alle fremde, schlechte Feuchtigkeiten durch und einzulassen. Und dieser Umstand wird gewiß niemanden so ganz gleichgültig sein. Um nun wenigstens einestheils dem daher entstehenden Nachtheil zuvor zu kommen, und diesen Fehler zu vermeiden, müssen sie des Jahrs etlichemal ausgeschöpft und das Mauerwerk visitiret und ausgebessert werden.

Die Beschaffenheit des Wassers in den Brunnenbehältern, hängt theils selbst von der Natur und Eigenschaft der gefaßten oder gegrabenen Quellen, theils von den, diesen beigemischten fremden Wassern, theils von den Wasserleitern und dann erst von den Wasserbehältern ab. — Ist das Wasser dorten an dessen Ursprung, oder die Quelle bei ihrem Ausfluß, ein zuvor geprüftes und würklich rein befundenes Wasser, so muß es eigentlich auch noch in den Brunnenbehältern von der nämlichen guten Beschaffenheit sein. Man darf also niemals eine Quelle, ohne sie vorher gehörig geprüft zu haben, zum Trinkwasser bestimmen. Und wenn nun auch eine Quelle selbst als gut und rein befunden worden, muß sie dann gehörig gefaßt und von andern schlechten Wassern genau abgesondert werden. Oefters ist aber

nicht nur die Quelle selbst gut, sondern auch gehörig gefaßt, und demohngeachtet erfährt man, daß die Güte des Wassers, wenn es in die Brunnenbehälter gelangt ist, doch keineswegs die nämliche Güte nicht mehr hat. Man entdeckt hiervon vielmals den Grund oder die Ursache in den Brunnenröhren, indem dieselben schadhaft sind, und andere Wässer in sich aufnehmen. Dieses muß verhütet und die Brunnenleute dazu angehalten werden, daß sie diesen Fehler zu vermeiden sich bemühen.

Ist für alles das gesorgt, muß man dann auch darauf sehen, daß das Wasser in den Brunnenbehältern nicht versudelt werden dürfe. Genaue Aufsicht und gesetzte Strafen, können diesen daraus entstehenden Nachtheil am besten verhüten. Vielleicht wär es auch von keinem geringen Belang, wenn die Brunnenbehälter mit einem genauen Verdeck von Bretern versehen würden.

So zweckmäsig diese Obsorge für die Brunnen ist, so scheint es demohngeachtet noch nöthig zu sein, daß sie des Jahrs auch wenigstens zweimal abgelassen, oder ausgeschöpft und besonders noch gereiniget werden müssen. Und doch scheinet, durch all diese Bemühungen, das Wasser in den Springbrunnen besonders nur vorzüglich in guter Beschaffenheit erhalten zu werden können. Die Zieh- oder Plumpbrunnen erfordern in einiger Rücksicht noch eine besondere Obsorge. Und da scheint die Nichtdultung der Mistlachen und der Sümpfe in der Nähe bei den Ziehbrunnen und die Vertauschung der öfters gewöhnlichen bleiernen Röhren und Plumpen, mit höl-

hölzernen oder besser noch, mit eisernen, von nicht geringem Nutzen für das in den Ziehbrunnen enthaltene Wasser zu sein.

Diese Anstalten sind aber freilich nur dann anwendbar, wenn ein Ort keinen Mangel an gutem Trinkwasser hat, oder welcher durch die angezeigte Obsorge ergänzt werden kann. Was ist aber dann *zu thun*, wenn beides nicht statt findet und die Innwohner eines Orts sich eines schlechten Wassers zum Gebrauch bedienen müssen? Hier muß ein Physikus wissen, wie ein schlechtes Wasser verbessert werden kann, und dann dafür sorgen, daß diese Verbesserungsmittel auch gehörig angewendet werden.

Es sind nicht seltene Fälle, theils, daß in einer Gegend zwar Quellen befindlich, aber diese von solcher schlechten Beschaffenheit sind, daß das Wasser nicht ohne Nachtheil der Gesundheit getrunken werden kann; theils, daß es wenigstens, wenn auch Quellen gänzlich ermangeln, nicht an einem Fließwasser daselbst fehlet, aber dieses gleichfalls eben so wenig rein und nicht ohne Nachtheil trinkbar ist, als schlechtes Quellwasser; theils, daß ein Ort allerdings an beiden Arten von Wasser einen unersetzlichen Mangel leidet, und die Innwohner eines solchen Ortes, sich mit Regen- oder Schneewasser, welches auch immer nicht so ganz rein erhalten werden kann, begnügen müssen. Dieses sind die Fälle, wobei sich die Obsorge für die Verbesserung der Wässer, durch den davon abhangenden Vortheil für die Mitbürger, gewiß auf keine geringe Weise verintereßiret wird.

Die vor der Hand bekannten und besten Verbesserungsmittel schlechter und unreiner Wässer, bestehen vorzüglich in dem Abkochen und Seigen eines solchen schlechten Wassers. Es ist bekannt, daß durch das Kochen eines Wassers, dessen fremde, schwere beigemischten Theile so zersetzt werden, daß sie sich davon trennen und wenigstens einestheils, sowohl an die Wände, als auch an den Boden des Gefäßes absetzen. Ein Mittel also, das bei unreinen, schädlichen Wassern die damit verbundene Mühe immer belohnet.

Das Seigen eines unreinen Wassers, wird auf verschiedene Art und Weise bewürket. Theils kann man diesen Endzweck dadurch erreichen, wenn man ein solches Wasser durch Kieß und Sand laufen lässet, theils, wenn man es durch Schwamm oder Filz zwinget. Unter gewissen Umständen findet bald diese, bald jene Seigerungsart statt, und es ist wenige Beurtheilung nöthig, diese darnach zu bestimmen.

Das Seigen des Wassers durch Schwamm oder Filz, ist besonders bei Springbrunnen bei Röhrwasser anwendbar. Man befestiget z. B. etliche Lagen groser Filzblätter oder einen genug grosen Schwamm an die äusere Mündung der Röhre, so, daß das Wasser unumgänglich dahindurch sickern oder laufen muß. In diesem Schwamm, oder Filz, setzen sich auf diese Art die unreinen Theile des Wassers ab und man erhält dadurch wenigstens ein ungleich reineres Wasser, als es vorher war. Haben sich in dem Schwamm oder Filz so viel Unreinig-

nigkeiten abgesetzt, daß das Wasser nicht mehr durchlaufen kann, und dieses geschiehet nach Beschaffenheit des Wassers, wohl schon in etlichen Tagen: so muß dieser Seiger weggenommen und gereiniget und dann der nämliche oder ein anderer auf angezeigte Art wieder angebracht werden. Da aber jedoch bei öffentlichen Brunnen das meiste Wasser nicht benutzt und diese Mühe gleichsam verschwendet wird: so wär es fast besser, wenn die Innwohner eines Orts von dieser Seigerungsart so unterrichtet würden, daß sie dieselbe auf eine bequeme Art in ihren Wohnungen benutzen und das zum Gebrauch bestimmte Wasser nur zu Hause also seigern könnten.

Das Seigen eines unreinen Wassers durch Kieß oder Sand, wird aber auf folgende Arten bewürket. Man läßt nämlich ein solches Wasser entweder durch eine möglichst weite Strecke, nur über Kieß oder Sand weglaufen, oder man macht gleichsam einen Damm oder eine grose Lage von Kieß und Sand, wodurch das Wasser laufen muß, und vertauscht zu Zeiten diesen alten vollgeschwemmten Kieß und Sand, mit neuen. Diese Seigerungsart ist so zweckmäsig, als leicht. Man ist durch diese Weise eben so vermögend, ein Wasser zu reinigen, als dieses die Einwohner einiger Gegenden Italiens, durch eine gewisse Steinart, welche sie aus Neuspanien erhalten, und ihr sumpfiges Wasser dahindurch laufen lassen, und dasselbe gleichsam filtriren, zu bewürken sich bemühen.

Beide angezeigte Seigerungsarten, können und müssen auch in dem Fall in den Wohnungen bei dem Regen- und Schneewasser angewendet werden, wenn ein Ort einen gänzlichen unersetzlichen Mangel an irgend einem andern Wasser leidet. Das Regen- und Schneewasser ist keineswegs so durchaus reine, daß es dieser Reinigungsmittel nicht bedürfe. Denn erhalten wir nicht durch dasselbe alle die in der Luft befindlichen Unreinigkeiten? Ist der Regen nicht ein Inbegriff unreiner Dünste aus der Erde? Und führt denn das Regenwasser nicht alle nur abspühlbaren Unreinigkeiten von den Dächern mit herab?

Die Einwohner eines Orts, sind zuverläßig äusserst übel dran, wenn ihnen gutes Quellwasser, oder auch wohl gar reines Fließwasser mangelt, oder, wenn sie, was noch weit ärger ist, an beiden einen Mangel haben, und sich mit schlechten, unreinen Wasser begnügen müssen. Man hat gewiß schon ohne alle Rücksicht und Einschränkung die dringensten Beweggründe vor sich, daß man für die Reinlichkeit und Verhinderung der mancherley Verunreinigungen eines Wassers, welches zum täglichen Gebrauch für Menschen verwendet wird, keine Sorge und Mühe spahrt, wie vielmehr möchte man dieses bei einem ohnedem schon unreinen Wasser verpflichtet sein. Eine genaue Aufsicht und bestimmte Strafen sind immer die würksamsten Bewegungsgründe, um ein Wasser vor Verunreinigungen zu bewahren. Und es wär daher sehr zu wünschen, daß Obrigkeiten sich dieser Mittel mehr als gewöhnlich dabei bedienen möchten. Das übrige dahin noch Einschlagende, unten besonders.

Drit-

Drittes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge, für gutes Bier in einem Orte.

Das Bier ist nach dem Wasser, das gewöhnlichste, aber auch gerade dasjenige Getränk, das in der Verschiedenheit jedes andere Getränk übertrift. *Jedes Land*, jede Gegend, und jeder Ort *brau't* eine ihm nach Geschmack und Würkung ganz eigne Bierart; ja öfters sind auch sogar in einem und dem nämlichen Orte die Biere, nach diesen Eigenschaften sehr merklich unterschieden.

So allgemein aber dieses Getränk ist: so kann man doch nicht geradezu behaupten, daß es auch ein eben sowohl durchgängig gesundes Getränk sei. Denn das Bier ist nicht nur schon vor sich ein nicht gar gedeyhliches Getränk, sondern es ist sogar auch, wegen den öftern Verfälschungen, ein vielmals höchst gefährliches Getränk. Ohne alle Rücksicht machen die gewöhnlichen Biere ein schweres Geblüt, erzeugen dicke Säfte, und verursachen Blähungen. Das Bier ist nach seiner Mischung, ein allerdings schweres, dickes, gährendes Getränk, dessen Würkungen, seiner Natur entsprechen müssen. Diese Natur und Würkungen besitzt ein Bier, wenn auch

dessen Bestandtheile noch so gut sind, wenn sie noch so gut und zweckmäsig behandelt werden, und wenn auch das Bier in seiner Art, das beste genannt zu werden verdienet. Wie viel weniger muß aber das Bier folgens dann unsern Beifall verdienen, wenn es noch obendrein mit schädlichen Dingen verfälscht worden ist.

Dennoch ist aber das Bier ein beinahe allgemeines Getränk, und verdient daher um so mehr, da es eben so viele Beziehung auf die Gesundheit der Mitbürger hat, und ein Artikel ist, der in Rücksicht der damit verbundenen Emolumenten, für Fürsten und so manche Unterthanen, die sich damit beschäftigen, ein so gar beträchtlicher Gegenstand ist, unsere ganze Obsorge. Zu dem Ende möchte es nicht nur nöthig sein, für ein gutes Bier überhaupt zu sorgen, sondern auch darauf bedacht zu sein, daß es insbesondere auch nicht verfälscht werde.

Die mit dem Bierbrauen verbundene Geschäfte, sollten den Brauern nicht alleine überlassen werden, sondern eine gute Policey thät wohl, wenn sie die Aufsicht über das Brauwesen, noch vorzüglich einer Person aufgäbe, welche dasselbe nicht nur kunstmäsig, sondern auch wissenschaftlich verstände. Und dieses ist um so nothwendiger, indem man weiß, daß es die Brauer aus übel verstandenen Ruhm einander darinnen immer zuvor thun wollen, um ein stärkeres und berauschenderes Bier zu brauen, und zu dem Ende öfters die schädlichsten, ja würklich giftige Mittel dazu verwenden. Die Bierbrauerei setzt allerdings eine Kenntniß verschiedener Körper, deren

Eigen-

Eigenschaften und Würkungen unter sich, und die Gesetze der Auflösung und Gährung voraus; oder sie gründet sich eigentlich auf physische, chemische und medicinische Kenntnisse. Sollte daher nun nicht von selbst folgen, daß das Geschäfte der Oberaufsicht und der Anweisung, der zum Brauen angestellten Personen, ein Bier gehörig gut zu brauen, einem Physikus eigentlich übertragen werden müßte?

Je nachdem die Bestandtheile beschaffen sind, woraus das Bier gebrauet wird, nachdem hat man auch das Bier zu erwarten. Die vorzüglichste Sorge eines Physikus muß also sein, daß er sich davon überzeuge, daß diese Bestandtheile möglichst gut beschaffen sind. Die erste Sorge muß er also auf gutes Wasser, auf gutes Malz, und auf guten Hopfen richten. Denn dieses sind die vorzüglichsten Bestandtheile eines Biers, wovon dessen Natur und Eigenschaften gröstentheils abhangen. Diese wollen wir hier nur vorzüglich kennen lernen, und dann sogleich die gewöhnlichen Bierverfälschungen bemerken.

Das Wasser ist beim Bierbrauen das Auflösungsmittel, vermöge welches wir die wesentlichen Theile aus dem Malze und Hopfen erhalten; Und es ist zur Gährung eben so unentbehrlich, als das Feuer und die Luft. Soll nun aber das Wasser, das gehörige und überhaupt das schicklichste Auflösungsmittel sein, in welcher Absicht es zum Bierbrauen gebraucht wird: so muß es ein reines und ein weiches Wasser sein. Man mag sich also des Regen- Quell- Fluß- oder Teichwassers zum Brau-

en bedienen, so muß man nur dabei darauf bedacht sein, daß es diese Beschaffenheiten besitzt, oder dahin verbessert wird. Hierzu sind besondere Kenntnisse nöthig, die man von einem gemeinen Brauer ohnmöglich erwarten kann, deswegen es allerdings nicht rathsam ist, daß man die Wahl des Wassers einem jeden Brauer und dessen blosem Willkühr überlässet.

Ein Bachwasser, von dem man überzeugt ist, daß es vom Ursprunge an, bis daher uns ganz reinlich zuflieset, übrigens aus einem Sandgebürge entspringet, und über Sand und Kieß wegläufet, ist zum Brauen gewiß das geschickteste, das beste Wasser. Mangelt einem Orte ein dergleichen Bachwasser, muß man ein anderes reines Wasser dazu wählen; oder läßt sichs nicht allezeit thun, daß man in den Wassern wählen kann, und gezwungen ist, ein unreines oder ein mit Mineralien geschwängertes Wasser, ein hartes Wasser nehmen muß: so muß man seine Zuflucht zu den Verbesserungsmitteln nehmen. Von alle dem, haben wir uns schon oben bei der Abhandlung von einem guten Trinkwasser, unterrichtet, und können daher deren weitern Erörterung hier überhoben sein. Ob man gleich ein abgestandenes, Teich- und sonstiges pfuhligtes Wasser, zum Brauen für sehr geschickt halten will: so ist es eine Sache, wofür gewiß einem jeden Magen ekeln muß.

Das Malz kann von verschiedenen Getreide- und Fruchtarten gefertiget werden. Man kann es bei erforderlichen Umständen, sowohl von Waitzen,

als

als Gerste, Hafer, Erbsen, Bohnen u. s. w. bereiten. Der Waitzen ist dasjenige mehligte Getreide, das man ehedem vielleicht alleine zum Brauen verbrauchte. Es ist auch wahrscheinlich das beste hierzu, wenn nicht andere Gründe uns von dessen Gebrauch abhielten. Denn seine Güte ist die vortreflichste, und aus dem Waitzen werden, wie z. B. die Braunschweiger Mumme und andere sowohl doppelte, als einfache Waitzenbiere, die vorzüglichsten Biere gebrauet.

Die Gerste ist das gewöhnlichste Getreide, dessen man sich zum Brauen und zum Malzen bedienet. Es ist aber nicht gleichgültig, in welchem Boden die zu einem guten Malze bestimmte Gerste gewachsen sey. Denn wenn es möglich ist, muß man hierzu eine Gerste wählen, die in einem sandigten Boden gewachsen ist. Es muß übrigens eine Gerste weißgelb aussehen, eine dünne Schaale haben, kurz und dickkörnig sein, ein süßes Mehl geben und bald keimen. Von einer solchen Gerste, kann man, unter sonstigem guten Verfahren beim Malzen und beim Brauen, allerdings sowohl ein gutes Malz, als auch ein gutes Bier erwarten. Doch ist es auch kein geringer Umstand, daß man bei der Wahl einer solchen Gerste dahin siehet, daß sie nicht zwei- oder dreiwüchsig sei. Ein guter Wirthschaftsverständiger, weiß diesen Fehler zu vermeiden. Dann ist es fast überflüßig zu bemerken, daß eine Gerste vollkommen reif, gehörig groß und schwer sein und viel Mehl geben müsse. Man vermeidet übrigens eine alte Gerste, und wählt lieber eine neue. Denn ei-

ne alte Gerste wächst nicht gehörig aus, und giebt also kein gutes Malz.

Die Gerste, die gemalzet werden soll, muß vorher eingeweicht werden, wo sie die Feuchtigkeit, wie alle trockne Körper anziehet. Dieses darf aber nicht auf einmal geschehen, sondern es ist eine geraume Zeit dazu nöthig, bis sie vollkommen gesättiget ist. Nachdem die Witterung warm oder kalt ist, sind zwei oder drei Tage, mehr oder weniger dazu nöthig. Das sicherste Kennzeichen, daß die Gerste hinlänglich gesättiget sey, ist, wenn sie sich beim Druck zwischen den Fingern, weich anfühlet, und wenn man merket, daß die Schaale an der Spitze des Korns sich geöfnet hat. Zu lange darf die Gerste nicht geweicht werden, sonst gehet ihre Süßigkeit verlohren und das Bier wird nicht kräftig und bald, stumpf und schaal. Wenn die Gerste sattsam geweicht ist, muß das Wasser abgelassen, und die Gerste auf einen Haufen geschüttet werden. Wie nun das nasse Heu und andere feuchte Gewächse, wenn sie auf einem Haufen liegen, sich erhitzen: so geschiehet dieses auch mit der Gerste, da sie dann keimet und Fasern treibet. Doch muß dahin gesehen werden, daß die Gerste in dem Haufen nicht zu viel Wärme annimmt, und das Keimen zu geschwinde vor sich gehet. Denn dadurch verfliegen die feinern Oehltheilchen aus ihr, wodurch das Malz unkräftig, bitter und übelschmeckend wird. Dieser Haufen muß daher, wenn er die rechte Wärme erlangt hat, auseinander geschlagen, in verschiedene Bleichen vertheilt und ausgebreitet werden. Auch müssen zu dem Ende die Lagen, von Zeit zu Zeit sorgfältig umgewendet werden,

den, nachdem es schnell oder langsam wächset, damit es ziemlich trocken auf die Darre komme. Wird dieses nicht beobachtet: so stirbt der Keim ab und nimmt einen stinkenden Geruch und fauligten Geschmack an, der auch das Bier auf die nämliche Art verdirbt.

Die Körner dürfen überhaupt nicht zu stark auswachsen, denn die Erfahrung hat hinlänglich bewiesen, daß diejenigen Körner ein zuckerartiges Salz und mithin ein gutes Malz geben, welche nur den obern Theil des Keims sehen lassen, wenn sie auf die Darre gebracht werden. Die Oehltheilchen oder die Kräfte, welche in die starken Auswüchse treten, gehen durch das Darren verlohren, daher das Ueberwachsen der Gerste nicht nur überflüßig, sondern dem Biere auch sehr nachtheilig ist. Ungewachsene Gerste, sie sei gemalzt oder ungemalzt, dient zwar nicht zum Brauen; wenn sie aber gekeimet hat und dadurch zum Ausziehen ihrer innern entwickelten wesentlichen Theile geschickt und das Mehligte des Korns zuckerartig geworden ist: so wird sie sich gut verbrauen lassen, wenn sie auch nicht gedarrt ist. Durch das Ueberwachsen erleiden die Körner einen wahren Verlust, an ihren Bestandtheilen. Uebrigens kömmt es bei dem Malzen auch viel darauf an, wenn die Körner gleichgemalzt sind, d. i. gleich gekeimet haben. — Was die Zeit zum Malzen anlanget: so hält man die kalte Jahrszeit für die beste, nämlich vom September bis zum Mai. Ist die Witterung zu warm, so überwächst die Gerste leicht und wird sauer und faulicht.

Nachdem es beim Malzen mit der Gerste so weit gekommen ist: so muß sie wieder in einen Haufen gebracht werden, damit sie sich nochmals gelinde erhitze und dadurch weich werde. Denn dadurch wird das Malz gar sehr verbessert. Dann muß das Malz auf die Darre gebracht werden, wo die Hitze so stark sein muß, daß das Wachsen des Malzes unterbrochen und gehörig nur gedörrt werde. Die Hitze darf also da nicht so stark sein, daß die Körner bersten. Wenn die Körner hellbraun angelaufen sind, und wenn sie zerbissen werden, ein trocknes feines Mehl zeigen, dann ist das Malz gut. Ein schwach gedarrtes Malz ist einem stark gedarrten in vieler Rücksicht vorzuziehen. Ersteres erhält mehr Kräfte, und mithin wird auch das Bier davon kräftiger werden, als von einem stark gedarrten. Ein halb verbranntes Malz enthält, statt des süßlichen und nahrhaften Schleims, ein ranziges Oehl und einen dem Harze ähnlichen Körper, wovon das Bier, zwar eine dunklere Farbe, aber zugleich, nebst dem brenzlichen Geschmack, eine reizende, erhitzende Eigenschaft annimmt. Doch muß man auch davon überzeugt sein, daß es durchgedarrt sey. Denn ist es nicht durchgedarrt: so ist es fähig im Haufen sich wieder zu erhitzen, wieder aufs neue auszuwachsen und sich zu entzünden. Erleidet es aber diese Veränderung, so wird es moderig, übelriechend und zum Brauen ungeschickt. Um also ein Malz auf diese Art gleichfärbig und gut auszudarren, gehört eine gute Aufsicht und ein unermüdeter Fleiß des Mälzers dazu.

Wenn das Malz nach den Absichten des Brauherrn und des Physikus gehörig gemalzt und gedarrt ist: so muß es von der Darre gethan, auf einen Haufen geschüttet und zum Gebrauch an einem trocknen Ort aufbewahret werden. — Ein gutes Malz muß sich lange Zeit in einem Haufen, ohne zu keimen, aufbewahren lassen; die Körner müssen grösser, als die Gerste, und glänzend sein; ihr Mehl muß *süß schmecken*; sie müssen leicht zerbrechlich und voll Mehl sein; sie müssen gut riechen; müssen eine dünne Schaale haben; müssen auf dem Wasser schwimmen; Und wenn man sie auf einem harten Körper streicht, Spuhren wie Kreide hinterlassen.

Es *ist eine sehr* nachtheilige Gewohnheit, oder Gewinnsucht der Mälzer, wenn sie das vom Darrofen genommene Malz sogleich mit Wasser besprengen, um ihm ein gutes Ansehn zu geben. Auf die Art wird zwar nicht nur die äusere Hitze und Härte dem Malze entzogen, aber der Brauer dadurch sehr hintergangen. Die Körner laufen darnach auf und bekommen dadurch das Ansehn, als ob es reife, gute Gerste gewesen wäre; allein das Malz wird davon gar bald schimmlich und verdirbt. — Um ein gutes Bier zu brauen, beruhet es vorzüglich auf ein gehörig zubereitetes Malz; daher es denn eben kömmt, daß gute Brauer bei der Wahl des Malzes hauptsächlich eigensinnig sind.

Man wird aber doch nie ein gutes, haltbares und gesundes Bier brauen, wenn der Hopfen nicht gut ist und nicht recht behandelt wird. Die wesentlichen Bestandtheile des Malzes sind, wie aller süs-

sen Gewächse, sehr zur Gährung geneigt, so, daß wenn sie einmal in Bewegung sind, es schwer hält, diese zu unterdrücken, ihre zur Erhaltung dienenden Eigenschaften zu bewahren, und so zu erhalten, daß sie nicht sauer werden. Unter den vielen Mitteln, welche man versucht hat, die Folgen des Malzes zu verhüten, verspricht keins so viel Nutzen, als wenn man mit dem Malzextrakt, die Säfte solcher Gewächse vereiniget, welche vor sich selbst nicht leichtlich gähren. Man hat den Hopfen dazu gewählet, und die Erfahrung hat bewiesen, daß er gesund und zu dieser Absicht würksam ist. Der Hopfen hat eine gewürzhafte, angenehme Bittere und eine etwas herbe zusammenziehende Eigenschaft, vermöge welcher er fähig ist, das Bier angenehm und haltbar zu machen, und ihm eine den Magen für Blähungen schützende Eigenschaft mitzutheilen.

Soll aber der Hopfen dasjenige Mittel sein, welches dem Biere diese Vortheile würklich zu gewähren fähig ist: so darf er weder zu neu, noch zu alt und abgelegen sein. Man nimmt zwar so wohl neuen, als alten Hopfen, mit gleich gutem Erfolg zum Brauen, allein im ersten Fall muß er nur gut ausgetrocknet sein, und im letztern Fall, höchstens nicht über drey Jahre gelegen haben. Dann hält man den blassen Hopfen für den besten. Man muß bei dem Hopfen nur überhaupt und hauptsächlich dahin sehen, daß er nicht modrich oder zu leicht gepackt sei, und dabei seine Kräfte verlohren habe. Doch kömmt es wegen der Güte eines Hopfens besonders auf das Land an, wo er gewachsen ist. Denn in einem salzigen Boden baut man bessern Hopfen, als in

in einem sonstigen magern Boden. Von vorzüglicher Güte ist der englische Hopfen, und zwar insbesondere derjenige, welchen wir aus Kent erhalten. Man muß jedoch aus deutschen Hopfen eben so gutes Bier zu brauen im Stande sein, wofern er nur gut gebauet, recht zugerichtet und gehörig verbrauet wird.

Der Brauer, der ohne Grundsätze braut, ist öfters nicht fähig klar Bier zu liefern, wenn er auch den besten Hopfen gleichsam dabei verschwendet. Die gewöhnlichste Ursache eines trüben Biers, ist das nicht gehörig geschrotene Malz. Jeder Brauer beinahe, will zwar diesem Uebel abzuhelfen wissen, allein da *weiß man*, daß sie sich vielmals schädlicher *Hülfsmittel* bedienen, welches Beginnen schlechterdings nicht geduldet werden darf.

Alles Malz muß, ehe es verbrauet werden kann, geschroten werden, damit das Wasser besser in dasselbe einzudringen und die Malztheilchen aufzulösen und *auszuziehen im* Stande ist. Ehe das Malz in die Mühle geschaft wird, muß es vorher von den Auswüchsen gereiniget und gefegt werden. Es darf aber auch kein ganz neues oder noch warmes, sondern hinlänglich ausgekühltes Malz zum Schroten genommen werden. Und ehe das zum Brauen bestimmte Malz in die Mühle geschaft wird, muß es auch 24 Stunden vorher angefeuchtet werden. Dieses muß aber unter beständigen Wenden und Schaufeln, sehr gleichartig geschehen. Was dann das Schroten selbst anlanget, so darf es nicht zu Mehl, sondern nur in zwey oder drey Theile zermahlen werden.

 Denn

Denn ist der Schrot zu klar: so flieset er beim Einmöschen in Klumpen zusammen, welche schwer zu zertrennen, aufzulösen und auszuziehen sind, und das Bier wird von dem abgehenden Mehltheilchen trübe. Der Schrot wird, wenn er von der Mühle ist, einige Stunden hingeschüttet, damit er von der Mühlwärme wieder erkalte und dann ist er zum Verbrauen geschickt.

Die Brauer brauen ihre Biere meist auf gut Glück und niemals können sie mit Gewißheit bestimmen, daß sie gutes Bier und dieses zu einer Zeit, wie zur andern, gut liefern werden. Die Ursache hiervon ist theils, daß sie den innern Werth und Beschaffenheit ihrer zum Brauen nöthigen Zuthaten nicht genau zu beurtheilen und gleich gute zu wählen wissen, theils aber auch, daß sie die Wärme und die Feuerung bei ihren Arbeiten nicht gehörig nach den Graden und der Zeit zu bestimmen im Stande sind. Diesen daher nach dem zweiten Fall entstehenden nachtheiligen Folgen könnte nun am besten dadurch abgeholfen werden, wenn man den Brauern den Gebrauch des Thermometers lehrte. Dieses würde allerdings den Vortheil haben, daß sie beständig einerlei gut Bier zu brauen vermögend wären.

Der Brauer muß zwar sein Bier genug, aber nicht zu stark kochen lassen. Er entziehet ihm sonst dadurch die Luft und mithin dasjenige Mittel, welches die nöthige Gährung bewürket, und er bekömmt ein unschmackhaftes Getränk. Es kömmt bei allen Arbeiten dabei auf die rechte Hitze an. Das Wasser erfordert eine ihm eigne Hitze, und so verhält

sichs auch mit dem Hopfen, der Würze u. s. w. Diese Grade müssen an der Scale bemerkt und dem Brauer angezeigt werden, damit er sich desto bestimmter darnach achten könne. Diese Anzeige muß sich auf die Erfahrung gründen. Um ein Bier zu brauen, welches übergährend sey und sich auserdem sehr gut halte, giebt Hr. Heune folgende Puncte an:

Das Wasser zum Möschen muß	164	° warm sein,
Die Würze zum Stellen —	150	— —
Der Hopfen nur geröstet —	190	— —
Das Bier zum Hefengeben —	55	— —
Das Bier zum Gähren —	60	— —
Wenn sich das Bier halten soll, muß der Keller	36	warm sein.

Es muß dem Brauer daran gelegen sein, daß er wisse, wie viel Wärme sein Mösch nach dem Rühren verlohren hat; oder wie sehr die Würze abgekühlt ist, wenn sie aus dem Möschbottig in den Würztrog läuft; oder wie stark seine Würze, d. i. wie öhligt sie sei. Letzteres beurtheilt er nach dem Kochen, wenn sich die Würze leicht oder schwer ins Kochen bringen läßt. Uebrigens kann sich der Brauer bei allen diesen Geschäften, durch nichts zuverläßiger belehren, als durch das Thermometer. Dieser ist daher in einem Brauhause so unentbehrlich, als die Pfanne. Der Physikus sollte also den Gebrauch des Thermometers in seinen Brauhäusern allerdings einführen und jede Arbeit, nach vorgängiger hinlänglicher Prüfung, so viel wie möglich darnach festsetzen. — Einen fernern Unterricht, von

von den mit der Brauerey verbundenen Geschäften, ertheilen die Hrn. Verfasser der physischen Chemie.

So nöthig es aber überhaupt ist, daß ein Physikus dafür sorge, daß ein gutes Bier in einem Orte gebrauet werde, so und noch weit nöthiger ist dessen Obsorge insbesondere noch für das Bier, damit es nicht verfälscht werde. — Entweder anstatt des theuern Hopfens, sagt Hr. Frank, oder aus der Absicht, dem Biere einen unterscheidenden Geschmack, oder eine besondere berauschende Stärke zu geben, bedienen sich manche Brauer der verschiedensten Dinge. So lange blos gewürzhafte Sachen in geringer Menge zum Bier gethan werden, ist solches, wie in Betreff des Hopfens, aus gesagter Ursache zu dulten. Sind es aber dumm- oder schlafmachende, berauschende, treibende Mittel: so muß die Policey um so mehr Hand einschlagen, als Schwangere und zärtliche, dem Blutspeyen oder dem Schlagflusse ergebene Menschen, unausbleiblich dadurch beschädiget, verdeckte Zufälle erzeugt und alle Menschen wenigstens einiger Gefahr ausgesetzt werden. Der Schwindelhafer, der Lolch und das Mutterkorn, wenn sie von dem zum Malze bestimmten Getreide, entweder aus Bosheit, Gewinnsucht, oder Nachläßigkeit, nicht abgesondert werden, verursachen unter dem Biere schädliche Würkungen. Die hauptsächlichste oder vielmehr offenbareste davon, ist eine gefährliche Berauschung. Die Gastwirthe, welche einen Vortheil dabei suchen, daß ihre Gäste bald berauscht werden, kochen zuweilen die Saamen des Lolchs, statt des Hopfens, mit dem Malze, um ein desto stärker Bier zu erhalten. Ja die Bosheit der

Wirthe geht oft unglaublich weit, wenn sie, um ihr Bier für geistig gehalten wissen wollen, Fischkörner, Mohnsaft, Magsaamenköpfe u. d. gl. damit vermischen. Der wilde Rosmarien, die giftige weise Nießwurz, der Tobak, Galgant, Kühnruß, die Galle u. s. w. machen das Bier nicht weniger zu ein nachtheiliges Getränk. Ueberhaupt würken die meisten solcher Zusätze, wie Gifte: sie machen dumm, schläfrich, toll, und manchmal blind, sie verursachen einen schweren anhaltenden Rausch und greifen die Nerven gar sehr an.

Mit nicht weniger nachtheiligen und die Gesundheit zerrüttenden Folgen, werden auch, um das Bier gleichfalls stark und hitzig zu machen, harzige Dinge, die Sproßen der Fichte, und des Wachholderstrauchs, das Pech selbsten und die Aloe, mit dem Biere abgekocht. Diese Dinge verursachen die nachtheiligsten Aufwallungen im Blute, die auf die Austrocknung der Säfte abzielen. Die gewöhnlichsten Folgen davon, sind Kopf- und Rückenschmerzen und die in manchen Gegenden so gewöhnlichen Zufälle von der güldnen Ader. Das Bier bekömmt schon diese unartige Beschaffenheit, wenn es nur auf gepichten Fässern liegt.

Weniger nachtheilige Folgen ziehen zwar diejenigen gekünstelten Biere nach sich, wobei man solche Dinge verwendet, welche eigentlich vor sich und bei vernünftigen Gebrauch heilsame medicinische Kräfte besitzen. Allein, da sie bei einem ordinären Getränk doch nicht zweckmäsig und nach Nothdurft angewendet werden; so taugt das Beginnen doch auch nichts.

Man wirft dem Biere vor, daß es als ein gährender schleimiger vegetabilischer Absud, Blähungen, Bauchgrimmen, Verschleimung des Magens und der Säfte, losen Leib verursache und Unordnungen in den Harnwegen anrichte. Daher will man es bei dem Hopfen nicht bewenden lassen, sondern man sucht diese vorgeblichen Fehler, die aber gewöhnlich, nicht sowohl von dem Biere selbst und dessen gehörigen Gebrauch, sondern non dessen Mißbrauch herrühren, wenigstens mit sonstigen heilsamen bittern Dingen zu vermischen und zu verbessern. Diese Künsteleien fallen auch würklich öfters so gut aus, daß man dem Biere die davon angenommenen Heilkräfte nicht absprechen kann. Allein wir haben aber sodann auch kein allgemeines Getränk mehr, sondern ein würkliches Apothekerprodukt, und ein wahres Arzneygemische. Und wenn es richtig ist, daß sich viele Menschen dabei wohl befinden: so wird man doch nicht behaupten können, daß die mehresten Menschen so glücklich sind, ohne übeln Einfluß auf ihre Gesundheit, lebenslänglich ein mediciniſches Getränk zu sich zu nehmen.

Hätte man es, sagt daher Hr. Frank, überall dabei bewenden lassen, daß man, um das Aufblähende in dem Biere zu bekämpfen, demselben etwas Hopfen in bestimmter Maas und Güte beigesetzt: so könnte man sich damit beruhigen, daß die Gewohnheit mit diesem Magenmittel oder Corrigens, wie es ehemals die Aerzte in allen ihren Vorschriften anzubringen affectirten, die Würkung weniger bedenklich machen würde. Allein durch die vielen Verbesserungen des Biers, welche besonders in Deutsch-

land mit Vorzug gemacht werden, haben sie es, wie Hr. Unzer sagt, zur Arznei, oder wenn man will, zum Gift gemacht. Und seitdem es eine Stadt der andern, und ein Brauer seinem Nachbar, darinnen, auf Kosten der allgemeinen Gesundheit, vorthun will, daß sie, es koste, was es wolle, ihrem Biere, eine dem Gaumen prickelnde, den Magen erwärmende, den Kopf einnehmende und berauschende *Kraft, durch* Mittel beizubringen suchen, deren Würkungsart und besondere Eigenschaften dem Brauer selten nur zur Helfte bekannt ist, und von den Liebhabern nicht eingesehen werden: so ist es, wie mich dünkt, keine geringe Sache, für die Policey jedes Landes, daß sie über ein Unternehmen, das leicht bis *zur Giftmischerei* steigen kann, Aufsicht *pflege*, dem unseeligen Wettstreit Einhalt thue, dem Betruge abhelfe und die Verfälschung des Biers zu jedermanns Warnung, öffentlich ahnde, dem Fehler der Nachläßigkeit begegne und so das allgemeine Wohl der Mitbürger bei einem solchen alltäglichen Nahrungsmittel handhabe.

Auch die Verbesserungsmittel eines schlechten oder umgeschlagnen Biers, sind nicht alle gleich schicklich und immer der Gesundheit gemäs. — Das hauptsächlichste Mittel, um den Absud des Malzes und des Hopfens, in ein reines, weinartiges gegohrnes Getränk zu verwandeln, ist die Hefe. Diese ist das beim Biere, was der Sauerteig beim Brode ist. Es ist allerdings viel daran gelegen, daß man weiß, wie viel Hefen zu einem bestimmten Gebräude, unter den gewöhnlichen oder besondern vorwaltender Umständen, nöthig sei. Thut der Brauer zu viel

Hefen

Hefen unter sein Bier, so verursacht er dadurch eine zu geschwinde und zu starke Gährung der Würze, wodurch dem Biere zu viel Kraft entzogen wird. Thut er dabei zu wenig, so erfolgt die gehörige Gährung nicht, und er bekömmt ein trübes, eckelhaftes, süßes Bier, welches sich dann im Magen abzugähren sucht und dadurch die beschwerlichsten Unruhen im Leibe verursachet.

Sobald ein Brauer merkt, daß sein Bier nicht gehörig werden oder umschlagen will, muß er gehalten sein, dieses dem Physikus anzuzeigen. Ist dem Biere durch schickliche Mittel nicht zu helfen, so darf dieser keinen Versuch mit schädlichen Mitteln verstatten, sondern streng genug dabei sein, daß ein schlechtes Bier geradezu mit den Trebern vermischt und für das Vieh verkauft werde.

Die Brauer bedienen sich in verschiedener Rücksicht, der Haußblase, der Potasche, des Kalchs, des Salzes, der weisen Nießwurzel u. s. f., theils um ihr Bier helle zu machen, theils das Ausziehen der Würze zu unterstützen, theils die Anlage zum Sauerwerden zu verwehren. So wie es aber bekannt ist, daß die unschuldigsten Dinge, oder auch die heilsamsten Mittel, in den Händen der Unwissenden, Gifte werden können: so sollte man den Gebrauch dieser und dergleichen Verbesserungsmittel, einem Brauer nie alleine zu seiner Willkühr überlassen, und noch weniger zugeben, daß sie sich des Kalchs und der weisen Nießwurzel bedienen oder den Kühmist, um das Wasser damit weich zu machen, anwenden dürften. Wird jedoch die Hausenblase, als ein

Schö=

Schönungsmittel mit gehöriger Vorsicht und Einsicht gebraucht, und die Potasche mit gleicher Einsicht dazu angewendet, um das Bier vor dem Säuern zu verwahren, oder auch das Malz dadurch zum stärkern Ausziehen zu bestimmen: so sind beide, nicht schlechterdings undienliche Mittel.

Viertes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge, für einen trinkbaren Wein in einem Orte.

Der Wein ist gewiß der vortreflichste der Getränke. Er ist derjenige Getrank, der nicht nur dem Gaumen schmeichelt, sondern und vorzüglich auch, dem ganzen Körper wohl thut. Er ist derjenige Getrank, von dem mit Recht behauptet wird, daß er des Menschen Herz erfreue, und sehr geschickt sei, den Gesunden zu ergötzen, den Kranken zu laben, und den schwankenden Genesenden, die beste Stärkung des Leibes und der Seele zu gewähren.

Die Aerzte, sagt Hr. Frank, müssen sich allerdings den Vorwurf machen lassen, daß sie lange den Wein in mehrern Zufällen, als die schädlichste Sache, ihren armen, nach diesem labenden Tranke lechzenden Kranken, mit einer Härte verboten haben, welche nur die irrigsten Begriffe von der Würkungsart dieses angenehmen Mittels einigermasen entschuldigen konnten. Heutzutage schämen wir uns nicht, den Fehler einzugestehen und unsern, von einer fauligten Entkräftung befallenen, unter einer niederschlagenden Nervenschwäche sich schleppenden, oder unsern, von einem schweren Zufalle sich nur langsam erho-

erholenden Kranken, den erquickenden Saft frei zu gestatten. Und ich glaube die besten Aerzte auf meiner Seite zu haben, wenn ich den Wein, zur rechten Zeit angewendet, und in gehöriger Menge gegeben, unsern mehresten sogenannten herzstärkenden Mitteln weit vorziehe und ihm unter allen, noch so hoch gepriesenen Arzneien, einen der ersten Pläze in der Apotheke anweise.

Je ausgebreiteter aber der Nuzen und Gebrauch einer Sache ist, destomehr ist sie den gewinnsüchtigen Absichten der Menschen, die sich ein Geschäfte damit machen, unterworfen. Daher ist der Grund leicht einzusehen, warum man über solche Dinge gerade am *meisten wachen* und dahin sehen müsse, da*mit sie in* aller Rücksicht in ihrem wahren Werth und Güte erhalten werden. Der Wein bedarf dieser Obsorge vorzüglich. Denn dieser ist dasjenige Getränk, welches, vor jedem andern Getränk, gewiß vorzüglich zu ein wahres Giftgemische gemacht wird, mit welchem ein groser Theil der Vornehmen, in *jedem Lande*, statt Leben und Gesundheit, vielmehr Krankheiten und den Tod trinken. Es ist aus dem Grund allerdings unbegreiflich, daß man, dieses so beliebte Getränk für allem Betrug und Unterschleif möglichst zu sichern, sich nicht mehr bemühet, zumal da die Anwendung der dahin einschlagenden Mittel, eben keinen sonderlichen Schwierigkeiten ausgesezt ist.

Es ist zwar gewiß, daß die Güte des Weins sehr viel auf der Anbauung und Behandlung des Weinstocks und Besorgung der Weintraube bis zum Most

Most und auf die Begattung des Mostes und des jungen Weins bis zum trinkbaren Wein, beruhet; allein, da dieses Beschäftigungen sind, die sich nur auf gewisse einzelne Gegenden einschränken, und wir durch die Erforschung des trinkbaren Weins, die ganze Behandlung desselben zu beurtheilen im Stande sind: so wird es auf alle Fälle hinreichend seyn, nur einen trinkbaren Wein kennen und dessen Aechtheit oder Falschheit, in jeder Beziehung, erforschen zu lernen.

Eine Obrigkeit sollte billig darauf sehen, daß jeder Wein, er sei zum öffentlichen Verkauf oder zum Privatgebrauch bestimmt, so wie er in den Ort seiner Bestimmung eingebracht worden, von dem örtlichen oder Kreiß-Physikus untersucht werden müßte. Und zu dem Ende, könnte etwa die Anstalt getroffen werden, daß jeder, an den ein Wein eingegangen wäre, verbunden sey, dem Physikus eine Bouteille davon, als Probwein abzureichen. Der Physikus wär dann gehalten, diesen Wein zu erforschen und den Fundbericht entweder schriftlich oder mündlich von sich zu geben. Dadurch würde allerdings der nicht geringe Vortheil erreicht werden, daß nur ein guter, reiner trinkbarer Wein in das Land gebracht werden dürfte; denn es versteht sich, daß niemand, nach dem Urtheil des Physikus, einen schlechten oder verfälschten Wein annehmen werde, und noch weniger annehmen dürfte. Freilich wär es nun zu wünschen, daß ein ächter und gerecht befundener Wein, auch im Lande so ächt und gerecht gelassen würde. Von einem zum Privatgebrauch bestimmten Weine, kann hier die Rede nicht gelten, weil sichs nicht wohl gedenken

lässet,

lässet, daß man denselben zu seinem eignen Verder*ben* verfälschen sollte. Allein giebt es nicht etwa genug verruchte Schenkwirthe und Weinküpper, welche dazu fähig sein können? Die traurige Erfahrung lehrt dieses leider nur gar zu ofte. Dieses unseelige Beginnen nun zu verhüten, möchte es sich daher sehr nöthig machen, daß der zum öffentlichen Verschank bestimmte Wein, entweder unter gerichtlichen Verschluß verkauft werden, oder der Physikus gehal*ten sein müßte,* die öffentlichen Schenkweine bisweilen unter der Hand, und den Schenkwirthen unwissend, nachzuproben.

Es versteht sich hierbei, daß ein Physikus einen trinkbaren oder nicht trinkbaren, einen reinen oder *verfälschten Wein* auch gehörig zu beurtheilen und zu erforschen wisse. Es ist nun zwar eben nicht nöthig, daß er ein Weinsöffer und ein düsterner Chemiste sein müsse; allein er muß doch wenigstens einige Erfahrungen von den Weinen haben, einen guten Geruch, Geschmack und Gesicht besitzen, und übrigens in den physischen und chemischen Kenntnissen nicht ganz unwissend sein.

. Was nun also die Kennzeichen eines guten Weins überhaupt betrift: so verlangt man billig von einem Weine, welcher diesen Beinamen verdienet, daß er die gehörige Klarheit und Farbe, den gehörigen starken, angenehmen Geruch und Geschmack, die gehörige Schwere und Consistenz, Reinigkeit, Geistigkeit, Stärke, Subtilität, Flüchtigkeit, Durchdringlichkeit, Haltbarkeit und Lagerhaftigkeit habe, und vornämlich gesund zu trinken sei.

Beurtheilt man ihn besonders nach seiner Würkung auf unsern Körper: so muß er zwar, wenn man ihn nicht übermäsig trinket, und dabei sich sinnlos macht, einen angenehmen, stärkenden Geruch haben und hell und klar sein, die Nase, Zunge und Gaumen auf eine kräftige Weise reitzen, aber auch dabei die wahren und hauptsächlichsten Eigenschaften besitzen, daß er den Appetit vermehret, die Verdauung stärket und befördert, in dem Körper keine Anlage zu Gicht- und Podagrischen- und Steinbeschwerden erzeuget, und auch sonst dem Körper nicht schädlich ist: daß er keine Schärfe im Blute erzeuget und noch weniger als ein Gift den Körper zur Auszehrung disponiret, den Leib weder verstopft, noch durchfällig macht, keinen Kopfschmerz zurückläßt, keine Trägheit in den Gliedern verursacht, und in dem Körper nicht sitzen bleibt, sondern gut abgeht.

Je heller und durchsichtiger ein Wein ist, desto mehr kann man, wenigstens mit Wahrscheinlichkeit, auf dessen Reinigkeit schliesen. Ein Wein muß allerdings gerecht, d. i. frey von allen fremden Theilen sein. Ist dies, so ist er gewiß helle, und besitzt also die erste in die Augenfallende Vollkommenheit gewiß.

Je edler ein Wein ist, desto vortreflicher ist der ihm eigne angenehme, stärkende Geruch, der sich nicht beschreiben läßt, und einen desto bessern Wein anzeigt, je gewürzhaft angenehm er ist, und je näher sein Geruch, dem Geruch des Canariensekts kömmt.

Unsere

Unsere besten deutschen Weine schmecken immer etwas herb und säuerlich. Doch muß ein Wein nie zu sauer sein, und die Zunge zu stark zusammenziehen, sondern wie ein alter Rheinwein, nur angenehm säuerlich sein, oder vielmehr das Mittel zwischen sauer und süß halten. Ferner muß er den natürlichen Weingeschmack und keinen fremden, ihm nicht eignen Geschmack haben. Auch darf sich sein Eindruck, den er auf der Zunge macht, nicht sogleich mit dem Verschlucken verlieren. Und dann muß man beim Trinken nicht nur die angenehme reizende Empfindung auf der Zunge von dem Weine spühren, sondern das durchdringende und aufsteigende Geistige muß auch die Nerven der Nase gleichmäßig reizen.

Ein ächter, gerechter Wein muß zwar die gehörige Consistenz und Schwere haben, er darf aber deswegen weder dick noch zähe, sondern gehörig dünn und flüßig sein.

Einen reinen, gerechten Wein nennt man denjenigen, der natürlich ist, keine fremde, aber noch weniger schädliche Theile enthält. Er ist wahrscheinlich rein, wenn er hell, nicht dick, nicht zähe ist, und nach dem Urtheil der Kenner, den gewöhnlichen, ächten Weingeschmack hat. Andere Proben geben erst die völlige Gewißheit.

Ein geübter Weinkenner urtheilet ziemlich richtig nach seinem Geruch und Geschmack, ob ein Wein den rechten Grad der Geistigkeit, Stärke und Feuer habe. Je geistiger ein Wein ist, desto weniger ge-

friert er. Die Weinwage zeigt mehr die Consistenz des Weins, als seine Geistigkeit an. Auch die Berauschung ist eine unrichtige Probe. Es kann ein Wein wenig wahren Geist haben, und doch sehr berauschen, z. E. wenn er stark geschwefelt oder mit Brandtewein vermischt ist.

Ein guter, ächter Wein muß ohne Beschwerden die Gefäse des Körpers leicht und geschwind durchdringen. Seine Flüchtigkeit muß sich auch dadurch zu erkennen geben, daß er beim Einschenken Perlen über sich würft und wie schon erinnert, beim Trinken ein angenehmes Kitzeln in der Nase verursachet. Ein solcher flüchtig geistiger Wein, muß zwar beim Einschenken einen leichten Schaum machen, welcher aber sogleich wieder verschwindet. Behält er diesen Schaum lang: so ist der Wein dick, zähe, paßirt übel und ist oft gekünstelt.

Man nennt einen Wein, einen trinkbaren Wein, wenn er angenehm und gesund zu trinken ist. Hat ein Wein gut und gehörig abgegohren, ist er nicht mehr jung, und hat man ihn rein und gerecht gelassen, so verdient er diese beigelegte Eigenschaft. Man muß sich nicht an einen zärtlichen und verwöhnten Geschmack, aber auch nicht an solche Leute kehren, die es mit dem Pöbel halten oder Weinsäufer sind, die das allzu Milde oder hingegen das stark Auffallende und das die Zunge allzusehr Reitzende lieben. Solche Weine sind meist entweder geschmiert, oder zu sauer. Die verfälschten werden wir unten näher zu entdecken lernen.

Einen

Einen lagerhaften, haltbaren Wein, nennt man denjenigen, welcher auf dem Lager viele Jahre seine Güte behält, nicht zurück geht, seine Qualität nicht verliert, und nicht verdirbt. Je reiner, geistiger und weniger wässerig der Wein ist, desto dauerhafter ist er. Die Wartung trägt hierzu auch vieles bei, was der Wein von Natur nicht hat.

Mäsig getrunken, muß ein Wein gesund sein. Wenigstens darf er nicht schaden. Hiernach und nach den daher angezeigten Eigenschaften und Kennzeichen sind alle Weine zu beurtheilen, wenn sie gut und gerecht sein sollen. Uebrigens ist ein alter Wein allezeit einem jungen vorzuziehen.

Ein der Gesundheit des Volks ganz besonders zusetzender Mißbrauch, sagt Hr. Frank, ist es um den Verkauf eines neuen oder zu jungen Weins. Die sichtbare Gährung des Mostes, wodurch solcher zum Weine umgeschaffen wird, endiget sich zwar schon nach einigen Tagen; aber eine innere Bewegung der verschiedenen Bestandtheile dieses Getränks, dauert noch lange fort, und die Natur bedient sich derselben zur Absonderung der gröbern, erdigten und salzigen Theile, welche sich nach und nach zu Boden werfen, und an der innern Fläche der Faßthauen ansetzen, so wie zur Verfeinerung der innern Mischung der geistig- öhligt- und wässerigten Theile u. s. w. Es ist also sehr begreiflich, warum neue Weine, wenn sie vor ihrer vollkommnen Aufhellung und Säuberung getrunken werden, die menschliche Gesundheit zu Grunde richten.

Bei Anstellung der Sinneproben mit dem Weine, thut derjenige wohl, der ihn hiernach mit gutem Erfolg untersuchen will, wenn er sich dazu schicklich vorbereitet. Er muß bei dem zu erforschenden Wein, auf die Jahrszeit und Wetter und auch auf den Keller, wo er liegt, Rücksicht nehmen. Er muß wissen, ob der Wein ausgehoben oder aus einem Hahn abgelassen worden, und wie dieser beschaffen ist; ob der Wein oben, oder in der Mitten oder unten aus dem Fasse ist. Er muß ihn einige Zeit hinstellen, und sich zum Erproben durch den Geschmack besonders noch geschickt dazu machen.

Was die Witterung anlanget, so ist bekannt, daß sie einen starken Einfluß auf den Wein macht, so wie man auch weiß, daß ein und der nämliche Wein in einem Fasse verschieden schmeckt und auch würklich von verschiedener Kraft ist. Denn der Wein aus der Mitte des Fasses ist der beste, der ausgehobene ist schwächer und der unten aus dem Fasse, ist zwar der stärkste, aber auch derjenige, der vorzüglich streng und unrein ist. — Man muß den Wein, weder zu kalt, noch zu warm, sondern überschlagen versuchen, indem man ihn vorher eine zeitlang in dem Zimmer stehen gelassen hat. — Die Gläser muß man äuserst rein machen und auswaschen und wohl austrocknen. — Man muß eine Bouteille Wein, wenigstens 24 Stunden hinstellen und zusehen, ob sich etwas darinne absondert und zu Boden setzt. — Man schenke dann den Wein in ein reines, helles, trocknes Glas und sehe zu, ob man etwas darinne erblicken kann, oder ob er eine durchgängig gleich helle Lauterkeit habe. Man brin-

bringe das Glas unter die Nase und erforsche seinen Geruch; oder man schütte ihn in die flache Hand oder auf einen glühenden Stein, um ihn dabei nach seinem Geruche zu erproben.

Derjenige, der einen Wein untersuchen will, muß alles das inne haben, und wissen, worauf er eigentlich merken muß. Dann bereitet er sich, um ihn durch den Geschmack zu erforschen, auf folgende Weise. Es versteht sich, daß er einen guten gesunden Geschmack haben, Weine kennen und öfters getrunken haben muß. Ist er ein Wassertrinker, so sind seine Geschmacksnerven zum Untersuchen des Weins eher aufgelegt, als wenn er ein Bier- und Brandteweinstrinker ist. Ist er nun im Begriff, einen Wein durch den Geschmack zu erproben: so darf er diesen durch keine Speisen und Getränke vorher verderben, sondern ihn vielmehr auf die Art dazu vorbereiten, daß er blos einen Bissen Brod esse und seinen Mund mit Wasser ausspühle. Er verziehet darnach eine kleine Weile, und versucht dann erst den Wein. Hat er mehrere Proben vor sich: so darf er sie nicht so geschwind nach einander versuchen, sondern er muß warten, bis der erste Wein von der Zunge weg ist, oder er muß den Mund jederzeit darzwischen mit frischem Wasser ausspühlen. Bei dem Versuchen aber selbst, zieht er erst den Geruch ein und dann behält er den Wein so lange, wie möglich in dem Mund, und bringet ihn mittelst der Zunge an den Gaumen und in den ganzen Mund herum, um den Geschmack ganz abzunehmen.

Man hält nun aber z. E. einen weisen Wein für verdächtig, wenn er in Vergleichung seiner Schwere und Alters eine ungewöhnliche hohe Farbe hat; wenn er süßlich schmeckt; wenn er einen ungewöhnlichen zusammenziehenden Geschmack hat; wenn er ein ungewöhnliches Magen- und Bauchweh und Kopfschmerzen und ein Dämpfen auf der Brust verursachet u. s. w.

Wenn man sich bestrebet, den Weinen eine Unverderblichkeit zu verschaffen, ihr geistiges Wesen zu erhalten, und ihre gewöhnliche Dauer zu verlängern, und dadurch auch sowohl der Gesundheit, als dem Handel zu statten zu kommen sucht: so wird dieses Bestreben nicht nur nicht gemißbilliget werden können, sondern vielmehr noch alle Aufmunterung verdienen. Eine dergleichen nöthige Weinverbesserung der weisen Weine, ist das Schwefeln. Das Schwefeln oder Aufbrennen mit Schwefel, geschiehet nämlich deswegen, um das brennbare Wesen dieser Weine durch den Dampf des angezündeten Schwefels, der sich nach und nach mit dem Weine vermischt, zu unterhalten, vor der weitern Gährung zu schützen, demselben eine bessere Farbe zu geben und die Schnellkraft der überflüßigen Luft zu zerstöhren. Dieser Dampf, wenn er mäsig ist, sagt Hr. Frank, schadet dem Weine und der Gesundheit nicht, wenn dieser eine Zeitlang, nach dem Aufbrennen liegen bleibt, ehe er getrunken wird. Wenn aber der Wein zu sehr geschwefelt ist, sagt Hofmann eben so richtig, so macht er den Kopf dumm, erhitzt das Blut sehr, und greift die Nerven an.

Vor-

Vorzüglich kömmt es auch auf den Schwefel an, dessen man sich dazu bedienet. Die gelben Schnitte, aus gelben Schwefel, und wenn sie auch mit verschiedenen gewürzhaften Dingen verfertiget und bestreuet worden, sind unschädlich. Die rothen Schwefelschnitte, die aus arsenikalischen Theilen bestehen und mit Wißmuth oder Markasit bestreut worden, geben den Weinen eine sehr bedenkliche Eigenschaft.

Und so ist man noch durch sehr viel andere unschädliche Mittel im Stande, die geringen Weine um vieles zu verbessern, und einheimische Produkte, ohne die Gesundheit zu beleidigen, den fremden in besserm Ruf stehenden Weinen gleich zu machen. Unter diese Dinge rechnet Hr. Cartheuser, die kleinen und grosen Rosinen, den Zucker, die Heidelbeere, das rothe Sandelholz, und das Weinsteinsalz, um die Säure in dem Weine zu dämpfen. Und man müßte sagt Hr. Frank, die Grundsätze der Weinwerdung wenig verstehen, wenn man leugnen wollte, daß in dieser Kunst viel Nützliches bereits gefunden worden und noch zu entdecken stehe. Ob man gleich auch sonst die Hollunderbeere und deren Blüthen, die Scharlei oder das Muskatellerkraut, für unschädliche Verbesserungsmittel in den Weinen ausgiebt: so möchten sie doch mit den Coloquinthen, dem vegetabilischen Turbith, dem Weingeist, dem jungen ungegohrnen Most, der Morelle oder dem Wald-Nachtschatten, dem eichnen Holze u. s. f. nicht viel weniger der Gesundheit nachtheilig sein, als die Verfälschungsmittel des Weins, aus dem Mineralreich.

Und demohngeachtet lassen sich viele hiermit noch nicht begnügen, sondern sie verwenden auch sogar mineralische Körper zu ihrem bösen Endzweck. Sie vermischen die Weine mit Kalch, Kreide, Alaun, Vitriol, Arsenik, ätzendes Quecksilber, Bleizucker oder Silberglette, oder sie überschwefeln die Weine. Diese Verfälschungen sind sämmtlich der genauesten Untersuchung werth. Und sie sind der Prüfung um so mehr werth, damit mancher Bösewicht von seinem Beginnen zurückgehalten werde, zumal wenn die entdeckten Giftmischereien nicht ungestraft bleiben und deswegen nicht nur die geschärftesten Gesetze gegeben, sondern auch vollzogen werden.

Man hat daher auf Mittel gesonnen, diese Verfälschungen zu entdecken, und die daher bekannten Untersuchungsproben sind gewiß aller Aufmerksamkeit würdig. Ein Physikus muß sie kennen, und anzuwenden wissen. — Ist der Wein blos mit Kalch, um ihm die Säure zu benehmen, oder mit Kalch und Taubenmist versetzt, um in ihm das Mausiren des Champagner zu bewürken: so gieset man etwas von dem Wein in einen reinen polirten silbernen Löffel. Ist der Wein würklich damit verfälscht: so wird der Löffel davon nach und nach gelb. Um die nämliche Verfälschung zu entdecken, gießt man zerfloßnes Weinsteinöhl zu dem Weine, und er wird milchigt und trüb. — Die weit bedenklichere Verfälschung des Weins, mit Alaun oder Vitriol, wird dadurch entdeckt, wenn der Wein, bei dem Zusatz von zerfloßnem Weinsteinsalz oder Vitriolgeist, oder auch dem Salmiakgeist und einer Auflösung fester Laugensalze, blaßroth, milchigt oder grünlich wird.

Der vorzüglichste Probierstein der verfälschten Weine, ist die sogenannte sympathetische Dinte, oder der Probierliquor, der in einer Auflösung zweier Theile gestoßnen lebendigen Kalchs, und eines Theils gepülverten Operments, in 10—12 Theilen reinen Wassers, besteht. Tröpfelt man von diesem Liquor 10—12 Tropfen in ein Weinglas Wein, und der Wein läßt ein zitrongelbes Pulver zu Boden *fallen*: so hat man Grund zu glauben, daß er *mit dem* Arsenik verfälscht sei. Wird der Wein aber davon mehr oder weniger röthlich, bräunlich oder gar schwärzlich, und macht auch einen dergleichen Niederschlag: so kann man ihn mit Grund für einen mit Bleizucker oder Silberglette verfälschten Wein halten. Denn obgleich auch ein Wein eine ähn*liche* Veränderung zeigt, der durch Eisen, Zinn, Silber u. s. w. gemischt ist: so hat man dennoch nicht sowohl hierauf, sondern auf eine Bleiverfälschung zu schliesen, weil diese die gebräuchlichste und diejenige ist, wodurch der Wein versüßt oder wenigstens seine Säure gewöhnlich gedämpft wird. Auch durch das Vitriolöhl kann ein bleiischer Wein entdeckt werden, wenn dieses in demselben einen weisen Kalch zu Boden schlägt. Am zuverläßigsten überzeugt man sich jedoch von der Bleiverfälschung eines Weins, wenn man ihn abdampfet und das Residuum reduciret. — Uebrigens, sagt Hr. Frank, wenn je unter Weine, z. B. den Rheinwein, Arsenikum, oder was noch weniger Glauben verdient, äzendes Quecksilber, gethan worden wäre: so würde jenes durch eine Auflösung des Bleizuckers in Scheidewasser, dieses durch den Salmiakgeist können entdeckt werden.

Die

Die zu starke Schwefelung eines Weins, entdeckt man durch die Silberauflösung in Scheidewasser, wodurch der Wein trüb, braunroth oder schwärzlich wird. Das in solchen Wein eingelegtes polirtes Silber verliert seinen Glanz und wird schwärzlich. Die Schaale eines neugelegten Eies, wird darinnen mit einer schwarzen Farbe überzogen. Und endlich entdeckt man auch den Schwefel durch den Geruch, wenn man den Wein in den Händen zerreibt.

Obgleich die Verfälschung eines Weins mit Zucker, Honig oder mit einem andern süßen unschädlichen Wesen, in Rücksicht dieser Dinge nicht verdächtig ist, so wird dadurch doch allezeit ein schlechter, sauerer Wein verlarvt, und aus dem Grund muß sie ebenfalls entdeckt und nicht gelitten werden. Wenn man eine Bouteille mit solchem verfälschten Weine, mit dem Halse in einen Becher reines Wasser steckt, so zieht sich das süße Wesen in das Wasser, und der natürliche Wein bleibt in der Bouteille zurück.

Einen gefärbten Wein entdeckt man durch eine Auflösung von Alaun, wovon die Farbentheile des Weins niedergeschlagen werden. Ein feuerfestes Laugensalz wird eine purpurrothe, ein flüchtiges Alkali, eine blaue Farbe in dem gefärbten Weine erzeugen. Eine Auflösung von Bleizucker, oder ein frisch bereitetes Kalchwasser, macht den gefärbten Wein milchigt. Schon das Durchseigen eines solchen Weins durch Löschpappier ist hinlänglich, die färbenden Theile von demselben abzusondern. Auch eine

eine weise Glas-Bouteille, worinnen ein dergleichen Wein lange stehet, bekömmt eine ähnliche Farben-undurchsichtigkeit.

Eine eben nicht nachtheilige Bereitung eines Weins, geschiehet mit Aepfeln, Birnen, Johannisbeeren und andern dergleichen saftvollen Früchten. Und noch weniger strafbar ist sie, wenn ein solcher Wein auch für nichts anders ausgegeben und verkauft wird, als was er ist. Und wenn ein solcher Cider gehörig gefertiget und nicht verfälscht wird, ist es ein recht erquickender und erfrischender Trank. Daher sagt Hr. Frank von solchen Weinen, daß ihre angenehme Säure, die mit keinen überflüßigen geistigen Theilen verbunden wäre, mache, daß sie der Fäulniß und galligten Krankheiten fürtreflich widerstünden, die verlohrnen Säfte ohne Erhitzung ersetzten und doch die matten Nerven herrlich erquickten. Hr. Zückert hat die gesunde Zubereitung eines solchen Ciders gelehrt, und darnach versteht sichs, daß ein allzuwässerichter und saurer und von unreifem Obst bereiteter Cider der Gesundheit allerdings nicht sogar gedeihlich ist.

Der Cider wird gleich dem Weine auch verfälscht. Besonders wird das Blei und die süßen Mittel dazu verwendet. Er verdient also auch die nämliche Obsorge, als wie der Wein. Die Entdeckungsarten der Verfälschungen des Ciders, sind die nämlichen, die wir eben beim Weine kennen gelernt haben. Wir können deren Wiederholung also entübriget sein.

Die

Die Weinverfälschungen verdienen, wegen den höchstnachtheiligen Folgen, gewiß alle Aufmerksamkeit. Der Physikus muß sie zu entdecken suchen, und jede Obrigkeit muß die Weinverfälscher nach Befinden, mit Geld- Ehren- und Leibesstrafen belegen. Dieses ist so nothwendig, als billig; und der Physikus sollte sich verbunden achten, auf die Ausübung der gesetzten Strafen, auch ohne Schonung mit Nachdruck zu dringen.

Fünf-

Fünftes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge, für den Brandtewein.

Der Brandtewein ist ein durch die Gährung entstandenes geistiges flüßiges Wesen, das den Beifall, welchen dasselbe erlanget, und immer mehr sich zu erwerben scheinet, allerdings beiweiten nicht verdienet. Der Gebrauch des Brandteweins mag noch so allgemein sein, und unter mancherley Vorwand unentbehrlich gehalten werden: so möchte es doch aus hinlänglichen Gründen, weit vortheilhafter für uns zu sein scheinen, wenn wir ihn nicht kennten. Wenigstens scheint der wahre Gebrauch des Brandteweins, den Mißbrauch keineswegs rechtfertigen zu können. Denn der Mißbrauch einer Sache ist sonder Zweifel nichts anders, als eine würkliche Entehrung einer sonst rühmlichen Erfindung.

Der Nutzen des Brandteweins sei daher immer, bei verschiedenen chemischen Arbeiten, oder beim medicinischen Gebrauch, ausnehmend: so berechtiget uns dieses noch keineswegs, daß wir ihn zum allgemeinen Getränk brauchen. Und die Erfindung des Brandteweins mag doch immer auch deswegen rühmlich sein, weil man ein todes Thier

vor der Fäulniß darinnen zu schützen und aufzubewahren, im Stande ist: so giebt dieses uns dennoch noch lange nicht das Recht, den Brandtewein, ein Wasser des Lebens, ein aquavit zu nennen, und ihn auf Rechnung des schönen Namens zu mißbrauchen! Die Natur des Brandteweins scheint der menschlichen Natur beinahe geradezu ungünstig zu sein. Und auch selbst als Arzneimittel und also auch sonst äuserst sparsam gebraucht, verdient er vielleicht den wässerigen Mitteln weit nachzusetzen zu sein.

Die heilsamen Würkungen des Brandteweins, deren man sich von ihm schmeichelt, sind im Grunde blos scheinbar. Er trügt den Unkundigen und hintergeht den Sclaven seines verführerischen Gaumens, auf eine Art, die die nachtheiligste ist. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß der Brandtewein, wie sich Hr. Frank ausdrückt, dem gemeinen Manne, dem unter freien Himmel in leichter Kleidung lagernden Krieger, dem Schiffer, und dem armen Taglöhner, der die gröbste Nahrung ohne allen geistigen oder gewürzhaften Zusatz hinunterschlucken und seinen Durst mit jedem schlechten Wasser löschen muß, das ihn bei seiner übermäsigen Anstrengung sogleich wieder als Schweiß dem Rücken hinabläuft — ein den Magen und die Gedärme erwärmendes, den Kreißlauf beförderndes, erquickendes und ein solches Mittel, das dem Brodtlosen Taglöhner noch den wichtigen Dienst leistet, daß er die Empfindung des Hungers schwächt. Es ist ferner nicht zu leugnen, daß der Brandtewein den Reisenden für die nachtheiligen Würkungen schlimmer Witterungen schützt. Ja es ist auch sogar nicht zu leugnen, daß

der

der gemeine Mann durch den Brandtewein gar oft, troz der besten Arznei, manches körperliches Uebel hebt. Allein wer wollte behaupten, daß man sich eines Giftes deswegen, weil es bisweilen und unter gewissen Umständen, wahre Dienste thut, zum ordinären Speisemittel bedienen könne? Oder wer wollte wohl dazu rathen, daß der gemeine Mann, der so wenig Meister seiner Vernunft und Leidenschaften ist, sich eines Getränks, das ihm wenigstens in dem geringsten Uebermaas schädlich ist, nach seiner Willkühr bedienen könne?

Der Mißbrauch einer Sache, zieht allezeit schädliche Folgen nach sich. Je nachtheiliger, oder zweideutiger die Sache nun an und für sich schon ist, desto beträchtlicher müssen nothwendig die Folgen sein, die aus dessen Mißbrauch entspringen. Man kann dieses beinahe von keiner Speise und von keinem Getränk sonst so geradezu behaupten, als von dem Brandteweine. Dieser ist, der dem Körper allerdings unendlichen Schaden zufügt. Es scheint durch die häufigen Erfahrungen völlig ausgemacht zu sein, daß der Brandtewein, wegen seiner reitzenden, erhitzenden und zusammenziehenden Eigenschaft, den Magensaft zum Gerinnen bringt, die Eßlust störet, den Magen und die Gedärme widernatürlich zusammenziehet, deren Gefäsen und Drüsen eine gewisse Unempfindlichkeit giebet und sie verhärtet, güldne Aderanfälle verursachet, widernatürliche Hitze im Blute erzeuget, Kopfschmerzen, Herzklopfen, Zittern der Glieder und einen besondern Trieb des Bluts und der Säfte nach der Brust und den Kopf bewürket und dadurch den Menschen zur Auszehrung,

zu Schlag- und Lähmflüssen geneigt machet. Denjenigen, welche mit dem Brandteweine noch nicht sogar gut bekannt sind, macht er in einem geringen Maas schon Taumel, Uebligkeit und Dummheit. Kurz seine Würkungen zielen offenbar auf den Untergang der Vernunft und der Gesundheit eines jeden Menschen ab. Und daher will man durch die Erfahrung wissen, daß Brandteweinssöffer, nicht nur besonders vielen Krankheiten unterworfen, sondern auch dabei meist nicht rettbar sein, und überdies auch das vierzigste Jahr gewöhnlich nicht überleben sollen.

Der Brandtewein scheint den Alten ganz unbekannt gewesen zu sein; und es wär zu wünschen, daß er uns auch noch ein unbekanntes Getränk sein möchte. Hr. Möser stimmt hierbei gleichfalls ein, wenn er sagt: Es ist wohl nichts gewisser, als daß unsere Vorfahren, sich eine geraume Zeit, ohne dieses fremde Getränk beholfen haben, folglich die allzeit fertige Einwendung, daß der Landmann und die Schiffleute sich nicht wohl ohne denselben behelfen können, eine gutherzige Wendung unserer alten Brandteweinstrinker oder eine fromme List der Brandteweinsbrennereienpächter sei. Sollte man nicht eine Sache, die unsere Vorfahren so lange und so glücklich entbehrt haben, auch wiederum entbehren können?

Da aber jedoch demohngeachtet der Brandtewein, ein beinahe so allgemeines und noch obendrein ein Lieblingsgetränk so gar vieler Menschen ist, und der Brandteweinshandel in Rücksicht seiner Ausdeh-

dehnung, dem Weinhandel immer das Gleichgewichte halten wird: so dächte ich, daß es sich der Mühe gar wohl belohnte, wenn man auf dieses Getränk alle Attention richtete. Denn es scheint aus dem Angeführten gar sattsam zu erhellen, daß entweder der Gebrauch des Brandteweins ganz abgestellt, oder doch wenigstens sehr eingeschränkt und übrigens auch wegen den Verfälschungen des Brandteweins, auf den Brandteweinshandel genaue Aufsicht und Obsorge verwendet werden müßte.

Es ist allerdings ganz unbegreiflich, warum man von obrigkeitswegen, nicht durchgängig auf den Brandtewein und dessen Mißbrauch aufmerksamer ist. Nichts schwächt und richtet die Gesundheit mehr zu Grunde, als die Ausschweifung im Trunke. Je nachdem nun aber ein Getränk schon an und für sich sehr üble Eigenschaften besitzt und deßwegen schon meist im geringen Maas nachtheilige Folgen verursachet, nachdem muß der Erfolg von einem solchen Getränk gewiß der schlimmste sein, wenn es folgens in groser Menge genossen wird. Der Wohlstand unzähliger Unterthanen, würde gewiß in allem Betracht der beste sein, wenn sie durch die Sösserei nicht in die entgegengesetzte Lage versetzt würden. Und es zeigt daher immer eine zweckmäsige Obsorge der Obrigkeit für das Wohl der Unterthanen an, wenn in einem Lande die Sösserei verhältnißmäsig bestraft und dem daher erwachsenden Uebel vorgebeugt wird.

Besonders sollte man aber auf die Brandteweinssöffer ein genaues Augenmerk richten. Man hat daher verschiedene Vorschläge gethan, um den Ge-

Genuß des Brandteweins entweder gar zu unterdrücken, oder doch wenigstens dessen Mißbrauch bestmöglichst zu verhüten. Man hat nämlich geglaubt, daß man dieses am besten dadurch zu bewürken im Stande sei, wenn auf den Brandteweinsschank, bestimmte starke Abgaben gelegt, oder die Brandteweinsschenken bei gewisser Strafe dahin verwiesen würden, niemanden mehr, als ein gesetztes geringes Maas Brandtewein zu verabreichen, oder wohl gar alle Brandteweinsschenken einzustellen, und niemanden, als den Apotheken das Brandteweinsbrennen, entweder unter eben dem Gebot, nur ein geringes Maas einem Brandteweinstrinker verabreichen zu dürfen, oder wohl gar dieses Geschäfte nur blos auf chemische Arbeiten und den Gebrauch der Aerzte einzuschränken. Uebrigens sei auch das kein geringer Beweggrund, den erwünschten Endzweck zu erreichen, wenn die Brandteweinssöffer mit gewissen Strafen belegt würden. Denn ein Brandteweinssöffer, wär als ein Selbstmörder zu betrachten, und also auch mit möglichstem Eifer von diesem Beginnen abzubringen und also auch, sowohl nach eignem Verdienst, als auch zum abschreckenden Beispiel anderer verhältnißmäsig zu bestrafen.

Es wär daher gar sehr zu wünschen, daß man in allen Ländern solche Befehle auswürkte und ausgehen liese, als ein Herzog von Braunschweig, Ernst August, eine Verordnung über diesen Gegenstand ergehen lassen, und diese von mehrern Fürsten, als von einem König, Georg II, nur geschehen, bestätiget würde. Diese Verordnung ist zu wichtig, daß sie nicht auch hier, um darauf Bezug nehmen zu kön-

können, einen Platz verdiente. Sie lautet also: "Weil zu vernehmen gekommen, daß der Brandtewein, von dem gemeinen Manne, schier nicht mehr zur Arznei und Beförderung der Concoction, wozu er doch eigentlich erfunden und verordnet, sondern als ein tägliches Getränke, mithin als ein Instrument und Mittel zur Völlerei gebrauchet; — Diejenigen aber, so sich einer solchen mörderischen Lebensart ergeben, dadurch endlich um ihre Gesundheit, Witz und Verstand, und zeitliche Wohlfahrt ꝛc. kommen, als wird befohlen:

1.) Daß in den Häusern und Boutiquen, wo Brandtewein feil ist, es seie auf Apotheken, in Wein- oder andern Schenken und Krügen, jemanden, der Brandtewein zu trinken dahin kömmt, in einem Tag nicht mehr, als an Rheinischen- Franken- oder Französischen Brandtewein, auch starken Aquavit, zum höchsten, für einen guten Groschen, an Kornbrandtewein oder schlechten Aquavit aber, für einen Margr. gereicht, auch durchaus keine Brandteweinsgesellschaften, noch Gäste ꝛc. gelitten werden sollen.

2.) Wird auch überdies jedermann vermahnet, sich alles Ueberflusses und der Brandteweinstrunkenheit zu enthalten, alles unter ernsthafter, unausbleiblicher Strafe.

3.) Die darwiderhandelnden Wirthe oder Schenken, sollen mit einer jedesmal ohnverzüglich zu exequirenden Geldstrafe, von 20 Rthlr. angesehen,

und davon ein Viertheil dem Anzeiger gegeben werden.

4.) Das Brandteweinsborgen, soll verboten sein, und gerichtlich soll auf Klage an solcher Brandteweinsschuld, nur ein Thaler paßiret werden.

5.) Die Obrigkeiten sollen die Brandteweinshäuser fleisig visitiren lassen; welches alles angeschlagen und auf den Kanzeln verkündigt werden solle.

Das, was König Georg II, der Bestätigung dieser Verordnung in dem Edikte zusetzen lassen, lautet ferner also:

Erstens, solle die Brandteweinstrunkenheit scharf geahndet, und von der Gerichtsobrigkeit mit 3tägigen Gefängniß, zu Wasser und Brod, bei nicht verspührter Besserung aber, dieses Laster dem Befinden nach pro criminali gehalten und mit der Karren- Zucht- und Spinnhaußstrafe belegt werden.

Zweitens, soll ein so Betrunkener keiner Entschuldigung bei Verbrechen geniesen, sondern gleich nüchtern, für alles bestraft werden.

Drittens, die Betrunkenen sollen von den Gassen ꝛc. genommen und wie gesagt, bestraft, und der Mißbrauch bei Hochzeiten, Kindtaufen ꝛc. auch abgestellt werden.

Sollte aber ein Physikus sehen, daß man höhern Orts, allen seinen, auf das daher Gesagte, sich grün-

gründenden Vorstellungen ohngeachtet, auf ein falsches unlauteres eignes Intresse, oder sonstige politische Absichten, mehr Rücksicht zu nehmen, geneigt sei, als auf das Wohl und den Gesundheitszustand der Unterthanen, und er daher nicht vermögend sein, den Genuß des Brandteweins entweder zu unterdrücken oder doch dessen Mißbrauch zu verhüten: so muß er sichs wenigstens, ohne besondere Aufforderungen dazu zu erwarten, zur Pflicht anrechnen, den Brandtewein für den Betrug der Verfälschung möglichst zu sichern. Ob man zwar gleich nicht weiß, daß der Brandtewein, so gar vielfältig und der Gesundheit noch besonders nachtheilig verfälscht wird: so ist auch schon eine und die andere Verfälschung eines Getränks, wie der Brandtewein ist, der ohnedem mit der grösten Behutsamkeit getrunken werden muß, wenn er nicht schon für sich grosen Nachtheil verursachen soll, erheblich genug, um auf ihn in der Rücksicht ein wachsames Auge zu richten.

Man begnüget sich nur selten an dem schlechten oder wenigstens einfachen natürlichen Brandtewein, sondern die Gewinnsucht der Brandteweinsbrenner und Brandteweinsverkäufer weiß ihn sowohl nach dem Gesicht, als nach dem Geschmack, noch besonders anziehende Eigenschaften mitzutheilen. Ja man bemühet sich auch sogar, dem Brandtewein, mehr Stärke zu geben, als er eigentlich von Natur besitzt. Es ist nun zwar bekannt, daß eben diejenigen Mittel, durch welche man dem Brandtewein diese besonderen widernatürlichen Eigenschaften mittheilet, nicht allezeit von der Beschaffenheit sind, daß sie von Natur der Gesundheit nachtheilig wären;

Denn man weiß, daß verschiedene Dinge, die dazu verwendet werden, vielmehr heilsame und medicinische Kräfte besitzen; Da aber dergleichen Sorten des Brandteweins zu dessen mehrern Genuß anreitzen: so sind sie doch wenigstens in der Rücksicht als gefährliche Verfälschungen zu betrachten, und daher beim öffentlichen Schank nie zu dulten.

Weniger noch sind aber diejenigen Verfälschungen des Brandteweins zu dulten, wozu Dinge genommen werden, die schon für sich der Gesundheit nachtheilig sind. Diese sind es also, welche nicht nur vorzüglich einer strengen Untersuchung bedürfen, sondern allerdings auch gänzlich vermieden und besondere Bemühungen deswegen darauf verwendet werden müssen.

Die schädlichen Verfälschungen des Brandteweins, zielen meist darauf ab, um dem Brandteweine berauschende Eigenschaften mitzutheilen. Und da hat man bemerket, daß dabei vorzüglich der Pfeffer, die Kirschlorberblätter, das Opium, die Aloe, eine Thierart die Vielfüße, oder eine Art Seeblasen, Holothuria genennt, u. d. gl. verwendet werden. Die Würkungen, die diese Mittel dem Brandteweine mittheilen, sind äuserst gefährlich. Die gewöhnlichsten davon, sind theils eine auserordentliche Erhitzung des Bluts, theils eine Berauschung, die an den Unsinn grenzt und mit der bedenklichsten Betäubung und äuserst zweideutigen Krämpfen verbunden ist, theils ein heftiges Bauchgrimmen, und theils auch wohl gar ein mehr oder weniger beschleunigter Tod.

We=

Wegen dergleichen Verfälschungen des Brandteweins, würde allerdings eine obrigkeitliche Verfügung und Verordnung nöthig sein, wornach kein Brandtewein ohngeprüft verkauft werden dürfte, und von demselben nicht vorher, wie beim Wein angerathen worden, dem Physikus ein gewisses bestimmtes Maas davon abgereicht, von diesem geprüft und gut befunden worden wäre. Damit aber ein Physikus den Brandtewein auch auserdem bisweilen und besonders bei vorwaltenden Verdacht der Verfälschung, nachprüfen und mit der ersten empfangenen Probe ferner vergleichen könne, müßte demselben die Anzahl der Brennereien wohl bekannt und gleichsam das Directorium darüber ertheilt sein.

Eine widernatürliche Schärfe oder ein fremder Geschmack, wird jeden der Gesundheit nachtheiligen Zusatz leicht verrathen. Und man kann auch aus der Würkung auf die verschiedenen Liebhaber schliesen, ob berauschende, dummmachende Mittel bei Fertigung des Brandteweins verwendet worden sind.

Eine höchst nachtheilige Beschaffenheit erhält der Brandtewein auch durch die küpfernen Abziehgeräthschaften, wenn diese nicht reinlich gehalten werden. Der saure Gehalt des Brandteweins, lößt darinnen, vorzüglich aber in den Röhren des Helms, immer eine so beträchtliche Menge Kupfertheile auf, die der Mischung des Brandteweins keinesweges gleichgültig sind. — Man betrügt sich gar sehr, wenn man glauben wollte, die Gegenwart des Grünspans müßte sich allemal durch eine grüne oder

blaue Farbe in einer Flüßigkeit veroffenbahren. Sie kann, sagt Plouquet, hell und durchsichtig sein und doch eine immer gnug beträchtliche Menge davon in derselben verborgen sein. Man überzeugt sich von dieser Verfälschung, wenn man zu dem Brandteweine einen reinen Salmiakgeist schüttet, wodurch er, wenn er Kupfertheile enthält, bald eine mehr oder weniger blaue Farbe bekömmt. Oder man legt ein kleines Stückchen gelöschten Kalchs in den Brandtewein, wodurch er, sogleich auf der Oberfläche eine grüne Farbe zeiget.

In aller Rücksicht ist aber das Durchseigen und das Abrauchen die zuverläßigste Probe, um zu erfahren, ob er fremde Theile in sich habe. Und dadurch ist man dann auch wohl im Stande, noch mehrere Dinge in demselben zu entdecken, welche man auserdem gar nicht vermuthet hatte.

Sechs-

Sechstes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für ein gutes Brod.

Nachdem wir die nöthige Obsorge eines Physikus in Rücksicht auf die Getränke erörtert haben, wollen wir nun auch das Nöthige wegen den Speisemitteln erinnern.

Die Speisemittel sind so verschieden und geben sich so viel Menschen damit ab, daß wir uns gar nicht wundern dürfen, warum mit denselben ein so ausgedehnter Wucher getrieben wird und warum wir so gar oft, schlechte, für gute, und ungesunde, für gesunde Waare erhalten. Und dieses ist der Umstand, warum wir glauben, daß er dem Physikus eben so wenig, und allerdings noch viel weniger gleichgültig sein sollte, als die Obsorge für die Getränke.

Die gütige Natur scheint uns ohnzweifel in der Rücksicht so verschiedene Speisemittel zu gewähren, damit wir im Ganzen keinen Mangel daran haben und auch nicht einmal gezwungen sein sollen, uns an einem oder dem andern bis zum Ueberdruß binden zu dürfen. Die Menge der Speisemittel, die wir aus

dem Pflanzen- und Thierreich ziehen, ist fast unbestimmbar. Ja selbst das Steinreich bietet uns etliche Speisemittel zu unserm Gebrauch dar. Alle diese Nahrungsmittel, hat uns der gütige Schöpfer zu unserer Benutzung bestimmt; Allein nicht alle sind von solcher gleichen Würkung auf unsern Körper, daß wir sie auch in gleicher Maase und ohne einer vernünftigen Einschränkung geniesen dürfen. Denn bald finden wir, daß einige zum ordinären Gebrauch uns gar nicht nützlich sind, bald haben wir Grund zu glauben, daß die vegetabilische Kost uns behaglicher sei, als die Fleischspeisen, bald müssen wir, wenigstens bisweilen diese, jener vorziehen, bald erfordern es sogar Umstände, daß wir eine Fleischgattung, vor der andern, und ein Pflanzengewächs, vor dem andern zu unserer Nahrung wählen müssen.

So zuverläßig diese Erfahrungen sind: so haben wir dennoch ein Speisemittel, dessen Genuß alle Einschränkung gänzlich ausschließt. Die Zubereitung aus dem Getreide ist es, die wir Brod nennen. Dieses ist die grose Volkskost und das allgemeine Speisemittel, gegen welches die Fleischspeisen, nur als Zukost angesehen werden müssen. Dieses ist dasjenige Nahrungsmittel, welches man in den Zeiten meinet, wenn die Klage über Hungersnoth erthönet.

Jedoch scheint das Brod nur bei uns ein so allgemeines und unentbehrliches Nahrungsmittel zu sein. Denn die Geschichte hat uns Beispiele aufgezeichnet, daß sogar manche ganze Völkerschaften von unserm Brode nichts wissen und dennoch eben

so

so gesund, als wir, dahin leben. Selbst bei uns haben sich Zeiten ereignet, da der Mißwachs und die grose Theurung des Getreides unsern Armen im Volke groses Unheil drohete, aber nur über solche Gegenden und Menschen ausbrach, welche auch an den jezt so bekannten Erdäpfeln Mangel hatten. Diese vertraten mit dem besten Erfolg die Stelle des Brodes, und wenn die Gesundheit bei deren Genuß litte, so fand man, daß dieses Erdgewächse nicht sowohl für sich, als dessen unschicklicher Gebrauch daran Schuld war. Es war niemand da, der darinnen einen zweckmäsigen Volksunterricht ertheilte und noch weniger bemühete man sich, um diejenigen dem Rachen des Todes zu entreisen, welche auch sogar an diesem Gewächs einen Mangel hatten, um nämlich diesen Mangel durch andere Speisemittel zu ersezen.

Die gehörige Zubereitung der Erdäpfel, um daraus gute nahrhafte Speisen, und auch sogar ein wohlgeniesbares und gesundes Brod zu verfertigen, sind bekannt. Weniger bekannt ist aber die Zubereitung einer geniesbaren Brodart, aus noch andern Pflanzen und Gewächsen, auser den gewöhnlichen Getreidearten und den Erdäpfeln. Zweckmäsige Versuche würden daher in dieser Sache nicht ohne beträchtlichen Vortheil sein. Und sollten dieses nicht Umstände sein, wobei ein Physikus sich seiner Pflichten gegen seine Mitbürger erinnern könnte?

Wären wir nicht so sehr an unser Brod gewöhnt, wir würden nicht nöthig haben, beim Mißwachs des Getreides sogleich zu verzweifeln. Die

gü=

gütige Natur gewährt uns auser diesem, noch so viel Speisemittel, daß wir uns füglich dabei beruhigen und des Getreides wenigstens auf eine Zeitlang gar wohl vermissen könnten. Allein eben die Gewohnheit, macht uns unzufrieden, wenn wir des Brods auch nur auf eine kurze Zeit entbehren sollen. Doch scheint es die Gewohnheit auch nicht allein zu sein, die uns an den Genuß des Brodes so sehr bindet; sondern dessen allgemeine gesunde Beschaffenheit und die ihm besonders eigne Natur, daß wir dessen, beim täglichen Genuß nicht überdrüßig werden, scheint vielmehr der Grund zu sein, daß das Brod eine so allgemeine und beliebte Speise bei uns ist.

Jedes Nahrungsmittel ist unserer Aufmerksamkeit würdig, aber dann gewiß um so vielmehr, je nachdem es von uns vorzüglich häufig gebraucht wird. Die Unterstützung und Erhaltung unsrer Gesundheit und selbst des Lebens hängt davon ab; und was kann uns wichtiger und schäzbarer sein, als eben dieser Endzweck! Das Brod, als das allgemeinste Speisemittel steht also oben an, darum wir uns daher besonders bekümmern müssen.

Das Brod wird, wie bekannt, gewöhnlich aus dem Rocken und Waizen bereitet, welche Getreidearten verschiedenen Verderbnissen und Krankheiten unterworfen sind; das Mehl und das daraus zubereitende Brod, wird von gewinnsüchtigen und gewissenlosen Beckern öfters verfälscht und der Gesundheit bisweilen höchstnachtheilig gefertiget u. s. w. Alles Dinge, welche die genaueste Obsorge eines Sachverständigen höchstdringend erfordern. Es ist

hier von dem öffentlichen Brodverkauf die Rede, denn bei den Privatbeckereien, finden theils diese Mängel nicht statt, theils scheint es auch hier der Ort nicht zu sein, deswegen besondere Erinnerungen zu machen.

Die vorzüglichsten Krankheiten des Getreides, sind das Mutterkorn, der Honigthau, der Brand, der Rost, der Carfunkel und die Fäule.

Das sogenannte Mutterkorn ist ein schwarzbrauner länglicher Auswuchs des Korns, wovon das davon gebackne Brod eine violette Farbe bekömmt. Die Schädlichkeit des Mutterkorns ist so ziemlich entschieden. Denn obgleich einige Beobachter, dasselbe davon freizusprechen sich bemühen, so beweisen ihre gemachten günstigen Erfahrungen weiter nichts, als daß das Mutterkorn nicht alljährlich, nicht überall, nicht im jeden, auch geringen Maas, schädlich sei.

Unter dem Honigthau, versteht man einen süßlichen zähen Saft, welcher bisweilen auf der Oberfläche des Getreides bemerkt wird, wovon das Brod einen ähnlichen süßen Geschmack erhält. Die Meinungen von dessen Entstehung sowohl, als von dessen Eigenschaften auf unsern Körper, sind getheilt. Einige halten ihn würklich für eine Folge eines schädlichen Thaues; Andere glauben, es sei ein Saft, welchen verschiedene Blattläuse in Menge von sich geben; und noch andere halten ihn, für die, durch eine bei noch nicht völliger Reife des Korns, einfallende strenge Hitze, eingetrocknete Ausdünstung des

des Getreides. Ich bin der letztern Meinung zugethan und beurtheile diese klebrichte Feuchtigkeit insoferne nur als schädlich, wenn diese Ausdünstung zu frühzeitig, lang vor der Reife des Korns, koagulirt und dadurch dem völligen Auswachsen desselben Hindernisse gelegt werden und dann diese Feuchtigkeit oder das Mehl des Korns selbsten in eine Verderbniß übergegangen ist.

Der Rost ist ein gelbrother Staub, welcher sich an den Halm und Balg vieler graßartigen Pflanzen hänget und das Korn seines Mehls und folglich seines nährenden Stofs beraubet.

Bei dem Brande, welcher, so lange das Getreide neu ist, dasselbe ansteckt, ist das Korn und besonders der Waitzen innwendig mit einem schwarzen sehr stinkenden Staube angefüllt. Hierbei unterscheidet man den Karfunkel und die Fäule. In jenem ist das Aeusere der Frucht noch gut, nur daß der Kern sehr angeschwollen und innerlich alles in den angezeigten schwarzen und klebrichten Staub verwandelt ist. Die Fäule verräth auch schon an der Oberfläche des kranken Kerns seinen innern Zustand.

Ob diese Fehler oder Krankheiten des Getreides der Gesundheit nachtheilig sind, findet man die Meinungen eben so, wie bei dem Mutterkorne, getheilt. Doch scheinen die Gründe und Erfahrungen, welche deren Schädlichkeit darthun, vor jenen, die das Gegentheil beweisen sollen, ein beträchtliches Uebergewicht zu haben.

Nicht

Nicht weniger nachtheilige Folgen hat man auch von dem unreifen, verdummerten, verschimmelten oder gar verfaulten Getreide zu erwarten.

So und noch weit nachtheiliger ist der Gebrauch eines solchen Getreides, welches mit verschiedenen schädlichen Gesäme vermischt ist. Die vorzüglichsten dieser Saamen sind, der Dollrankel, Trespe oder Lolch, der Schwindelhafer, der Feldrettig, verschiedene Wicken, die Saamen von den Winden, den Lichtrößchen, den Kornblumen, der Schäfertasche, den Kornrosen, dem schwarzen Kümmel u. a. m.

Es wäre nun freilich eine Sache von der grösten Wichtigkeit, wenn man im Stande wäre, diese schädlichen Dinge des Getreides zu verhüten und dasselbe dafür zu schützen. Allein theils finden dargegen gar keine Mittel statt, theils ist ihre Anwendung mit äuserster Schwierigkeit verbunden, theils kann man allen dahin abzweckenden Bemühungen ohngeachtet, dennoch nicht versichert sein, daß diese gehörig angewendet würden. Daher muß man immer seine Zuflucht zu andern Maasregeln nehmen, um den Mitbürgern ein reines, gutes Getreide und gutes, gesundes Brod in die Hände zu liefern. Das beste Mittel, das wider das Mutterkorn und gegen die übrigen verdorbenen Getreidearten und die fremden Saamen, am sichersten angewendet werden kann, ist nämlich deren sorgfältige Absonderung von den guten Körnern. Die Maasregeln, welche dabei am geschicktesten angewendet werden können und müssen, wollen wir unten erörtern.

Das Einerndten des unreifen Getreides, könnte vielleicht am besten dadurch verhütet werden, wenn die Fluren nicht eher geschnitten werden dürften, bevor sie von Sachverständigen besichtiget und als würklich reif und einerndbar erklärt worden wären.

Die Beimischung fremder Gesäme unter das Getreide zu verhüten, könnte man allenfalls dadurch bewürken, wenn durch die schicklichsten Anstalten darauf gesehen würde, daß das reinste Getreide zur Aussaat genommen und nach der Erndte, die beim Schnitt zurückbleibenden Grasarten möglichst ausgereutet und verbrandt werden müßten. Da dieser Befehl aber nicht so genau beobachtet werden möchte und könnte: So würde vielleicht ein dergleichen Befehl, daß keine unreinen Früchte, eingebracht und verkauft werden dürften, von bessern Erfolg sein. Auch könnte und müßte den Müllern ebenfalls bei Strafe angedeutet werden, daß sie dergleichen unreines, mit fremden Saamen gemischtes Getreide nicht zum Mahlen annehmen dürften. Uebrigens könnte der Physikus zu dem Ende auch das Marktgetreide sowohl als das, welches die Kornhändler zum Verkauf aufbewahren, öfters untersuchen und dann die Müller auch noch obendrein in Pflicht nehmen lassen.

Die Untersuchung, des auf den Markt gebrachten, und bei den Getreidehändlern befindlichen Getreides, ist von ausgedehntern Nutzen und auch mit wenigern Schwierigkeiten verknüpft, als es den Anschein hat. Es versteht sich eigentlich von selbst, daß in

in einer Stadt wenigstens zwey, und in jedem Dorfe ein Policeydiener sein müssen, welche in Rücksicht auf die physischen und medicinischen Dinge, welche auf die Gesundheit der Innwohner Bezug haben, an den Kreißphysikus gewiesen sind. Diese Leute müssen von den Mängeln und Fehlern des Getreides unterrichtet und befehliget sein, die verdächtigen Getreidearten, die sie bei den Getreideverkäufern bemerkten, ihrem Physikus, zur nähern Untersuchung, anzuzeigen. Befindet sich dann das Getreide nach der Untersuchung des Physikus, würklich so fehlerhaft, daß die Gesundheit seiner Mitbürger nicht dabei bestehen kann, so muß er mittels obrigkeitlicher Hülfe, die Verfügungen treffen, daß der Verkauf eines solchen Getreides verhütet werde.

Gleiche Obsorge ist auch bei dem Brode nöthig. Denn bei aller Vorsicht ist es dennoch möglich, daß ein schädliches Getreide verbacken wird. Und was noch mehr ist, so lehrt die Erfahrung, daß gewinnsüchtige und gewissenlose Becker das Brod sogar auch noch überdies auf die schändlichste und schädlichste Art verfälschen und vergiften. Sobald also das Brod eines Beckers in den Verdacht kömmt, daß es üble Zufälle errege, muß ein Physikus sogleich dasselbe untersuchen. Das Gesicht, der Geschmack und die von dessen Genuß entstandenen Zufälle lassen ihn schon mit vieler Wahrscheinlichkeit schliesen, worinnen dessen fehlerhafte Beschaffenheit bestehen möchte. Jedoch darf er sich hierbei keineswegs beruhigen, er muß eine noch weit genauere Untersuchung damit anstellen; und dieses scheinen einige

würkliche giftige Verfälschungen besonders dringend zu erfordern.

Man muß erstaunen, daß auch sogar das Brod vor den schädlichen Verfälschungen nicht gesichert ist. Denn man hat Beispiele, daß gewissenlose Mehlhändler und Becken das Mehl mit Erde, Gips, Kreide, gelöschten Kalch, verbrandten Knochen u. s. w., und auch wohl gar mit Bleiweiß vermischt haben. Und gewöhnlicher ist auch noch der Betrug, daß Potasche, Alaun, und Jalappenwurzelpulver in das Brod verbacken wird. Daß in einem solchen allgemeinen Nahrungsmittel viele dergleichen Dinge nichts nutzen, und auch sogar manche allerdings der Gesundheit grosen Nachtheil bringen, siehet man leicht ein. Es verlohnt sich daher gar wohl der Mühe, daß man diese Verfälschungen nicht nur entdecken zu lernen, sondern auch durch zweckmäsige Vorkehrungen denselben entgegen zu arbeiten bemühet ist.

Zur Entdeckung der vorzüglichsten Brodverfälschungen, giebt Hr. Mannings folgende allgemeine Probe an: Man nehme die blose Krume des verdächtigen Brods, zerschneide sie in dünne Scheiben und thue sie gröblich zerbrochen in einen gläsernen Distillirkolben, schütte so viel Wasser darauf, daß es alle die Krume gänzlich und einige Finger hoch darüber, bedecke; Das Glas setze man 24 Stunden in ein mäsig warmes Sandbad. In so viel Zeit wird dann die Brodkrume gänzlich erweicht und die fremden Körper sondern sich davon ab. Ist es Kreide, Gips, Asche u. dergl., so man mit dem Brode vermischt

mischt hatte: so finden sich diese schweren Körper, wenn das Brod und Wasser behutsam abgeschüttet worden ist, zu Boden im Glase. Die Jalappenwurzel schwimmt in Gestalt eines unreinen Schleims oben auf und verräth sich noch vor dem Abgiesen. Der Alaun, welcher sich in dem Aufgusse aufgelößt hat, bleibt nur in so lange unsichtbar, bis man entweder Laugensalz in diesem auflöse und ihn damit niederschlage, oder bis man ihn durch langsames Abrauchen und einige Ruhe des dadurch verminderten Wassers an einem kühlen Orte zu Krystallen bringe. — Das Blei entdeckt die bekannte sympathetische Dinte.

Entdeckt der Physikus dergleichen Brodverfälschungen, muß er sie den Gerichten nicht nur augenblicklich anzeigen, sondern dabei auch auf die nachdrücklichsten Bestrafungen solcher Betrügereien ernstlich nachsuchen. Entstehen von solchem verfälschten Brode, wie es nicht anders sein kann, Krankheiten, oder nach Befinden, gar der Tod: so muß die Sache, wie billig, als eine Vergiftung angesehen und also auch darnach bestraft werden.

Diese Verfälschungen sind es aber nicht alleine, welche den Physikus auf das Brod aufmerksam machen müssen; denn die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß das Brod durch noch weit mehrere Dinge schädlich wird, welche seiner Obsorge gleichfalls würdig sind. Bald bemerkt man, daß das Brod durch gar zu alten Sauerteig übersäuert wird; bald weiß man, daß die Becker schlechte oder solche Hefe dazu verbrauchen, die in zinnernen oder kupfernen Gefä-

sen lang aufbewahret worden ist; bald ists auch bekannt, daß sich die Becker einer gewissen Masse zur Zubereitung des Brods bedienen, welche sie das Zeug der Becker nennen, und aus Aschenlauge und Hünerkoth bestehet, u. s. w. Auch darauf müssen die Policeydiener aufmerksam sein, und von dergleichen verdächtigen Dingen, zur weitern Untersuchung und höhern Anzeige, den Physikus benachrichtigen.

Siebentes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge, für ein gutes Fleisch.

Ob man gleich nicht leugnen kann, daß die vegetabilische Kost, unserm Körper sehr ersprießlich sei und in weit mehrerer Rücksicht der Fleischnahrung vorgezogen werden müsse: so folgt hieraus noch lange nicht, daß jene, diese entbehrlich mache. Die Erfahrung bestätiget zwar sattsam zur Gnüge, daß das Fleisch zu einer unserm Körper nachtheiligen Fäulniß aufgelegt sei, und uns zu weit mehrern und schrecklichern Krankheiten geneigt mache, als die Pflanzenkost. Dennoch berechtiget uns aber dieses, keine andere Schlußfolge daraus zu ziehen, als daß diese übeln Würkungen des Fleisches, nur dessen alleinigen oder zu häufigen Genusse zuzuschreiben seie. Denn in dieser Rücksicht scheint nur allerdings der Genuß des Fleisches so nachtheilig zu sein.

Mäsig gebraucht, ist das Fleisch ein Nahrungsmittel, welches uns, weil es die gröste Aehnlichkeit mit unsern Säften zu haben scheint, allerdings zur guten Nahrung dienet. Selbst unsre Eßlust und der bei einfacher Kost oder dem alleinigen Gebrauch der Vegetabilien, entstehende Widerwille oder E-

ckel, lehret uns schon den Gebrauch der Fleischspeisen. Und ist denn das Fleisch nicht am geschicktesten, die durch die vegetabilische Kost in unserm Körper sich erzeugende Säure zu mäsigen und in einen gedeihlichen mittelsalzartigen Saft zu verwandeln? Aus diesen und noch andern Gründen scheint die gemischte Nahrung, die wir von den Speisen aus dem Pflanzenreich, in Verbindung des Fleisches erhalten, die zweckmäsigste, die gesündeste zu sein. Die näheren Bestimmungen gehören in die Diätetik. Dieses war uns aber hier jedoch nöthig zu wissen, um uns zu überführen, daß das Fleisch ein vorzügliches Nahrungsmittel sei. Und dann ist uns dieses auch hinreichend genug, uns um eine gute Beschaffenheit des Fleisches zu bekümmern.

Ein Nahrungsmittel muß von guter Beschaffenheit und Eigenschaft sein, auserdem richtet es in unserm Körper gewiß mehr Schaden, als Nutzen an. Es kann uns daher ohnmöglich gleichgültig sein, was für Fleisch wir von den Metzgern bekommen. Und wenn wir auch im Stande sind, unserm natürlichen Eckel gebieten zu können: so muß uns doch unsere Gesundheit viel zu lieb sein, daß wir sie durch übelbeschaffenes Fleisch so muthwillig verderben. Der Fleischhandel ist freilich so sehr ausgedehnt, daß dabei immer genug Unterschleif statt finden kann. Und da er auch noch obendrein meistens von solchen Metzgern oder Fleischern getrieben wird, die sich der Schuld auch würklich so gar gewöhnlich theilhaftig machen, daß sie das Fleisch von so manchen unreinen und kranken Thieren, oder doch wenigstens ein auf dem Laden verdorbenes Fleisch, für geniesbares

Fleisch verkaufen und ihre Mitbürger gleichsam damit vergiften: so scheint die Sache der Aufmerksamkeit und Obsorge der Sachverständigen und obrigkeitlichen Personen gewiß äuserst würdig zu sein.

Ich bin keineswegs der Meinung, als ob es sich nöthig mache, daß der Physikus jedes Schlachtthier selbsten in Augenschein nehmen, und bei dessen Ausschlachtung zugegen sein müsse. Dieses Geschäfte kann eben sowohl auch von denen, durch die Obrigkeit gesetzten und dem Physikus zugegebenen Policeydienern oder von besondern Policeyaufsehern übernommen werden. Allein diese Leute müssen doch, wie sichs von selbst verstehet, die dazu nöthigen Kenntnisse besitzen! und da sie diese von sich selbsten niemals, oder nicht hinreichend erlernen können: so macht es sich nöthig, daß sie der Physikus mit den Krankheiten oder vielmehr mit deren Kennzeichen gehörig bekannt mache. Wären die Schlächter nun von obrigkeitswegen befehliget, kein Thier ohne Zuziehung eines solchen Policeydieners zu schlachten: so wäre der Sache, zumahl wenn diese Leute verpflichtet wären, die Fehler und Krankheiten der Schlachtthiere unmittelbar höhern Orts anzuzeigen, zwar gewiß schon viel geholfen; allein da die genaue Untersuchung und Beurtheilung der Krankheiten der Thiere öfters viel zu wichtig ist, als daß dergleichen Leute den Gebrauch oder Nichtgebrauch des Fleisches zu bestimmen im Stande sein sollten: so scheint es schon hinreichend zu sein, wenn sie nur fähig sind, den kranken Zustand eines Schlachtthieres zu erkennen, um ihn sodann zur weitern Untersuchung dem Physikus anzuzeigen.

Der Physikus muß also in allem Fall die Krankheiten des Viehes am genauesten zu beurtheilen und den Gebrauch oder Nichtgebrauch des Fleisches am besten zu bestimmen im Stande sein. Wir wollen daher die vorzüglichsten Krankheiten des Viehes, worauf der Physikus dabei Rücksicht nehmen muß, kennen lernen. Die Kennzeichen dieser vorzüglichsten Krankheiten oder wenigstens der eigentlichen Viehseuchen, wollen wir dann unten genau erörtern.

Jede Krankheit des Viehes, verbietet uns den Genuß dessen Fleisches, vorzüglich aber solche Krankheiten, die einen beträchtlichen Einfluß auf die innern Säfte haben, und auf deren Verderbniß abzwecken. Wir verabscheuen daher billig das Fleisch eines Thieres, dessen Eingeweide mit Geschwüren besetzt oder welches mit einer würklichen Seuche behaftet ist. Jedes Thier ist immer ihm eignen Krankheiten unterworfen. Wir müssen diese kennen lernen.

Die Schweine sind vielen Haut- und Drüsenkrankheiten, so wie den Finnen, Geschwülsten, Entzündungen, besonders des Halses und öftern Vereiterungen der Eingeweide unterworfen, welche meist den Genuß ihres Fleisches ungesund machen. Ihr Fleisch ist ohnedem schon, wegen dem häufigen Fett und ihrer schmutzigen Lebensart und Nahrung ein sehr verdächtiges Nahrungsmittel, welches unsere Säfte leicht verderben kann. Diese Thiere sind im Sommer mit diesen Krankheiten mehr behaftet, als im Winter. Der Grund liegt darinne, weil sie von

der Hitze vorzüglich leiden, und daher deren Fleisch und Blut in den heisen Jahrszeiten sehr zur Fäulniß geneigt ist. Es ist deshalb schon sehr rathsam, daß der Verkauf des Schweinefleisches im Sommer gar nicht, oder wenigstens nicht ohne einer sehr genauen Untersuchung verstattet werde. Und wenn folgens noch würkliche sichtbare Krankheitsübel vorwalten, dann ist der Genuß des Schweinefleisches gewiß um destomehr gefährlich.

Schaafvieh ist besonders dem Durchlauf, der Verschwärung der Lungen und der andern Eingeweide, der Tollheit, der Fallsucht, der Wassersucht, den Pocken und der Raute unterworfen. Diese Krankheiten sind sämmtlich so erheblich, daß sie den Genuß des Fleisches dieser Thiere durchaus verbieten.

Das Rindvieh scheint vorzüglich vielen Krankheiten ausgesetzt zu sein. Unter diesen sind die faulichten Fieber mit Durchfällen, die bedenklichsten. Insbesondere erkranket aber das Hornvieh vorzüglich, an den Eiterungen der Eingeweide, besonders aber der Lungen.

Auch die Kälber dürfen ohne gehöriger angewandten Vorsicht und Prüfung nicht geschlachtet werden. Höchst verdächtig und zum Genuß untauchlich, ist das Fleisch von denjenigen Kälbern, welche von kranken und mit einer Seuche behafteten Kühen gefallen sind, und von deren Milch getrunken haben, ob sie gleich gesund und ohne Fehl zu sein scheinen. Auch einen gleichmäsigen Abscheu vor den Genuß des Kalbfleisches, muß uns die Mißhandlung, ich

meine, das wider alles menschliche Gefühl und Mitleiden laufende Hetzen dieser armen jungen Thiere verursachen. Man hat nur wenig menschliches Gefühl nöthig, und man muß über die Barbarei der Unmenschen, der Metzger und deren Knechte erstaunen. Das seiner Schlachtbank entgegeneilende Thier, wird öfters von einer Menge solcher erhitzten Hunde, darunter mancher den Verdacht, mit einer würklichen Wuth behaftet zu sein, vor sich hat, fast zerrissen, und dadurch allerdings vergiftet. Unter diesen Umständen muß uns das sonst so beliebte zarte Fleisch der jungen Kälber, vielmals höchst nachtheilig werden. Denn ist die Erhitzung, in welche ein solches Thier dadurch versetzt wird, nicht derjenigen gleich oder wohl noch viel gröser, welche eine hitzige Krankheit in ihm verursacht haben würde? Das Blut solcher gehetzten Kälber, wird in dem höchsten Grad aufgelößt und dadurch in ein würkliches faules Blut verwandelt, welches gewiß, wenn ein solches Kalb etliche Tage hingestellt werden sollte, nach dieser kurzen Zeit davon sterben würde. Sollte nun wohl ein solches, von einem solchen verdorbenen Blute durchdrungenes Fleisch, unsrer Gesundheit nicht nachtheilig werden? Diesem Unfuge sollte man daher billig ernstlich steuern!

Es scheint hier auch der Ort zu sein, um den Physikus auf die abscheulichste Gewohnheit der Metzger zu führen, da sie, wenn es durch das Hetzen noch nicht sattsam bewürkt worden, das Zellengewebe der Haut und der Zwischenräume der Muskeln der geschlachteten Thiere, mit ihrem Athen aufblasen. Es ist dieses eine Sache, die jedem wenigstens einen Eckel,

ckel, oder auch wohl gar würklichen Nachtheil verursachen muß. Denn man gedenke sich nur einen solchen Hottendotten, der lungensüchtig, oder wohl gar venerisch ist, welcher auf diese Art, seinen ansteckenden Athen dem Fleische mittheilet; und die Sache ist gewiß erheblich genug, um dieser Abscheulichkeit Einhalt zu thun.

Was das Wildpret anlanget, so halten wir das Fleisch von den wilden Thieren mit Recht für gesünder, als das, von eingesperrten Haußthieren. Allein so gewiß dieses ist, so können wir dieses jedennoch nicht ohne gewisse Einschränkungen behaupten. Denn wir glauben, daß das Wildpret nur dann unsere ganze Zuneigung verdienet, wenn es Fleisch von gesunden Stücken ist, von Stücken, die nicht in der Brunst, oder Brunstzeit gestanden haben, und endlich auch von solchen Stücken, die nicht zu sehr abgejagt oder abgehetzt worden sind. Diese Umstände sind so wichtig, daß ein Physikus die Obrigkeit möglichst aufmerksam darauf machen sollte.

Noch ein wichtiger Umstand, worauf ein Physikus seine ihm zugegebenen Policeydiener zur strengen Aufsicht anhalten muß, ist die übertriebene Gewinnsucht der Metzger, vermöge welcher sie altes verdorbenes oder gar halb verfaultes Fleisch auspfünden und verkaufen. Der Schade, welcher den Mitbürgern dadurch zuwächst, ist unverantwortlich groß. In dieser Beziehung, findet bei keinem Fleische eine Ausnahme statt. Verdorbenes faules Fleisch, ist schädlich, es mag diese oder jene Gattung treffen.

Ich

Ich sehe daher nicht ein, warum man den Jägern, in Rücksicht auf das Wildpret, hierbei gemeiniglich mehr Nachsicht verstattet, als den Metzgern. Die Zuneigung vieler Menschen, zu alten, riechenden, oder vielmehr stinkenden Wildpret, ist schädlich, und verdient keine Verwunderung, sondern dergleichen sonderbahre Menschen, verdienen vielmehr eine bessere Belehrung in der Sache.

Doch scheint der Verkauf des verdorbenen Fleisches, nicht sowohl auf die Art statt zu finden, daß die Metzger dasselbe vom Laden weg öffentlich verpfünden, sondern sie wissen es dabei auf eine ganz andere Art zu machen, damit sie das Fleisch noch unterbringen, um es nicht wegschmeisen zu dürfen. Geht ihnen ihr Fleisch nicht ab, und wird stinkend: so erlassen sie es solchen Gastwirthen, die eben so gewissenlos, als sie sind, um einen geringern Preis, welche es mit sauern Brühen und sonst noch so zuzurichten wissen, daß es ihre hungrigen Gäste dennoch für gutes Fleisch geniesen und bezahlen müssen. Sind die Metzger mit keinen solchen Wirthen vom ähnlichen Gelichter in dergleichen Verständniß, nun! so wissen sie den Ausweg zu treffen, daß sie solches Fleisch entweder einpöckeln oder räuchern oder auch in gut gesalzene und gepfefferte zum räuchern bestimmte Würste verwenden. Diesen Betrug spielen die gewissenlosen Metzger nicht nur mit dem verlegnen Fleisch, sondern sie suchen auch sogar auf diese Art, ihr Fleisch von kranken Thieren noch zu ihrem Vortheil zu verwenden. Kurz, man wird entweder gar nicht, oder gewiß nur äuserst selten

hören, daß den Metzgern Fleisch verdirbt, welches sie wegzuschmeisen oder den Hunden zu geben nöthig hätten. — Die Sache verdient gewiß die genaueste Aufsicht, und die strengste Ahndung.

Achtes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für gutes Obst, etliche Pflanzengewächse, für gute Milch, Butter, Käß und Eier.

Es gehört zuverläßig mit unter die wichtigsten Anstalten in einem Lande, wenn von obrigkeitswegen dafür gesorgt wird, daß zu bestimmten Zeiten und Tagen, ein nothdürftig hinlänglicher Vorrath von Nahrungsmitteln zu Markte gebracht werden muß. Den Innwohnern der meisten Städte, würde es gewiß öfters gar sehr an den Nahrungsmitteln fehlen, wenn sie nicht viele derselben vom Dorfe erhielten. Wenigstens würde bei den Vornehmern in den Städten ein würklicher Mangel daran stattfinden, welchen ihr Stand und ihre sonstigen Geschäfte verbieten, sich selbsten damit zu versehen. So wichtig aber die Obsorge der Obrigkeit oder der Policey insbesondere für die Beischaffung der nöthigen Viktualien ist: eben so nöthig ist es auch, daß dahin gesorgt werde, daß keine schlechten und schädlichen Dinge, für gesunde Waare eingebracht werden dürfe, damit die Innwohner eines Orts nicht betrogen oder gar gleichsam vergiftet werden.

An

An Brod und Fleisch fehlet es selten in einer Stadt; öfters bemerkt man, daß es da mehr an Gemüsern, an Obst, Butter, Milch, Käse und Eiern mangelt. Obgleich der Mangel, an einem oder dem andern dieser Nahrungsmittel nicht so schmerzhaft ist, als wenn es an dem Brod und Fleische gebricht: so sind es dennoch auch höchst nöthige Dinge, die wir ohne Nachtheil und Unmuth nicht wohl missen können.

So wichtig aber die Obsorge ist, daß kein Mangel auch an diesen Nahrungsmitteln entstehen darf: so verdienen sie gleich den übrigen Lebensmitteln auch die nämliche Obsicht, daß wir sie möglichst gut und ächt erhalten. Wegen den Getränken, dem Brod und Fleisch, haben wir das dahin einschlagende Nöthige schon erinnert. Wir haben also nur noch etwas, wegen der Obsorge für die eben angezeigten übrigen Nahrungsmittel zu erwähnen.

Hier käme es gleichfalls vorzüglich auch darauf an, daß diese Nahrungsmittel, wenn sie zu Markte gebracht würden, nicht eher verkauft werden dürften, bevor sie die dazu geordneten und verpflichteten Aufseher oder Diener der Policey genau besehen und untersucht hätten. Dabei dürfte aber die Sache noch keineswegs ihr Bewenden haben, sondern diese Leute müßten dann in zweifelhaften und bedenklichen Umständen und wenn sonst ein Verdacht wider ein oder das andere dieser Nahrungsmittel entstanden wäre, wo ihre Einsicht nicht hinreichend wäre, die Sache zu untersuchen, dazu angewiesen sein, daß sie diese Dinge dem Physikus zur weitern genau-

ern Untersuchung und Beurtheilung anzeigen und anheimgeben müßten. Befände sichs dann, daß ein Nahrungsmittel würklich nicht geniesbar oder gar der Gesundheit nachtheilig wäre: so müßte auf Veranlassung des Physikus, die Waare entweder gleich beseitiget und weggeschmissen oder deren Verkäufer zur gesetzmäsigen Strafe gezogen werden. — Dieses wären die Geschäfte und Maasregeln, welche dem Physikus bei den Marktviktualien überhaupt oblägen; und nun wollen wir diese Eßwaaren auch nicht nur selbsten und deren fehlerhafte und schädliche Beschaffenheiten näher kennen lernen, sondern auch die dahin vorzüglich abzweckende Obsorge des Physikus insbesondere noch bemerken.

Das Obst, ob es gleich in den alten Zeiten das beliebteste und gesündeste Nahrungsmittel gewesen ist, wobei unsere Vorfahren wohl zwei und drei Menschenalter gesund und munter überlebten, hat dennoch nach der Hand, immer sowohl heimliche, als öffentliche Feinde bekommen, welche ihm allerlei schädliche Eigenschaften beilegten, oder vielmehr ansannen. Bald war es zu kühlend, bald zu wässerich, bald erzeugte es eine Schärfe in den Säften, bald machte es Blähungen, ja endlich muste es auch sogar die erzeugende Ursache von der Ruhr sein. Ob es nun gleich nicht zu leugnen ist, daß eine Gattung Obst würklich von wässericherer und schärferer Eigenschaft und überhaupt von schlechterer Beschaffenheit ist, als die andere: so ist es dennoch wahre Grausamkeit, wenn man der geringfügigen Verschiedenheit wegen, alles Obst verdächtig machen oder eine

Gat-

Gattung vor der andern ganz als unnüz oder gar gefährlich halten wollte.

Zwar ist noch bis jezt das Obst von diesen Vorwürfen nicht ganz frei, dennoch scheint man aber doch nach und nach ungleich billiger davon denken zu lernen. Man läßt ihm wenigstens jezt ungleich mehr Gerechtigkeit wiederfahren, als man eben in dem mittlern Zeitalter gethan hat. Man siehet dessen wohlthätige Eigenschaften nicht nur überhaupt besser ein, sondern man braucht jezt sogar diejenigen Obstgattungen selbsten gegen die Ruhr, denen man noch nicht gar lang die Schuld beilegte, daß sie eben dieses Uebel erzeugen sollten. Und warum sollte man also das Obst nicht auch mit dem besten Zutrauen gebrauchen können, da uns die Erfahrung die besten Würkungen davon lehret? Es ist das angenehmste, die zähen Feuchtigkeiten in unserm Körper verdünnende und zertheilende und die Galle und die Fäulniß am geschicktesten verbessernde Mittel. Sollten wir daher nicht Grund gnug vor uns haben, das Obst für ein würklich wunderthätiges Mittel hochzuschäzen?

Das Obst ist uns sonach gewiß eine der willkommensten Marktwaaren. Doch versteht sichs, daß es, wenn es dieser Beurtheilung durchaus würdig sein soll, vollkommen reif sein muß. Und dieses ist der einzige oder wenigstens der vorzüglichste Umstand, welcher den Verkauf und Genuß des Obstes verbietet, oder verstattet. Es wär daher eine sehr löbliche Gewohnheit, wenn von alle den Obstsorten, die zu Markte gebracht würden, eine Probe an den Phy-

sikus abgegeben werden müßte, damit dieser dadurch vermögend wäre, diese Waare hiernach zu untersuchen, und dessen Verkauf oder Nichtverkauf zu bestimmen.

Eine strengere Obsicht erfordert bisweilen der Verkauf verschiedener Kochkräuter, Wurzeln und Schwämme. Denn wie oft geschiehet es nicht, daß z. B. der kleine Schierling unter der Petersilge, die Wurzeln des grosen giftigen Schierlings oder des Bilsenkrautes unter und statt der Pastinatwurzeln, der Bilsenkrautsaame, statt des Fenchels, und schlechte oder gar giftige Schwämme unter und statt guter Schwämme u. s. w. verkauft und zu Markte gebracht werden? Was dergleichen unächte und giftige Pflanzen und Gewächse für Unheil anrichten können, ist eine bekannte Sache. Der Physikus muß diese Dinge genau kennen und die ächten Nahrungsmittel von den unächten und falschen zu unterscheiden wissen. Diese Kenntniß ist ihm nicht nur deswegen nöthig, um die Policeydiener davon unterrichten, sondern und zwar vorzüglich auch deswegen, um in erforderlichen zweifelhaften Fällen, die nöthigen nähern Untersuchungen mit diesen Dingen selbsten anstellen zu können.

Wegen der Milch hat der Physikus die Policeydiener besonders auf die Krankheiten der Melkthiere und die metallenen Gefäße, worinnen öfters die Milchhändlerinnen die Milch aufbewahren und zu Markte bringen, achtsam zu machen. — Was die Krankheiten der Melkthiere anlanget: so ist es gar kein Wunder, wenn die Milch von solchen Thieren gleich-

gleichschadhafte Eigenschaften annimmt und sie denjenigen mittheilet, welche sie zu ihrer Nahrung verwenden. Es haben jedoch nicht alle Krankheiten der Melkthiere einen gleichbeträchtlichen Einfluß auf deren Milch. Denn es kann ein leichter Zufall sein, welcher das Blut und die Säfte des Thiers, nicht besonders verändert. Daher rechnen wir billig nur solche Krankheiten der Melkthiere für so beträchtlich, daß sie deren Milch auf unsere Gesundheit verdächtig zu machen im Stande sind, welche einen beträchtlichen Einfluß auf die innern Säfte der Thiere haben, und auf deren Verderbniß abzwecken. Dahin rechnen wir also nur vorzüglich, die wahren Viehseuchen, und die sonstigen einzelnen innern Krankheiten. Diese mögen aber von langer oder kurzer Dauer, von schädlicher Fütterung, oder von übler Witterung, oder sonst woher entstanden sein, und sie mögen besonders merklich oder nicht sehr merklich sein: so sind sie dennoch immer so beträchtlich, daß der daher entstehende Nachtheil alle Aufmerksamkeit verursachen muß.

Nicht weniger verdächtig oder vielmehr würklich schädlich wird die Milch, durch die metallenen Gefäse. Man mag diese Gefäse noch so sorgfältig rein halten: so kann dadurch dennoch nicht ganz verhütet werden, daß die Milch darinnen keine schädliche Eigenschaft annehmen sollte. Dieser Umstand ist nicht selten der Grund, daß sich sehr bedenkliche, ja gefährliche Zufälle unter manchen Familien, die sich der Milch zu ihrer Nahrung vorzüglich bedienen, äusern, welche uns nicht gleichgültig sein dürfen.— Die zweckmäßigsten Vorkehre, möchten dann dabei

diese sein, daß der Verkauf der Milch von kranken Vieh und die metallenen Milchgefäse mit aller Strenge verboten würden.

Bei der Butter findet nicht alleine all das Fehlerhafte auch statt, welches bei der Milch unsere Aufmerksamkeit erregte, sondern diese wird auch noch dazu von gewinnsüchtigen und gewissenlosen Leuten verfälschet. Wird die Butter von schlechter, schädlicher Milch bereitet: so muß sie nothwendig auch eben dieselbe schädliche Eigenschaft überkommen, welche die Milch hatte. Und eben so verhält sichs auch mit der Butter, wenn sie in metallenen Gefäsen aufbewahret wird. Hierbei bleibt es aber, wie schon erinnert, noch lange nicht, sondern man weiß aus der Erfahrung, daß man die Butter auch sogar auf eine noch besonders schädliche Art verfälschet, indem man sie vorzüglich mit Bleiweiß, um ihr eine beträchtlichere Schwere dadurch mitzutheilen, vermischet. Diese Verfälschung verdient, wegen ihren höchst nachtheiligen Folgen, die genauste Untersuchung und Aufmerksamkeit, aber auch gewiß die schärfste Ahndung. — Das Blei entdeckt man auch hier, durch die sympathetische Dinte. Und das Verfahren dabei, ist das nämliche, welches wir oben bei den mit Blei verfälschten Weinen angezeigt haben.

Auch der Käß, hat das Verdächtige mit der Milch gleich. Zu dem Ende haben wir gleichen Grund, daß wir bei Viehseuchen auch den Genuß des Käses zu hintertreiben suchen. Und eben so und noch nöthiger ist auch die Obsorge, daß der Käß in keinen metallenen Gefäsen aufbewahret und zu

Mark=

Markte gebracht werden dürfe. Die Gefahr von beiden Fehlern wird durch das Faulen des Käses noch weit beträchtlicher, als sie bei der Milch und Butter zu erwarten ist. Die schädlichen Theile der Milch, werden durch das Faulen des Käses mehr entwickelt und die ausgezogenen Metalltheile korrosivischer.

Der Käß scheint schon überhaupt, ohne diesen Hinsichten, ein Nahrungsmittel zu sein, welches auf unsere Gesundheit gar sehr verdächtig ist. Es ist im Grunde der Käß nichts anders, als eine verdorbene und verfaulte Milch und muß uns daher allerdings keine guten Säfte gewähren. Da sich aber jedoch die beinahe allgemeine Erfahrung von dem nicht so gar sehr schädlichen Genuß des Käses, gar mächtig wider unsere dargegen streitenden theoretischen Gründe auflehnet: so sind wir auch keineswegs gemeinet, einen Physikus anzureizen, sich wider den Verkauf alles Käses zu setzen; Allein dieses dächte ich doch zu verantworten, daß man wenigstens den Verkauf jedes zu alten Käses nicht gestatten sollte.

Nicht minder verdienen auch die Eier unsere Aufmerksamkeit. Denn diese müssen wir billig von unserm Gebrauch ausschliesen, wenn eine Seuche unter den Hühnern ist, und wenn sie zu alt sind. — Die Hühnerseuchen werden bald ruchtbar. Weniger kennbar sind aber die alten Eier. Um nun den Mangel dieser Kenntniß zu ersetzen, könnte man von obrigkeitswegen, eine gewisse Geldstrafe darauf setzen lassen, wenn durch einen Policeydiener erweißlich wäre, daß ein faules Ei zu Markte gebracht oder

der sonst verkauft worden sei. Denn unter der Besorgniß, es möchte ein Ei faul werden, würden die Eierhändlerinnen die Eier nicht alt werden lassen, sondern dieselben gewiß wie möglich neu und gut zu Markte bringen oder sonst verkaufen.

Neun-

Neuntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für seine Mitbürger, bei ansteckenden Seuchen.

Die wichtigste Pflicht, die ein Mensch auf sich hat, ist ohnstrittig ein ernstliches Bestreben seines und seines Mitbürgers Leben und Gesundheit zu befördern. Gegen das Leben, oder vielmehr gegen ein mit Gesundheit verbundenes Leben, sind die übrigen Güther, die nur ein Mensch besitzen kann, für nichts, oder doch gewiß für gering zu schätzen. Es scheint zwar jedermann davon überzeugt zu sein; allein entweder kennt man die wahren Mittel hierzu nicht, oder es fehlt die gehörige Einsicht, diese nach den Bedürfnissen anzuwenden. Diese Mängel müssen ergänzt werden. Wie und wodurch aber dieses zu bewürken ist, scheint vorzüglich ein Vorwurf für eine, um das Wohl ihrer Unterthanen sich bekümmernde, Obrigkeit zu sein. Eine Obrigkeit ist jedoch nicht vermögend, für die so verschiedenen Bedürfnisse der Unterthanen unmittelbar zu sorgen. Sie stellt Leute dazu an, von welchen sie überzeugt zu sein glaubt, daß sie den dazu nöthigen Geschäften gewachsen sein möchten. Die Obsorge für die Erhaltung der Gesundheit und Wiederherstellung derselben, ist daher jederzeit eine Sache für die Aerzte gewesen.

Und eine besondere hierauf abzweckende Pflicht liegt auch noch vorzüglich den Physikern ob. Aus dem Grund, wär zu wünschen, daß sie diese, bei ansteckenden Krankheiten ihrer Mitbürger auch würklich vorzüglich annehmen möchten.

Die Quacksalber und die ansteckenden Krankheiten sind ohnstrittig, gleichsam die hauptsächlichsten Gifte, wodurch jährlich eine ungeheure Menge Menschen dem Tode überantwortet werden. Die Pest ist gewiß die grausamste und verwüstenste, der ansteckenden Krankheiten, und demohngeachtet getraue ich mir mit gutem Grunde zu behaupten, daß die Menge Menschen, welche durch die mörderischen Hände der Quacksalber vor der Zeit, zu ihrer endlichen Bestimmung gebracht und auf eine unverantwortliche Art, dem Schooße der Mutter aller Sterblichen überliefert werden, dennoch weit beträchtlicher sei, als diejenige Menge Menschen, welche der Tod durch die Pest dahinstreckt. — Die Mittel zur Ausrottung der Quacksalber werde ich unten anzeigen. Hier sollen mich die Verwahrungsmittel und die Anzeige des zweckmäsigsten Verhaltens bei den ansteckenden Krankheiten beschäftigen.

Das Intresse, welches dem Physikus durch seine Besorgung der Kranken bei den Seuchen und Krankheiten überhaupt zuwächst, muß der Pflicht, welche ihm gegen seine Mitbürger obliegt, um dieselbe für den Krankheiten zu verwahren, weit nachstehen. Es muß ihm schon überhaupt ein wahrer Ernst sein, seine Mitbürger für jede Krankheit zu schützen, wie vielmehr müssen ihm dieselben bei zu befürchtenden oder

schon

schon gegenwärtigen leicht tödenden ansteckenden Seuchen am Herzen liegen.

Die Pest ist, wie schon gesagt, freilich diejenige ansteckende Krankheit, welche wir als die bösartigste und gefährlichste kennen. Demohngeachtet verdienen etliche andere ansteckenden Krankheiten nicht vielweniger unsere ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt. Die bekannten hitzigen faulichten, Brust- und Ausschlagfieber und die Ruhr, sind immer gefährlich und verwüstend genug, daß sich der Physikus darum bekümmert, um seine Mitbürger auch dafür zu verwahren. Dringend ist diese Obsorge, wenn dergleichen Krankheiten in einem Ort zu befürchten, weit dringender ist sie aber folgens dann, wenn eine dergleichen ansteckende Krankheit in einem Orte schon graßiret.

Die zweckmäsigste Obsorge, die Mitbürger, für die Ansteckung einer zu befürchtenden ansteckenden Seuche, zu verwahren, gründet sich sonder Zweifel vorzüglich darauf, daß man Sorge träge, diese von einer Gegend und einem Orte abzuhalten. Jedoch wär aber gewiß weit gefehlt, wenn man erst bei zu befürchtenden Seuchen thätig sein und nicht schon zu allen Zeiten die Mitbürger in den Stand setzen wollte, sich für Krankheiten möglichst sichern zu können. Daher muß man jederzeit schon auf eine gute, gesunde Luft in einem Orte und einer Gegend sein stetes Augenmerk richten. Denn nichts ist geschickter, ansteckende Krankheiten auf einen Ort und eine Gegend fortzupflanzen und zu machen, daß dann daselbst die Ansteckung einer Krankheit mit einer gewissen

sen Wuth um sich greift, und auch selbst eigne Krankheiten zu bewürken, als eine unreine Luft, oder vielmehr solche Dinge, welche die Luft zu verderben vermögend sind. Dieses ist eine ausgemachte Sache. Das dahin abzielende Nöthige habe ich schon oben angezeigt, und kann mich also hier blos darauf beziehen.

Was nun die Obsorge eines Physikus in Rücksicht auf die Verwahrung seiner Mitbürger für die Ansteckung einer zu befürchtenden Seuche, anlanget: so kömmt es hierbei vorzüglich darauf an, daß er darauf Bedacht nehmen lässet, damit keine Menschen, oder wenigstens keine verdächtige Menschen, lüderliches Gesindel und Bettler und eben so wenig auch Waaren, die von einer Gegend kommen, wo eine ansteckende Krankheit wüthet, eingelassen werden, oder wenigstens darauf gesehen werde, daß dieses nicht ohne strenge Obsicht auf die gehörigen Gesundheitspässe und der gesetzten Quarantäne geschehen dürfe.

Es ist, sagt daher Hr. Hofr. Gruner ganz recht, eine gar sonderbahre Sache, jeden fremden Bettler von Haus zu Haus laufen zu lassen. Warum weißt man sie nicht gleich an den Thoren ab, wofern sie keine sichern Pässe haben, oder läßt sie unversäumt von einem Wächter bis an das andere Thor begleiten, oder wofern es reisende Handwerker sind, sie bei ihrer Innung das Gesetzte abholen und im Uebertretungsfall, alle ohne Unterschied von dem Bettelvoigt sogleich ins Gefängniß bringen? Eine ungleich strengere Aufsicht ist sodann nothwendig, wenn

in der Nachbarschaft ansteckende Seuchen herrschen. Die Geschichte und Erfahrung lehret, daß mehrmals durch solche Herumläufer gefährliche Uebel an einen Ort gebracht, verheimlicht und dann allgemein geworden sind.

Nach Beschaffenheit der vorwaltenden Umstände, dürfen aber nicht nur keine Bettler mit der gehörigen Vorsicht aus einer Gegend, wo eine ansteckende Seuche herrschet, eingelassen werden, sondern man muß die Aufsicht, wenigstens in Absicht auf die Gesundheitspässe, auch wohl gar bei jeden andern daher kommenden Fremdling beobachten. Denn je nachdem eine Seuche in einem Ort oder einer Gegend von sehr gefährlicher und ansteckender Art ist, und stark wüthet: so muß jedermann, der aus der Gegend kommt, für verdächtig und für eine hinreichende Ursache angesehen werden, wodurch die Seuche auf andere Gegenden fortgepflanzt werden kann. Besonders ist aber diese Aufsicht und Obsorge in den heisen Sommerszeiten also auszudehnen.

Die ansteckenden Seuchen, werden aber nicht nur durch die Menschen, sondern auch eben so leicht durch Waaren, und Kaufmannsgüther an einen Ort und eine Gegend geschleppt. In dieser Rücksicht ist eine Quarantäne, welche die Güther halten müssen, die aus einer Gegend kommen, da besonders die Pest zu hause ist, oder eben jetzt daselbst graßiret, eine Sache, die gewiß als die gröste Erheblichkeit, streng beobachtet zu werden verdienet. Derjenige, dem diese abscheuliche Krankheit nur einestheils bekannt ist, wird die darunter begriffene Obsorge und

An-

Anstalt nicht für gleichgültig, sondern für das zweckmäsigste und sicherste Verwahrungsmittel darwider halten. Diejenigen Güther und besonders die wollenen und Pelzwaaren, welche an einem Orte verladen worden, wo die Pest herrscht, dürfen nicht unmittelbar in den Ort ihrer Bestimmung eingebracht und ausgepackt, sondern sie müssen an der Grenze abgeladen und von gewissen bestimmten und verpflichteten Personen auf 14—21 Tage, daselbst unter freien Himmel oder in besondern dazu errichteten lüftigen Hütten und Verschlägen ausgepackt, an der Luft täglich ausgelüftet und bewacht werden. Es versteht sich, daß sich diese dazu angestellten Leute eben so lang, auch des Umgangs mit den Einwohnern des Orts enthalten müssen. Halten nun diese Güter die Quarantäne, daß binnen der Zeit die dazu angestellten Leute nicht angesteckt werden, und die Waaren indessen gut durchlüftet worden: dann dürfen sie erst eingebracht und an jeden Käufer, gleich andern Waaren, ohne Scheu verlassen werden. Um diese Anstalten gehörig, ohne Unterschleif vollziehen zu können, sind zu solchen Zeiten Cordone oder an den Straßen bei den Grenzen ausgestellte Wachen oder Leute nöthig, welche die Fremdlinge oder auch die Waaren, die aus der Gegend kommen, wo die Pest graßiret, anhalten, genau examiniren, nicht weiter in die Grenze einlassen oder hinter dem von der Pest noch befreiten Orte weg weisen müssen.

Fast sollte man glauben, daß diese Anstalten, um auch andere ansteckende Seuchen, auser der Pest, zu verhüten, zu kostbar und beschwerlich wären. Allein diejenigen, die von der Wuth etlicher ansteckenden

den Krankheiten gehörig unterrichtet sind, müssen ganz anders denken; und ist man würklich gesonnen, die Ansteckung einer Krankheit zu verhüten: so muß man alle mögliche Vorbauungsmittel anwenden, oder man bleibt sonst, ungeachtet etlicher angewandten Mittel, immer in Gefahr angesteckt zu werden.

Wir wissen aus der traurigen Erfahrung, daß durch die Wuth des genug bekannten Faulfiebers in manchen Gegenden, der dritte und vierte Mensch ein unzeitiges Schlachtopfer geworden ist; daß die Ruhr öfters viele, und bisweilen die meisten Wohnungen, von deren Bewohnern, ganz öde und wüste gemacht hat; daß die Pocken, meist das vierte oder fünfte Kind, als die aufblühende und hofnungsvolle Sprosse eines Staats dahin rauben; und daß das Fleckfieber, gleich der Pest, den dritten und vierten Mitbürger unter die Toden verweiset. Sollten dergleichen Folgen von solchen Krankheiten uns nicht anreitzen, nicht weniger, als bei der Pest, auch alle Anstalten zu deren Verhütung zu treffen und vorkehren zu lassen?

Bei den ansteckenden Seuchen, liegt eine überaus flüchtige und durchdringliche Fäulniß zum Grunde, vermöge welcher eine Krankheit vor der andern nicht allein denjenigen in einen mehr oder weniger gefährlichen Zustand des Lebens versetzet, der schon damit behaftet ist, sondern sich auch sehr leicht auf andere gesunde Menschen fortpflanzet. Ferner kann man auch von den ansteckenden Krankheiten behaupten, daß sie gewöhnlich von einer übelbeschaffenen oder faulichten Luft entstehen, oder wenigstens dadurch

bösartiger und wüthender um sich greifend werden. Daher muß man vorzüglich auf die Luft Rücksicht nehmen, wenn man der Ansteckung wehren will. Und gesetzt die Anstalten einer Policey für die allgemeine Reinlichkeit und eine gute gesunde Luft, wären immer die besten in einem Staate oder in einer Gegend und einem Orte, so sind sie doch niemalen vollkommen und so beschaffen, daß sie bei einer zu befürchtenden oder schon gegenwärtigen ansteckenden Krankheit anreichend wären, und keiner genauern Obsorge verdienten. Auser dem, was schon oben überhaupt über eine gute Luft und die darauf abzielenden Reinlichkeitsbesorgnisse gesagt worden, muß mithin ein Physikus bei solchen vorwaltenden Umständen, besonders und doppelten Eifer und Mühe auf die Luftverbesserungsanstalten verwenden.

Ein vorzügliches Verwahrungsmittel für solche, welche noch nicht mit der Seuche behaftet sind, ist ferner ohnstrittig die Vorsicht, daß die Gesunden sich alles Umgangs mit den seuchenden Kranken enthalten. Diesen Endzweck zu erreichen, sind nicht nur die zweckmäsigsten Vorstellungen und Warnungen der Aerzte im Volke nöthig, sondern der Physikus muß zu dem Ende auch besondere öffentliche obrigkeitliche Befehle und Verordnungen auswürken, welche dahin abzielen müssen, daß 1.) alle öffentliche Zusammenkünfte 2.) besonders aber alle Arten des Umgangs der Gesunden mit den schon würklich Kranken, ganz verboten oder nur äuserst eingeschränkt erlaubt, und deswegen 3.) die Einwohner gehalten wären, sich Krankenwärter oder Wärterinnen zu bedienen, 4.) diese Krankenwärter aber un-

ter einer strengen Aufsicht der Aerzte mit gesetzter Strafe an ihre Pflichten gewiesen wären, u. s. w. Es sind keine Mittel zuverläßiger, der Wuth einer Krankheit Einhalt zu thun, als solche, wodurch man die fernere Ansteckung der Gesunden verhütet. Daher erhellet die Wichtigkeit von dergleichen Vorkehrungen von selbst, daß man vorzüglich dahin bedacht sein müsse, die Gesunden von den Kranken zu entfernen.

Vielleicht wollte der weise Gesetzgeber der Juden, eben diesen Endzweck erreichen, wenn er diesen gebot, sich nicht an einem kranken oder toden Körper zu verunreinigen. In vielen Fällen mußten die Kranken von den Gesunden abgesondert werden, und man hielt es für ein Verbrechen, sich ihren Wohnungen zu nahen. — Es zwecken zwar alle diese Vorschläge dahin ab; besondern Vortheil hätte man aber doch noch davon zu erwarten, wenn in einem Lande die Gewohnheit statt fände, daß die Wartung der Kranken, besonders bei ansteckenden Krankheiten, nicht von ihren Angehörigen, sondern von gewissen gehörig unterwiesenen Krankenwärtern oder Wärterinnen bewürkt würde. Diese möchten nun entweder von dem eignen Vermögen der Kranken oder deren Anverwandten, oder wenn dieses deren Unvermöglichkeit nicht gestattete, von öffentlichen dazu bestimmten Einkünften, unterhalten, und auch die Kranken selbst, entweder in ihren eignen Wohnungen, oder in besonders dazu bestimmten Krankenhäusern gepflegt und gewartet werden: so wär dieses eine Sache, die zu unsrer gegenwärtigen Absicht gewiß von der grösten Erheblichkeit sei. Man ist hierbei

keineswegs gemeinet, daß die Angehörigen und Freunde eines Kranken, aller angebohrnen menschlichen Gesinnungen und Neigungen, gegen ihren leidenden kranken Freund, ganz entsagen sollen, sondern man wünschet dadurch nur so viel bewürken zu können, daß die gesunden Angehörigen nicht genöthiget sein dürften, sich des allzugenauen Umgangs und der nöthigen schmutzigen und am meisten ansteckenden Hülfleistungen bei demselben zu unterziehen. Besuche, die mit Vorsicht unternommen werden und nicht mit unmittelbaren Beschäftigungen mit dem Kranken verbunden sind, sind nicht von so groser Gefahr, und mithin, ohne allzustreng zu sein, nicht ganz zu untersagen.

Es ist aber keineswegs für die Kranken und deren Anverwandten befriedigend, Wärter oder Wärterinnen angestellt zu haben, die etwa nur blos diesen Namen führen, ohne die nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse zu besitzen. Es ist allerdings unendlich viel daran gelegen, solche Krankenwärter und Wärterinnen zu haben, denen man sich und seine kranken Anverwandten, wo öfters eine gute und gehörige Wartung dem Kranken eher zur vorigen Gesundheit befördert, als die besten Arzneien, mit einem überzeugenden Zutrauen übergeben kann. Denn von guten und von den nöthigen Geschäften bei Kranken wohl unterrichteten Personen, hängt nicht allein das Wohl der Kranken ab, sondern man muß sich auch von ihnen versprechen können, daß sie durch ihre erlernten Kenntnisse und deren gehörigen Anwendung, nicht nur selbsten der Ansteckung der Krankheiten ausweichen, sondern auch deren ander-

wei-

weitige Fortpflanzung hindern können. Daß solche Kenntnisse, eine wissenschaftliche Unterweisung voraussetzen, siehet man wohl von selbst leicht ein. Eine andere Frage ist aber diese: wem dieses Geschäfte zukomme, Leute zu beurtheilen, ob sie sich zur Wartung für Kranke schicken, und von wem eine solche Unterweisung und Belehrung solcher, zur Wartung der Kranken bestimmten Personen, verlangt werden könne und müsse?

Freilich wär es eine Sache von der grösten Wichtigkeit, wenn in jedem Staate eine Krankenwärterschule befindlich sei, worinnen Leute so weit unterrichtet würden, daß man ihnen Kranke zur Pflege und Wartung anvertrauen könnte. Allein man wird sich vielleicht noch gar lange blos mit dem Wunsche begnügen müssen, und die Anrichtung solcher Krankenwärterinstitute wird, bei der gewöhnlichen Sorglosigkeit vieler Fürsten für das Wohl ihrer Unterthanen, und der Trägheit der Aerzte selbsten, vielleicht gar nicht durchgängig zu erwarten sein. Ob man gleich von der guten und zweckmäsigen Wartung der Kranken, so viel Vortheile für dieselben zu erwarten hat, daß man die sichere Rechnung auf einen Drittheil der Kranken machen könnte, welcher dadurch mehr erhalten würde: so achtet man der wenigen vortreflichen Beispiele dennoch nicht, und bleibt lieber ein strenger Verehrer des alten im finstern tappenden Herkommens. — Ein Fürst, und wär er auch immer der einsichtsvolleste, bleibt allezeit ein Mensch mit eingeschränkten Einsichten. Ein Land ist schon glückseelig genug, wenn es von einem Fürsten regiert wird, der nur den Willen hat, seine Un-

terthanen zu beglücken, und die Fähigkeit besitzt, die darauf abzweckenden Vorschläge sachverständiger Männer zu beurtheilen und dann auch Entschliesung genug besitzt, dieselben zu begünstigen, und zu deren Ausführung die nöthigen Anstalten zu treffen. Denn wie viel möchte es wohl solcher Fürsten geben? Doch da sich wenigstens nicht alle Fürsten dieser Deklamation schuldig machen, so dürfen es Offizianten ihres Theils an dergleichen Vorschlägen und Aufforderungen und selbst an ihrer Mühe nicht ermangeln lassen. Es ist Schade genug, daß dergleichen wichtige Dinge bis daher vernachläßiget worden sind; möchte doch in Zukunft wenigstens noch dafür gesorgt werden!

In Ermangelung öffentlicher Krankenwärterinstitute, muß der Physikus die Wahl und den Unterricht für solche sich zur Krankenwartung gewidmeten Personen, über sich nehmen. Zu dem Ende habe ich unten, eine kurze Anleitung zu einem Krankenwärterunterricht mitgetheilet. Denn obgleich die Nothwendigkeit der Krankenwartung und Pflege, aus obigen Gründen, bei den ansteckenden Seuchen vorzüglich einleuchtend ist: so findet sie dennoch bei andern Krankheiten auch statt, und daher erfordert der dahin abzweckende Unterricht billig einen eignen Platz.

Nach obigem allgemeinen Grundsatz, die Fortpflanzung einer ansteckenden Krankheit zu verhindern, folgt nun natürlich, daß man der Ansteckung am zuverläßigsten auch dadurch entgehet, wenn man sich von einem impestirten oder infizirten Orte ganz wegwendet und sich in einen seuchfreien Ort begiebet.

Ob-

Obgleich dieses Verwahrungsmittel gewiß das zuverläßigste ist, welches der Physikus seinen Mitbürgern anempfehlen kann, so wenig ist es anwendbar, indem sich nur höchstens etliche von Hunderten von den dazu nöthigen Glücksgütern unterstützt, dasselbe benutzen können. Den meisten Innwohnern eines Orts, heißt das Geschicke bleiben, und diese müssen belehret werden, sich mitten im Dunstkreise der Seuchenmaterie, vor der Ansteckung verwahren zu können. Diese finden nun an der äusersten Reinlichkeit, das vorzüglichste Verwahrungsmittel.

Um aber seine Mitbürger von der Wichtigkeit dieses Mittels sowohl überhaupt, als auch von der dahin abzweckenden Beobachtung der Dinge insbesondere, die damit verbunden sind, gehörig zu benachrichtigen, und sie dann auch möglichst dazu anzuhalten, hat der Physikus zwei Wege vor sich. Theils kann und muß er sich bestreben, seine Mitbürger bei aller Gelegenheit mündlich oder persönlich davon zu belehren und zu überzeugen, theils kann er diesen Endzweck auch durch ausgewürkte dahin einschlagende obrigkeitliche Verordnungen und Befehle zu erreichen sich bemühen.

Was die Reinlichkeit aber nun selbst anlanget, muß ein jeder Hauswirth darauf sehen, daß sein Haus fleißig ausgelüftet und zugleich ausgeräuchert und übrigens auch darinnen alles vermieden werde, was die Luft in demselben zu verunreinigen und zu verderben vermögend ist; und daß er sich und seine Angehörigen auch sonst der möglichsten Reinlichkeit des Leibes und der Kleidungen befleisigen mögen.

Jeder Mitbürger und besonders der gemeine Mann muß überzeugt werden, daß nichts vermögender und geschickter sei, einer Krankheit, einen freien Eingang in sein Haus und in seinen Körper zu gewähren, als eben die Unreinlichkeit, welcher er in vielen Stücken so gar sehr ergeben sei; und daß ihn nicht sowohl die Krankheit, als seine schmutzige Lebensart töde, u. s. w. Der Physikus darf hierbei keine Gelegenheit verabsäumen und keine Mühe spahren, denn der Umstand ist in allem Fall zu beträchtlich. — Zum Räucherwerk kann und muß bei ansteckenden Seuchen vorzüglich, der Eßig, das Schießpulver und der Schwefel empfohlen werden. Und zur Reinlichkeit des Körpers, wird hauptsächlich das öftere Baden, und das tägliche Wechseln der Wäsche und der übrigen Kleidungsstücke erfordert.

Dann müssen den Mitbürgern auch die dienlichsten Nahrungsmittel und deren rechter Gebrauch, bei zu befürchtender Ansteckung angezeigt werden. Um die Gesundheit zu erhalten oder auch diese wieder herzustellen, beruhet der erwünschte Endzweck meist mehr auf der gehörigen diätetischen Pflege, als auf den besten Präservativ- und Curativmitteln. Nothwendig, ja höchst nothwendig ist also dem Mitbürger eine solche diätetische Vorschrift, nach welcher er sich in den Stand setzen kann, dadurch der Ansteckung zu entgehen. Es ist meistentheils nicht anreichend, wenn sich die Aerzte auch alle Mühe geben, die gehörigen diätetischen Vorschriften mündlich unter dem Volke auszubreiten, sondern man siehet wenigstens bei solchen wichtigen Vorfällen gar wohl ein, daß sich in diesem Bezug öffentliche Mandate höchst nöthig ma-

machen. Der Physikus muß diese nicht nur höhern Orts auswürken, sondern auch den Stoff dazu liefern. Und dann sind in dem Fall, die wider die Fäulniß besonders dienlichen Speisen und Getränke, viel zu bekannt, als daß es nöthig wäre, einen Physikus darauf zu führen und den Platz hier zu verschwenden.

Doch sei mir vergönnt, einige dabei höchst nöthige besondere Verhaltungsregeln mitzutheilen, um einen Physikus wenigstens nur darauf aufmerksam zu machen. Diese betreffen hauptsächlich, die Mäsigkeit, die Nüchternheit, den Gebrauch des Weins und des Weineßigs alleine, oder in Verbindung einiger bittern Kräuter und Wurzeln, darüber der Wein oder Weineßig geschüttet und distiliret worden, und den Genuß eines Butterbrods nebst einem Glas Wein oder einem Löffel Weineßig, wenn jemand genöthiget ist in den ansteckenden Luftkreiß oder in ein Krankenhaus zu gehen. Die fernere Erörterung dieser diätetischen Verhaltungsregeln übergehe ich gleichfalls, und entgehe, weil sie zu bekannt sind, dabei gar gerne die damit verbundene Weitschweifigkeit.

Endlich sind noch einige Verhaltungsregeln übrig, welche die Beschaffenheit des Körpers betreffen und wovon der Mitbürger ebenfalls, theils mündlich, theils mittelst des Mandates, weil sie ihn nicht wenig für die Ansteckung sichern, belehrt zu werden verdienet. Ich meine die genaue Sorgfalt für die Erhaltung oder Vermehrung der natürlichen Auswürfe des Körpers. Denn man ist der Ansteckung einer Krankheit vorzüglich ausgesetzt, wenn man eine Hart-

leibigkeit entstehen läßt und wenn sich die Ausdünstung der Haut beträchtlich versetzet. Ersterer Fehler kann durch die Vermischung der säuerlichen Getränke, mit dem Tamarindenmark, und letzterer, durch hinlängliche Leibesbewegungen auserhalb dem infizirten Orte, vermieden oder gehoben werden.

Eine besondere Belehrung eines guten und zweckmäsigen Verhaltens bei ansteckenden Krankheiten haben diejenigen nöthig, welche sich des nähern Umgangs mit den Kranken nicht entbrechen können. Es ist daher so nothwendig, als billig, daß dergleichen Personen, nicht nur durch die Aerzte, sondern auch mittelst des, die nöthigen Verhaltungsregeln, bei ansteckenden Krankheiten, als die höchst wichtigen Verwahrungsmittel wider dieselben, betreffenden Mandats, besonders noch zu einem schicklichen guten Verhalten angewiesen werden. Denn die Krankenwärter oder Wärterinnen, die Anverwandten der Kranken, und die Geistlichen, sind wegen dem unvermeidlichen Umgang mit den Kranken hauptsächlich in Gefahr angesteckt zu werden, und verdienen mithin in dieser Rücksicht nicht weniger auch hauptsächlich die Aufmerksamkeit und Obsorge des Physikus.

Daß die Krankenstuben, gemeiniglich so äuserst genau verschlossen und vor der äusern freien Luft verwahret werden, ist eine Sache, wodurch nicht nur den Kranken, wie wir unten näher hören werden, sondern auch den Gesunden, die in dergleichen Stuben kommen, oder um den Kranken sein müssen, die gröste Gefahr zuwächst. Es ist daher gewiß beiden eine der grösten Wohlthaten, wenn die Krankenstuben öfters

ters gelüftet und ausgeräuchert werden, und jeder nützt sich und dem Kranken mehr dadurch, wenn er beim Eintritt in eine Krankenstube ein Fenster öfnet, als durch seinen Besuch und durch seine Gegenwart selbsten. Man solte es mithin keinem Geistlichen verargen, sondern vielmehr anrathen, daß er, ehe er einen besonders mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Kranken besuchet, die Krankenstube vorher auszulüften und auszuräuchern befiehlet.

Jeder, der in eine Krankenstube zu gehen oder sich öfters oder gewöhnlich darinnen aufhalten muß, darf sich keiner wollenen oder von Pelzwerk gefertigten, sondern leinenen oder seidenen Kleidungen bedienen. Denn es ist bekannt, daß sich die Krankheitsmaterie vorzüglich in jene leget, und dadurch fortgeschleppt werde. Wer aber jene Kleidungen nicht oder wenigstens nicht gänzlich zu vermeiden vermögend ist, muß wenigstens die Vorsicht brauchen, daß er sie öfters, besonders aber nach den Krankenbesuchen oder Abends, gehörig durchlüfte und mit Schwefel oder dem dampfenden Weineßig durchräuchere.

Es ist auch ferner eine sehr erhebliche Sache, um sich vor der Ansteckung einer Krankheit zu verwahren, wenn dergleichen Personen, die zu den Kranken gehen, oder öfters oder auch wohl beständig bei denselben sein müssen, des Tages etliche Löffel von obigem Kräutereßig zu sich nehmen, auch etliche Gläser Wein mit Butterbrod auser den Krankenstuben geniesen, den Büsen oder die Brust öfters mit Weineßig oder Laventeleßig besprengen, Schnupftoback schnupfen, Toback rauchen und während der Gegen-

wart bei einem Kranken, beständig etliche Wachholderbeere oder ein Stückchen Angelik- Kalmus- oder Bibernellwurzel, in dem Munde aufbewahren und daran kauen, wobei aber der Speichel nie verschlungen, sondern ausgespuckt werden muß.

Was die Nahrungsmittel anlanget, so ist den Personen, die mit den Kranken umgehen, die vegetabilische Nahrung und insbesondere die säuerlichen Speisen und Getränke, vorzüglich anzuempfehlen. Nicht weniger müssen sie aber auch für die äuserste Reinlichkeit und für die gehörige Ordnung der natürlichen Auswürfe, eine genaue Obsorge verwenden. Daher ist es besonders nöthig, daß die Wärter und Wärterinnen darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie sich des Nachts nicht erkälten, oder sich überhaupt keinen zu plötzlichen und starken Luftveränderungen aussetzen.

Ein zu langer ununterbrochener Aufenthalt in einer Krankenstube, ist den Gesunden nachtheilig, wenn auch übrigens alle Vorsicht angewendet wird. — Es ist öfters nur ein sehr kurzer Aufenthalt bei und um einem mit einer ansteckenden Krankheit behafteten Kranken nöthig, und man ist, wenn man die nöthige Vorsicht nicht anwendet, in der Verlegenheit, augenblicklich angesteckt zu werden. Wie vielmehr haben also diejenigen Personen, alle mögliche Vorsichtigkeit anzuwenden nöthig, welche stundenlang oder durch die ganze Krankheit hindurch um einem Kranken sind und sein müssen. Wir haben zwar die Vorsichtigkeitsregeln oder die Verwahrungsmittel wider die Ansteckung schon meist kennen lernen, womit

mit man solche Personen bekannt machen muß. Demohngeachtet finden auserdem in dieser Rücksicht noch einige statt, welche besonders auf die Unterbrechung des Aufenthaltes bei den Kranken abzwecken. Und da ist den Wärtern und Wärterinnen und den Angehörigen der Kranken sehr zu rathen und einzuschärfen, daß sie sich ja nicht unnöthigerweise der Dunst und dem Odem ihrer Kranken aussetzen, und sich auch nicht beständig in die Krankenstuben einsperren, sondern öfters, wie es nur die Umstände erlauben, mehr oder weniger der freien Luft geniesen.

So wichtig alle diese Regeln überhaupt und insbesondere sind, um der Ansteckung zu entgehen; so und noch weit dringender ist dann auch den Wärterinnen oder Anverwandten noch zu wissen nöthig, daß sie sich der Gewohnheit, in den Krankenstuben zu essen und zu schlafen gänzlich enthalten müssen. Obgleich die nächtliche Gegenwart des Wärters oder der Wärterin bei ihren Kranken, einen vorzüglichen Theil ihrer Obsorge und Wartung in sich begreift: so ist dieses doch wenigstens von den übrigen Anverwandten nicht nöthig, und kann auch besonders mit der Vorsicht verbunden werden, daß sich die zur Wartung bestimmte Person in derjenigen Gegend der Krankenstube meist aufhält, die die entferneteste von dem Krankenbette ist. Und überhaupt ist die Gegenwart einer Person in einer Krankenstube nicht so gefährlich, wenn sie darinnen nur keine Nahrungsmittel zu sich nimmt. Denn durch das Verschlingen der Speisen und Getränke, wird die Krankheits-

ma-

materie, womit die Stube erfüllt ist, nicht nur unmittelbar, sondern auch meist in groser Menge in den Körper gebracht, und muß daher schlechterdings vermieden werden.

Nebst allen den Verwahrungsmitteln wider die Ansteckung einer Krankheit, müssen besonders diejenigen, welche öfters oder gewöhnlich um den Kranken sind und sein müssen, sich für die Krankheiten zu fürchten, möglichst gewarnet werden. Die Furcht oder die widrige Idee für einer Krankheit, verursacht zwar an und für sich keineswegs die Krankheit, welche man verabscheuet; allein sie zerrüttet einestheils den Körper, und macht ihn auf eine gewisse Art zur leichtern Aufnahme der Seuchenmaterie gleichsam geschickt. Und wenn wir auch nicht so fähig sind, die Art und Weise einleuchtend zu erklären, wie dieses zugehet: so erhalten unsere schwachen Beweisgründe dadurch eine überwiegende Stärke, indem uns die Erfahrung Tag täglich davon überzeugt, daß die Furchtsamen leichter, als die Unerschrockenen für der Gefahr, angesteckt werden. Ob man nun gleich hierbei den Muth, wie sich Hr. Unzer ausdrückt, eben sowohl zu weit treiben kann, als die Furcht: so hat Hr. Cullen doch ganz wohl daran gethan, wenn er die Benehmung der Furcht, unter die Vorbauungsmittel rechnet und bei der Abhandlung von der Verhütung der Pest, eine Erinnerung macht, die wir hier gar füglich auch auf die Verhütung aller anderen ansteckenden Krankheiten ausdehnen können. Er sagt nämlich: Um die Würkungen der Furcht bei denen Personen, die mit angesteckten Kranken umgehen

hen müssen, zu verhindern, muß man ihnen, so viel als möglich, eine günstige Idee und groses Zutrauen gegen die Vorbauungsmittel, deren sie sich bedienen, einzuflösen suchen, u. s. w.

Zehn=

Zehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Unterweisung der Krankenwärter oder Krankenwärterinnen.

Die Pflege und Wartung der Kranken, sagt Hr. Hofr. Gruner ganz recht, ist eine für den Staat wichtige Sache. Ohne sie vermag der beste Arzt wenig oder gar nichts auszurichten, indem diejenigen, die dies Geschäfte aus Pflicht oder Neigung treiben, meistentheils durch Tummheit, Gutmüthigkeit, Aberglauben und Anhängigkeit an hergebrachte Gewohnheiten, alte Beispiele und Wunder, die besten Absichten vereiteln und den Kranken töden, dessen Erhaltung sie befördern helfen sollten. In grosen und kleinen Städten fehlt es öfters an Personen, die sich dazu schicken, oder dazu wollen brauchen lassen, oder sie machen solche Forderungen, die der Mittelmann nicht befriedigen kann, folglich sich und die Seinigen aufopfern muß. Gleichwohl ist die erste Pflicht der Policey für das Leben der Bürger bestmöglichst zu sorgen, und daher bleibt es immer ein wesentlicher Mangel, dem man zum Besten der leidenden Menschheit, baldigst abhelfen sollte.

Es scheinen in einer Stadt, nach deren verhältnißmäsigen Gröse oder vielmehr nachdem eine Stadt

volk=

volkreich ist, drei bis sechse, und in einem Dorfe, zwei bis drei Krankenwärter immer hinreichend zu sein, um die darauf sich gründenden Bedürfnisse schon gewissermasen zu ergänzen; Und da sollte ich glauben, daß sich dennoch wenigstens so viel Subjekte vorfinden sollten, welche sich sowohl zu den, mit der Wartung der Kranken, verbundenen Geschäften entschliesen würden, als auch die dazu nöthigen natürlichen Fähigkeiten und Eigenschaften haben möchten. Desgleichen scheint auch der Umstand, wegen ihren Belohnungen in Absicht auf die verschiedenen Verhältnisse der Krankheiten und der Kranken selbsten, durch eine gesetzliche Bestimmung, leicht gehoben werden zu können.

Mit mehrern Schwierigkeiten ist aber der Gebrauch der Krankenwärter einzuführen; und mit noch weit grösern Schwierigkeiten ist auch dann theils der Unterricht, welcher denselben ertheilt werden muß, theils der Fond verbunden, woraus dergleichen Personen bezahlt werden können und müssen, wenn die Kranken und deren Anverwandten sich nicht in solchen Umständen befinden, sich Krankenwärter halten zu können.

Hergebrachte Sitten, verbunden mit einer heiligen Einfalt, widerstehen öfters den besten Bemühungen und den offenbarsten Vortheilen, auf eine Art, die die widersinnigste und schädlichste ist. Dieser Fall findet hier statt. Die Anverwandten eines Kranken glauben nicht nur dazu verpflichtet zu sein, ihren kranken Freund selbst warten und pflegen zu müssen, sondern sie stehen auch in dem, freilich öfters

gegründeten Wahn, daß sie von Fremden die gehörige Wartung nicht erwarten dürften und könnten. Sie setzen daher entweder bei der Wartung ihres kranken Freundes nicht nur sich sehr willig auf die unbedachtsamste Art der grösten Gefahr aus, sondern überliefern auch mit der grösten Beruhigung, alles gethan und nichts vernachläßiget zu haben, durch ihre Unwissenheit und tumme Einfalt und Liebe gegen ihren Kranken, denselben auf die thätigste Weise dem Tode, oder sie entziehen sich der Gefahr und vernachläßigen dadurch den Kranken auf eine doppelte nachtheilige Weise. So schwer nun aber besonders der gemeine Mann dahin zu bringen sein möchte, sich Krankenwärtern zu ergeben: so würde sich wenigstens der gröste Theil der Mitbürger dennoch gar bald dazu entschliesen, wenn sie nur sähen und sich überzeugen könnten, daß die Personen, die zur Wartung der Kranken bestimmt wären, die dazu nöthigen Eigenschaften und Kenntnisse besäsen und daher sich und ihre kranken Freunde, denselben mit Zufriedenheit und innerm Vertrauen überlassen könnten. Daher siehet man ein, daß ein Krankenwärterunterricht auch in der Rücksicht höchst nöthig sei. Und übrigens könnten und müßten die Mitbürger theils durch die Aerzte, theils aber auch mittelst eines durch den Physikus ausgewürkten Mandates zu dem Gebrauch der Krankenwärter möglichst angereitzt und angehalten werden.

So lange man nun von obrigkeitswegen auf die nöthigen öffentlichen Krankenwärterunterrichtinstitute nicht Bedacht nimmt, muß allerdings für den Unterricht der Krankenwärter auf eine sonstige

Art gesorget werden. Und da meint Hr. Hofrath Gruner auch ferner ganz recht, wenn er sagt: dies dürfte am leichtesten und ohne kostspieligen Aufwand geschehen können, wenn in einem jeden mittelmäsigen Orte der Physikus oder ein anderer Arzt, der Geschicklichkeit und Neigung hätte, die dazu tauglichen und vorgestellten Personen wöchentlich einige Stunden in den Pflichten und Obliegenheiten eines Krankenwärters oder einer Krankenwärterin unterrichtete. Es giebt hier keine abstrakten Wahrheiten. Jeder mittelmäsige Kopf kann dieselben fassen, wenn er nur will. Nachgeendigtem Unterrichte dürfte eine Prüfung und Bescheinigung ihrer Geschicklichkeit nöthig und ein Bericht an die Obrigkeit erforderlich sein, um den übrigen Bürgern deren Dasein zu eröfnen und ihnen dieselben bestens zu empfehlen, auch allenfalls, der guten Ordnung halber, die Schäzung der Mühwaltung beizufügen. Denn ohne Hofnung des Vortheils ist die niedere Classe von Bürgern unthätig, und bei deren Erblickung gröstentheils betriebsam. Daß der Unterrichter nicht ganz leer ausgehen könne, versteht sich von selbst.

Es hat jedennoch nicht jede Person die Eigenschaften des Körpers und der Seele, welche zur Wartung der Kranken erforderlich sind, und wäre daher, wenn auf eine solche untaugliche Person der mühsame Unterricht verwendet würde, eine sehr vergebliche Sache, wodurch man den erwünschten Endzweck auf allen Fall keineswegs erreichte. Der Physikus muß sich mithin von der Tauglichkeit einer Person, die sich den Geschäften eines Krankenwärters ergeben und den Krankenwärterunterricht bey ihm ge-

niesen will, zuvor überzeugen, und sodann erst derselben seinen Unterricht angedeihen lassen.

Zur Wartung der Kranken müssen wir eine Weibsperson, einer Mannsperson billig vorziehen. Denn auser den weiblichen Geschäften, welche mit dem Krankenwärterdienst nothwendig verbunden sind, oder wenigstens gewöhnlich damit verbunden werden, und mithin von einer Weibsperson auch am besten verrichtet werden, müssen wir zugestehen, daß sich die Weibspersonen auch zu den übrigen, mit diesem Amte verbundenen Geschäften gemeiniglich am besten schicken. Sie werden von Jugend an mehr an solche ähnliche Geschäfte gewöhnt, und scheinen auch immer mehr natürliche Neigung dazu zu besitzen, als die Mannspersonen.

Doch schicken sich aber keineswegs alle Weibspersonen zu diesem Amte. Die Wahl trift unter dreisigen kaum eine. Denn man verlangt billig von einer solchen Weibsperson, daß sie verheirathet oder eine Witbe, übrigens nicht zu alt, sondern von mittlerm Alter und gesund sein, und die gehörige Leibesstärke besitzen müsse. Sie muß ferner einen gesunden Menschenverstand besitzen, gefällig, dienstfertig, mitleidig, unverdrossen, wachsam, verschwiegen, nüchtern und mäsig, standhaft, aber nicht unempfindlich, reinlich, aber nicht eckelhaft, gewissenhaft, aber nicht abergläubisch sein, u. s. w. Hieraus siehet man nun freilich ein, daß sich gar sehr wenige zu dem Krankenwärterdienst schicken, und wie viel man Behutsamkeit bei der Wahl einer Person, die zur Krankenwärterin vorgestellt wird oder sich dazu aufwirft,

anwen-

anwenden müsse. Der Physikus muß daher gar sehr auf seiner Huth sein, damit er sich bei der Wahl solcher Leute nicht irret, oder diese gar auf gerathewohl wählet. Die Wahl ist fast schwerer, als selbst der Unterricht.

Was nun den Unterricht einer zukünftigen Krankenwärterin betrift: so muß sie sowohl überhaupt, als insbesondere, von ihren Pflichten und Geschäften einleuchtend und überzeugend unterrichtet werden. Sie muß auf die Nothwendigkeit und Wichtigkeit ihres Amtes geführet und überzeugt werden, daß sie sich, je nachdem sie ihre Pflichten und Geschäfte getreulich beobachtet, oder im Gegentheil schändlich vernachläßiget, der Beförderung der Gesundheit oder des Todes dadurch vorzüglich theilhaftig mache. Sie muß wissen, daß eine gehörige oder schlechte Wartung, einen grösern Einfluß auf den Kranken habe, als die besten, oder auch die schlechtesten Arzeneien, um sie desto aufmerksamer auf ihre Pflichten zu machen.

Dadurch zubereitet, muß ihr nun überhaupt und vor allen Dingen aufs nachdrücklichste eingeschärft werden, daß sie blos und alleine darauf denken und sich dahin möglichst bemühen müsse, wie sie nur ihren Kranken, nach deren Bedürfniß zum Dienst, Pflege, Wartung und Beistand sein müsse; daß sie stets um und bei denselben bleiben, sie nicht ohne Noth verlassen, stets aufmerksam auf sie sein, sich, ohne vorgängiges Heisen und Bitten, um ihre Bedürfnisse angelegentlichst bekümmern und alles, es scheine ihr heilsam oder Gefahrdrohend, möglichst genau beob-

achten und dem Arzte pünktlich benachrichtigen, und alles das, was der Arzt verordnet und befiehlet, aufs genauste befolgen und nichts in ihrer aufgegebenen Obsorge vernachläßigen oder etwas nach ihrem eignen Gutdünken, ohne den Arzt vorher um Rath gefragt zu haben, abändern müsse und dürfe, u. s. w.

Dann muß sie auch von den Geschäften, die sie noch besonders über sich zu nehmen schuldig ist, unterrichtet werden. Sie muß für die Reinlichkeit der Krankenstube sowohl, als des Kranken selbsten sorgen; Sie darf ihren Kranken keine Speisen und Getränke reichen, oder zu geniesen verstatten, welche wenigstens Kranken überhaupt nicht zuträglich sind; Sie muß alle Gelegenheit zum Aerger, Gram, Zorn u. s. w. sorgfältig verhüten; Sie muß wissen, worauf sie bei ihren Kranken besonders aufmerksam sein, und was sie dem Arzte vorzüglich anzeigen muß; Und endlich muß sie auch dasjenige Verhalten ihrer Kranken wissen, wenn sie zu genesen beginnen, u. s. w. — Alles dieses noch besonders.

Das Kehren und Scheuern sind immer die einzigen Bemühungen, die man in jeden und besonders auch in den Krankenstuben, zu deren Reinigung anwendet. So wenig dieses aber zu unserm Endzweck die einzigen Reinigungsmittel eines Zimmers überhaupt sind, so müssen bei den Krankenstuben auch schon in dieser Rücksicht noch einige besondere Vorsichtigkeitsregeln beobachtet werden. — Eine Krankenstube darf nicht zu oft, aber noch weniger gar zu selten gekehret werden, denn beides ist dem Kranken theils zum Verdruß, theils aber auch zum würklichen

Nach-

Nachtheil. Es ist nützlich, wenn die Tiele beim Kehren mit Wasser angesprengt oder mit feuchten Sägespänen bestreuet wird, um dadurch das Aufsteichen des Staubes zu verhindern; Beides darf aber nicht zu naß geschehen, sonst schadet man wieder in anderer Rücksicht. Und bei aller dieser Vorsicht, muß man dennoch auch noch dahin sehen, ob es möglich ist, den Kranken während dem Kehren in eine andere Stube zu bringen. Ist dieses nicht wohl thunlich: so müssen die Bettvorhänge zugezogen oder andere Tücher um das Bett gehänget und Thür und Fenster dabei geöfnet werden.

Wenn der Kranke ohne dessen Beschwerlichkeit und Nachtheil in keine andere Stube gehen oder gebracht werden kann, ist das Scheuern einer Krankenstube mit mehrerm Nachtheil, als Vortheil für einen Kranken verbunden. Es ist daher immer besser, das Scheuern unterbleibt, als daß es aus übertriebenem Eigensinn von einer Wärterin unternommen wird. Und wenn auch der Kranke ohne seinen Verdruß und Nachtheil in eine andere Stube gehen oder gebracht werden könnte: so darf ihn die Wärterin doch nicht eher wieder in die gescheuerte Stube zurück bringen, bis diese ganz trocken, gut ausgelüftet, oder auch ausgeheitzt und durchräuchert worden ist.

Ueberhaupt muß eine Krankenwärterin beständig auf eine hinlängliche Lüftung einer Krankenstube bedacht sein. Sie muß von dessen grosen Vortheilen sattsam überzeugt sein, und darf sich durch die darwiderstreitenden Vorurtheile dabei nicht irre machen

 lassen.

lassen. Sie kann gar füglich ein Fenster beständig ganz offen oder doch sehr gelüftet erhalten, nur muß sie dabei die Vorsicht beobachten, daß den Kranken kein starker Luftzug treffe; übrigens kann und muß sie auch überdies die Krankenstube durch Oefnung aller Fenster und Thüren Früh und Abends noch ganz durchlüften. Weder Krankheit, noch Jahrszeit, sondern nur die ausdrückliche Einschränkung des Arztes, darf sie dabei anders bestimmen.

Die Ausdämpfung eines Kranken ist meist so häufig und von der Art, daß sie schon alleine ohne alle sonstige Rücksicht die Luft einer Stube immer auf eine verhältnißmäsig beträchtliche nachtheilige Weise für Kranke und Anwesende verändern kann. Daher müssen wenigstens diejenigen Dinge vermieden werden, welche die Luft in einer Krankenstube auserdem noch zu verunreinigen und schädlich zu machen vermögend sind. Man muß billig die starke Erheizung einer Krankenstube, die Vernachläßigung, die natürlichen Abgänge von dem Kranken schleunigst aus derselben zu schaffen, die häufigen Krankenbesuche von Freunden und Bekannten, und selbst die üble Lage und Beschaffenheit der Krankenstube dahin rechnen.

Durch das starke Erheitzen, wird eine nicht gar schlechte Luft in einer Stube schon sehr verderbt; man kann also leicht denken, wie eine verunreinigte mit Krankheitsmaterie angehäufte Luft in derselben dadurch verändert und verschlimmert werden müsse. Der Nachtheil von dem starken Erheitzen einer Krankenstube ist in noch weit mehrerer Rücksicht verdächtig,

tig,

tig, als daß es nur die Luft zu verderben im Stande ist, und muß mithin äuserst vermieden werden. Man kann daher einer Krankenwärterin als Hauptregel einschärfen: daß sie eine Krankenstube eher zu wenig, als zu stark erheitzen müsse.

Weit mehr wird aber die Luft in einer Krankenstube nicht nur verderbet, sondern auch würklich ausserdem noch vergiftet, wenn die natürlichen Abgänge eines Kranken, sowohl der Urin, als der Stuhlgang, nicht schleunigst aus derselben geschaft werden. Es ist würklich eine Sache, die schon ganz wider alle ehrbare Sitten streitet, wenn nur ein natürlicher Abgang in einer Krankenstube, in welche verschiedene fremde Personen kommen, geduldet und damit paradiret wird; und doch ist es gar zu sehr gebräuchlich. Eine Krankenwärterin muß daher für die baldigste uud augenblicklichste Beseitigung dieser natürlichen Abgänge eines Kranken äuserst besorgt sein. Indem sie dieses aber thut, muß sie besonders von dem Frühurin nicht nur einen Theil auser der Krankenstube bis zur Ankunft des Arztes, um ihn demselben zur Beurtheilung vorzeigen zu können, sondern auch den Stuhlgang genau besichtigen und untersuchen, und demselben im Fall sie etwas Widernatürliches darinnen bemerken sollte, in gleicher Absicht auserhalb der Krankenstube aufbewahren.

Auch die so gewöhnlichen häufigen Krankenbesuche von den Nachbaren, Freunden und Bekannten tragen zur Verunreinigung der Luft in einer Krankenstube nicht wenig bei. Jede Person dünstet da, nach ihrer Natur und Gewohnheit mehr oder

der weniger aus, und die Krankenstube ist gar bald mit solchen schädlichen Dunstwolken so angefüllt, daß man mit gehörig empfindlichen Geruchsnerven versehen, für deren übeln Einwürkung auf dieselben, zurückeckeln muß. Daher kann man leicht erachten, daß jedem würklich und ernstlich Kranken, die Besuche zum grösten Nachtheil, und den meisten noch dazu auch zum grösten Verdruß gereichen müssen. Denn man findet nicht selten, daß ein Kranker, dessen Krankheit des Vormittags in der gehörigen Ordnung ist, und er selbst die möglichste Seelenruhe genießt, bey so häufigen Besuchen unruhig, ängstlich und engbrüstig wird, und bisweilen noch vor Nachts auch noch gar in die heftigsten ängstlichsten Ausbrüche verfällt oder das Herz und die Brust so beklemmet wird, daß er Abends mehr von einer Ohnmacht, als von einem ihm meist so gar nöthigen ruhigen, erquickenden Schlaf befallen wird. Aus diesen Gründen muß eine Krankenwärterin die Besuche möglichst abzuwenden und zu verhüten trachten.

Die Obsorge und Bemühung, die man für eine reine Luft in einer Krankenstube verwendet, ist aber entweder ganz, oder doch gewiß gröstentheils vergeblich, wenn die Krankenstube selbst eine solche üble, ungesunde Lage oder von einer solchen üblen, ungesunden innern Beschaffenheit ist, daß sie gleichsam von Natur eine schädliche Luft beschlieset. Daher muß eine Krankenwärterin auch in dieser Rücksicht davon wohl unterrichtet sein, daß sie in einem Hause, worinnen anders eine Wahl statt findet, diejenige Stube zur Krankenstube bestimmt und nehmen lässet, die an der freiesten und lüftigsten Seite lieget, und über=

überdies auch trocken, und hoch und geräumig genug ist.

Nebst dem Kehren und Scheuern nimmt man gewöhnlich und höchstens seine Zuflucht noch zum Räuchern, und dann glaubt man, ohne auf diese daher berührten Luftverbesserungsmittel Rücksicht zu nehmen, alles, was nur zur Reinlichkeit einer Krankenstube und zur Reinigung der Luft in derselben erforderlich ist, gethan zu haben. So wenig aber beides zur Erlangung dieser Endzwecke anreichend ist: so muß man doch auch zugestehen, daß das Räuchern ein Luftverbesserungsmittel ist, wovon man sich allerdings keinen geringen Nutzen versprechen darf. Eine Krankenwärterin thut daher gewiß sehr wohl, wenn sie eine Krankenstube des Tags wenigstens etlichemal durchräuchert. Soll aber das Räuchern den hinlänglich gehörigen Nutzen schaffen: so muß sie dabei etliche Fenster oder auch Thür und Fenster zugleich öfnen, damit der Räucherdampf die Stubendünste auch würklich auszutreiben vermögend ist. Die Wärterin muß sodann nicht nur diese Kohlen und Räuchergeschirre, ohnverzüglich wieder aus der Krankenstube wegschaffen, sondern auch sonst keine Kohlen in derselben dulten, und noch weniger auf solchen etwas in derselben zubereiten.

Eine Krankenwärterin, würde aber demohngeachtet bei allen diesen Bemühungen ihren Endzweck immer nur halb erreichen, wenn sie nicht vorzüglich auch auf die Reinlichkeit des Kranken selbsten Bedacht nehmen wollte. Verabsäumet sie dieses Geschäfte: so kann ihr Kranker immer noch fast wie zu-

vor in seinem Bette halb verfaulen, und die äusere verbesserte Luft ist keineswegs im Stande, ihn dafür zu sichern. Hierbei legen sich nun die hartnäckigsten Vorurtheile in den Weg, wobei aber eine Krankenwärterin in den Stand gesetzt sein muß, sie muthig wegräumen und blos nach ihrer gelernten bessern Ueberzeugung frei handeln zu können. — In dieser Hinsicht muß eine Krankenwärterin vorzüglich auf das öftere Wechseln der Hemden und des übrigen Waschzeuches, und dann auch auf das tägliche Waschen und Reinigen des Körpers eines Kranken selbsten bedacht seyn.

Es ist gar unbegreiflich, wie sich Menschen durch so manche dumme Vorurtheile so weit verleiten lassen können, in der niedrigsten Unreinlichkeit ein Mittel zur Erlangung der Gesundheit zu suchen. Fast allgemein und in jeder Krankenstube widerspricht man von allen Seiten den Bemühungen, die auf die Reinlichkeit eines Kranken abzwecken: Es darf kein Kranker ein weises Hemd anziehen, und eben so wenig darf sein Bettzeug gewechselt werden, denn der Nachtheil für einen Kranken ist unbeschreiblich groß. Wider diese Unsinnigkeit finden öfters alle Vorstellungen keinen Platz, und so mancher Kranke muß — wie ein Schwein im Kothe — in seinem Schweise und sonstigen Unreinigkeiten gleichsam verfaulen. Eine Krankenwärterin darf daher nicht nur selbst von diesen und dergleichen schädlichen Vorurtheilen nicht eingenommen sein, sondern sie muß auch entweder alleine oder mit Zuziehung des Arztes dieselben bei ihren Kranken und deren Angehörigen und Freunden auszurotten sich bemühen. Und daher muß sie schon

bei jedem Kranken ohne besondere Beziehung darauf bedacht sein, daß sein Hemde ein- und auch wohl zweimal, nämlich Früh und Abends, und nachdem der Kranke stark schwitzet, auch noch mehrmalen mit einem frischen Hemde gewechselt werden muß. Im Allgemeinen findet hierwider durchaus kein Widerspruch statt. Nützlich und nothwendig ist aber jedoch in dem Fall die Vorsicht, daß, wenn der Kranke eben schwitzet oder sonst ihm auch die schleunige Abwechselung der Kälte mit der Wärme nicht zuträglich ist, das frische Hemd vorher, ehe es der Kranke anziehet oder ihm angezogen wird, ausgewärmet und auch wohl, wenn es stark nach Seife oder sonst unangenehm riechet, ausgeräuchert werde. Ein weises Hemd ist allezeit einem schon gebrauchten und nicht gewaschenen vorzuziehen. Gebricht es aber an einer solchen Menge Hemden, oder es ist nicht möglich, daß das dazu erforderliche Waschen bestritten werden kann, wie freilich diese Fälle gemeiniglich statt finden: so können und müssen zwar ungewaschene Hemden wieder genommen werden, es muß aber sodann allezeit die Vorsicht gebraucht werden, daß die Krankenwärterin nicht nur diejenigen Hemden, die am wenigsten durchschwitzt und beschmutzt sind, dazu wählet, sondern dieselben vorher auch noch hinlänglich auslüftet, austrocknet, durchwärmet und durchräuchert.

Was von dem Hemde gilt, das gilt auch von dem übrigen Waschzeug. Das Bettzeug und auch selbsten die Betten, nehmen gleichen Antheil an der Ausdünstung eines Kranken. Beides muß daher nicht weniger oft genug gewechselt werden, oder man ver-

verfehlt den gänzlichen Endzweck und dem Kranken geht auserdem gewiß ein beträchtlicher Theil der nöthigen Wartung ab. Eine Krankenwärterin kann hierbei auf folgende Art verfahren. Mit den Betttüchern wechselt sie gerade so, wie mit den Hemden. Und wenn es möglich ist, daß sie auch mit den Deckbettüberzügen so verfahren kann, ist es sehr gut. Verstatten dieses aber Umstände nicht: so findet doch wohl der Fall statt, daß das Deckbett wenigstens einmal gewechselt werden kann, da sie es dann so einzurichten sich bemühen muß, damit der Kranke täglich je ein- und zweimal das andere wohl ausgelüftete und ausgetrocknete Deckbett und wenigstens auch alle drei oder vier Tage, nach den Umständen, eher oder später, einen neugewaschenen Ueberzug bekömmt.

Bei all dieser Obsorge für die Reinlichkeit einer Krankenstube sowohl, als eines Kranken selbsten, darf eine Krankenwärterin auch endlich die Reinigung, das Waschen und Kämmen, des Kranken nicht vernachläßigen. Einem Kranken ist Reinigung nöthiger, als einem Gesunden. Der Vortheil, welcher von der Oefnung der Schweißlöcher der Haut, die durch das Waschen bewürket wird, zu erwarten ist, ist gewiß ausnehmend beträchtlich. Jeder Kranke ohne Ausnahme muß sich troz alles Widerspruchs, täglich wenigstens Früh und Abends waschen, oder waschen lassen. Und dieses muß man nicht nur von den Händen verstehen, sondern die Krankenwärterin muß auch das Gesicht, die Beine und die Brust des Kranken gewöhnlich mit lauwarmen und nach Befinden des Arztes auch mit kalten Wasser waschen. — Die Wohlthat, welche dem Kran-

Kranken durch diese Reinlichkeitsobsorge und besonders durch das Waschen wiederfährt, ist meistens augenblicklich merklich: der Körper dunstet ungleich leichter als zuvor darnach aus, die Seele wird heiter, und der Schlaf ruhig. Würkungen von dem reinlichen Halten eines Kranken, welche die darwiderstreitenden blinden Vorurtheile von selbsten widerlegen!

Die Speisen und die nahrhaften Getränke sind einem Kranken öfters mehr schädlich, als nützlich, ja bisweilen sind sie ihm würkliche giftige Mittel. Hr. Tissot sagt daher ganz recht: anstatt daß man den Kranken zu nähren und zu stärken sucht, vermehren die Speisen die Krankheit und der Kranke wird dadurch nur desto schwächer. Sobald ein Fieber vorhanden ist, verdauet der Magen nicht mehr; alles, was man zu sich nimmt, verdirbt und wird eine Quelle der Fäulniß, welche zu den Kräften der Kranken nichts hülft, hingegen die Kräfte der Krankheit ungemein vermehret; auf solche Weise werden alle Speisen zu einem wahren Gift, welcher die Kräfte zerstört; tausend Beispiele beweisen dieses. Und eben dieses bestätiget auch Hr. Ettmüller, wenn er sagt: tägliches Speisen vermehrt eine Krankheit, das Fasten aber vermindert deren Ursache. Die Speisen schaden einem Kranken, theils durch ihre Menge, theils durch ihre Eigenschaften.

Eine richtige und zweckmäsige Speiseordnung für einen Kranken kann man eigentlich nur diejenige nennen, welche nach der Krankheit eingerichtet ist, mit welcher der Kranke behaftet ist. Und eine sol-

che

che Speiseordnung kann man die specielle nennen, zum Unterschied derjenigen, die die universelle heiset, vermöge welcher gewisse Speisen und Getränke jedem Kranken überhaupt zuträglich oder nicht zuträglich sind. Die Kenntnisse, welche die specielle Speiseordnung voraussetzet, sind auf allen Fall von einer Krankenwärterin nicht zu verlangen, und es ist genug, wenn sie nur in besondern Fällen die Vorschriften des Arztes genau zu beobachten angelegentlichst beflissen ist. Die allgemeine Speiseordnung der Kranken ist ihr aber um destomehr zu wissen nöthig, theils, weil sich viele Kranken der Aerzte gar nicht bedienen und höchstens oder auch meist solche Aerzte brauchen, die nicht fähig sind, eine gehörige Speiseordnung zu bestimmen, und theils, weil die Aerzte auch nicht allezeit bei den Kranken gegenwärtig sind, da es dann öfters geschiehet, daß verschiedene Speisen und Getränke den Kranken von ihren Freunden aufgenöthiget werden, oder sie selbsten zu diesem oder jenem Nahrungsmittel einen auserordentlichen Appetit äusern. In allen diesen Fällen muß eine Krankenwärterin so viel Kenntniß haben, um zu wissen, was jedem Kranken wenigstens überhaupt dienlich oder undienlich sei, und dann auch nicht nur Muth genug haben, um ihre Kenntnisse pünktlich ausüben, sondern auch Beurtheilungskraft genug besitzen, um sich alleine in besondern Fällen ohne Nachtheil eines Kranken helfen zu können.

Die Dauungswerkzeuge nehmen gewöhnlich den grösten Antheil an den Krankheiten; woher es dann kömmt, daß die meisten Kranken gemeiniglich äuserst wenige Eßlust bezeugen. Die Natur scheint da-

durch

durch die sicherste Anzeige zu geben, daß während der Zeit, da ein Mensch krank ist, derselbe die Speisen nicht gehörig verdauen könne und nur durch dieselben die Krankheitsmaterie mehre, und mithin ein sonst gutes Nahrungsmittel dem Körper mehr Nachtheil, als Nutzen schaffe. Diesem Naturwink sollte mithin ein Kranker dadurch, daß er wider allen innern Trieb des Hungers Speisen zu sich nimmt, oder sich aufnöthigen lässet, keineswegs widerstreben. Dieses muß eine Krankenwärterin zu verhindern suchen; Und eben dieses ist die erste und hauptsächlichste Regel, worauf ein Physikus dieselbe anzuweisen, sich vorzüglich bemühen sollte.

Ob nun aber gleich die meisten Kranken eher einen äuserst wenigen als zu starken Appetit nach Nahrungsmitteln haben: so beobachtet man jedoch dieses theils nicht durchgängig, theils giebt es Umstände, da ein Kranker doch wenigstens zu manchen Zeiten einen auserordentlichen oder widernatürlich starken Hunger äusert. Dieses ist, so lange eine Krankheit nicht völlig gehoben und der Körper von der Krankheitsmaterie ganz gereiniget und befreiet ist, nie ein holder, sondern ein würklich äuserst nachtheiliger Naturtrieb; denn die üblen Folgen, sind die deutlichsten Beweise hiervon. Aus diesen und den obigen Gründen erhellet daher zur Gnüge, daß ein Kranker nicht nur unter diesen Umständen, sondern auch überhaupt nur zur höchsten Nothdurft äuserst wenige Speisen zu sich nehmen dürfe, und mithin eine Krankenwärterin das geringste Uebermas in Beziehung auf den Appetit oder vielmehr auf die Dauungskräfte eines Kranken, demselben durchaus nicht verstatten

ten müsse. Einem Kranken ist es immer heilsamer, er ißt dem Anscheine nach zu wenig, als zu viel. Und daher begeht eine Krankenwärterin gewiß nie einen Fehler, wenn sie auch nach dem Sinn der Unwissenden dabei eine gewisse Strenge beobachtet. Damit sie aber in allem Fall nicht fehlen möge, so thut sie wohl, wenn sie wenigstens die Mahlzeiten oder Portionen von den Speisen, die einem Kranken überhaupt dienlich, oder von dem Arzte verordnet und deren Genuß von demselben nachgelassen worden, vertheilet und demselben nur wenig auf einmal und dennoch auch nicht öfterer, als nach Verlauf der gewöhnlichen Dauungszeiten eines Kranken, und mithin höchstens nur alle vier oder fünf Stunden Speise reichet.

Welche Speisen sind nun aber den Kranken überhaupt dienlich? Die aus dem Pflanzenreiche. Sind sie es gleich nicht durchgängig und in allen Fällen: so sind sie es doch vorzüglich, und gewiß, nur bis auf äuserst wenige Fälle, mehr als die Fleischspeisen. Unser Körper ist nicht nur überhaupt zur Fäulniß aufgelegt, sondern wird auch noch besonders durch die meisten Krankheiten dazu geneigt gemacht; und mithin sind die Fleischspeisen zuverläßig die unschicklichsten für die Kranken. Sie gehen bald in Fäulniß über, und erzeugen und vermehren die Fäulniß; und daher dürfen sie einem Kranken entweder gar nicht, oder gewiß nur mit der äusersten Vorsicht erlaubt werden.

Aus dem Grund sind schon die Fleischbrühsuppen eine sehr verdächtige Krankenspeise. Und noch weni-

weniger darf eine Krankenwärterin eine Freundin der sogenannten Kraftsuppen sein. Das Fett und die Gewürze sind es jedoch eigentlich, wodurch sie meist so unglaublichen Nachtheil verursachen, und ohne Verordnung, und ausdrücklicher Erlaubniß des Arztes nie verstattet werden dürfen. Denn wenn das Fett und die Gewürze dabei vermieden werden, dann sind sie eher als eine allgemeine Krankenspeise zu erlauben; Sie sind nicht nur leicht zu verdauen, sondern auch immer hinlänglich genug, die Kräfte eines Kranken zu unterstützen. Auf alle Fälle sind aber die Grütz- Graupen- Reis- Sago- Wurzel- u. d. gl. Suppen, nicht nur die beliebtesten, sondern auch die zweckmäsigsten. Und dann sind die leichten Gemüser, welche keine blähende Eigenschaft besitzen, und die Obstarten, frisch, getrocknet und eingemacht, die hauptsächlichsten und diejenigen Krankenspeisen, welche jeder Kranke nicht nur vor den Fleischspeisen liebt, sondern demselben auch vorzüglich gedeihlich sind.

Diejenigen Speisen, welche einer Krankenwärterin als undienliche Krankenspeisen bekannt gemacht worden, darf dieselbe eigentlich überhaupt ihren Kranken nicht erlauben. Es ereignet sich aber jedoch bisweilen der Fall, da ein Kranker zu einer sonst unschicklichen Speise einen auserordentlichen dringenden Appetit äusert, von welchem er sich weder abbringen lässet, noch ein Arzt zugegen ist, weshalb eine Krankenwärterin sich dessen Raths bedienen könnte. Unter diesen Umständen kann sie nun zwar einem Kranken nachgeben, aber sie muß dennoch die Vorsicht brauchen, daß sie ihm nicht zu viel, sondern um nur

seinen Appetit, keineswegs aber seinen Hunger ganz damit zu stillen, davon zu geniesen verstattet.

Zum Glück geschiehet dieses nur äuserst selten, daß ein Kranker einen Appetit nach schädlichen Nahrungsmitteln äusert; und wenn es ja geschiehet: so bemerket man, daß bisweilen die Natur eines Kranken solche Dinge, die dem Scheine nach die schädlichsten sind, so zu ihrem Vortheil verlanget und gegen das Krankheitsübel verwendet, daß man, statt diese geheime Würkung der Natur erklären zu können, vielmehr darüber erstaunen muß. Kranke verlangen vielmehr gewöhnlich solche Nahrungsmittel, die allerdings die vortreflichsten, die heilsamsten sind, und höchstens nur von Unverständigen für unnütz gehalten werden. Säuerliche Speisen, säuerliche Getränke sind es, wornach die Kranken gemeiniglich sehr verlangen, und einen dringenden Appetit äusern. Bald verlangt ein Kranker frisches Obst, bald einen Sallat, bald eingelegte Gurken, bald eingemachte Früchte, bald eine säuerliche Brühe, bald ein Zitronenwasser, bald einen Trunk Sauerkrautsbrühe u. s. w. Dinge, welche eine Krankenwärterin ihren Kranken nicht nur nicht versagen, sondern vielmehr meist ohne Bedenken so viel, als sie nur verlangen, reichen und verstatten kann.

Ein guter Nahrungssaft, setzt allezeit gehörig verdaute Speisen voraus. Der Magen ist nie vermögend die festen Speisen alleine gehörig zu verdauen, wofern sie nicht vorher, je nachdem es schwer verdauliche oder beträchtlich harte Speisen sind, verhältnißmäsig gut gekocht und gehörig gekauet worden.

den. Diese Vorbereitungen erfordert der beste Magen eines gesunden Menschen, und daher darf man sich gar nicht verwundern, daß sie ein kranker Magen, wenn die Speisen ihm und dem ganzen Körper nicht mehr belästigen und schaden, als nutzen sollen, ungleich dringender verlanget. Für beides muß eine Krankenwärterin alle nur mögliche Sorge verwenden. Denn obgleich nur das Kochen der Speisen eine Sache für dieselbe zu sein scheinet, so kann und muß sie doch auch vieles dazu beitragen, daß der Kranke die Speisen gehörig kauet, wenn sie ihn immer dazu aufmuntert. Ausserdem ist sie dieses aber dennoch auch dadurch noch zu bewürken vermögend, wenn sie dem Kranken die Portionen, damit er keine Gelegenheit bekömmt, die Speisen zu hastig, sondern mit Muse zu sich zu nehmen, nie völlig auf einmal, sondern sehr getheilt reichet.

Die Eßstunden werden am zweckmäsigsten durch den Hunger bestimmt. Die Gewohnheit thut zwar gemeiniglich auch viel bei einer Sache, allein man thut doch allezeit viel besser, man folgt der Vernunft und den Gesetzen der Natur, als daß man diese einer widersinnigen und unnatürlichen Gewohnheit unterzwinget. Dieser Fall findet hier wegen den Mahlzeiten eines Kranken vorzüglich statt. Ein Kranker soll sich hierbei nach den Gesunden richten, er soll die bestimmten Eßstunden beobachten, und man attentirt nicht darauf, daß seine Natur vielleicht öfterer oder weniger oft Speisen verlanget. In beider Rücksicht gereicht ihm das Essen zu bestimmten Stunden zum grosen Nachtheil. So wie es also überhaupt billig und nothwendig ist, daß sich eine

Krankenwärterin nach ihrem Kranken, und nicht der Kranke nach seiner Krankenwärterin richten muß, so muß sie dieses allerdings auch hierbei beobachten.

Was die Getränke anlanget, welche eine Krankenwärterin ihrem Kranken überhaupt geben und verstatten darf, so trift die Wahl vorzüglich das kalte Wasser, das Wasser mit Zitronensaft oder Weinessig, oder auch das Wasser mit Honig und Weinessig, oder auch eine förmliche Limonade, das über Brodrinde abgekochte Wasser, oder höchstens ein dünnes und höchst reines ausgegohrnes Bier. Den Koffee, die Chokolade, den Puntsch, den Wein und den Brandewein und dergleichen hitzige und geistige Getränke, darf eine Krankenwärterin ohne Verordnung und Erlaubniß eines Arztes ihrem Kranken nie verstatten.

In Rücksicht auf die Menge des Getränks, welche einem Kranken verstattet werden darf, findet gerade das Gegentheil davon statt, was bei den Speisen in dieser Hinsicht erinnert worden ist. Hier richtet sich die Krankenwärterin blos nach dem Durst des Kranken. Wie viel der Kranke zu trinken begehrt, so viel muß sie ihm reichen. Je mehr, je besser.

Ein Kranker ist nicht immer von gleicher Gelassenheit und heiterer Gemüthsbeschaffenheit. Theils verstattet dieses sein Temperament nicht, theils ist er wegen seiner Krankheit nicht dazu aufgelegt. Bald ist er unruhig, bald ärgerlich, bald verdrüßlich, bald wunderlich, bald munter, bald niedergeschlagen! In

dieſe

diese Launen muß sich eine Krankenwärterin nothwendig schicken können, denn auserdem ist sie mit allen ihren sonstigen Bemühungen ihrem Kranken zum Verdruß und sie erreicht ihren Endzweck niemals auf die Art, wie sie eigentlich sollte. Sie muß sich ihm überhaupt gefällig machen. Sie muß bescheiden, leutseelig, in Dingen, die dem Kranken keine Gefahr bringen, nachgiebig sein, und bei Dingen, wo sie dieses geradezu nicht darf, muß sie sich doch wenigstens so gegen ihn betragen und denselben auf eine solche Art zu behandeln wissen, daß sie ihm nicht hartnäckig widerspricht, sondern ihn mit gütlichen Vorstellungen und Bitten zu lenken sucht. Ereignet sich der Fall, daß der Kranke demohngeachtet widerspenstig bleibet, und ihren Vorstellungen ohngeachtet, bei seinem Eigensinn verharret, thut sie wohl, um sich durch mehreren Widerspruch nicht verhaßt zu machen, und ihn zu ärgern, wenn sie ihn durch den Arzt oder eine andere vernünftige Person lenken lässet.

Eine Krankenwärterin darf aber ihren Kranken nicht nur selbst keinen Aerger verursachen, sondern sie muß auch sonst alle Ursachen dazu zu verhüten suchen. Hier finden unzähliche Fälle statt, worauf sie ohnmöglich besonders unterrichtet werden kann. Es ist genug, wenn sie auf alles das, was auf den Kranken einen Einfluß hat, möglichst aufmerksam ist, und auch sonst die Kunst verstehet, sich in den Kranken zu schicken. Auf diese Art weiß sie dann zuverläßig selbsten, wie sie sich bei verdrüßlichen Vorfallenheiten benehmen muß, um denselben für Verdruß und Aerger zu schützen.

Es ist zum Erstaunen, was der Aerger einem Kranken für Nachtheil verursachet. Allein nicht weniger Schaden richten auch die übrigen heftigen Leidenschaften in einem kranken Körper an. Schrecken, Furcht, Trauer, innerer Harm, sind so fruchtbar an übeln Folgen, daß der Körper und die Seele eines Kranken öfters auf eine unverbesserliche Art dadurch leiden. Die besten und zuverläßigsten Mittel wider diese Leidenschaften sowohl selbsten, als deren Folgen sind ohnstreitig diejenigen Bemühungen, indem man solche Dinge, welche dergleichen Würkungen auf die Seele nothwendig machen, theils von dem Kranken zu entfernen und denselben mit solchen unangenehmen Vorfallenheiten nicht zu belästigen, theils aber auch denselben durch angenehme Dinge in einer heitern Gemüthsruhe beständig zu erhalten suchet. Beide Bemühungen sind mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden; doch leztere mehr, als erstere. Jede Krankheit ist im Stande, auch die heiterste Seele so niederzuschlagen, und in eine solche Lage zu versetzen, daß ein Kranker zu den unangenehmsten Vorstellungen und Empfindungen aufgelegt ist. Jede Kleinigkeit kann seine Seele erschüttern und ein etwas beträchtlicher Zufall, versezt den Kranken in die mißlichste Lage. Hier muß die Krankenwärterin allerdings stets auf der Huth sein, und sich dahin bestreben, wie sie ihren Kranken immer auf eine ihm angenehme Art unterhalten möge. Theils kann sie ihn durch aufmunternde Erzehlungen, und solche Gespräche zu zerstreuen und mithin dadurch seine Krankheit zu erleichtern suchen, welche seinen Temperamentsneigungen schmeicheln, theils kann und muß sie ihn aber auch, besonders wenn er gefährlich

darnieder liegt, durch die Religion und das Gebet aufzumuntern aber doch mit Vorsicht, damit sie ihn nicht schreckhaft beängstiget, auf seinen jetzigen gefährlichen Zustand aufmerksam zu machen suchen. Denn sollte eine Krankenwärterin, da ihr die beständige Gegenwart bei und um den Kranken, die beste Gelegenheit dazu gewähret, nicht eben sowohl auch für dessen künftigen, als gegenwärtigen guten Zustand, das ihrige beizutragen, verbunden sein?

Mit noch weit mehrern Schwierigkeiten ist aber, in Rücksicht der Leidenschaften die Wartung und Behandlung der Kinder verbunden. Die Eindrücke von äusern unangenehmen Gegenständen und Vorfallenheiten, sind bei denselben von äuserst nachtheiligen Folgen, und dennoch finden nichts weniger, als vernünftige Vorstellungen bei ihnen statt. Drohungen und Schläge verdoppeln nicht selten die Gefahr ihrer Krankheiten oder vermehren auch wohl gar noch ihren Troz; Und die allzugrose Nachgiebigkeit begünstiget ihre Bosheit und Eigensinn. Ein liebreiches Betragen der Krankenwärterin ist zwar immer noch das zuverläßigste Mittel, deren Zuneigung und Folgsamkeit zu erwerben; allein sie muß dennoch auch ihr liebreiches Wesen mit einer gewissen Ernsthaftigkeit zu verbinden wissen, sonst erreicht sie wenigstens nicht durchgängig und bei allen Kindern ihren Endzweck. Denn ein rohes Kind spottet nur ihrer Güte.

Es ist so nothwendig als billig, daß ein Arzt seine Kranken selbst besuchet. Er darf sie aber keinesweges blos als Lohndiener, um nur seine Rechnung

mit vielen Wegen zu vervollkommnen, besuchen, oder höchstens flüchtig nach dem Befinden eines Kranken fragen und sich dann dem etwa schlafenden Kranken nur empfehlen lassen, und sonach eben so, wie er gekommen ist, wieder davon eilen; sondern ein rechtschaffener Arzt, dem würklich und vorzüglich nur das Wohl seiner Kranken am Herzen lieget, besucht dieselben aus keiner andern Absicht, als ihre Krankheiten gehörig ausforschen und dann auch alle Umstände in der Folge, um seine Curart völlig darnach zu bestimmen, genau beobachten zu können. Die Kranken sind aber nie im Stande einem Arzte einen genauen Bericht von ihren Umständen und allen Vorfallenheiten zu ertheilen; und wenn es auch ihre Krankheiten verstatteten, daß sie mündlichen Bericht abzustatten fähig wären: so fällt vieles sowohl im Schlafe, als wachend vor, das sie theils nicht zu bemerken im Stande sind, oder auch theils nicht für würdig halten, dem Arzte Nachricht davon zu ertheilen. Aus diesen Gründen muß der Physikus eine Krankenwärterin nicht nur anweisen, auf alle Veränderungen und Umstände bei ihren Kranken acht zu haben, sondern er muß sie auch noch auf diejenigen Dinge besonders aufmerksam machen, welche einem Arzte hauptsächlich zu wissen nöthig sind. Hieraus folgt nun natürlich, daß eine Krankenwärterin nicht nur bei jedem Kranken-Besuch des Arztes zugegen, sondern auch, um demselben alles und jeden Umstand besonders berichten zu können, fähig dazu sein müsse.

Noch muß der Physikus nun auch eine Krankenwärterin von der gehörigen und zweckmäßigen Wartung

tung und Behandlung der Genesenden unterrichten.

Ein Genesender ist noch immer ein Kranker, aber nur mit dem Unterschiede, daß er mehr der Besserung, als der Gefahr der Krankheit entgegen siehet. Schon da heißt ein Kranker ein Genesender, wenn er kaum den höchsten Gipfel der Krankheit überstiegen hat. Hier lehrt die Erfahrung, daß sein Zustand da oft noch auf verschiedene Tage, und auch wohl gar auf etliche Wochen so bedenklich ist, daß er immer in der Gefahr schwebet, entweder in die nämliche Heftigkeit der Krankheit, die er kaum überwunden, wieder zurück, oder in eine andere mehr oder weniger gefährliche Krankheit zu fallen. Die Heftigkeit einer Krankheit, die allezeit auf die Zerstörung des Körpers abzweckt, und die Empfindungen desselben gewissermasen betäubet, läßt zwar nach, aber hinterläßt meist eine solche Schwäche in allen Gliedern des Genesenden, daß dieses gemeiniglich die Ursache ist, warum die meisten Genesenden, die Krankheit dann erst noch auf die beschwerlichste Art zu empfinden scheinen. Was Wunder nun, daß die Genesenden lange noch eine eben so strenge Lebensordnung beobachten und mit eben der Sorgfalt behandelt und gepflegt werden müssen, als dieses noch kurz vorher nöthig war. Die Krankenwärterin darf daher ihren Genesenden nicht weniger als vorhin vernachläßigen. Alle Verordnungen des Arztes muß sie mit gleicher Strenge beobachten und auch sonst, wie zuvor, auf ihn die genaueste Obsorge verwenden.

Ohngeachtet des eignen Gefühls der Schwäche und Empfindlichkeit seines Körpers, ist ein Genesender öfters viel zu muthig über die baldige völlige Wiederherstellung seiner vorigen Gesundheit, daß er in Rücksicht auf den Genuß der freien Luft, jezt gerade in den entgegengesezten Fehler verfällt, welchen er vor kurzen in der Krankheit beging. Er sezt sich einer rauhen Witterung aus, und stürzt sich dadurch muthwillig in die gröste Gefahr. Es ist zwar nöthig, daß der Genesende wieder an die freie Luft komme, und derselben gewohnt werde, allein dieses muß allerdings mit einer strengen Vorsicht geschehen. Die Krankenwärterin muß desfalls genau unterrichtet und also in den Stand gesezt sein, ihren Kranken den erforderlichen dahin abzweckenden Dienst leisten zu können. Sie muß erst die Krankenstube nur nach und nach, immer mehr und mehr lüften; und dann den Kranken nur in den Mittagsstunden an die freie Luft lassen, bis er sich endlich ihr ganz anzuvertrauen stark genug fühlet.

Auf ähnliche Art muß sie einen Kranken auch wieder an seine gewöhnlichen Speisen und Getränke gewöhnen. Sie darf ja nicht verstatten, daß der Kranke seinen jezt meist widernatürlich starken Hunger völlig befriediget. Sein Magen ist meist so schwach, daß er jezt vielmals weniger vertragen kann, als in der Krankheit, da bisweilen die widernatürliche Reizbarkeit der Magenfasern vielmehr zur Verdauung mit beförderlich war. Und auf gleiche Weise muß eine Krankenwärterin auch alle übrigen Ausschweifungen des Kranken zu verhindern suchen.

Eine

Eine Krankenwärterin, welche diese Eigenschaften und Kenntnisse nicht nur besitzet, sondern auch gehörig nach den Bedürfnissen eines Kranken anzuwenden bemühet ist, hat gewiß nicht wenige Verdienste für sich; Sie ist ohnfehlbar diejenige Person, welche zur Genesung eines Kranken ungleich mehr noch, als der geschickteste Arzt durch seine alleinigen Arzneimittel zu bewürken im Stande ist. Und daher erfordert es gewiß alle Billigkeit, daß sie von dem Physikus in allen ihren Dienstangelegenheiten auch möglichst unterstützt werde.

Elftes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die Geschäfte und Gebräuche einiger Handwerker, welche der Gesundheit dieser Leute nicht nur selbsten zum grösten Nachtheil gereichen, sondern auch gleichen Nachtheil auf die Einwohner eines ganzen Ortes verbreiten.

Man kann allerdings behaupten, daß es kein menschliches Geschäfte giebt, welches nicht mit einer gewissen Beschwerlichkeit und Nachtheil verbunden wäre. Das Schicksal der Menschen ist nun einmal nicht anders, und wir halten uns schon für glückseelig genug, wenn wir es uns nur so viel, wie möglich erleichtern können. Diese Pflicht sind wir nicht nur gegen uns, sondern auch gegen unsere Nebenmenschen auszuüben schuldig. Aeuserst selten empfinden wir auch nur alleine die Last und Beschwerden der Geschäfte, zu welchen wir uns selbsten bestimmet haben, oder durch das Geschicke bestimmt worden sind. Der Einfluß davon ist öfters gleich stark oder auch wohl noch weit beträchtlicher auf diejenigen Mitmenschen, mit denen wir gewissermasen

in

in Verbindung leben. Und aus diesen Gründen lieget uns auf allen Fall immer eine doppelte Pflicht ob, die nachtheiligen Folgen von unsern Geschäften so viel wie nur möglich zu verhindern.

Je nachdem unsere Geschäfte und die Lagen, in welchen wir uns befinden, verschieden sind, nachdem lassen sich auch die davon abhangenden Beschwerden und übeln Folgen sowohl auf uns selbst, als auch auf unsere Mitbürger bestimmen. So giebt es z. B. einige Gewerbe, da die damit verbundenen Geschäfte und Handthierungen so schmutzig sind, daß man sich, wegen den davon abhangenden nachtheiligen Folgen nicht nur auf die Gesundheit der Handwerker selbsten, sondern auch der Einwohner eines ganzen Ortes, nicht genug verwundern kann, warum man so gar wenige Obsorge auf die Abwendung dieser nachtheiligen Folgen verwendet.

Durch die Gewohnheit, hergebrachte Sitten und Gebräuche, werden öfters die Menschen verhindert, daß sie an keine Gefahr denken, ob sie gleich derselben ganz ausgesetzt sind. Eben so oft scheint es aber auch der Fall zu sein, daß es ihnen theils an dem Willen, theils aber auch an der Einsicht fehlet, sich und ihre Mitbürger vor einem offenbahren Nachtheil zu befreien. Hier ist allerdings eine Mittelsperson nöthig, welche nicht nur die dazu nöthige Einsicht besitzet, sondern auch die Pflicht auf sich hat, das Ihrige dazu beizutragen. Man siehet daher gewiß leicht ein, daß sich ein Physikus darum bekümmern müsse. Die Folgen von dergleichen Gewerben zielen öfters auf einen allgemeinen Nachtheil

der

der Mitbürger eines ganzen Ortes ab; und sollte dieser dessen Aufmerksamkeit und Obsorge nicht würdig sein?

Man könnte allerdings die Gewerbe und Handthierungen verschiedener Künstler, Handwerker und Handarbeiter zu denjenigen rechnen, wodurch sich nicht nur diejenigen Leute selbsten, welche diese Geschäfte und Gewerbe treiben, vielen Nachtheil zuziehen, sondern auch sich nicht weniger Schade auf noch andere Mitbürger davon verbreitet; Und es wär auch würklich sehr billig, wenn sich ein Physikus bemühete, auf alle dergleichen Gewerbe ein wachsames Auge zu haben, und den davon sich verbreitenden Nachtheil zu verhindern trachtete; da sich aber etliche Gewerbe in dieser Rücksicht vorzüglich auszeichnen: so wollen wir der Kürze wegen, bei diesen nur die Mittel und Wege kennen lernen, wodurch der davon abhangende Nachtheil bestmöglichst verhütet werden möchte.

Ein Physikus wird daher, wie man selbst leicht erachten kann, vorzüglich auf die Gewerbe der Gerber, der Leimsieder, der Lichtzieher und Seifensieder und der Metzger seine möglichste und hauptsächlichste Obsorge verwenden müssen. Denn dieses sind eben diejenigen Gewerbe, wodurch die allgemeine Reinlichkeit so sehr verletzet wird und die Gesundheit der Einwohner eines Ortes so vorzüglich Schaden leidet. Es mag so sorgfältig auf die Reinlichkeit eines Ortes und den daher entspringenden Vortheil für die allgemeine Gesundheit der Mitbürger, gesehen werden, so wird dennoch dieser Endzweck nie vollkommen

men erreicht werden können, wenn man keine Rücksicht auf diese Gewerbe nehmen wollte. Sie sind einem Staate gewiß so nöthig, als nützlich. Ob aber der Nachtheil, welcher sich davon nicht nur auf die Personen, die sich damit unmittelbar beschäftigen, sondern auch noch auf mehrere ihrer Mitbürger in einem Orte, verbreitet, nothwendig damit verbunden sei, und sie nicht vielmehr, wenigstens für die übrigen Innwohner eines Ortes, ganz ohne Nachtheil getrieben werden könnten, scheint eine Sache zu sein, welche unserer Aufmerksamkeit allerdings nicht ganz unwürdig ist.

Um sich zu überzeugen, daß durch die Gerbereien, die Gesundheit der Gerber sowohl, als vieler Innwohner eines Orts, vorzüglich leiden müsse, darf man deren Lage und die mit denselben verbundene Beschaffenheit und Handthierung nur mit einem flüchtigen Blick übersehen, und man wird keineswegs daran zweifeln können. Theils verursacht die Behandlung der Häute unter den Händen der Gerber einen dermasen unleidlichen Gestank, der sich auf eine oft weite Strecke verbreitet, theils wird das Wasser, dessen sich die Gerber dabei bedienen, um die Häute darinnen einzuweichen, und den von den Häuten abgefaulten und abgeschabten Unrath dahinein zu schmeisen, mit einem solchen abscheulichen Schlamme und schädlichen Theilen geschwängert, daß man erstaunen muß, wie man, zumal da es der Fall nicht selten ist, die Gerbereien innerhalb einem Orte dultet, und nicht vielmehr ernstlich darauf bedacht ist, sie möglichst weit von einem Orte zu entfernen.

Ein

Ein Flußwasser scheint den Gerbern bei ihren Geschäften ganz unumgänglich nöthig zu sein. Denn dieses kömmt nicht nur ihrer Bequemlichkeit dabei gut zu statten, sondern sie sind dadurch auch am besten im Stande, die Unreinigkeiten von den Häuten auf die schicklichste Art und Weise fortzuschaffen. Allein, ob es nun aber gerade auch nöthig sei, daß die Gerbereien so gar nahe an einem Orte, oder wohl gar innerhalb denselben befindlich sein müßten, möchte man schwerlich mit gutem Grunde behaupten dürfen. Denn den Vortheil, welcher den Gerbern dabei in Rücksicht auf ihre Bequemlichkeit, zuwächst, kann man durchaus nicht für so beträchtlich halten, daß er mit dem anderweit davon abhangenden Nachtheil verglichen werden könnte.

Man sollte nicht einmal gestatten, daß sich die Gerber eines solchen Flußwassers bedienen dürften, welches die Innwohner des Ortes als Trinkwasser oder sonst zu ihren Nahrungsmitteln verwenden müssen, sondern man sollte dieselben billig an ein unbrauchbares Wasser verweisen. Wenigstens sollte man die Gerbereien nicht oberhalb einem Orte, sondern unterhalb demselben an dem brauchbaren Bache oder Flusse dulten.

All die Obsorge, welche wegen den Gerbereien nöthig ist, erfordern auch und noch weit mehr die Leimsiedereien. Bey diesem Gewerbe müssen verschiedene Abgänge von den Thieren in gänzliche Fäulniß übergehen und der Gestank hiervon ist, wie von der ganzen Zubereitung des Leims ganz unerträglich. Auch das Wasser, welches die Leimsieder nöthig haben,

sen, wird ungleich mehr noch verunreiniget, als von den Gerbereien. Und daher finden die Vorschläge, zur Verhütung der davon abhangenden schädlichen Folgen, welche bei den Gerbereien gethan worden, da es bekannt ist, daß die Luft und das Wasser von den Leimsiedereien würklich pestilenzialisch inficiret werden, gewiß um destomehr statt.

Die Lichtzieher und Seifensieder beschäftigen sich mit Dingen, welche der Gesundheit gleichfalls zum grosen Nachtheil gereichen. Die Bereitung des Talgs und der Lauge verbreitet öfters nicht weniger einen ganz unerträglichen Gestank. Diese Handwerker kaufen, wenn sie auch ihre Geschäfte nur ganz mäsig treiben, öfters eine ziemlich starke Menge Talg ein, den sie nur nach und nach verbrauchen. Dieser Talg ist schon meist beim Einkauf alt und stinkend, und wird es dann noch weit mehr, je länger er zum Gebrauch aufbewahret wird. Daher siehet man leicht ein, daß der Geruch zu der Zeit, da sie im Begriff stehen, Lichte und Seife zu fertigen, in und bei ihren Wohnungen meist noch weit empfindlicher und unausstehlicher ist, als die Ausdämpfungen eines heimlichen Cloacks. Je gröser nun die Lichtfabriken und die Seifensiedereien sind, je beträchtlicher ist der Nachtheil von dem Gestank auf die Gesundheit. Man braucht sich nur wenig um diese Gewerbe zu bekümmern, und man überzeugt sich gar bald von dieser Wahrheit.

Es verlohnte sich daher gewiß der Mühe, wenn man sich auch um diese Gewerbe bekümmerte und die nöthige Obsorge zur Vermeidung dieses Nachtheils

auf sie verwendete. Es mangeln uns keine Beispiele, da man diese Handthierungen für die schädlichsten in einem Orte angesehen und sie deshalb an einen entfernten Ort, wo der davon entstehende Gestank niemanden zur Last fallen konnte, verwiesen hat. Sollten diese Beispiele uns nicht anreitzen, gleiche Einrichtungen zu treffen!

Nicht weniger muß ein Physikus auch dafür sorgen, daß die Metzger ihr Vieh nicht innerhalb des Ortes, sondern in einem auserhalb des Ortes befindlichen Schlachthause, schlachten und darinnen bis zum Verkauf des Fleisches ausschlachten müssen. Denn es ist allerdings einleuchtend genug, daß die Luft in einem Orte, wo diese Einrichtung nicht statt findet und die Metzger ihr Vieh in ihren Wohnungen schlachten dürfen, von den Ausdünstungen des häufigen Blutes und der Abgänge von den Thieren, äuserst verunreinigt nnd die so beliebte und nöthige Reinlichkeit in einem solchen Orte gar sehr verletzet werde. Besonders wichtig und nöthig ist aber diese Obsorge für die Reinlichkeit in den volkreichen Städten, wo viel Fleisch verkonsumiret wird, und mithin häufig geschlachtet werden muß. Und deren Vernachlaßigung verursacht nach den zuverläßigsten Erfahrungen auf die Gesundheit der Einwohner eines Ortes gewiß den widrigsten Erfolg.

Zwölf-

Zwölftes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für die Erhaltung der Gesundheit des gemeinen Mannes überhaupt.

Nicht sowohl die Gröse eines Landes als die Art und Weise, wie es benutzt wird, giebt die nöthige Nahrung und den Ueberfluß. Nur der Staat ist reich und blühend, worinnen es viele fleisige Hände giebt, die das Land gehörig benutzen. Je stärker daher die Anzahl der Mitbürger oder der Unterthanen in dem untern Stande vermehrt wird, desto mehr nimmt die allgemeine Nahrung zu, und desto leichter ist es, jede Lebensbedürfnisse und Bequemlichkeiten zu erhalten, ohne irgend einen Mangel besorgen zu dürfen. Ein weiser Regent wird sichs daher immer vorzüglich angelegen sein lassen, daß er die Bevölkerung seines Landes befördere, und er wird um so lieber dieses wünschen und selbst alles dazu beitragen, und dem fleisigen Theil im Volke besonders dabei seine Hand bieten, indem er weiß, daß sein eigen Intresse, sein Wohlstand und Ansehn hauptsächlich davon abhanget. Man hat daher nicht ermangelt, die Möglichkeit nicht nur zu zeigen, sondern auch die Mittel anzugeben, wie ein Fürst, der

funfzig Jahre regieret, sein Volk verdoppelt und mithin auch den Zustand seines Landes doppelt blühender sehen könnte.

Es ist an sich schon klar, wie der Wohlstand der Unterthanen und der Regenten auf eine ganz unzertrennliche Weise verbunden sei. Die Mühe und die Summen, welche ein Fürst auf das Wohl seiner Unterthanen anwendet, bringen ihm gewiß mehr, als hundertfältigen Zins. Nichts ist aber so sehr im Stande, die Bevölkerung und den damit verbundenen Wohlstand der Unterthanen mehr zu befördern, als die Obsorge für die Erhaltung ihrer Gesundheit. Der Schade, der aus dieser Vernachläßigung entstehet, ist unbeschreiblich groß. Wenn es möglich wäre, sagt daher Hr. Rickmann ganz recht, die Kirchenzeddel, welche man mit Ausgang eines jeden Jahres zu verfertigen pflegt, mit einem besondern Todenregister, von allen denjenigen zu versehen, welche noch am Leben hätten erhalten werden können: so würde man, wenn man die Anzahl aus einem ganzen Lande zusammenzöge, darüber erstaunen müssen.

Diese tödende Pest hat verschiedene Quellen. Theils sind viele Menschen dem Schicksale unterworfen, daß ihr Leben nichts anders, als ein Innbegriff von den beschwerlichsten Ungemächlichkeiten ist, da sie meist der Arbeitslast und den davon abhangenden Folgen immer zu frühzeitig unterliegen müssen, und wobei sie noch dazu in Krankheitsanfällen nicht vermögend sind, sich der Hülfe der Aerzte zu bedienen; theils kennen viele entweder die Gefahr nicht, welcher sie bei ihren Geschäften ausgesetzt sind,

und

und sind daher immer strenge Beobachter schädlicher Sitten und Gebräuche, oder es sind ihnen die Mittel und Wege nicht bekannt, wodurch sie den erlittenen Schaden heilen oder vielmehr demselben entgehen könnten; Theils sind sie aber auch geschworne Feinde der wahren Heilmittel, oder haben wenigstens die äuserste Abneigung vor dem wahren Arzte, und vertrauen nur gewöhnlich ihr Leben, den mörderischen Händen der Quacksalber; u. s. w.

Dieses sind die vorzüglichsten Urquellen der nachtheiligsten Krankheiten und der verschiedensten Todesarten, welchen gewiß der gröste Theil der Mitbürger unterworfen ist, und dessen Verlust einem Lande nie gleichgültig sein kann, und deswegen allerdings jeder, der nur die entfernteste Pflicht auf sich hat, für das Wohl seiner Mitbürger zu wachen, die genaueste Obsorge zu verwenden sich um so mehr dabei angelegen sein lassen muß, da dieses Schicksal gerade die Arbeitsamen im Volke, die Saugthiere des Fürsten und der Vornehmen hauptsächlich trift.

Es fehlt zwar nicht an solchen populären medicinischen Schriften, worinnen nicht nur die wahren Ursachen der diesen Gattungen von Menschen gewöhnlicheigenen Krankheiten, entdeckt, sondern auch deren rechte Behandlungsarten angezeigt worden sind; Allein so vortreflich diese Schriften sind, so hat man dennoch wichtige Gründe vor sich, warum man sie dem Endzwecke, den sie erreichen sollen, keineswegs gemäß halten kann. Sie sind unmittelbar für den gemeinen Mann oder für die in der Heilkunde eben so unwissenden Prediger oder Schulmeister bestimmt,

stimmt, und aus dem Grunde erreichen sie niemalen den erwünschten Endzweck. Dergleichen Leute sind nicht fähig, ihre Krankheiten genau zu erkennen und zu beurtheilen, daher es dann allerdings kömmt, daß sie auch nicht im Stande sind, die besten ihnen in die Hände gegebenen Mittel gehörig anzuwenden. Die herrlichsten Mittel, werden daher immer in deren Händen die schädlichsten, ja öfters wahre Giftmittel. Uebrigens kommen auch nur äuserst selten dergleichen Schriften in die Hände des Nichtarztes; wenn man nun auch den Umstand, weil dergleichen Schriften immer noch zu viel Arzneikram enthalten, die Quacksalberei dadurch begünstiget wird, nicht achten wollte, so erreicht man auf diese Art dennoch den wahren Endzweck nie durch dieselben.

Meines Erachtens können dergleichen Schriften nur in den Händen der Aerzte nutzbar werden, wenn diese sich dadurch in den Stand setzen, sowohl unmittelbar, als auch mittelbar den Bedürfnissen des gemeinen Mannes zu statten zu kommen. Unmittelbar benutzen sie daher dieselben, indem sie selbsten keine Gelegenheit verfehlen, bei vorkommenden Fällen nicht nur das rechte Verhalten, sondern auch die darinnen angezeigten leichten Mittel dem gemeinen Manne mitzutheilen und anzuempfehlen. Mittelbar können und müssen aber vorzüglich die Physiker dergleichen Schriften benutzen, wenn sie das gesundheitswidrige Verhalten, und die schädlichen Gewohnheiten und Gebräuche ihrer Mitbürger aus der untern Classe sorgfältig beobachten und dabei die Vermittelungen treffen oder treffen lassen, daß dieselben, nach dem in diesen Schriften mitgetheilten Unterricht,

richt, theils durch den im Lande gewöhnlichen Calender, theils auch durch öffentliche Gesundheitsmandate, theils durch die Geistlichen von der Canzel, eines bessern Verhaltens belehret werden. Wegen dem so gewöhnlichen Mißbrauch, müßte aber bei den Calendern und den Gesundheitsmandaten allerdings darauf gesehen werden, daß in denselben keine Arzneien angezeigt und mitgetheilt würden, sondern daß vielmehr wider deren eigenbeliebigen Gebrauch mit Nachdruck geeifert werden müßte.

Die Gesundheit des gemeinen Mannes würde ohne Zweifel durch seine verschiedenen schädlichen Sitten und Gebräuche, weit mehr noch leiden, als es würklich geschiehet, wenn ihm seine meistens gute Natur dabei nicht zu statten käme. Allein demohngeachtet ist er dennoch noch gar sehr vielen Zufällen und Krankheiten unterworfen, welchen er durch die Vermeidung dieser schädlichen Sitten gar füglich ganz ausweichen könnte. Denn bald zieht er sich Krankheiten und den Tod durch übermäsige Arbeiten und Strapatzen zu; bald durch die Unbedachtsamkeit, daß er beim Frühstück oder Mittagsbrod mit erhitztem Körper an einem naßkalten Orte ausruhet; bald durch die Vernachläßigung der gehörigen Bedeckung und Verwahrung des Körpers bei den schlimmen Wetterveränderungen; bald durch einen kalten Trunk bei erhitztem Körper; bald durch seine Miststatt, welche er unter seinen Fenstern unterhält; bald durch die Vernachläßigung der gehörigen Oefnung seiner Wohnstube und Schlafkammer; bald durch seine niedrige Wohnung; bald durch die Trunkenheit; bald durch schlechte Nahrungsmittel; bald

durch die späten und allzustarken Abendmalzeiten; bald durch die Vernachläßigung der ihm zustoßenden Krankheiten, und durch den Gebrauch schädlicher Hausmittel; durch den Gebrauch der Quacksalber, u. s. w.

Die übermäsigen Abgaben, welche den gemeinen Mann meist nur allzusehr drücken, verstatten ihm zwar nicht allezeit seine Arbeiten nach Willkühr verrichten, und dieselben nach seinen Leibeskräften abmessen oder sie nach seiner Bequemlichkeit treiben zu können. Dennoch lehrt aber auch nicht selten die Erfahrung, daß ihn theils seine schlechte Einrichtung in seinem Hauswesen, und theils auch eine schändliche Gewinnsucht zu übermäsigen Arbeiten und Strapatzen verleiten, deren zuverläßigste Folgen, hitzige Entzündungsfieber, eine allgemeine Entkräftung und ein mit Unthätigkeit verbundenes frühes Alter sind. Es ist also gewiß sehr billig, daß der gemeine Mann von alledem benachrichtiget und für diese Folgen möglichst gewarnet werde.

Der gemeine Mann scheint sich zwar auf seine gute Natur und auf seinen durch Arbeit und Wetter gewissermasen abgehärteten Körper immer mehr verlassen zu können, und eine Alteration des Körpers nicht so fürchten zu dürfen, als ein Mensch, welcher der Arbeit und der Luft gleichsam ungewohnt ist. Demohngeachtet ist er aber dennoch viel zu unvorsichtig, und stürzt sich öfters sehr muthwillig in Lebensgefahr. Und daher ist es nicht selten der Fall, daß er sich durch die Gewohnheit, beim Frühstücke oder Mittagsbrode, an einem naßkalten Orte mit er-

hitz-

hitztem Körper auszuruhen, die gefährlichsten Folgen zuziehet. Es steht in seiner Gewalt denselben vorzubauen, wenn er ihnen durch Vermeidung dieser üblen Gewohnheit ausweichet, oder wenigstens nur einen nassen Ort zu seiner Erholung vermeidet, und sich übrigens dabei, so wie Abends beim Nachhausgehn, gehörig ankleidet.

Weniger steht es in dem Vermögen des gemeinen Mannes, der seine Geschäfte unter freiem Himmel verrichten muß, den üblen Veränderungen des Wetters auszuweichen. Nicht selten verändert sich plötzlich die wärmste Witterung in eine kalte; Es fallen an den wärmsten Tagen kalte Regen; warme Tage wechseln mit kalten Nächten ab; Auf den heissesten Sommer folgt öfters ein kalter Herbst, u. s. w. Unbekümmert um dergleichen Wetterveränderungen trotzt der Landmann und der Taglöhner derselben zu einer Zeit wie zur andern in entblöstem Körper, im blosen Hemde, und legt dadurch den Grund zu den gefährlichsten Krankheiten. Kann der gemeine Mann diese Wetterveränderungen nicht gänzlich vermeiden, muß er ihnen doch so viel wie möglich auszuweichen und deren übeln Folgen vorzubeugen suchen. Und diesen Endzweck erreicht er vorzüglich durch die gehörige Bekleidung des Körpers, und, wenn er bereits eine merkliche Alteration davon in seinem Körper vermerket, durch die Vermeidung der fernern Erkältung.

Auf gleiche Art und öfters noch weit plötzlicher leidet die Gesundheit durch einen unbedachtsamen Trunk eines kalten Getränks, bei erhitztem Körper.

Der Taglöhner und der Landmann begehet diesen Fehler sehr öfters und setzet sich dadurch der grösten Gefahr aus. Daß er dabei nicht öfterer derselben unterlieget, als die Erfahrung würklich beweiset, hat er theils seiner guten Natur, theils aber und vorzüglich der durch seine Arbeiten bewürkten nnunterbrochnen Ausdünstung zu verdanken. So vortreflich dieses Mittel ist, so ist es dennoch keineswegs hinlänglich, die gewöhnlich daher entstehenden üblen Folgen allezeit zu verhüten. Es ist daher weit rathsamer, daß man die Ursache vermeidet, als die üblen Folgen mit Ungewißheit verhütet. Es wäre wahre Grausamkeit, wenn man dem gemeinen Manne gerade zu der Zeit, da ihn der Durst am meisten plaget, das Getränke versagen wollte. Er kann zu allen Zeiten trinken, nur muß er die Vorsichtigkeit dabei beobachten, daß er das kalte Getränk nicht zu hastig und zu häufig in den erhitzten Körper schüttet. Daher sagt Hr. Tissot ganz recht: Man muß erstaunen, daß die Bauern so oft diesen Fehler begehen, da sie die Gefahr davon bei ihrem Viehe so gut kennen. Kein einziger ist unter ihnen, der nicht seine Pferde vom Trinken abhalte, wenn solche erhitzt sind, besonders wenn sie darnach ruhen. Ein jeder weiß, daß wenn er sie trinken liese, sie vielleicht daran krepiren müßten. Und er fürchtet sich nicht vor der Gefahr, welcher er sich dabei aussetzt.

Eine andere Ursache der gefährlichsten Krankheiten des gemeinen Mannes und vorzüglich des Landmannes, ist die Gewohnheit, die Miststatt unter den Fenstern zu haben. Aus dieser dunsten, sagt Hr. Tissot ebenfalls ganz recht, unaufhörlich ver-

dor-

dorbene Dünste aus, welche in die Länge nothwendig schaden, und zur Erzeugung fauler Krankheiten beitragen müssen. Diejenigen, die sich an diesen Geruch gewöhnet haben, empfinden solchen nicht mehr, aber die Ursache würket nichts destoweniger, und die, welche dessen nicht gewohnt sind, können von der ganzen Stärke ihres Eindrucks urtheilen. Es giebt Dörfer, in welchen man, nachdem der Mist weggetragen worden, die Lachen beibehält. Die Würkung hiervon ist noch gefährlicher, indem dieses verfaulte Wasser, welches bei der grosen Hitze still und unbedeckt stehet, viel leichter und häufiger ausdünstet, als der Mist selbsten.

Von gleichem und in verschiedener Rücksicht noch von ungleich grösserm Nachtheil, ist die Nachläßigkeit des gemeinen Mannes, seine Wohnstube und Schlafkammer gehörig zu durchlüften. Es ist bekannt, sagt Hr. Tissot ferner, daß eine allzueingeschloßne Luft, die allerschlimmsten bösartigen Fieber verursache. Der gemeine Mann athmet zu Hause keine andere ein, und er würde auch gewiß diesen Krankheiten mehr unterliegen müssen, wenn ihn seine Geschäfte nicht öfters an die freie Luft zu gehen nöthigten. Mit Grausen schaudert man öfters in den Thüren zurück, wenn man in solche Wohnungen zu gehen genöthiget ist. Diesem Uebel wär allerdings sehr leicht dadurch abzuhelfen, wenn der gemeine Mann von der Nothwendigkeit überzeugt würde, seine Fenster täglich einigemal stark zu lüften. Diese Vorsicht würde gewiß, so einfältig sie scheint, die glücklichsten Folgen haben.

Je niedriger aber die Wohnungen der gemeinen Leute sind, destomehr haben sie Ursache, diese Vorsichten zu beobachten. Sie nehmen unmittelbaren Antheil an den Ausdünstungen der Erde; und daher sind sie schon, ohne besonderer Rücksicht, naß, kalt, und dummrich. Viele Wohnungen des gemeinen Mannes und des Bauers sind öfters so niedrig, daß sie eines Theils in der Erde stecken. Von was für übler Beschaffenheit dergleichen Wohnungen sein müssen, kann man schon vermuthen, ohne die traurigen Folgen und Würkungen davon auf deren Bewohner durch die Erfahrung zu kennen. Es steht zwar nicht in dem Vermögen des gemeinen Mannes, seine Wohnung nach Willkühr zu erhöhen, aber bei verschiedenen Reparaturen kann er dieses doch öfters leicht bewürken. Damit aber dieses auch würklich geschähe, muß eine Obrigkeit dafür Sorge tragen. Besonders muß dann hierbei darauf gesehen werden, daß der Fußboden mit Sand und Kies möglichst hoch erschüttet werde.

Eine sehr ergiebige Quelle verschiedener Krankheiten des gemeinen Mannes, ist die Trunkenheit, und doch ist sie ein so allgemeines Laster des gemeinen Volkes, das dem Staate viele nützliche Bürger raubet. "Die Anzahl derjenigen, sagt Hr. Frank, welche in jedem etwas beträchtlichen Staate aus dieser Ursache jährlich dahin sterben, ist gewiß sehr beträchtlich." Es ist zwar wahr, daß der gemeine Mann die ganze Woche über seinen Durst bei den schweresten Arbeiten meist nur blos mit Wasser stillet, deswegen es sehr unbillig scheinet, wenn man ihm des Sonntags eine kleine Ausschweifung darinnen

amen so sehr verübelt. Es möchte daher immer sein, wenn es bei einer kleinen Ausschweifung darinnen bliebe; alleine er trinkt nicht, sondern er säuft meist bis zum Unsinn. Dann bleibts auch nicht einmal beim Soff alleine, sondern er überläßt sich im Taumel der Vollheit noch mehrern Ausschweifungen, die dann seine Gesundheit folgens desto gewisser und desto plötzlicher zu Grunde richten. Der Soff verleitet ihn zur äusersten Ausgelassenheit im Tanz; Er erhitzt sich dabei bis auf den höchsten Grad; Er stürzt das kalte Bier in den erhitzten Körper; Er begiebt sich plötzlich in die Kälte — und auf diese Art ist die Trunkenheit bald unmittelbar, bald aber auch und wie gewöhnlich mittelbar, die Ursache von den gefährlichsten Ausbrüchen, Krankheiten und dem Tode. Der gemeine Mann muß von der Schädlichkeit dieser Laster benachrichtiget und abgemahnet, und wenn Vorstellungen nichts helfen, mit Ernst und Gewalt davon abgebracht werden. Die Erreichung dieses guten Endzwecks hält wohl öfters schwer, aber sie ist doch nicht unmöglich. "Man mag wider dergleichen Mäsigungsgesetze, sagt Hr. Frank, und deren Anwendung vorbringen, was man will: so lehret doch die Erfahrung, daß ein gewisser Ernst auch diese Sache möglich mache." Man könnte z. B. die Wirthe bei gesetzter Strafe im Uebertretungsfall, dahin verweisen, keinem seiner Gäste ein Getränke bis zur Vollheit reichen zu dürfen. Oder man sollte die Trunkenheit als keine Entschuldigung bei Verbrechen annehmen, sondern vielmehr einen Trunkenen bei gesetzwidrigen Vergehungen doppelt bestrafen; Und schon überhaupt die Trunkenheit mit bestimmten Strafen belegen. —

Und

Und man würde dieselbe gewiß zu verhindern im Stande sein.

Auch die schlechten Speisen sind vielmals eine Ursache verschiedener Zufälle und Krankheiten des gemeinen Mannes. Und dieses gilt gerade am meisten und vorzüglich von dem allgemeinsten Nahrungsmittel, dem Brode, oder vielmehr von dessen Hauptbestandtheil, dem Getreide. Dieses ist öfters in verschiedener Rücksicht schlecht und der Gesundheit anstößig. Theils ist es ein verdorbenes, theils ein mit schädlichen Gesämen vermischtes Getreide. Und in beider Rücksicht ist es kein Kaufgut für die Vornehmen und Reichen im Volke. Es wird daher hauptsächlich dem Landmanne und den Armen im Volke zu Theil. Jenem, weil er es nicht verkaufen kann, und diesen, weil sie gutes, theures Getreide nicht bezahlen können. Hier möchten aus dem Grunde höchstens in Rücksicht der Befreiung des Getreides von den schädlichen Gesämen, Bemühungen und obrigkeitliche Befehle statt finden und von Nutzen sein können. Denn so lange der Landmann unter der, seine Kräfte öfters übersteigenden Last der Abgaben seufzen muß, und der Arme im Volke ein nothwendiges Uebel eines Landes bleibet: so wird jenem, schlechte Früchte wegzuschmeisen, nicht zugemuthet werden können, und dieser wird, gute und theure Früchte zu kaufen, nicht gezwungen werden können. Aus den Gründen ist es nöthig, dem gemeinen Manne Hülfsmittel an die Hand zu geben, wodurch er schlechtes, verdorbenes und modriges Getreide zum Gebrauch zu verbessern im Stande ist. Und da hat die Erfahrung gelehret, daß dergleichen

Ge-

Getreidearten vorzüglich dadurch verbessert werden, wenn sie wohl abgewaschen und wieder gehörig getrocknet werden. Auch das Brod, das aus solchem Getreide gebacken wird, kann durch Zumischung des Salzes und des Kümmels oder auch etwas Brandteweins um vieles verbessert werden. Uebrigens versteht sichs von selbst, daß ein solches Brod vorzüglich gut ausgähren und wohl ausgebacken werden muß.

Noch sind vorzüglich auch die allzu starken und späten Abendmalzeiten zu rügen, die unter dem gemeinen Volke so gewöhnlich sind. Die Abendmalzeiten sind schon überhaupt nie so gedeilich, als die Mittagsmalzeiten. Selten werden die Speisen, welche auch noch so bald Abends genossen werden, gehörig und gänzlich verdauet, welches schon ohne besonderer Rücksicht dem Körper gewissermasen nachtheilig ist. Dieses gilt aber dann gewiß um so mehr, wenn die Abendmalzeiten auserordentlich stark und allzu spät genossen werden. Beides findet beim gemeine Manne nicht selten statt. Und beides gereicht ihm zum grösten Nachtheil. Sein Schlaf, der ihm zu seiner Erquickung und Erholung von seinen schweren Arbeiten dienen soll, ist darnach unruhig; er steigt des Morgens matt, mit Leibesbeschwerden und Uebelsein auf, — und auf diese Art leidet seine Gesundheit von Zeit zu Zeit so merklich, daß er blos deswegen krank und elend wird.

Bei dergleichen fehlerhaften Sitten und Gebräuchen, ist es nun freilich kein Wunder, daß sich der gemeine Mann, Zufällen und Krankheiten aussetzt, deren

deren er auserdem allerdings gar füglich überhoben sein könnte. Allein es ist noch lange nicht genug, daß sich der gemeine Mann muthwillig Krankheiten zuziehet, sondern die traurige Erfahrung bestätiget mehr als zu viel, daß er sich sogar bei seinen Krankheiten auch eben so muthwillig in den Rachen des Todes stürzt. Er sucht keine Hülfe bei den wahren Aerzten; Er braucht die unschicklichsten Hausmittel; Und vertraut sich dann mit gleich üblem Erfolge auch den Quacksalbern an. Sobald ihm eine Krankheit anwandelt, ist seine erste Zuflucht zu den hitzigsten Mitteln, und gerade dadurch facht er gemeiniglich ein Feuer in sich an, welches vielleicht für sich und ohne dieselben nicht so stark zum Ausbruch gekommen wäre, oder durch ein leichtes schickliches Mittel im ersten Funken hätte erstickt werden können.

Ueberhaupt verliert der gemeine Mann durch seine Hausmittel immer mehr, als er gewinnet. Denn theils sind es schon an sich die widersinnigsten und schädlichsten, theils werden sie es durch seine widersinnige Anwendung. In beider Rücksicht ist es nicht rathsam, daß man den Nichtarzt mit den besten Mitteln bekannt macht, geschweige daß man eine Gelegenheit verabsäumen sollte, ihn nicht ernstlich von seinen thörigten Hausmitteln gänzlich abzubringen. Ich will zwar keineswegs damit sagen, daß alle Hausmittel für sich und bei gehöriger Anwendung schädlich oder verwerflich wären; allein dieses getraue ich mir doch zu behaupten, daß sie in den Händen des unwissenden Pöbels immer mehr schädlich, als nützlich sind und werden.

Eben so wenig ist aber auch dem gemeine Manne der Gebrauch der Quacksalber zu verstatten. Diese sind eine wahre Pest des Menschengeschlechts. Sie sind Mörder, welche mehr töden, als das Schwerd des Kriegers. Doch hiervon unten.

Dreizehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge, für die Apotheken.

So löblich und nothwendig es ist, daß man in einem Lande für eine hinlängliche Menge Apotheken bedacht ist, so billig ist es gewiß aber auch, daß man es bei deren Menge und würklichen Dasein nicht nur nicht bewenden lassen, sondern vorzüglich auch dafür sorgen müsse, daß sie den Endzweck, den man von denselben erwartet, auch würklich gewähren und demselben gemäß bleiben. Und daher darf es einem Physikus ohnmöglich eine gleichgültige Sache sein, ob ein Mann, der einen Apotheker machet, würklich tüchtig, oder nicht tüchtig dazu sei; und ob eine Apotheke diesen Namen würklich verdiene, oder im Grunde nur ein elender Kramladen genennt werden könne. Die Sache ist so wichtig, daß sie näher beleuchtet zu werden verdienet.

Es ist noch lange nicht hinreichend, wenn ein Mann, welcher sich als Apotheker in einem Orte etabliren will, durch seinen Lehrbrief beweisen kann, daß er die Apothekerkunst erlernet und darinnen ausgelernet habe; es wird billig noch weit mehr von ihm gefordert. Ueberhaupt darf sich ein Physikus bei

bei der Vorzeigung seines Lehrbriefs und seiner sonstigen guten Atteſtate keineswegs beruhigen, er muß sich selbst von seinen Apothekerkenntnissen und übrigen ihm nöthigen Eigenschaften überzeugen. Und dann muß ein Apotheker nicht nur ein geschickter Apotheker, sondern auch ein ordentlicher und rechtschaffener Mann sein. "Apotheken, sagt daher Hr. Hofr. Gruner ganz recht, sind privilegirte Werkstätte des Lebens und Todes, und fordern genaue Aufsicht. Indes in vielen Büchern von Amts wegen auf Fleisch und Brod gesehen, deren Güte und Werth geachtet und bestimmt wird, hat man vergessen, daß der Mensch vom Brode nicht alleine lebt, sondern zu gewissen Zeiten auch von Arzneien. Gleichwohl kümmert es nicht, ob diese Vorrathskammern gut oder schlecht besetzt sind, ob der Vorsteher ein verständiger Mann oder ein Dummkopf ist, ob er leere oder volle Büchsen hat, ob er Pfeffer und Ingber, Kaffee und Zucker u. dergl. besser kennet, als Fieber- und Sumarubarinde, Rhabarber u. s. v. Es ist also Pflicht, für die gute Beschaffenheit der Apotheken zu sorgen."

Die gute Beschaffenheit einer Apotheke und der davon zu erwartende Vortheil, hängt allezeit vorzüglich von den guten Kenntnissen und Eigenschaften eines Apothekers ab. Und daher kann und muß ein Physikus von einem tüchtigen Apotheker in allem Betracht fordern, daß er vorzüglich die Apothekerkunst im ganzen Umfang verstehe, und mithin so wohl in der Chemie, als auch in der Naturgeschichte hinlängliche Kenntnisse besitze; daß er so viel von der lateinischen Sprache inne habe, daß er sich dar-

innen nicht nur wohl auszudrücken, sondern auch sonst wohl zu finden im Stande sei; daß er dann ferner auch als ein ordentlicher rechtschaffener Mann, die Wahrheit liebe, und nie davon abweiche; daß er ein gesittetes Betragen gegen jedermann und vorzüglich mit besonderer Achtung und Unterwürfigkeit gegen die ordentlichen Aerzte äusere; daß er die Ehre der Aerzte so gut, als seine eigne zu erhalten und zu befördern suche; daß er alle seine Arbeiten ohne Betrug, Eigennutz, Verwahrlosung und Verfälschung verrichte; daß er sich nie den Ausschweifungen in den schändlichen und schädlichen Lüsten ergebe; und besonders kein Spieler und Söffer sei; daß er von den Aufträgen und Recepten der Aerzte keinen Mißbrauch mache; daß er überhaupt die Recepte wohl aufhebe, sie weder von der Hand gebe oder irgend für jemanden ohne Wissen und Willen der Aerzte, von denen die Recepte sind, fertige oder sonst benutze; daß er verschwiegen sei, vorzüglich aber in solchen Fällen, welche die Verschwiegenheit insbesondere erfordern; daß er unermüdet fleisig sei, besonders aber darinnen, wodurch er seine Wissenschaft zu erweitern im Stande ist; daß er zwar keinen Hochmuth oder einen besondern eignen Stolz besitze, aber noch weniger im Gegentheil niederträchtig sei; daß er bei allen seinen Geschäften eine genaue Reinlichkeit beobachte; daß er Licht und Feuer wohl in Acht nehme; daß er immer unverdrossen und so Nachts, als Tags gleich bereit sei, Arzneien wegzugeben, und seinen Pflichten und Geschäften treulichst obzuliegen; daß ihm seine Apotheke und seine Kunst das liebste Geschäfte sei, und sich mit sonst keinen, besonders aber mit solchen Dingen ab-

gebe,

gebe, die ihn und seine Kunst schänden; daß er sich im Gewicht und Preiß seiner Apothekerartikel jederzeit ohne Betrug und Falschheit erfinden lasse; daß er höflich und bescheiden und im Gegentheil nie grob und zanksüchtig sei; daß er sich nie beigehen lasse, ein Recept, wenn er es nicht recht lesen oder begreifen kann, nach seinem Willkühr zu verfertigen oder eine Arznei aus andern Beweggründen nicht genau nach der Vorschrift zu fertigen, und andere Dinge zu substituiren, bevor er es den Aerzten, von welchen die Recepte sind, nicht gemeldet oder dieselben darum befraget und deren Einwilligung dazu hat; daß er keine verdächtigen Arzneimittel von der Hand gebe, wenn sie kein Arzt verschrieben, oder er dem Physikus Nachricht gegeben und dessen Erlaubniß dazu erhalten hat; daß er sich als ein religiöser Mann empfehle und Zutrauen erwerbe; daß er solche Schriften fleisig lese, wodurch er seine Kenntnisse zu erweitern im Stande ist; daß er bei seinem Fach bleibe, und sich nicht erfreche, in die practische Arzneikunst zu pfuschen; daß er beim Einkauf der Waaren nicht sowohl auf den Preiß, sondern auf die Güte derselben Rücksicht nehme; daß er in allen, was auf seine Apotheke Beziehung hat, eine genaue Ordnung beobachte; daß er ein Freund von einem selekten Vorrath in seiner Offizin sei, und keine Ehre in einer grosen Menge Büchsen und Gläser suche, welche die widersinnigsten und unwürksamsten Sachen, sie mögen theuer oder wohlfeil sein, enthalten; daß er in allen Stücken die möglichste Genauigkeit, Behutsamkeit und Sorgfalt beobachte; daß er vor der Fertigung eines zusammengesetzten Mittels nach einem andern Dispensatorium, als auf welches er

von dem Obermedicinalcollegium oder von dem Physikus angewiesen worden ist, den Physikus deshalb benachrichtige und um Rath frage; daß er keine schlechten verdorbenen Mittel verkaufe; Und daß er sich deswegen immer neuer und guter Mittel befleißige; daß er nie die Taxordnung überschreite, oder im Fall, wenn ein Ingredienz im Preiß auserordentlich gestiegen wäre, den Aerzten die Preißcourrante vorzeige und damit belege; Daß er nie ohne Zuziehung des Physikus ein zusammengesetztes Arzneimittel verfertige; daß er alle Arzneimittel selbst verfertige, und sie nicht von Laboranten oder Materialisten kaufe; es müßte denn sein, daß er von deren guten Bereitung völlig überzeugt wäre; daß er sich dem Rath und der Leitung der Aerzte ohne eigennützigen Widerspruch bequeme; daß er keine Gifte und abtreibende Mittel ohne Vorschrift und Befehl eines Arztes von der Hand gebe; daß er nicht ohne Erlaubniß der Aerzte verreise, und die Apotheke verlasse; es müßte denn sein, daß er einen Provisor habe, auf welchen sich die Aerzte verlassen könnten; daß er seine Lehrlinge sorgfältig und ohne Zurückhaltung unterrichte; daß er sich bei Verkaufung seiner Waaren blos wie ein Kaufmann verhalte, und diese nie mit übermäsiger Verordnung verkaufe; daß er sich gegen das Armuth äuserst billig beweise, und in dem Fall sich nicht auf die Taxordnung berufe; u. s. w.

Es hängt zu viel von einem Apotheker ab, als daß man alles dieses nicht auf das strengste von demselben fordern sollte. Daher scheint es so nöthig als nützlich zu sein, daß ein neuer Apotheker von dem Physikus, mit Zuziehung der in der Stadt sich befin-

findenden Aerzte, geprüft werde. Da sich aber ein Physikus hierbei nicht von allen erforderlichen Eigenschaften eines Apothekers zu überzeugen vermögend ist und sich auch dabei nicht auf die Zukunft verwahren kann: so darf er nicht ermangeln, ihn auf die übrigen ihm nöthigen Eigenschaften und Pflichten ernstlich anzuweisen und vor Gerichte auf die angezeigten Erfordernisse eines tüchtigen Apothekers, welcher der Achtung der Aerzte und des Zutrauens seiner Mitbürger würdig sein will, gehörig verpflichten zu lassen.

Ob man gleich einem in allem Betracht tüchtigen Apotheker zutrauen kann, daß er nicht nur vermögend sei, sondern auch würklich den Willen habe, seine Apotheke dem Bedürfnisse gemäß an- und einzurichten: so möchten es dennoch die Pflichten eines Physikus dringend erfordern, daß er kein müßiger Zuschauer dabei sei, sondern sich gleichfalls möglichst darum bekümmern müsse. Und dann muß er nicht nur auf die Lage und Einrichtung des Gebäudes überhaupt Rücksicht nehmen, sondern auch auf die gehörige Anlage und Einrichtung der Offizin, des Laboratoriums und der übrigen in einer Apotheke nöthigen Behältnisse sein Augenmerk richten. Ja, er muß nicht allein dafür sorgen, daß eine Apotheke gehörig angerichtet werde, sondern er muß auch darum bekümmert sein, daß sie in gutem Stande und Ordnung bleibe und erhalten werde.

Man verlangt billig schon von einem jedem Hause, daß es eine gesunde Lage haben, und auch sonst der Gesundheit gemäs erbauet sein soll. Und daher

sind bei einem zu einer Apotheke bestimmten Gebäude, diese Bedürfnisse gewiß doppelt erforderlich. Denn ein solches Gebäude soll nicht nur zur Bewohnung für Menschen, sondern auch dazu, um die in einer Apotheke nöthigen Arzneiwaaren vor Verderbniß aufbewahren zu können, bestimmt sein. Aus dem Grunde ist es höchst nöthig, daß eine Apotheke eine freie, offne Lage habe; daß sie so wenig, als nur möglich ist, mit andern Gebäuden verbauet sei; daß deren offne Seite gegen Morgen gerichtet sei; daß sie hoch und lüftig und trocken liege; daß die Offizin an der trockensten Seite befindlich sei; daß die Kräuterkammern nicht dummrich und das Laboratorium an dem geduldigsten Orte im Hause angebracht und übrigens geräumig und feuerfest sei. Doch verdienet die Offizin und das Laboratorium noch eine besondere Uebersicht.

Es ist keineswegs ein wesentliches Stück einer Apotheke, daß sie auf eine spielende Art aufgeputzt sei; Es ist genug, wenn Anstand, Reinlichkeit und Ordnung darinnen herrscht. Diese Eigenschaften muß aber eine Apotheke um so mehr nothwendig an der Stirn führen, weil auserdem nicht nur ihr Werth gewiß in vieler Rücksicht leidet, sondern weil von dem Gegentheil auch sonst viel Nachtheil abhanget. Besonders muß eine gewisse festgesetzte Ordnung der Medikamenten sowohl überhaupt, als vorzüglich der Gifte darinnen statt finden. Der Apotheker mag sich aber bei der Ordnung seiner Medizinalwaaren nach einem angenommenen Apothekerbuche richten, oder dieselben nach dem Alphabethe ordnen: so muß er allezeit den Giften einen besondern

dern Ort bestimmen. Und dann ist es auch sehr nöthig, daß er bei der Ordnung seiner Büchsen und Gläser mit auf die mehr oder wenigere Haltbarkeit der Medizinalwaaren Rücksicht nimmt.

Wenn nun aber eine Apotheke den Nutzen einem Staate würklich leisten soll, zu welchem Ende sie eigentlich da ist, so muß sie möglichst vollständig sein. Man muß aber keineswegs unter einer vollständigen Apotheke verstehen, daß sie einen übermäsigen Vorrath an unbrauchbarem schlechtem Zeuge führen müsse; sondern man verlangt von derselben, daß sie vielmehr davon gereiniget, und nur mit den, nach einem wohl eingerichteten Apothekerbuche oder Dispensatorium angezeigten und nach den neusten chemischen und therapevtischen Grundsätzen und Erfahrungen, besten und würksamsten Mitteln versehen sei. Und in einer Apotheke eines kleinen Ortes ist es auch schon immer hinreichend genug, wenn darinnen nur die hauptsächlichsten und besonders würksamsten Mittel befindlich sind.

Ein Laboratorium ist in einer Apotheke so nothwendig, als die Offizin selbsten. Es ist aber nicht genug, daß ein Laboratorium da ist, sondern es müssen auch die nöthigen Oefen und sonstigen Geräthschaften darinnen befindlich sein. Vor allen Dingen muß nämlich ein Apotheker zu seinen verschiedenen chemischen Arbeiten, verschiedene Gattungen von Oefen haben: als wenigstens einen Schmelz- oder Windofen, zum Schmelzen und Sublimiren; einen Capellofen, zum Digeriren, Destilliren, Abdampfen; und noch besonders einen Blasen- oder

Destillirofen. Die übrigen Geräthschaften, die ein Apotheker haben muß, sind dann folgende, als: Retorten; Kolben; Helme; Vorlagen; Vorstöße; Näpfe und Schaalen; verschiedene Trichter; grose und kleine Zuckergläser; Glasflaschen, verschiedene Mörser und Reibschaalen; Tiegel, zum Schmelzen und andern Arbeiten; Blasen, zum Abziehen und Destilliren, nebst den Vorlagen und sonstigen Zubehör; Kapellen; Kessel; Gießpuckel; Zangen; Schaufeln; Löffel; und Hacken; Feilen; Raspeln; eiserne und steinerne Platten; grose und kleine Waagen; Schneidemesser; Pressen; Siebe; Blaßbälge, und Tücher.

Auf diese Art wäre sowohl der Apotheker, als die Apotheke dem allgemeinen Wunsche und Endzwecke durchaus gemäß. — So gewiß dieses ist, so darf sich aber ein Physikus doch keineswegs dabei beruhigen, sondern er muß auch dafür sorgen, daß beide immer so bleiben und erhalten werden. Daher muß ein Physikus auf beide beständig ein wachsames Auge haben. Durch die Zeit und durch unendlich viele Zufälle können sich beide verändern, und da muß er besonders und hauptsächlich auf folgende Dinge und Umstände Rücksicht nehmen. Ich rechne dahin vorzüglich den Umstand, daß sich ein Physikus, einen tüchtigen Apotheker möglichst aufrecht zu erhalten, bestreben muß.

Zu dem Ende sollte ein Physikus nie verstatten, daß in einem Orte mehr Apotheken errichtet werden dürften, als es das Bedürfniß des Ortes und der Gegend erforderte. Denn widrigenfalls muß es ein

Apo-

Apotheker, wenn er anders Abgang haben will, entweder dem andern darinnen zuvorthun, daß er sich wohlfeile und schlechte Waarenartikel anschaffe, um wohlfeil geben zu können, oder er muß sich bald in der Verlegenheit des Untergangs sehen. Ob sich nun zwar ein rechtschaffener Arzt durch den geringen Preis der Medicinalwaaren nicht blenden läßt und deshalb von einer guten Apotheke nicht weichet: so ist diese Rechtschaffenheit doch nicht von jedem Arzte und noch weniger von dem Nichtarzte und dem gemeinen Manne zu erwarten; da dann eine gute Apotheke und der redliche Apotheker, welcher von seinen guten Waaren und höhern Preisen nicht abgehen will und kann, allezeit den Kürzern ziehen muß.

So und noch weit weniger darf dann auch ein Physikus andere Arzneikrämer und herumziehende Arzneihändler, auser den Apotheken dulten und dulten lassen. Dergleichen Leute können als die niederträchtigsten Geschöpfe angesehen werden, welche dem Unterthan, dem Leichtgläubigen und dem des Betrugs unwissenden Mitbürger, nicht nur das Geld auf die schändlichste, zudringlichste und niederträchtigste Weise aus dem Beutel stehlen, sondern auch durch die hitzigsten Mittel und durch ihr öfters wahres Giftgemische, das sie entweder selbst verfertigen oder in Commißion verkaufen, und sonst damit handeln, die Gesundheit der Mitbürger auf eine unverantwortliche Art rauben. Der gute Apotheker muß diesem Afterhandel zusehen und auf eine bedauernswürdige Weise zu Grunde gehen.

Wenn

Wenn aber ein Ort schon mit etlichen Apotheken und mit privilegirten Arzneihändlern übersetzt ist! Wie kann sich ein Physikus dieser Unseeligkeit widersetzen? Durch dringende Vorstellungen kann er es bisweilen gar wohl dahin bringen, daß diesem Unfuge gesteuert werde. Gehts auf diese Art nicht, nun so ists ihm nicht zu verdenken, oder er handelt vielmehr rühmlich, wenn er durch krumme Wege selbst diesen übertriebenen Arzneihandel einzuschränken und die schlechten eigentlich unbefugten Arzneikrämer zu verderben suchet. Ich zeige hier zween der sichersten Wege dazu an. Der Physikus suchet es wenigstens so weit durch obrigkeitliche Hülfe zu bringen, daß Niemanden erlaubt sein darf, Arzneimittel unter dem bestimmten Preiß verkaufen zu dürfen; Dann beredet er seine Collegen und jedermann, ihre Arzneien aus der bestimmten besten Apotheke zu nehmen. Auf diese Art wird die gute Apotheke gewiß aufrecht erhalten, und der Apotheker, der da siehet, daß er so kräftig unterstützt wird, wird sich bemühen, sein Zutrauen zu erhalten, und immer die besten Mittel zu liefern; Und darum wird er sich gewiß um destomehr befleisigen, weil er weiß, daß seine Einnahme, durch geringere Preise nicht geschwächt werden darf.

Zum Besten der Aerzte sowohl, als der Apotheker, sollten die Physiker in jedem Lande für ein tüchtiges Dispensatorium oder Apothekerbuch sorgen. Beide Theile wüßten dann, woran oder wornach sie sich zu halten, oder zu richten hätten. Freilich müßte es ein von allen schlechten, unwürksamen und schädlichen Dingen gereinigtes Buch sein, und nur

sol-

solche Vorschriften und Mittel enthalten, welche sich auf die besten und zuverläßigsten chemischen, therapevtischen und practischen Grundsätze und Erfahrungen gründeten. Vorzüglich wäre dann auch dieses eines der zuverläßigsten Mittel, einen Apotheker und dessen Apotheke kräftiglichst zu unterstützen. Denn dadurch fielen gar sehr viel Dinge weg, worinnen sonst der gröste Theil des Capitals steckte, das nicht nur keine Intressen trug, sondern sich auch noch selbst verzehrte. Ein Apotheker könnte dann immer noch mehr Grund haben, auf seinen selekten Vorrath, als auf ein ungeheures Gemische von dem schlechtesten Zeuge, stolz zu sein.

Zur Begünstigung des Wohlstandes eines Apothekers ist auch die Abschaffung der gewöhnlichen Neujahrsgeschenke an die Aerzte zu rechnen. Diese sind ihm allerdings eine wahre drückende Bürde, wobei der rechtschaffne Apotheker entweder würklich viel verlieret, oder in Verlegenheit gesetzt wird, diesen Verlust auf eine gewissermasen unlautere Art wieder gut zu machen. Und dieses ist ihm um so weniger zu verdenken, da er diese öfters sehr beträchtlichen Geschenke nicht von den Büchsen herunter zu kratzen vermögend ist.

Ueberhaupt muß sichs ein Physikus zur Pflicht annehmen, einen guten Apotheker auf alle Art und Weise zu unterstützen und seine Apotheke in gutem Zustande zu erhalten. Und daher darf er keine Gelegenheit versäumen, auch darinne das Seinige treulich beizutragen, wo er, ihn in seinen Privilegien und sonstigen Freiheiten zu schützen, vermögend ist.

Kurz

Kurz er muß alles thun, wobei dessen Nutzen mit dem Nutzen des Ganzen bestehen kann.

Damit der Physikus aber, bei der Unterstützung eines Apothekers, auch würklich den Nutzen des Ganzen nicht vernachläßige: darf kein Apotheker, und wenn er auch der rechtschaffenste Mann wäre, nie ihm selbst überlassen werden. Der Physikus muß immer ein wachsames Auge auf ihn haben, und auch sonst keine Mittel verabsäumen, wodurch er ihn und seine Apotheke in gehöriger Ordnung zu erhalten vermögend ist. Zu dem Ende macht sich hauptsächlich sowohl eine Apothekertaxe, als auch eine öftere Visitation der Apotheken nöthig.

Man hat zwar hie und da für Apothekertaxen gesorget, allein ob sie auch würklich der wahren Absicht entsprechen, muß man billig zweifeln. Denn gewöhnlich sind die Preise darinnen unbeweglich angesetzt, und auf diese Art kömmt hiernach, je nachdem die Waaren im Preise steigen oder fallen, der Käufer oder der Verkäufer in Schaden. Das Gleichgewichte findet nicht allezeit statt, und daher ist eine solche Taxe allezeit fehlerhaft. Meines Erachtens wär es zu dem Ende gewiß eine so nützliche, als unschwierige Sache, wenn die Apothekertaxen von einer Messe zur andern, von den Physikern reguliret würden. Man kann dabei den Preiß der Apothekerwaaren nach den Preißcourranten, indem man zugleich auf die zehen oder funfzehn Prozente für den Apotheker Rücksicht nähme, so bestimmen, daß dadurch aller Unordnung und allem Verdachte aufs genaueste vorgebeuget werden könnte.

Dann

Dann muß der Physikus die Apotheken auch gehörig, und wenigstens des Jahrs ein- und zweimal visitiren. Und zu dem Ende ist es nöthig, daß sowohl legale, als auch Privatvisitationen angestellt werden. Die legalen Visitationen, die von einer oder etlichen Gerichtspersonen mit Zuziehung des Physikus verrichtet werden, und wobei ein ordentliches Protokoll geführet werden muß, müssen von der Obrigkeit angeordnet und die Gebühren dabei, von der Gemeinkasse bestritten werden. Die Privatvisitationen, muß der Physikus ex officio verrichten. Freilich werden beide Arten der Visitation nur äuserst selten also verrichtet, wie es eigentlich sein sollte. Denn nicht jeder Physikus besitzt die erforderliche Gewissenhaftigkeit. Daher sagt Hr. Hofr. Gruner ganz recht: "Nichts ist lustiger, als eine legale Apothekervisitation, wo man sich erst über die Entrichtung der Gebühren zankt, dann in zwo Stunden etliche tausend Büchsen, Gläser und Kasten vorbeihüpft oder vorbeikeicht, und die Tageslast und Hitze mit einem guten Glase alten Rheinweins abspület. Dadurch gewinnet das Arzneiwesen gewiß nichts, und ein neuer Molliere, der dergleichen Musterung mit komischen Augen beantlitzte, würde reichlichen Stoff finden, das Parterre einige Stunden auf Kosten der Aerzte zu belustigen. Hier dürfte eine Privatvisitation, die öfters und unvermuthet geschähe, gewiß ungleich mehr ausrichten."

Vier-

Vierzehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die Wiederbelebung verunglückter und scheinbar todter Menschen.

Seinem Mitbürger und Nebenmenschen in aller Noth und Gefahr mit Rath und Hülfe möglichst beizustehen, fordert sowohl das göttliche als natürliche Gesetz. Je dringender die Noth und Gefahr ist, desto dringender ist der Rath und die Hülfe. Lebensgefahr erfordert gewiß die dringenste Hülfe.

Heil den jetzigen aufgeklärten Zeiten, daß ein Erwürgter, ein Ertrunkener ꝛc. kein Gegenstand der Entehrung mehr ist; Heil der Sorgfalt menschenliebender Fürsten, daß sie die strengsten Befehle ausgehen lassen, jedem Verunglückten nach Möglichkeit beizustehen; daß sie sogar für diejenigen Belohnungen zur Aufmunterung bestimmt haben, welche ihrer Schuldigkeit darinnen am eiligsten und sorgfältigsten nachzukommen sich bemühen; daß sie es auch darinnen nicht ermangeln lassen, die bewährtesten Rettungsmittel durch öffentliche Anschläge bekannt zu machen; und daß sie endlich die Untergerichte noch besonders auf alles, was zur Rettung solcher Verunglückten nützlich und nöthig ist, mit Ernst angewiesen

sen haben. Gewissenhafte Untergerichte versäumen daher bei dergleichen Vorfallenheiten keine Zeit, ihren Pflichten ein Gnüge zu leisten. Sie verfügen augenblicklich das Nöthige, und dann ist diejenige Besorgniß immer die nöthigste, die zweckmäsigste, daß sie ihre Stadt- und Landphysiker zur Rettung solcher Verunglückten requiriren.

Ein Physikus hat dann nicht nur als Mitmensch, sondern auch als Arzt und zugleich auch als Physikus, und zwar als ein von der Obrigkeit requirirter Arzt und Physikus, und mithin eine vielfache Pflicht auf sich, sich des Verunglückten äuserst angelegentlichst anzunehmen und für dessen Belebung keine Mühe zu spahren.

Es kömmt allerdings öfters nur auf eine gehörige Behandlung des Verunglückten, des scheinbar Toden oder des in Lebensgefahrschwebenden an, und er kann gar bald ins Leben wieder zurück gebracht und dem Rachen des Todes entrissen werden. Die Erfahrung bestätiget dieses nicht selten. Denn wem sollten Beispiele unbekannt sein, daß Verunglückte, bei denen man sogar schon alle gewöhnliche Zeichen des Todes zu bemerken glaubte, theils von selbst wieder aufgelebet, theils durch schickliche Rettungsmittel von dem würklichen Tode errettet worden sind? Man kann durch Versuche beweisen, daß in allen Fällen die Lebenskraft noch ihr Dasein habe, wenn auch schon der Umlauf des Blutes auf einige Zeit ganz aufgehört zu haben scheinet. Man kann zwar nicht genau bestimmen, wie lange sie noch bei Menschen fortdauren kann, nachdem sie ihr Dasein ver-

lohren zu haben scheinet, allein nach andern Thieren zu schliesen, kann dieses doch ziemlich lange geschehen. Nach diesen Umständen muß uns nichts abhalten, ohne von dem erlittenen Tode würklich überzeugt zu sein, an der Möglichkeit Verunglückte retten zu können, zu frühzeitig zu zweifeln.

Man erfährt zwar freilich leider, auch nur gar zu oft, daß die Zerstörung des Körperbaues und andere Umstände es unmöglich machen, Verunglückte retten zu können; allein, da man diese Fälle nur selten mit Gewißheit sogleich entscheiden kann: so muß man sie auch nur selten voraussetzen. Wenn daher Ertrunkene auch verschiedene Stunden unter dem Wasser gelegen haben; wenn Erhängte schon eine eben so geraume Zeit gehangen haben; wenn Menschen, die unvermuthet plötzlich dahin gestorben sind, schon Tag und Nacht tod gewesen zu sein scheinen; wenn ein durch Erstickung Verunglückter gleich auf lange Zeit für tod ist gehalten worden: so ist es dennoch Pflicht alle mögliche Mühe zu seiner Rettung anzuwenden. Denn selbst bei dem mißlichsten Falle muß man bedenken, daß die Mühe vieler vergeblichen Versuche, durch einen einzigen glücklichen Erfolg reichlich belohnet werde.

Man darf nicht glauben, daß der Tod unmittelbar erfolgen müsse, wenn bei einem Menschen oder andern Thiere die Bewegung des Herzens und der Lunge und folglich auch der Umlauf des Blutes ganz aufgehört zu haben scheinet. Und ob es gleich auch nicht zu leugnen ist, daß der Umlauf des Blutes zur Erhaltung des Lebens nothwendig sei; so besteht das

Leben

Leben des Thieres doch nicht allein darinne, sondern vorzüglich auch in einer gewissen Reitzbarkeit der Nerven und der Muskelfasern, von welcher die Bewegung des Herzens selbst abhänget. Diese Reitzbarkeit kann sich nämlich, wenn anders der Bau der Theile noch nicht zerstört ist, entweder von selbst wieder einfinden, oder angefacht werden; und das Blut gelanget wieder zu seinem vorigen Umlaufe. Wenn also diese Reitzbarkeit nicht sehr gelitten hat und die innere Wärme eines Verunglückten nicht ganz verlohren gegangen ist: so ist nicht zu zweifeln, daß das Leben auch wieder hergestellt werden könne.

Man hat nicht eher Grund zu glauben, daß die Mittel fruchtlos sein würden, um einen Verunglückten zu retten, bis sich veroffenbaret, daß tödliche Verletzungen und die Zeichen der würklichen Fäulniß, vorhanden sind. Es kann also ein Verunglückter immer einer Leiche ähnlich sein; der Odem, der Puls und alle Bewegungen können weg sein, und der Verunglückte kann würklich tod scheinen, und demohngeachtet darf man, ohne Gewißheit von obigen tödlichen Kennzeichen, um denselben zu retten, keine Zeit und Mühe sparen. Sobald sich also ein Fall ereignet oder in Erfahrung gebracht oder angezeigt worden, daß ein Mensch verunglückt sei, muß der Kreißphysikus sogleich von den Gerichten, in der Absicht, denselben zu retten, requiriret werden. Geschiehet es nicht, muß es der Physikus höchsten Orts anzeigen, und die Vernachläßigung muß geahndet werden.

Vor allen Dingen muß ein requirirter Physikus bei einem vorwaltenden Unglücksfall einen tüchtigen

Wundarzt mit zuziehen, und dann auch für das übrige, wohin besonders die nöthigen Geräthschaften gehören, sorgen. Es findet zwar nicht selten der Fall statt, daß diese weder ein Wundarzt besitzet, noch sonst in einer Stadt befindlich sind; Demohngeachtet muß sich der Physikus mit nicht wenigern Nachtheil für den Verunglückten zu helfen wissen. Allein er muß deshalb doch möglichst darauf bedacht sein, daß sie auf öffentliche Unkosten angeschaft werden müssen.

Was nun die Behandlung des Verunglückten anlanget: so sind zwar die meisten Geschäfte hierbei nicht für den Physikus unmittelbar, sondern die ganze Behandlung kann und muß von dem Wundarzte und noch etlichen andern hülfsfähigen Personen verrichtet werden; allein demohngeachtet muß der Physikus doch selbst zugegen sein und alles anordnen, und nöthigen Falls doch nicht ganz Zuschauer sein, sondern dann auch selbst Hand mit anlegen.

Es ist nicht mein Wille, alle Rettungsmittel und Behandlungsarten jeder Verunglückten und in Lebensgefahrschwebenden nach den einzeln Fällen anzuzeigen; denn dieses würde mich zu einer Weitläuftigkeit verleiten, die ich doch überhaupt zu vermeiden willens war, und die ich auch, ohne mangelhaft zu werden, um so mehr meiden kann, da bereits Hr. Scherf eine so vollkommene und vollständige Anzeige der Rettungsmittel geliefert hat, die durch eine vollkommnere Schrift dieser Art, allerdings nicht hat verdrängt werden können, und die vielleicht andere vielmehr erstickt hat. Ich kann also jeden Physikus

auf

auf diese vortrefliche Anzeige nur verweisen.— Damit ich aber dennoch meinen Plan nicht gänzlich dabei vernachläßige und vielleicht doch auch meinem Vorsatz ein Gnüge thue: so schränke ich mich dabei nur auf das Allgemeine ein, und zeige, worauf es bei der Rettung und Behandlung der Verunglückten überhaupt und vorzüglich ankomme.

Nach den obigen Angeführten erhellet schon klar genug, daß die Rettung solcher Menschen hauptsächlich und vielleicht ganz allein darauf beruhe, wie man sich bestreben müsse, die träge Reitzbarkeit der Nerven und der Muskelfasern anzufachen, und den Umlauf des ins Stocken gerathenen Blutes wieder herzustellen. Es ist hier die Rede blos von solchen Verunglückten, die würklich tod zu sein scheinen. Und da lehrt die Erfahrung, daß diese beiden Endzwecke vorzüglich durch die Ausdehnung der Därme und der Lungen, und durch die Friktion des Körpers und hauptsächlich des Rückrades und der äusern Glieder erreicht werden können.

Nachdem also der Verunglückte, so wie er gefunden worden, oder besser noch, ganz nackend ausgezogen und in Betten gewickelt oder wenigstens mit trocknen Tüchern oder warmen Kleidungsstücken bedeckt, auf einen mit Stroh oder Heu belegten Karren oder einer bequemen Trage, mit aller Behutsamkeit, damit er keine Gewaltthätigkeiten erleiden möge, in das nächste beste Haus geschaft worden: so muß er sogleich ohnverzüglich in eine möglichst hoch aufwärtsgerichtete Lage oder in einen hintergelegten Lehnstuhl, oder nachdem die Betten zu einem Lehn-

sitz zurecht gelegt worden, auf ein Bett querüber gesetzt oder etwas schräg nach der rechten oder linken Seite hin gelehnt werden. Sobald der Verunglückte in diese Lage gebracht worden, muß der Physikus gleich sofort dessen Rücken und äusere Gliedmasen mit Bürsten bürsten, oder mit wollenen Tüchern stark reiben und unterdessen das Nöthige zu einem warmen, oder wenn der Verunglückte im Winter in dem Wasser oder durch Frost ums Leben gekommen ist, zu einem Schneebade, und vorzüglich zur Einbringung der Luft oder des Tobakrauchs in die Därme und Lunge, besorgen lassen. Nicht weniger kann auch unterdessen ein warmer doppelter wollener Lappen mit Brandtewein angefeuchtet, auf die Schaam gelegt werden.

Wenn nun indessen der Tobak angezündet und die besondere dazu eingerichtete Maschine, oder in deren Ermangelung eine ordinäre Blase oder Beutel, welcher mit zwo besondern Röhren oder zwo Spitzen von hörnern Tobaksröhren versehen wird, wovon die eine in den Mastdarm gebracht und durch die andere Tobaksrauch eingeblasen werden kann, oder auch nur eine ordinäre blose Tobakspfeife mit einem hörnern Rohre, welches in den Mastdarm eingebracht und mittelst eines über die Oefnung des Pfeifenkopfes gespannten Läpchens oder durch ein um den Pfeifenkopf gerolltes Kartenblatt, der Rauch von dem in dem Pfeifenkopf angezündeten Tobak, in die Därme eingeblasen werden kann, zurecht gemacht worden ist: so muß der Tobaksrauch mit möglichster Gewalt und auch möglichst häufig und anhaltend in den Mastdarm eingetrieben werden. Der Rauch

von

von einer Pfeife Tobak ist selten hinreichend, sondern es muß der Rauch von etlichen Pfeifen hintereinander eingeblasen werden.

Unterdessen da dieses geschiehet, muß nicht nur das Fußbad geändert und erneuert, oder statt dessen zur Abwechselung die Füße und besonders die Fußsohlen, gleich dem übrigen Körper anhaltend fort gerieben und gebürstet, sondern auch möglichst eilig zur Einblasung der Luft in die Lunge geschritten werden. Denn dadurch muß man nun auch die Bewegung der Lunge und des Herzens wieder herzustellen suchen. Dieses zu bewürken, scheint die von Hrn. Monro vorgeschlagne Methode, die schicklichste zu sein. Nach dieser ist es nämlich weit vortheilhafter, die Luft durch eins der Nasenlöcher, als durch den Mund, in die Lunge zu bringen. Man braucht dazu eine hölzerne oder andere Röhre, die an einem Ende so eingerichtet wird, daß sie das ganze Nasenloch ausfüllet. An dem andern Ende bläst ein athenreicher Mann mit seinem Munde, seinen Odem möglichst stark ein; oder es wird die Röhre eines Blasebalgs, welcher zu eben diesen Endzweck wohl dienen kann, darauf gesteckt. Es versteht sich, daß dabei das andere Nasenloch und der Mund genau zugedrückt und verschlossen werden müssen. Und damit die eingeblasene Luft durch den Schlund nicht in den Magen dringen möge, muß der schildförmige Knorpel auf den Schlund zurück gedrückt werden. Denn dadurch wird keineswegs die Luftröhre, sondern der Schlund verschlossen. Wenn man siehet, daß beim Einblasen die Brust und der Leib sich heben: so muß mit dem Einblasen innegehalten und die Brust und der

der Unterleib zwar gelinde, jedoch aber hinlänglich, aufwärts gedrückt werden, damit die eingeblasene Luft wieder herausfahren kann. Und auf diese Weise fährt man eine geraume Zeit mit dem Einblasen und dem Austreiben der Luft wechselsweise fort.

Sollte die Luft auf diese Art nicht gehörig in die Lunge eindringen, und also dieser Versuch mißlingen: so muß man die Oefnung der Luftröhre, oder die sogenannte Bronchotomie unternehmen, und dann durch diese Oefnung die Luft in die Lunge blasen. Doch ehe man diese Operation vornimmt, kann man versuchen, ob die Luft mittelst eines Catheters durch den Mund in die Luftröhre und in die Lunge zu bringen sei.

Auf das Einblasen der Luft in die Lunge, und des Tobaksrauches in die Gedärme kömmt es so viel bei Rettung eines scheinbar Toden an, daß man wenigstens zwo Stunden, unter und während dem beständigen Reiben und Bürsten des Körpers, damit beschäftiget sein muß. Und wenn sich keine Zeichen des würklichen Todes äusern, und nach und nach merklicher werden, muß man auch nach zwo Stunden nicht ermüden, die Rettungsmittel immer noch ferner fortzusetzen. Sind Leute gnug vorhanden, muß der Physikus die Ermüdenden ablösen, oder nach seinem Gutbefinden den Verunglückten in ein Aschen- oder Sandbad darzwischen bringen und wenn die Asche oder Sand zu erkalten anfängt, denselben wieder, wie zuvor mit neuen Kräften behandeln lassen.

Ich glaube mit Grund behaupten zu dürfen, daß alle oder doch gewiß die meisten Verunglückten, und vorzüglich die Erhängten, die Ertrunkenen, die Erstickten, und die vom Bliz Gerührten, eigentlich durch den Schlagfluß getödet werden. Denn wenn einem sonst gesunden Menschen, durch irgend eine Ursache das Athenholen gehindert wird, häuft sich das Blut in der Lunge und vorzüglich auch in dem Gehirne widernatürlich an, und es muß endlich allerdings der Tod auf die Art erfolgen, wie ich eben angezeigt habe. Daher siehet man dann ein, daß zur Rettung eines Verunglückten und scheinbar Toden, sich eine Aderöfnung vorzüglich auch nöthig machen müsse. Man kann sie bald und zwar nahe oder gar selbst am Halse, oder Kopfe machen. Wenn auch das Blut noch nicht in gehörigem Umlauf ist, so hat man, indem man die Oefnung wie gewöhnlich offen läßt, ein desto sicheres Zeichen, wenn die Ader zu laufen beginnet.

Bei dem geringsten Anscheine der Wiederbelebung muß, nebst ununterbrochenen Reiben, Bürsten, und Einblasen des Tobaksrauches in den Mastdarm, der innere Mund und die Nase mit reizenden Dingen gereizt und dem immer mehr Auflebenden dann ein Brechmittel beigebracht werden.

Man wird bemerken, daß ich bei der Anzeige dieser Rettungsmittel und Behandlungsarten, vorzüglich auf Ertrunkene Rücksicht genommen habe. Sie sind es aber vielleicht nicht nur blos bei den Ertrunkenen, sondern gewiß auch bei allen andern Verunglückten.

Funfzehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge für die Armen, bei ihren Gebrechen und Krankheiten.

Wenn wir einen Menschen gegen die ganze Menschheit, wie ein Glied in einer Kette betrachten müssen: so folgt hieraus wohl von selbst, daß eine sehr genaue Verbindung unter den Menschen statt finde, wornach wir insgesamt, zur Ausübung gewisser Pflichten ohne Ausnahme gegen einander verbunden sind. Die Gesundheit wird nicht ohne Grund, als das gröste Gut des Menschen beurtheilet, und mithin ist gewiß keine Pflicht, die ein Mensch gegen den andern hat, dringender und erheblicher, als diejenige, die auf die Erhaltung der Gesundheit und Wiederherstellung derselben abzwecket. Jeder Mensch muß sichs daher zum besondern Geschäfte machen, wie er nicht nur die Gesundheit seiner Nebenmenschen zu befördern, sondern auch dessen Krankheiten wieder zu heben im Stande sein möge.

Nach dieser Verbindlichkeit, müssen wir uns einträchtig gegen einander bestreben, uns in dieser Rücksicht dem Staate vorzüglich nützlich zu machen. Allein leider müssen wir von den meisten Menschen wahrnehmen, und die traurige Erfahrung machen,

daß

daß der Arme immer der Verworfenste und derjenige ist, den man der Menschlichkeit wenig oder gar nicht würdiget. Dieses Schicksal muß der Arme nicht nur in gesunden Tagen, sondern auch und besonders bei Krankheiten auf eine sehr empfindliche Art erfahren. Von Armuth und Krankheit und mithin von einer doppelten Last gedrückt, seufzet der Arme, fleht um Hülfe und Rettung, und niemand hat ein Gefühl des Mitleids. Er übersteht die Last, die ihn zur Gruft drückt, und ihm ist wohl. Aber wehe dem, der sich seiner annehmen konnte und sollte, und sich seiner Pflicht entzog.

Der erkrankte Arme ist allerdings einem Verunglückten, einem Leblosen, der sich selbst nicht retten kann, zu vergleichen. Er muß blos der Hülfe anderer harren. Allein in dieser Rücksicht ist der kranke Arme immer noch übler dran, als je ein würklich Lebloser. Denn werden nicht für dessen Rettung sorgfältigst alle Vorkehrungen getroffen, da jener äusserst vernachläßiget und dem Rachen des Todes gleichsam überantwortet wird? Sein Schicksal ist gewiß das traurigste.

Gewissenhaftigkeit, Menschenliebe, und Rechtschaffenheit werden durchgängig durch den verführerischen Eigennuz zu sehr verdrängt; und diesen dehnt man so gar so weit aus, daß man demselben die dringensten Pflichten zur Erhaltung des Lebens seiner Mitmenschen, weit nachsezet. Auch sogar der Arzt opfert seine Pflichten dem Eigennuze auf. Kurz man bekümmert sich um einen Armen öfters weniger, als um ein Vieh, indem man blos und alleine den

Reichen im Volke seiner ganzen Aufmerksamkeit und Obsorge würdiget. Man verkennt frevelhaft das Verhältniß, welches überhaupt zwischen den Menschen und deren Schöpfer statt findet, nach welchem der Reiche gar kein dingliches Vorrecht vor dem Armen besitzet und vielleicht dieser noch vor jenem bei dem, von welchem wir alle abhangen, mit Vorzug angesehen ist.

Alle unsere Handlungen müssen eigentlich so eingerichtet und beschaffen sein, daß sie dem Willen unsers Obergesetzgebers und Oberrichters entsprechen. Dieses muß unser einziges Bestreben sein. Eine Wahrheit, welche schon die Vernunft begreift. Dieser will die Erhaltung aller seiner geschaffenen Menschen, und folglich müssen wir dieses auch wollen und unsere Handlungen darnach bestimmen. Wir folgern daher hieraus nothwendig; daß jeder Mensch zur Erhaltung des Lebens seiner Mitmenschen, und vielleicht des Armen vorzüglich, das Seinige beizutragen, sich verbunden achten müsse. Und dann versteht sichs von selbst, daß derjenige, welcher die mehresten Fähigkeiten, Mittel und Gelegenheiten dazu hat, hauptsächlich dazu verbunden sei.

Jeder Arzt hat die besondere Bestimmung, wenn er darum ersucht wird, allen Kranken nach Möglichkeit beizustehen. Besitzt er Rechtschaffenheit, so wird er dann auch dieses ohne irgend eine Einschränkung thun; er wird dem Armen, wie dem Reichen, seine Hülfe angedeihen lassen. Wenigstens wird er es an seiner Mühe und Sorgfalt nie fehlen lassen, wenn er auch den Kostenaufwand dabei vermeidet.

Ja

Ja er wird, wenn er es vermögend ist, auch sogar einen geringen Kostenaufwand nicht scheuen. Er ist überzeugt, daß ihn menschliches Gefühl und Mitleiden dazu verbindet.

So sollte es wenigstens sein. Allein viele Aerzte sind nicht von der Art? Sie lehnen diese Verbindlichkeit nicht nur so viel wie möglich von sich ab, sondern handeln derselben auch sogar gerade entgegen. Das weltliche Gesetz verbindet sie nicht dazu, und auf diese Art wird freilich der Arme meist gänzlich vernachläßiget. Er hat sich weder eines ärztlichen Raths zu getrösten, und noch weniger darf er Arzneimittel erwarten. Und auf solche Weise, ist der Arme äuserst übel dran. Hier glaube ich, ist der Physikus wenigstens dazu verbunden. Denn ist er überhaupt verbunden für das Wohl oder für die Erhaltung und Beförderung der Gesundheit seiner Mitbürger zu sorgen: so hat er gegen den Armen gewiß doppelte Verbindlichkeit dazu. Und verkennt dieser auch seine Pflicht, so muß es darum nicht auch die Obrigkeit thun, um denselben mit Ernst dazu anzuhalten! Der Arme ist dieser Obsorge würdig, er mag dem Staate etwas genutzt haben, oder mag von je her untauglich dazu gewesen sein. Er ist Mitmensch, Mitbürger, Unterthan, und ein Kind eines Landesvaters.

Meines Erachtens muß daher ein Physikus nicht nur überhaupt für die Gesundheit seiner Mitbürger besorgt, sondern insbesondere auch als Arzt thätig sein. Er erfährt oder wird benachrichtiget, daß da oder dorten in seinem Bezirk ein Armer krank sei, der

sich

sich aus Mangel der Hülfe eines Arztes nicht bedienen kann, und sogleich muß er ihm seine Hülfe angedeihen lassen. Und da muß er ihm nicht nur mit Rath beistehen, sondern er darf es auch dabei nie an den nöthigen Arzneimitteln fehlen lassen. Ob nun wohl einem Physikus bei den mit den Physikaten gewöhnlich nicht übermäsigen verbundenen Besoldungen, ein beträchtlicher Aufwand nicht zugemuthet werden kann: so sollte doch wenigstens keiner einen geringen unbeträchtlichen Aufwand nicht so sehr scheuen. Freilich hat ein Fürst, oder auch eine Gemeinde, in welcher sich kranke Arme befinden, auch in dem Fall allezeit mehr Verbindlichkeit für dieselben zu sorgen, als irgend ein Privatmann, daher es dann schon hinlänglich scheinen möchte, wenn der Physikus sich nur in so ferne um die kranken Armen bekümmerte, daß er dieselben zu erfahren sich bemühete, und gehörigen Orts die nöthige Anzeige deßfals thäte, damit von daher für deren Bedürfniß möglichst gesorgt werden könnte und müßte; da es aber öfters würklich nur auf sehr geringe Mittel und also auch auf einen äuserst unbeträchtlichen Aufwand ankömmt, um den Armen für gefährlichen Krankheiten zu verwahren und davon zu befreien: so möchte es dennoch eine Sache von der grösten Unbilligkeit sein, wenn ein Physikus einer Gemeindenkasse oder einem sonstigen dazu bestimmten Fonde, in solchen Fällen einen unnöthigen Kostenaufwand machen oder auch nur die Vorsteher desselben bei jedem äuserst unbeträchtlichen Aufwand behelligen wollte.

In jeder Beziehung muß daher ein Physikus mit den wohlfeilen Mitteln bekannt sein. Es ist aber

der nicht genug, daß er überhaupt wohlfeile Mittel kennet, sondern er muß eigentlich und vorzüglich auch die geringen wohlfeilen Mittel in so ferne genau kennen, um sie statt der theuern mit eben dem Erfolge anwenden zu können.

Arme Kranke haben nur selten und meist gar keine Wohnungen. Sie wohnen zur Miethe, oder sind ganz unstät. Wird ein solcher Armer krank, so ist er öfters weniger geachtet, als ein Vieh, und muß in dem äuserst elenden Zustande umkommen. Und wie oft erkranken nicht fremde Arme an einem Orte, die alsdenn noch viel elender daran sind, als die einheimischen. Endlich findet dann auch der Fall nicht selten statt, daß bei einer ansteckenden Seuche der Arme vorzüglich der leidende Theil ist, und durch welchen, wenn er von der menschlichen Gesellschaft nicht getrennt und für ihn gehörig gesorgt wird, eine Seuche vorzüglich fortgepflanzt wird. Daher ist es immer eine Sache, die einen Beweis einer guten Obsorge der Obrigkeit für die Gesundheit und den Wohlstand ihrer Unterthanen abgiebt, wenn in einem Lande hinlängliche Armenhäuser befindlich sind. Solche Häuser dürfen aber freilich nicht blos den Namen der Armenhäuser führen, sondern sie müssen auch würklich das sein, was man sich von ihnen eigentlich verspricht. Sie müssen zweckmäsig angelegt und gehörig unterhalten werden. — Geschäfte, welche sich auf medicinische und physikalische Grundsätze gründen, und daher die Obsorge eines Physikus vorzüglich auch erfordern möchten.

Ein Süßmilch hat allerdings recht, wenn er sagt: "Es ist mir unbegreiflich, warum nicht auf die Wissenschaft, welche eine so kostbare Sache, als das Leben der Menschen ist, zum Gegenstande hat, mehr Aufmerksamkeit gerichtet wird. Für den so nöthigen Unterricht und die Bildung des menschlichen Herzens durch die Wahrheit, sind fast überall ziemlich gute und fast hinlängliche Anstalten vorhanden. Für Rechtshändel in der bürgerlichen Gesellschaft, ist nothdürftig gesorgt. Zu beiden werden Personen auf Kosten des Staats unterhalten. Nur die Erhaltung des menschlichen Lebens scheinet mir fast überall zu sehr aus der Acht gelassen zu sein. Es geschiehet etwas, aber nicht genug und hinlänglich. Es sind Aerzte für ganze Kreise geordnet, die aber nur höchstens bei einem geschehenen Morde die Section dirigiren und einen Fundschein ausstellen und übrigens um das Wohl ihrer Mitbürger nicht sorgen. Höchstens scheint die Arzneiwissenschaft und der Arzt fast nur allein den Reichen, die seine Mühe bezahlen können, gewidmet zu sein."

Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit öffentlicher Armenhäuser ist ungemein groß. Nur wäre zu wünschen, daß überall die Schwierigkeit, wegen einem Fond, woraus dieselben zweckmäsig angerichtet und erhalten werden könnten, leicht zu heben wäre. Der Physikus scheint auch in dieser Rücksicht viel dazu beitragen zu können. Er muß die Lage und Umstände seines Landes und Bezirks genau kennen, und dann hiernach bei der Obrigkeit durch zweckmäsige Vorschläge seinen Endzweck zu erreichen suchen. Hr. Rickmann hat einen Vorschlag gethan, der zur Er-

reichung dieses Endzwecks gewiß die gröste Aufmerksamkeit verdienet. "Zur Erleichterung für die Armen bei Krankheiten, sagt er, hat man besondere Krankenhäuser vorgeschlagen und in verschiedenen Städten sind die vortreflichsten Anstalten nicht ohne grose Kosten in dieser Absicht längst getroffen worden. Man hat Witbenkassen mit gutem Fortgange errichtet, woraus, wenn der Mann stirbt, der hinterlaßnen Frau für sich und die nöthige Erziehung ihrer Kinder, jährlich ein gewisses Geld ertheilet wird. Man hat sogar Leichenkassen errichtet und sehr viele erlegen mit Vergnügen den bestimmten Beitrag, damit sie nicht weiter sorgen dürfen, wie sie selbst, oder ihre Frauen und Kinder unter die Erde kommen wollen. So löblich dieses in Absicht der Erleichterung der Zurückgelassenen ist, so müßte es doch, deucht mir, nicht weniger Beifall erhalten, wenn man noch anfinge, zur Verminderung der Sterblichkeit, eine Lebens- oder Gesundheitskasse zu errichten, wobei diejenigen, welche ihren Beitrag dazu geben wollen, alle Hülfe, Pflege und Wartung bei Krankheiten erwarten dürfen, in welchen sie so oft elendiglich schmachten und umkommen müssen, da sie oft noch gerettet werden könnten. Selbst der Wohllebende würde vielleicht einen Beitrag zur Pflege und Erquickung der Elenden und Kranken geben, und es als ein Werk der Barmherzigkeit ansehen, zu einer so wohlthätigen Absicht beförderlich zu sein. Auch der geringe Mann würde seinen kleinen Beitrag daran wenden, zumal da er, wenn eine Krankheit ihn selbst überfallen sollte, einer gleichen Hülfe, Pflege und nöthigen Wartung, ohne alle weitere Kosten sogleich versichert wäre. Es könnte als ein gleiches Werk

der Barmherzigkeit angesehen werden, wenn aus je der Erbschaft nach Proportion ihrer Größe, und ob Leibeserben dazu vorhanden oder nicht, etwas weniges oder mehr dazu zurück gehalten würde, und überhaupt, vornämlich aber bei epidemischen Seuchen, würde man auch noch wohl auf einen Zuschuß aus den öffentlichen Einkünften des Staats rechnen können; Oder man liese zum Behuf einer solchen wohlthätigen Absicht eine Lotterie errichten, um auf solche Weise den Betrag eines jeden so geringe zu machen, als möglich. Ein jedes Glied der Gesundheitskasse würde dabei zu den verordneten Aerzten einen freien Zutritt haben, um sich in Ansehung der Gesundheitsumstände bei Zeiten Raths zu erholen. Und so würde manche Krankheit nicht einmal zum Ausbruch kommen. Man könnte selbst den Landmann darinnen aufnehmen, oder eine besondere Kasse in der Stadt und eine besondere auf dem Lande errichten, aus welcher letztern der Arzt im nöthigen Falle bei einer gemeinschaftlichen Einrichtung dahin geholet werden könnte, wo seine Gegenwart nöthig wäre. Die Schwierigkeiten, welche man noch etwa bei einer solchen zu errichtenden Medicinalkasse finden möchte, scheinen durch eine näher zu treffende Einrichtung leicht gehoben werden zu können.

Sechszehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die unter ihm stehenden Wundärzte und Hebammen.

Es wird vielleicht keinen einzigen Fall geben, daß sich in einer Stadt nicht wenigstens ein Wundarzt befinden; und eben so wenig wird sich der Fall ereignen, daß man nicht in jedem Dorfe sogar auch eine Hebamme antreffen sollte. Allein dieses sind meist solche schlechte Subjecte, daß dem Staate gewöhnlich mehr Nachtheil, als Vortheil dadurch zuwächst. Beiderlei Arten der Geschäfte, sowohl der Wundarznei= als Hebammenkunst, sind keineswegs so unbedeutend, daß es gleichgültig sein sollte, von was für Leuten sie ausgeübt werden. Durch die Unwissenheit dieser Menschen, wird beinahe mehr gemordet, als eine Seuche zu würgen vermögend ist. Sie verstehen nur selten die ersten Anfangsgründe ihrer Kunst, und vielmahl wissen sie auch wohl gar nichts davon, und handeln daher blos nach ihren eignen Grundsätzen ihrer Dummheit, und überlassen den Erfolg von ihren Handlungen dem guten Glücke. — Und daher kömmts dann freilich, daß der Gehende, lahm, und der Sehende, blind geheilet wird; daß die gesundeste Kindbetterin, eine elende Frau, und das gesundeste Kind, ein solches elendes

Geschöpf wird, welches nur sich und dem Staate zur Last lebet. Und wenns nur noch dabei bliebe! allein so kann man auch mit Zuverläßigkeit bestimmen, daß die meisten Hülfsbedürftigen ein Raub des Todes unter ihren Händen werden.

Die deutschen Wundärzte, sagt Hr. Hofr. Gruner, sind das nicht, was sie sein sollten, werden es auch wohl, Dank sei es unserm Phlegma und unserer Liebe zum Herkommen! nie werden. Kaum verstehen sie das Allgemeine ihrer Kunst und meist gar nicht die einzeln Theile, welche sie doch als Meister wissen sollten. Aeuserst wenige verdienen also nur den Namen eines Wundarztes. Seifenbecken, Pflaster und Schnepper sind die einzigen Waffen, welche sie kennen und zu brauchen wissen. Ein wahrer Mangel ist es, daß sie die besten Schriften nicht kennen, nicht kaufen können, keinen Unterricht geniesen und keine Instrumente, sogar bei der Innung nicht haben, die doch in vorkommenden Fällen unumgänglich nöthig sind.

Gleiche Bewandniß hat es meist auch mit unsern gewöhnlichen Hebammen. Eine Frau, welche selbst etliche Kinder gebohren hat, und auch sonst bei dem Gebähren ihrer Nachbarinnen zugegen gewesen ist, und durch ihre Scheinheiligkeit von den meisten Innwohnern eines Ortes sich ein gewisses Zutrauen erschmeichelt und auch wohl gar im Nothfall ein oder etliche Kinder dem Mutterleibe mit entreisen helfen — eine solche Frau muß Hebamme werden, und niemand darf sich erfrechen, derselben die erforderlichen Eigenschaften abzusprechen.

Man

Man kann daher leicht erachten, was für Trost und Hülfe die Nothleidenden und Hülfsbedürftigen von solchen Wundärzten und Hebammen zu erwarten haben. Kömmt jenen eine gute Natur nicht zu statten, so ist der Erfolg von deren geschäftigen Unwissenheit allezeit der nachtheiligste. Und eine nur einestheils beträchtliche äusere Krankheit oder eine nur einestheils schwere und widernatürliche Geburt, ist meistentheils der hinreichenste Grund des Todes. Ihre Unwissenheit würde vielmal nicht so viel Unheil anrichten, wenn solche Leute ihre Schwäche erkennten und bei Fällen, denen sie nicht gewachsen wären, einen Arzt um Rath befragten. Allein dieses rechnen sie sich zur Schande an, und setzen ihr Unternehmen durch, es koste Gesundheit oder Leben.

Einem Physikus muß das Wohl seiner Mitbürger zu sehr am Herzen liegen, als daß ihm ein solcher Unfug gleichgültig sein sollte. Seine Pflicht verbindet ihn vielmehr, diesem auf alle Art und Weise zu steuern, oder vielmehr demselben zuvorzukommen. Er muß vorzüglich dahin trachten, daß nur tüchtige Subjecte zur Ausübung der Wundarznei- und Hebammenkunst in seinem Bezirke angenommen werden dürfen; und die damit verbundenen Bemühungen werden durch die daraus entspringenden Vortheile reichlich belohnet werden.

Man hat zwar, Heil den jetzigen Zeiten, in verschiedenen Ländern für solche Institute gesorgt, daß sich sowohl Leute zu guten Wundärzten, als auch Weiber zu tüchtigen Hebammen bilden können. Allein, theils finden dergleichen Institute nicht in allen

Ländern statt, wo man dann nur mit solchen Leuten vorlieb nehmen muß, welche das Gepräge ihrer unwissenden Lehrherren an der Stirn tragen, und die neue Hebamme blos ein ausgelerntes Klatschweib ist; theils, wenn sich auch dergleichen Institute in einem Lande befinden, so begeben sich solche Subjecte dazu, die zwar etwas lernen wollen, aber die natürlichen Fähigkeiten nicht dazu haben, um auch würklich etwas lernen zu können; theils benutzen sie den Unterricht nicht so, wie sie eigentlich sollten, und verlassen denselben eben so unwissend, als sie vorher waren. Bei dergleichen Subjecten ist ein Land ohnmöglich geborgen; und es verliert gewiß mehr dabei, als es gewinnet.

Wenn verhütet werden könnte, daß nicht jedem Dummkopfe frei stünde, die Wundarzneikunst zu erlernen: so würde man den Erdboden von so mancher Last zu befreien im Stande sein. Da dieses aber schwerlich zu bewürken sein möchte: so sollte man doch wenigstens darauf strenger sehen, daß jeder junge Wundarzt, möchte er auch den besten Unterricht genossen haben, vorher, ehe er seine Kunst ausüben dürfte, noch besonders von einem Medicinalcollegium oder wenigstens von dem Kreißphysikus sich prüfen lassen müßte. Und eben dieses sollte auch, wie billig, von den Hebammen gelten. Und keine Frau sollte von einem Physikus als Hebamme angenommen werden dürfen, welche nicht einen guten Unterricht genossen hätte und gehörig geprüft worden wäre.

In Rücksicht auf die Annahme eines Wundarztes, muß daher ein Physikus nothwendig wissen, was

was von einem tüchtigen Wundarzte gefordert werde. Er muß wissen, ob das Subject die nöthigen physischen und moralischen Eigenschaften besitze. Und um dieses zu erfahren, muß er sich mit einem solchen Menschen genau bekannt machen, seinen Charakter sowohl, als seine sonstigen nöthigen Eigenschaften untersuchen, und sodann denselben auch in seiner erlernten Kunst gehörig examiniren.

Ein Physikus kann daher von einem Menschen, der die Wundarzneikunst gelernt zu haben vorgiebt und dieselbe in einer Stadt oder dessen Bezirk auszuüben gehörig nachgesucht hat, billig verlangen, ehe ihm sein Gesuch gewillfahret wird, daß er überhaupt rechtschaffen sei, und ein ordentliches Leben führe, und übrigens einen robusten Körper, eine stete Hand und ein gutes Gesicht habe. Besitzt er diese Eigenschaften, und es verbieten keine sonstigen Umstände dessen Annahme: so mag ihn der Physikus gar wohl zum Examen annehmen, und das Erforderliche dabei reguliren.

Es ist so nothwendig, als billig, daß der Physikus das Examen mit Zuziehung der in der Stadt befindlichen Wundärzte, oder wenigstens des bestimmten Oberchirurgus, unternehme. Denn ob es gleich fast unschicklich scheinen möchte, daß der Candidate von seinen künftigen Collegen examiniret werde, zumal, wenn es ein schon geprüfter Mann wäre, der sonst wo als Herr schon gestanden hätte: so ist es doch billig, daß der Physikus, um sich dabei alles Verdachtes zu entledigen, einen oder etliche Wundärzte noch mit zuziehet, damit er von denselben die

Examregistratur fertigen oder wenigstens unterschreiben lassen könne.

Die vorzüglichsten Geschäfte eines Wundarztes betreffen die Heilung und richtige Behandlung, der Wunden, der Beinbrüche, der Fracturen, der Verrenkungen, der Geschwülste, der Geschwüre, der Augenkrankheiten, und die geschickte Verrichtung noch einiger besonderer Operationen. Diese Geschäfte setzen nothwendig eine hinlängliche Kenntniß der Anatomie, der äusern Heilmittel und der chirurgischen Geräthschaften voraus. Und endlich ist es auch nöthig, daß ein Wundarzt die nöthige Kenntniß besitze, Fundscheine auszustellen. Alles dieses muß von einem Wundarzte zu wissen gefordert werden können. Und eben dieses sind daher auch die Materien, worauf ein Physikus sein Examen einrichten muß.

Je nachdem der Candidate in dem Examen tüchtig befunden worden, stellt der Physikus einen Attest an die Gerichte aus, und läßt ihn von denselben über folgende Punkte gehörig verpflichten:

1) Soll er sich überhaupt und besonders bei seinen Verrichtungen, als einen unverdrossenen, redlichen und gewissenhaften Mann beweisen.

2) Soll er seine Curen nicht schändlich verzögern und dabei gewinnsüchtig verfahren.

3) Soll er sich gute und sattsame Instrumente anschaffen.

4) Soll

4) Soll er durch Anschaffung, Lesung und Anwendung guter chirurgischer Schriften seine Kenntniß immer mehr und mehr zu erweitern suchen.

5) Soll er sich bei schweren und gefährlichen Fällen des Raths der von den Kranken zu wählenden Aerzte bedienen.

6) Soll er sich bei Curen den Befehlen der Aerzte unterwerfen.

7) Soll er sich nie einer innerlichen Cur unterziehen oder überhaupt innerliche Mittel anwenden.

8) Soll er nie auser den Gewohnheitsaderlässen, eine Ader ohne ausdrücklichen Befehl eines Arztes öfnen.

9) Soll er sich eines ehrbaren Wandels und eines nüchternen und mäsigen Lebens befleisigen.

10) Soll er treu und verschwiegen sein.

11) Soll er lehrbegierig sein, die Aerzte fleisig consuliren, und gegen dieselben als gleichsam unmittelbaren Vorgesetzten die schuldige Achtung und Respect nie auser Augen setzen.

12) Soll er gottesfürchtig sein und bei allen Gelegenheiten Menschenliebe äusern.

Es ist aber keineswegs nun hinlänglich, daß der Physikus sich bis daher von den nöthigen Kenntnissen

und Eigenschaften eines Wundarztes überzeugt hat und denselben auch verpflichten lassen; sondern er muß auch in die Zukunft immer ein wachsames Auge auf ihn haben. Und da muß er sich nicht nur um seinen Lebenswandel, sondern auch um die Geschäfte seiner Kunst sorgfältig bekümmern, und ihn dann im Fall des sitte- und pflichtwidrigen Betragens, freundschaftlich an seine Obliegenheit erinnern, beim fruchtlosen gütlichen Erinnern und Ermahnen aber durch obrigkeitliche Beihülfe an seine Schuldigkeit ernstlich anhalten.

Aehnliche Pflichten und Geschäfte liegen auch einem Physikus ob, in Rücksicht auf die Hebammen. Denn es ist eben so wenig eine gleichgültige Sache, ob ein Ort mit einer tüchtigen oder schlechten Hebamme, als mit einem tüchtigen Wundarzte oder schlechten Barbiere versehen ist. Es hängt zu viel Vortheil oder Nachtheil für die Innwohner eines Ortes von einer solchen Frau ab, daß ein Physikus durchaus kein unthätiger Zuschauer bei der Annahme einer Hebamme sein sollte. Eine Hebamme muß die nöthigen physischen und moralischen Eigenschaften besitzen, sie muß einen guten Hebammen-Unterricht genossen haben, sie muß gehörig examiniret und verpflichtet sein, auserdem ist sie nicht würdig die Hebammenkunst zu treiben, und der Physikus ist in dieser Rücksicht für das Wohl seiner Mitbürger zu bürgen nicht im Stande.

Es ist daher so nöthig, als billig, daß eine Hebamme oder vielmehr eine Frau, die zur Hebamme gebildet werden soll, von dem Physikus gewählet werde.

de. Er muß dabei darauf sehen, daß eine solche Weibsperson eine verheyrathete Frau oder eine Witbe sei, dabei vom mittlern Alter, nicht zu starkleibig, und vorzüglich auch gesund sei. In Rücksicht auf den moralischen Character, muß sie dann auch ferner einen guten gesunden Verstand haben, fromm sein, ein honestes Leben führen, nicht dem Trunk ergeben, nicht waschhaft sein, und überhaupt ein rechtschafnes tugendhaftes Leben führen. Blos eine solche Frau und keine andere, welcher eine dieser Eigenschaften mangelt, ist des Unterrichtes fähig und würdig. Und nun kömmt es darauf an, ob eine solche Frau in einem Hebammeninstitute den nöthigen Unterricht geniesen kann und muß, oder ob dieser Fall nicht statt findet. Ist kein Hebammeninstitut vorhanden: so sollte in jedem Lande die Einrichtung getroffen sein, daß jeder Physikus, den in seinem Bezirke zu Hebammen bestimmten Weibern, den nöthigen Unterricht zu ertheilen verbunden sei.

Jede Hebamme, welche diesen Namen nicht unwürdig führet, muß vorzüglich alles das wissen, was man bei der Schwangerschaft und Niederkunft einer Frau zu wissen nöthig hat. Sie muß die innerlichen und äuserlichen Geburtstheile des weiblichen Geschlechts genau kennen; Sie muß die Kennzeichen der Jungfrauschaft und der Schwangerschaft wissen; Sie muß die Merkmale einer lebendigen oder todten Geburt wissen; Sie muß die Kennzeichen von einem reifen, unreifen und frühzeitigen Kinde wohl inne haben; Sie muß wissen, welches eine natürliche oder widernatürliche Geburt sei; Und endlich muß sie auch davon unterrichtet sein, wie sie sich theils vor,

theils bei, theils nach jeder Art der Niederkunft zu verhalten habe. Und eben dieses sind dann die Materien, worinnen ein Physikus eine Hebamme auch vorzüglich unterrichten muß.

Nach geendigtem Unterrichte entweder im Hebammeninstitute oder bei dem Physikus, möchte dann noch eine besondere Prüfung von dem Physikus mit Zuziehung eines andern Arztes, und eine einstimmige Bescheinigung der Geschicklichkeit einer Hebamme, und ein Bericht an die Obrigkeit nöthig sein, damit sie dann auch gehörig verflichtet werde. Die Verpflichtungspuncte, welche ebenfalls der Physikus den Gerichten vorlegen müßte, möchten aber vorzüglich folgende sein:

1) Soll sie gottesfürchtig sein und ein unsträfliches Leben führen.

2) Soll sie ihren Geschäften nach Wissen und Gewissen treulich obliegen.

3) Soll sie treu und verschwiegen sein.

4) Soll sie beständig im Orte sein und nie auserörtliche Hebammendienste annehmen, wenn sie eine baldige Niederkunft einer Frau in ihrem Orte weiß, oder die Entfernung nicht dem Physikus angezeigt hat.

5) Soll sie keine Arzneien verabreichen, sie mögen Namen haben wie sie wollen.

6) Soll sie die widernatürlichen Zufälle ihrer

Wöch-

Wöchnerinnen oder der jungen Kinder demjenigen Arzte berichten, zu welchem die Wöchnerinnen ihr Vertrauen haben, und nie nach ihrem eignen Willen und Absichten dabei handeln.

7) Soll sie bei schweren Geburten ja keine Zeit versäumen, wenn sie siehet, daß sie selbst dabei nicht zurechte kommen kann, daß sie so bald, als sie die Kennzeichen davon bemerket, den bestimmten Geburtshelfer oder einen sonstigen Arzt zu Rathe ziehet.

8) Soll sie auch sonst die Aerzte fleisig consuliren und nie die schuldige Achtung gegen sie auser Augen setzen.

Es ist eine wahre Plage für einen Ort, wenn er mit schlechten Barbieren und Hebammen begabt ist, und man sollte billig von Obrigkeits wegen mehr Bedacht darauf nehmen, daß dergleichen Unkraut ausgerottet und an deren Stelle gute Pflanzen angelegt würden. Ein Physikus kann hierbei unendlich viel beitragen, und wenn er nicht selbst zu dem Pfuscher- und Charlatansgelichter gehöret, wird er gewiß keine Gelegenheit verfehlen, seinen Pflichten gegen seine Mitbürger eine Gnüge zu thun.

So gewiß es nun aber im Gegentheil für einen Ort eine wahre Wohlthat ist, wenn sich daselbst tüchtige Wundärzte und Hebammen befinden: so billig und nöthig ist es dann auch, daß dergleichen gute Subjecte möglichst geschützt und unterstützt werden. Es ist freilich immer eine seltene Sache, um dergleichen tüchtige Subjecte und daher ist auch nichts ge-

wöhnlicher, als daß man einen guten Wundarzt und eine brauchbare Hebamme unter dem Haufen ihrer unwürdigen Collegen mit verkennet, übersiehet, und verachtet. So gewöhtnlich dieses ihr Schicksal ist, so sollte man diese Vernachläßigung doch weniger von den Aerzten, welche Geschicklichkeit von Dummheit und Unwissenheit genauer zu unterscheiden im Stande sein sollten, erwarten. Ein Physikus sollte vorzüglich solche brauchbare Subjecte nicht verkennen, sondern allerdings mehr zu schätzen wissen. Er hat hier, tüchtige Wundärzte und brauchbare Hebammen zu unterstützen, eben so viel Gelegenheit vor sich, als unbrauchbares Gesindel auszurotten: und daher sollte er nie ermangeln, seinen Mitbürgern dadurch eine wahre Güte zu erweisen.

Siebenzehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die nöthige Obsorge bei den Vieh- seuchen.

Wenn sich in einem Lande, oder in einer Gegend, oder auch nur in einem Orte, ein Viehsterben oder eine Viehseuche äusert, gleich beweiset eine Obrigkeit ihre schuldige Obsorge dabei für ihre Unterthanen dadurch, daß sie nichts verabsäumet, wodurch dem Uebel Einhalt geschehe. Theils sorgt sie schon auserdem für solche Fälle, wenn sie Aerzte über bestimmte Kreise anstellet, welche für den Gesundheitszustand des Menschen sowohl, als des Viehes überhaupt wachen und sorgen müssen; theils, wenn sie diese Aerzte bei ansteckenden Krankheiten des Menschen und des Viehes, zu deren Rettung noch besonders auffordert; und theils, wenn sie in auserordentlichen und sehr bedenklichen Fällen, auch wohl noch andere Aerzte, welche sich einen vorzüglichern Ruhm ihrer Geschicklichkeit erworben haben, abordnet. Daß nun ein Physikus die Vieharzneikunst vorzüglich inne haben müsse, wird hieraus von selbst erhellen. Es ist daher allerdings ein wahrer Mangel für solche Akademien, wo die Vieharzneikunst nicht gelehret wird. Es ist Schande für sie, daß man nicht einmal daran denket, diesen Mangel zu ergänzen.

"Noch

"Noch immer, sagt daher Hr. Hofr. Gruner ganz recht, haben Bereiter, Fahnenschmidte, Hirten, Scharfrichter und ähnliche Männer das Geschäfte, das so vielen Einfluß auf das Glück und den Ruin ganzer Familien hat. Der Arzt soll, wenn er Physikus wird, die Krankheiten des Viehes untersuchen und die nöthigen Mittel dargegen verordnen; allein niemand ertheilt ihm darinnen auf Akademien Unterricht, wo er öfters nicht einmal Gelegenheit hat, den menschlichen Körper ganz kennen zu lernen. Hier bleibt die Lücke wohl noch lange Zeit merklich."

So wesentlich und offenbar beträchtlich dieser akademische Mangel ist: so entschuldigt er die darauf sich gründende Unwissenheit eines Physikus demohngeachtet doch keineswegs. Er muß sich diese Kenntniß auf eine andere Art und Weise zu verschaffen bemühet sein, und da hat er einige gewiß ganz unfehlbare Wege dazu. Denn er findet nicht nur hierzu die beste Anleitung, in den von der Vieharzneikunst handelnden Schriften, sondern er darf sich auch nur nicht schämen, sich mit den Fleischern und Wasenmeistern oder Abdeckern bekannt zu machen und der Zerlegung des gesund und krank gewesenen Viehes öfters beizuwohnen, und er kann sich dadurch allerdings gar bald in den Stand setzen, eine anschauliche Kenntniß von dem gesunden und kranken Zustande des Viehes zu erlangen.

Das Vieh ist verschiedenen Krankheiten unterworfen, und jede Gattung des Viehes ist besonders noch einer oder etlichen Krankheiten ausgesetzt, die ihr ganz eigen zu sein scheinen. Unter diesen Krankhei-

heiten unterscheiden sich einige vorzüglich dadurch, daß sie ansteckend und tödlich sind. Man nennt sie mit Recht, ansteckende Krankheiten oder Seuchen.

Mit diesen Seuchen verhält sichs in Rücksicht auf die Allgemeinheit oder Einheit auf gewisse Einschränkungen, wie mit den übrigen Krankheiten. Denn eine Seuche ist entweder verschiedenen Thierarten oder nur einer und der andern besonders eigen.

Man will vorzüglich viererlei Arten Seuchen der Thiere entdeckt haben. Und man kann sich auch gar wohl mit dieser Eintheilung begnügen, indem sich die übrigen angeblichen Seucharten meist nur in so ferne von den vier Hauptgattungen unterscheiden, daß sich eine oder die andere Hauptseuche, mehr oder weniger heftig oder mit mehr oder wenigern Zufällen äusert, oder man verwechselt andere nicht ansteckende Krankheiten mit den Seuchen, wegen ihren ähnlichen Zufällen. Die eigentlichen vier Hauptseucharten, sind der Zungenkrebs oder die dem kleinen und grosen Vieh gemeinen brandigten Zungengeschwüre; die Schaafpocken; der bösartige Roz der Pferde; und die ansteckende Entzündung der Lunge des Hornviehes, oder die eigentliche wahre Rindviehseuche. Man muß diese Seuchen genau kennen und von andern Krankheiten zu unterscheiden wissen, damit man sich und andern keinen übereilten Schrecken machet oder das Vieh, um die Verbreitung der eingebildeten Seuche zu verhindern, ohne Noth nicht töden lässet.

Die brandigten Zungengeschwüre, sind giftige Brandblasen oder Blattern, die mehr oder weniger

groß sind, und sich oberhalb oder unterhalb der Zunge der Thiere äusern. Anfänglich bemerkt man öfters nur einige kleine, rothe, weißgelbe, braune, schwarzgelbe Blattern an der Zunge und in dem hintern Rachen, welche aber schleunigst die Gröse einer Erbse oder auch einer Bohne erreichen, und meist binnen vier und zwanzig Stunden brandigt und tödlich werden. Das Vieh thut nicht krank dabei, frißt bis auf die letzte Stunde und fällt also meist unvermuthet. Diese Pest des Viehes verbreitet ihr Gift am geschwindesten unter allen Seucharten. Da ihr aber eben so geschwinde auch Einhalt gethan werden kann: so ist sie der eigentlichen Rindviehseuche dennoch nicht gleich zu achten. Man hat nicht einmal die Einimpfung oder sonstige grose Anstalten dabei zu treffen nöthig, und noch weniger hat man nöthig, ein Stück tod zu schmeisen, sondern man kann diese Geschwüre, wenn man nämlich keine Zeit versäumet, sogar glücklich heilen und mithin diese Seuche durch Heilmittel heben.

Die Schaafpocken, sind eine ansteckende Krankheit der Schaafe, welche fast gänzlich den Blattern der Menschen ähnlich sind. Das erste, so man bei diesen Thieren, wenn sie die An ındlung von dieser Krankheit erleiden, wahrnimmt, ist ein Eckel fürs Fressen und eine Trägheit, die man an ihnen verspührt. Diese Zufälle äusern sich zween, auch drei Tage, wo dann Flecken zum Vorschein kommen. Der Eckel fürs Fressen ist gröser oder geringer, je nachdem diese Thiere von der Krankheit mehr oder weniger angegriffen werden. Der Durst ist meist sehr stark. Das Wiederkauen hört auf; die Augen wer-

werden dick, roth und triefend; aus der Nase fließt ein dicker weiser, selten gelber Schleim. Das Schaaf bleibt auf einer Stelle stehen; das schwerkranke hat kalte Ohren; es hängt den Kopf; setzet die hintern und vordern Füße mehr zusammen, und ist äuserst verdrossen. Die Pocken brechen mit rothen Flecken aus, die bald gelb, bald violet, bald schwarz werden; theils bleiben sie einzeln, theils laufen sie zusammen. Die braunen, schwarzen und zusammenfliesenden Pocken sind allezeit gefährlich. Gewöhnlich schwillt der Kopf und bisweilen auch der Körper auf; und wo die Pocken gesessen haben, fällt die Wolle ab.

Der Roz der Pferde, ist ein schleimigter Ausfluß aus der Nase, der bald weiß, bald gelb, bald bluteiterig ist. Es fließt gewöhnlich nur ein Nasenloch, und es ist auch nur auf eben dieser Seite die eine Schleimdrüse alleine geschwollen; das Pferd hustet nicht; ist meist munter dabei; frißt und säuft wie gewöhnlich; fällt also auch nicht dabei ab, und scheint überhaupt nicht krank zu sein. — Dieses sind die wahren Kennzeichen von dem Rotze, woran man ihn besonders von der Druse oder dem Kropfe unterscheidet. Denn bei der Druse thun die Pferde krank; wollen nicht recht an das Fressen; die Geschwulst am Halse ist gewöhnlich mitten gegen die Wurzel der Zunge zu, mehr ausgebreitet und flach; es laufen beide Nasenlöcher; die Pferde husten, und die Schleimgeschwulst bricht gern auf und eitert. — Der Unterschied, der zwischen dem Rotze und der Druse statt findet, ist also leicht abzuziehen. — Uebrigens wird der Roz erst nach Verlauf einer gewissen Zeit bösartig, und also auch erst dann ansteckend.

Die Rindviehseuche, ist eigentlich eine schreckliche Entzündung der Lunge, welche auch die innere Nasenhaut, nebst den Augen angreifet. Die Zufälle und wahren Kennzeichen der eigentlichen Rindviehseuche, wodurch man sie von etlichen andern ähnlichen Krankheiten des Rindviehes unterscheiden muß, sind folgende: Das Thier beginnt die Hinterbeine gerad, und sowohl die hintern, als vordern Beine näher, als gewöhnlich, zusammen zu setzen; es frißt, hört aber auf, wiederzukauen; es wird träge und traurig; läßt nach im Fressen; säuft nur durch die Zähne; das Niederschlingen wird ihm beschwerlich; es schaudert sich nach zwei- bis dreimaligen Schlingen beim Saufen und tritt zurück; die Haare borsten sich; das Thier wird verstopft oder bekömmt einen stinkenden Durchfall; die Augen werden roth und fangen an zu fliesen; aus der Nase fällt ein häufiger Schleim; die Ohren werden kalt; das Maul wird schwammig; der Puls wird geschwind; das Thier wird gefühllos, bewegt die Augen stark, und bekömmt den Husten. Ist es eine Kuh, so vergeht ihr sogleich die Milch. Das Thier ächzet; legt sich fast ohne Bewegung nieder; das Stöhnen nimmt zu und der Tod erfolgt meist unaufhaltsam.

Krankheiten, welche mit ähnlichen Zufällen begleitet werden, sind die Lungenfäule, und der Wurmhusten. Man muß den Unterschied genau kennen lernen.

Die Lungenkrankheit oder die Lungenfäule, wird von folgenden Zufällen begleitet: Das Thier wird traurig; die Haare stehen in die Höhe; es läßt nach im

im Fressen; es vergeht die Milch beinahe gänzlich; auch die Augen fangen an zu thränen; es äusert sich ein Keuchhusten, wobei aber das Thier nichts auswirft; und endlich bekömmt das Thier auch sogar bisweilen den Durchfall, wobei es krepiret. — Hier mangelt der Auswurf aus der Nase. Uebrigens ist die Krankheit auch nicht ansteckend.

Der Wurmhusten ist eine Krankheit, die der Rindviehseuche noch ähnlicher ist, als die Lungenfäule. Auch sogar ist er mit dem Ausfluß eines Rotzes aus der Nase verbunden. Das Vieh krepirt daran, und diese Krankheit würgt öfters eine grose Menge Vieh, die damit meist zugleich befallen werden. Man gebe aber nur auf den rotzigen Auswurf acht, und untersuche ihn, so wird man darinnen häufige Würmer vorfinden. Uebrigens ist diese Krankheit gleichfalls nicht ansteckend.

Die Meinungen von der wahren Entstehungsart der ansteckenden Krankheiten sind allerdings noch nicht völlig entschieden. Theils glaubt man, daß bei einer würklichen Seuche eigentlich eine schädliche Materie zum Grunde liege, welche von ganz eigner Art sei, und durch die Mittheilung von einem Stück Vieh, auf das andere fortgepflanzt und so fort mehr oder weniger verbreitet werde; theils hält man dafür, daß eine gewisse schädliche Beschaffenheit des Dunstkreises, eine Seuche unter dem Viehe bewürken könne; theils glaubt man, daß schadhaftes Futter eine Seuche erzeuge; theils ist man wieder der ersten Meinung zugethan, und glaubt sodann, daß die Luft und Nahrungsmittel nur vieles zur Bösar-

tigkeit beitrage. Die letzte Meinung scheint vorzüglich anziehend zu sein; und daher thut man allerdings sehr wohl, wenn man nicht unterläßt, auf alle diese verdächtigen Dinge zugleich möglichste Rücksicht zu nehmen.

Vorzüglich muß die Obsorge für den Gesundheitszustand des Viehes allerdings darauf abzwecken, wie das Vieh jederzeit, und insbesondere zu solchen Zeiten für alle Krankheiten und hauptsächlich für die Ansteckung tödlicher Krankheiten, der Seuchen gesichert werden könne, wenn eine dergleichen in der Nachbarschaft wüthet, oder wohl schon in die Grenze unter die Heerden geschleppt worden ist. Und da hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen, daß der erste Endzweck, wo nicht gänzlich, doch gewiß größtentheils dadurch erreicht werde, wenn man darauf bedacht ist, daß das Vieh gutes gesundes Sommer- und Winterfutter bekömmt; daß nie modrigtes und dumpfigtes Heu und Stroh, wenigstens nicht ohne die gröste Vorsicht verfüttert wird; daß das Gras und der Kohl wohl untersucht wird, daß es mit keinem giftigen Mehlthau behaftet oder mit keinem Ungeziefer und sonstigen Unreinigkeiten vermischt ist; daß das Vieh stets mit reinem Wasser getränkt wird; daß es nie einen Mangel an sattsamen Getränke leidet; daß das Vieh sowohl selbst, als der Stall reinlich gehalten wird; daß nicht nur das Rindvieh, sondern auch die Pferde und die Schaafe öfters Salz unter dem Futter bekommen; daß die Triften abgeschaft und die Stallfütterungen eingeführet werden; daß die Ställe gehörig rein gehalten und hinlänglich gelüftet werden; daß wenig-

stens

stens das allzufrühzeitige und spätjährige Austreiben im Frühjahr und Herbst vermieden wird, zumal wenn es häufige Nebel giebt; daß tiefe sumpfigte Weiden vermieden werden; daß des Sommers besonders bei bedenklichen Witterungen öfters Salpeter gegeben wird; daß das Vieh nie vor Sonnenaufgang, sondern etliche Stunden darnach ausgetrieben wird, u. s. w. Kurz, daß das Vieh gutes Futter, und reines Wasser bekömmt, daß dasselbe weder zu viel, noch zu wenig Futter bekömmt, und daß es übrigens auch äuserst reinlich gehalten wird.

Noch weit dringender ist aber eine gehörige Obsorge für das gesunde Vieh, bei einer nahen oder schon gegenwärtigen Seuche. — Es wird zwar nur äuserst selten der Fall sein, daß ein jeder Hauswirth, Pachter und Landmann nicht wenigstens einige, und jeder Hirt und Wasenmeister nicht eine ansehnliche Menge Mittel und Rathschläge wissen sollte, um das Vieh dadurch für der Ansteckung einer Seuche verwahren zu wollen; allein freilich sind nur immer die meisten dieser Mittel höchst widersinnig, wenige nur anwendbar, und die wenigsten würklich heilsam. Wir müssen die wahrhaften Verwahrungsmittel kennen lernen. Die Erfahrung hat folgende bestätiget. Statt dem gewöhnlichen Streustroh, muß dem Rindvieh Pferdemist untergestreuet werden; die Ställe müssen früh und Abends mit Wachholderbeeren, Schießpulver oder Schwefel ausgeräuchert werden; das Vieh darf nicht an die Weide, sondern es muß in den Ställen verpflegt werden; es muß nur äuserst sparsames Futter bekommen; es muß zartes oder gebrühtes Futter mit Salz und Weineßig bekommen;

das Maul und die Zunge muß noch besonders täglich mit Salz und Eßig ausgerieben und dabei nach der Zunge gesehen werden, u. s. w. Und unter den innerlichen Mitteln zeichnen sich nebst dem Salze und Weineßig vorzüglich der Salpeter, der Weinsteinrahm, der Salmiak, das Bittersalz, der Schwefel, die Wachholderbeere, der Hollundersaft und der Camphor aus.

So vortreflich diese Mittel und Verhaltungsregeln sind: so sind sie dennoch nicht ganz befriedigend, um das Vieh durchgängig für die Ansteckung einer zu befürchtenden oder schon gegenwärtigen Seuche zu sichern. Und daher hat man besonders auch noch darauf zu sehen, wie und wodurch man im Stande sei, eine zu befürchtende Seuche von der Grenze abzuhalten, damit sie nicht eingeschleppt werde. Zu dem Ende sollte in jedem Lande ein geschärfter obrigkeitlicher Befehl vorhanden sein, daß bei der strengsten Ahndung überhaupt kein verdächtiges, und mithin auch insbesondere kein Vieh, aus einer Gegend eingelassen werden dürfe, wo eine Viehseuche herrschet, bevor es nicht an der Grenze wenigstens eine achttägige Quarantaine gehalten habe.

Da aber sehr zu befürchten, daß ein so allgemeines Gesetz nie zu Stande kommen werde, daß die Fürsten eines ganzen Welttheils den Entschluß faßten, einen sogenannten Seuchcordon zu unterhalten, und auch demohngeachtet dadurch nicht verhindert werden könnte, daß eine Seuchmaterie durch Menschen nicht eingeschleppt, oder durch die Luft eingebracht werde: so hat man sich bemühet, ein Mittel

zu entdecken, wodurch man wenigstens im Stande sei, besonders die Schaafpocken und die eigentliche Rindviehseuche in eine weniger tödende Krankheit zu verwandeln. Und da ist man würklich so glücklich gewesen, an der Einimpfung ein dergleichen Mittel zu finden. Daß man in Gegenden, wo man von diesen Viehseuchen wenig oder gar nichts weiß, dieses Mittel nicht gehörig schäzt und achtet, darf man sich freilich nicht wundern; Und man hat es auch da im Grunde nicht nöthig zu achten. Allein in solchen Gegenden, wo diese Seuchen oft graßiren und meist nicht ein einziges Stück davon frei ausgehet, ist es allerdings ein unschäzbares Mittel. Es versteht sich, daß die Einimpfung der Schaafpocken und der Rindviehseuche eher unternommen werden müsse, als diese Seuche bereits in einen Ort eingeschleppt worden ist, sonst ist man in Gefahr seinen Endzweck entweder gar nicht zu erreichen, oder das Uebel noch zu vergrösern.

Beim Zungenkrebs ist die Einimpfung nicht nöthig. Denn man darf nur das Vieh auf obige Art gehörig sorgfältig warten und pflegen, ihm täglich einen Trank von Wein oder Weineßig, Raute, Salpeter, Honig und Camphor einschütten, den Rachen mit eben diesem Mittel täglich auswaschen, und wenn sich ja eine oder etliche Blasen, Schwämme oder Geschwüre auf der Zunge und in dem Rachen zeigen sollten, diese sogleich unverzüglich mit einem sägeförmig gezackten Spatel oder mit einem scharfen eingekrümmten Löffel aufreisen, und nach der gehörigen Oefnung dieser Flecken, die Zunge und den Rachen, besonders aber die schwürigen Stellen mit Salz und Essig auswischen und reinigen: so ist man dadurch im

Stande diese pestilenzialische Krankheit eben so geschwind zu heilen, als sie tödend ist. Zuweilen setzen sich dergleichen Blattern auch an den Mastdarm und den Zeugungstheilen der Thiere an, da man dann nicht weniger auf eben diese Art verfährt, wie bei den Geschwüren in dem Rachen und auf der Zunge.

Der Rotz der Pferde, wird deswegen täglich schlimmer, weil er nicht nur die Schleimhaut der Nase mit Geschwüren überziehet, sondern auch das Nasenbein mit einem heßlichen Beinfraß angreifet. Unterdessen steckt das Gift auch andere Pferde an. Weil der Rotz der Pferde ohne Aufenthalt immer schlimmer und bösartiger wird, bringt er alle damit behaftete Pferde mit der Zeit ums Leben. Es ist noch kein einziges Hülfsmittel im Stande gewesen, diese Seuche zu heilen. Daher ist das Töden der rotzigen Pferde, in dem Augenblicke, da sich diese Krankheit äusert, noch das einzige sichere Verwahrungsmittel für die noch gesunden Pferde gewesen.

Mit den Schaafpocken verhält sichs schon ganz anders. Denn theils sterben allerdings nicht alle Schaafe daran, theils finden auch obige Verwahrungsmittel hier mehr statt, theils beweisen sich auch sogar etliche Heilmittel bei denselben vielmals kräftig. Das Töden wäre daher gewiß ein sehr voreiliges Mittel. Das Einimpfen ist das zuverläßigste. Jedoch beweisen sich Spanischefliegenpflaster, Haarseile und ein Trank von Honig, Weineßig und Campher auch sehr vortreflich.

Die

Die Rindviehseuche ist von grösserer Wichtigkeit, weil sich dieselbe theils weiter ausbreitet, theils auch sehr tödend ist. Denn binnen drei, oder vier Jahren ist sie vermögend, ganz Europa zu verheeren. Mir wenigstens ist nicht bekannt, daß die eigentliche Rindviehseuche je in unsern Gegenden graßiret habe; allein deswegen sind wir doch keineswegs auf die Zukunft dafür gesichert! und auf den Fall, müssen wir sie nicht nur genau kennen und von andern Krankheiten unterscheiden, sondern auch dabei die sichersten und besten Präservativ- und Curativmittel genau kennen lernen. Die äusern Kennzeichen von dieser Seuche haben wir schon oben kennen lernen; Hier wollen wir uns nur noch um die innern Kennzeichen und um die nöthigen Mittel bekümmern.

Sobald sich die ersten äusern Kennzeichen an dem Viehe von dieser Seuche in einer Gegend äusern, muß sogleich das gesunde Vieh von dem kranken abgesondert, und wie möglich jedes Stück besonders an einen eignen Ort gebracht und wohl verpflegt werden. Hierauf kömmt alles an, um das noch gesunde Vieh für die Ansteckung zu verwahren und die Verbreitung der Seuche zu verhindern. Um sich jedoch kein vergeblich Schrecken zu machen, ist es nöthig, daß das erste erkrankte Stück todgeschlagen und untersucht werde, oder wenn dieses verabsäumet worden, die Untersuchung bei den schon gefallenen Stücken unternommen werde. Bei der würklichen Viehseuche veroffenbaret sich dann vorzüglich folgendes: Das Futter ist noch unverdauet im Wanste und im Tausentfach befindlich, und ist faul und stinkend; die Tafeln des Tausentfaches sind zerbrechlich; die Gedär-

därme sind mit Wind angefüllt, und sind übrigens roth, schwarz angelaufen und brandigt; die Gallenblase ist ungewöhnlich groß; die Lunge ist voll eines weisen Schaums; die Lunge und die Luftröhre sind dabei entzündet und mit Purpurflecken besetzt, und beim Einschnitt in die Lunge, quillt ein schwarzes Blut aus derselben. — Sobald man also von der Gegenwart der würklichen Rindviehseuche überzeugt ist, muß man dann unverzüglich zu den besten und zuverläßigsten Mitteln seine Zuflucht nehmen, um die Verbreitung der Seuchmaterie nicht nur zu verhindern, sondern auch ganz auszurotten. Und da sind allerdings bei schon gegenwärtiger Seuche keine Mittel kräftiger und zuverläßiger, als das Töden der kranken Stücke, und die Absonderung der gesunden. Denn es würde bei der Gegenwart der würklichen Rindviehseuche nicht nur eine überhaupt äuserst unnütze, sondern auch sogar eine höchst nachtheilige Sache für das gesunde Vieh sein, wenn man sich bemühen wollte, erkrankte Stücke zu heilen. Sobald also ein Stück Rindvieh von dieser Seuche angesteckt worden ist, sobald und zwar so eiligst, als nur möglich, ehe die Seuchmaterie ihre Reife erlanget, muß das Stück auserhalb dem Orte an ein tief gemachtes Loch geschleppt, daselbst getödet, und mit der Haut nicht nur, sondern auch mit samt dem Futter und Abmistung, recht tief verscharret werden, damit die fleischfressenden Thiere durch den Geruch nicht angelockt werden. Gesetzt, es würden zwei und mehrere Stücken zugleich oder bald hintereinander von der Seuche angesteckt und die Seuche wäre also mit dem ersten Stück unvermerkt schon weiter gekommen: so muß die

die genaueste Aufmerksamkeit angewendet werden, daß jedes kranke Stück sofort getödet werde.

Um aber einen jeden Viehbesitzer dazu aufzumuntern, daß er mit seinem Vieh, wenn es von der Seuche angesteckt ist, eben so handle, als er mit tollen Hunden thun würde, müßte derselbe aus der Commun- oder Landeskasse jedes Stück, das er bei Zeiten todschlüge, bezahlt bekommen, und auch wohl zur Aufmunterung noch mehr als dessen Werth betrüge, erhalten; aber auch im Vernachläßigungsfall und Nichtbefolgung der befohlenen Tödung des angesteckten Viehes, im Gegentheil nachdrücklich bestraft werden. — Auch müßten in jeder Commun einige erfahrne Landwirthe, oder einige durch den Physikus von den Kennzeichen der Viehseuchen besonders unterrichtete und von der Obrigkeit bestellte Leute vorhanden sein, welche auf die erkrankten Stücke genau achtgeben, dem Kreißphysikus schleunigst Nachricht davon ertheilen und dessen Verordnungen und Befehle genau in Erfüllung bringen müßten.

Obgleich das Töden der kranken Stücke immer das zuverläßigste Mittel ist, die Fortpflanzug der Seuchmaterie zu hindern, und das gesunde Vieh dafür zu sichern: so findet allerdings die Absonderung des gesunden Viehes doch in gleicher Rücksicht auch statt. Man kann sich daher von nachfolgendem Vorschlage gewiß nicht wenigen Vortheil versprechen: Man lasse alles noch gesund scheinende Rindvieh, das sich in einem Orte befindet, in möglichst kleine Parthieen theilen, oder wo möglich gar vereinzeln, und dasselbe auf entlegene Pläze auser dem Orte brin-

bringen und daselbst auf folgende Art wenigstens auf vierzehn Tage unterhalten, daß nämlich binnen der Zeit alle Gemeinschaft sowohl unter den Parthieen Vieh, als unter den Viehwärtern unter sich, und besonders mit den Leuten in dem Orte, wo die Seuche bereits ausgebrochen, möglichst vermieden werde, und unterrichte die Viehwärter genau von der zweckmäsigen Wartung und Pflege ihrer ihnen auf diese Art übergebenen Stücken Viehes. Man schärfe ihnen nämlich ein, daß sie dem Viehe nicht übermäsiges Futter geben, sondern vielmehr von der gewöhnlichen Menge Futter abbrechen müssen; daß sie demselben kein hartes Futter, sondern Kleienschlampen, die Molke von ihrer eigenen Milch, und mit Weineßig und Salz gemischtes Brühfutter verfüttern; daß sie täglich drei- bis viermal eine Portion eines Tranks aus einem halben Quentchen Campher, einem halben Loth Salpeter und einem Loth Caskarille in Haferschleim eingeben, und übrigens für hinlängliches reines gutes Wasser zum Saufen für ihr Vieh sorgen müssen.

Während diesen vierzehn Tagen müssen alle Ställe, besonders aber diejenigen, worinnen Seuchvieh gestanden und krepiret ist, wohl gereiniget, ausgelüftet und ausgeräuchert werden. Auch muß das Stroh und Heu, das über den infizirten Ställen lieget, weggeschaft und nicht dem neuen wieder eingebrachten Viehe, sondern andern Thierarten zur Fütterung gegeben werden. Um das Wegräumen des Futters in den infizirten Rindviehställen zu ersparen, kann man entweder diese Ställe bis nach verfüttertem Futter leer stehen oder Pferde oder Schaafe

hin-

hinein stallen, und also die Pferd- und Schaafställe mit den Rindviehställen vertauschen. — Auch sogar die Kleidungen müssen die Herren und das Gesinde, welches mit dem Vieh zu thun gehabt hat, unter der Zeit bis das Vieh wieder eingebracht wird, verändern oder doch wenigstens hinlänglich waschen und ausräuchern. — Endlich muß auch verhütet werden, daß das die vierzehntägige Quarantaine ausgehaltene und wieder eingebrachte gesund gebliebene Vieh, nicht sobald, und wenigstens nicht eher auf die Weide gethan werde, bis ein Regen die Weiden abgeschwemmet habe.

Es versteht sich, daß nur diejenigen Parthieen Vieh nach diesen vierzehn Tagen wieder in den Ort eingebracht werden dürfen, welche binnen der Zeit samt und sonders keinen Zufall erlitten, sondern ganz gesund geblieben sind, und diejenigen Parthieen, worunter ein Stück krank geworden oder gefallen ist, immer von 14 Tagen zu 14 Tagen länger abgesondert und entfernt auserhalb dem Orte bleiben und unterhalten werden müssen.

Achtzehntes Capitel.

Von den Pflichten und Geschäften eines Physikus, in Rücksicht auf die Ausrottung der Quacksalber.

Diejenigen, sagt Hr. Rickmann, welche eine nähere Kenntniß der Staatswissenschaft besitzen, nehmen nicht sowohl die Gröse eines Landes, als die Bevölkerung und das innere steigende Wachsthum derselben, zum gemeinschaftlichen Grundsatz an. Man darf wegen einer Ueberfüllung eines Landes mit Menschen nicht unnütze Sorge tragen; Und diejenigen haben es schlecht getroffen, welche aus dieser Besorgniß, Krieg und Pest für nothwendige Uebel und für Mittel gehalten haben, deren sich die Vorsehung zur Verhütung einer allzugrosen Menge Menschen bedienen müsse.

In der möglichsten Beförderung der Ehen und der grösern Fruchtbarkeit durch den guten Nahrungsstand der Unterthanen, und in der erleichterten Aufnahme neuer Unterthanen, und in der möglichsten Verminderung ihrer Sterblichkeit, und folglich in der grösern Bevölkerung, liegt der Fond zur wahren Glückseeligkeit der Staaten, für welche sich Gott selbst nicht nur überhaupt, sondern auch insbesondere noch erkläret hat, als er Israel unter den Verheisungen

sungen des göttlichen Seegens die merkwürdige Versicherung gab, daß sie zu einem grosen Volk aufwachsen und sehr vermehrt werden sollten.

Je zahlreicher ein Land an Einwohnern ist, desto vervielfältigter werden von selbst die Nahrungsgeschäfte und desto häufiger und mannigfaltiger die Producte ihres Fleises. Die Geschichte zeigt es auch übrigens zur Gnüge, daß kleine, aber sehr bevölkerte Staaten in der grösten Herrlichkeit und furchtbaren Sicherheit gelebt haben, wovon das alte Rom ein deutliches Beispiel abgiebt.

So ist denn auch der blühende Zustand eines Landes, welcher aus dessen Bevölkerung erwächst, ein wahrer innerer Reichthum und die Einkünfte und der Ueberfluß eines Fürsten richten sich allezeit nach der Menge fleisiger Hände seiner Unterthanen. Man siehet daher, wie die Politik einsichtsvoller Regenten der Bevölkerung überall so freundlich die Hand bietet, um zugleich mit dem blühenden Zustande des Landes, die Einkünfte und Vertheidigungsmittel zu erhöhen. So gar in den Ländern, wo die Sclaverei üblich ist, oder auch da, wo man Plantagen angelegt hat, wird der Mensch, der gar nichts hat, zu vier, fünf und mehr Hundert Thalern bezahlt. Der Tod eines jeden Unterthans ist daher für den Staat ein wesentlicher Verlust, wobei das Capital mit den Interessen verschwindet.

Hieraus läßt sich nun leicht folgern, was die Vernachläßigung und die Pfuscherei in der Heilkunde für Nachtheil nach sich ziehet. Der Schade ist

zum Entsetzen groß. Obgleich auch der beste Arzt diejenigen nicht erhalten kann, welche zu den ordentlichen Abgaben an den Tod mit abgezählt sind: so gehen doch nicht alle Krankheiten nothwendig zum Tode, aber auch diese können durch Verschuldung der Menschen bei gänzlicher Unterlassung der Hülfsmittel oder durch ungereimte und verkehrte Anwendung derselben tödlich werden. Man kann es daher allerdings als einen Todschlag betrachten, wenn man sich und seine Mitverwandte einem Quacksalber und unwissenden Pfuscher überläßt. Sollte man bei Krankheiten nicht noch viel leichter, als in gesunden Tagen, vergiftet werden können?

Mit einer Uhr, die fehlerhaft gehet, kann man die Krankheit eines Menschen vergleichen. Ein geschickter und verständiger Künstler weiß den Fehler zu beurtheilen, die Ursache desselben auszuforschen und durch deren Hinwegräumung den natürlichen Lauf wieder herzustellen. Uebergibt man dieselbe einem Unwissenden, der entweder gar kein solcher Künstler von Profeßion ist, oder doch die Kunst nicht aus dem Grunde erlernet hat: so wird, welches noch das Wenigste ist, die fehlerhafte Unordnung bleiben und nach und nach von selbst überhand nehmen; Aber gewiß noch viel öfterer wird er es durch seine thätige Unwissenheit dahin bringen, daß sie gar still stehet. Eben so ist es mit dem Zutrauen auf die Pfuscher und Quacksalber beschaffen. Sie räumen im Ganzen betrachtet zum Entsetzen auf. Sie töden wie der Krieg und machen eben so viele durch Beraubung der Gesundheit unglücklich. Man muß sie daher allerdings, als eine bösartige Seuche betrachten,

ten, als eine wüstende Pest muß man sie ansehen. Ein Fürst muß davon überzeugt sein, oder wenn er es nicht ist, davon überführt werden, damit er diesem Unfuge aufs nachdrücklichste steure. Die Sache verdient die ganze Aufmerksamkeit der Regenten, denen die Bevölkerung, die Gesundheit und das Wohl ihrer Unterthanen würklich am Herzen lieget.

Dem Aufmerksamen im Volke, kann nichts mehr in Erstaunen setzen, als wenn er siehet, daß Fürsten sich überhaupt nicht um ihre Regierung, und um den Zustand ihrer Unterthanen, am wenigsten aber um die mörderische Pfuscherei in der Heilkunde bekümmern. Doch vielleicht liegt der Grund von der Dultung und Begünstigung der Pfuscher in dem Mangel der Kläger. — Denn wo kein Kläger ist, ist freilich auch gewöhnlich kein Richter. — Hier muß der Physikus alle Gelegenheit ergreifen und alles anzuwenden suchen, wie er entweder selbst etwas dazu beitragen möge, um der Pfuscherei Einhalt zu thun, oder dieses durch Vermittelung richterlicher Hülfe zu bewürken.

Es scheint, nach Hrn. Zimmermann, unnütz und unangenehm zu sein, die Quacksalber zu verklagen, weil ich von der Wahrheit einer Sache gänzlich überzeugt sein kann, ohne daß es mir möglich ist, dieselbe gerichtlich zu beweisen. (Es müßte denn der klagende Arzt ein Schoosjünger des Richters oder dessen Tochter sein, wenn er bisweilen seinen Zweck vor andern leicht erreichet.) Denn gemeiniglich wird aus einer solchen Sache, die fürs Vaterland eigentlich ist, eine Partheisache, wobei die dar-

über entstehenden Rechtshändel äuserst verdrüßlich sind.

Indessen muß doch jeder Physikus seiner Pflicht eingedenk sein. Er betrachtet nicht sowohl aus Eigennutz, sondern aus dem Gesichtspunkte die Quacksalber, als eine schädliche Brut, welche gleich den Raupen die Blüten des Landes anfressen, von welchen sich der Besitzer desselben brauchbare Früchte hätte versprechen können, weil er sie nach der Bestätigung der Erfahrung nicht anders zu beurtheilen im Stande ist. Er zeigt, nach seiner Pflicht, die er für die Erhaltung seiner Mitbürger auf sich hat, die Quacksalber den Gerichten und Obrigkeiten an, und dringt möglichst und kräftiglich darauf, daß von Seiten einer Policei genau auf dieselben Achtung gegeben und im Ergreifungsfalle die zweckmäsigste Strafe an denselben vollzogen werde. Er kann sie mit gutem Gewissen, als geschworne Feinde seiner Mitbürger ansehen und als solche verfolgen, wie ein guter Haushalter die Staare in seinem Weinberge verfolget.

Der Physikus muß es dabei so weit zu bringen suchen, daß der Landesherr geruhet, durch ernstliche Befehle, Macht und strafende Gewalt durchzudringen, um der menschenfressenden Quacksalberei Einhalt zu thun, wo es niemanden erlaubt sein dürfe, sich mit Arzneien und andern Hülfsmitteln für die Gesundheit und das Leben der Menschen zu vermengen, als ordentlichen Aerzten, welche sich darinnen gehörige Kenntnisse erworben hätten, und den Vorschriften nach, geprüft wären; und wornach die Duldung

tung der irrenden Aerzte gänzlich aufgehoben und keinem Winkelarzte, oder auch keinen Wundärzten, Apothekern und Hebammen gestattet würde, daß sie innerliche Arzneien, um damit zu heilen, verordnen und ausgeben dürften.

Wenn der Physikus siehet, daß die gewöhnlichen Geldstrafen deswegen keinen grosen Eindruck bei diesem Gesindel machen, weil sie schon so viel durch ihre Pfuscherei erworben haben, daß sie dieselben gar wohl verschmerzen können, oder weil sie sich diesen Verlust binnen kurzer Zeit wieder zu erwerben getrauen: so muß er dieses ferner anzeigen und sofort anzutragen nicht ermüden, daß dergleichen Leute am Leibe und Ehre bestraft werden möchten. Man könnte daher solche Beutelschneider und Betrüger gar füglich und von rechtswegen, als Feinde des menschlichen Geschlechts für infam erklären: diesen zur Wegarbeit verdammen; jenen an den Pranger stellen; und einen andern, wie es sonst in Montpelier den Charlatanen wiederfuhr, umgekehrt auf einen schabigen Esel setzen und ihn also im Triumpf durch die Straßen der Stadt führen oder überhaupt die Quacksalber mit solchen Strafen belegen, die zunächst an den Galgen angrenzen. Und den Obrigkeiten sollte das Wohl und die Rettung ihrer Unterthanen vom Untergange und dem Tode so sehr am Herzen liegen, daß sie keinen Quacksalber, wes Standes oder Würden er sei, schonten.

Eine Bernerische Regierung könnte hierbei zum Muster dienen, welche, nach Hrn. Zimmermanns Bericht, einen Befehl ausgehen lassen, daß niemand

auser den Personen, die hierzu Beruf haben, sich unterstehen sollte, Kranke zu besorgen, oder wenn jemand verwegen genug wäre, wider dieses Verbot den geringsten Theil der Arzneikunst auszuüben: so sollte er sofort den Herrn Oberbeamten angezeigt, in Gefangenschaft gesetzt und die Regierung davon benachrichtiget werden, die sich vorbehalte, solche unbefugte Aerzte, an Ehre, Leib und Guth zu bestrafen und nach den Umständen sie an den Karren zu verurtheilen. Wobei den Unterbeamten, Gerichtsgeschwornen und Officialen mit obrigkeitlichem Ernste eingeschärft wird, auf die Uebertreter dieser Ordnung wachsam zu sein und dieselben ohne Schonung anzuzeigen. Dann schließt die Regierung dahin: Wenn wir aber erfahren würden, daß der eine oder der andere von diesen Unterbeamten, dem Zutrauen zuwider, welches wir in ihre Treue und ihren Eifer gesetzet, in der Zukunft solche ihm bekannt gewordene Uebertretung verschwiege, so würden wir einen solchen, für alles das Uebel verantwortlich machen, was aus seinem pflichtwidrigen Nachsehen entspringen möchte.

Damit aber dergleichen Gesetze und Befehle nicht unthätige Befehle sein und scheinen mögen: so muß der Physikus dabei äuserst aufmerksam sein und im nöthigen Fall darauf dringen, daß sie auch würklich mit Nachdruck vollstreckt werden.

Es scheint, als wenn der Physikus dadurch sein Bemühen sehr begünstigen könnte, wenn er darauf antrüge, daß noch solche Policeianstalten getroffen würden, welche als eine Triebfeder die Befehle zur bes-

bessern Würksamkeit bringen und einen jeden, der sich etwa schmeichelte, frei durchzuschleichen, die Hofnung unentdeckt und unbestraft zu bleiben, benehmen könnten. Es wäre nämlich nöthig, die Policeidiener, auch Amts- und Rathsdiener besonders noch dazu anzuweisen, auf die bekannten Quacksalber ein wachsames Auge zu haben und denselben einen Theil der Geldstrafe auszusetzen. Nützlich würde es daher sein, wenn der Physikus ein Verzeichniß aller Pfuscher und Quacksalber in seinem Umkreise, verfertigte, nach welchem auf diese angezeigten Pfuscher und Quacksalber besonders scharfe Aufsicht gehalten werden müßte. Auch wär es vielleicht nicht undienlich, bei einer jeden Untersuchung nach entdecktem begangenen Frevel, den Beamten gewisse Sporteln von Obrigkeitswegen zu bestimmen, welche der Frevler zu bezahlen genöthiget wäre, und auch überhaupt jeden, welcher einen erweißlichen Ungehorsam eines unberufenen Quacksalbers oder die Nachsicht gegen denselben anzeigte, eine ähnliche Belohnung bei Verschweigung des Namens angedeihen zu lassen.

Sollte ein Physikus auch durchaus so glücklich sein, die Obrigkeit und die Gerichte zu dergleichen Befehlen, Verordnungen und Anstalten vermocht zu haben: so darf er sich dennoch keineswegs dabei beruhigen, sondern muß auch noch ferner das Seinige dazu beitragen, daß sein Fürst geruhet, auch die benachbarten Regenten zu dergleichen Anstalten zu bewegen, damit kein Schlupfwinkel für solche Betrüger und Menschenmörder übrig bleibe. Denn leider ists mehr als zu bekannt, daß dorten ein übermüthig gewordener Bauer mit erschlichenem Lizentiatenbrie-

se, dorten ein verlaufener Soldat, u. s. w. als die unwissensten Pfuscher, wie die Schlangen im Moose, auf Menschenblut lauern. Im Betretungsfalle, wenn sich ein solcher würdiger Nachbar in Quacksalberangelegenheiten blicken liese, sollte einem jeden Unterbeamten die Freiheit zustehen, oder vielmehr den Befehl vor sich haben, denselben gleich den landstreichenden Marktschreiern ohne Anstand über die Grenze verweisen oder gefänglich einziehen zu lassen.

Alle diese Vorkehrungen scheinen aber, so vortreflich und eindrucksvoll sie sind, demohngeachtet dennoch nicht ganz anzureichen, der Pfuscherei in aller Rücksicht Einhalt thun zu können. Es scheint daher nöthig zu sein, den Pfuschern noch besonders die Mittel zu ihrem schädlichen Beginnen abzuschneiden. Gewiß sehr kräftig würde dann sonder Zweifel ein hoher Befehl sein, wornach den Apothekern bei Strafe die Annahme der Recepte, welche von den Pfuschern oder überhaupt von Leuten, die keine wahren Aerzte sind, kommen, und besonders auch der Verkauf der Arzneiwaaren an die unberufenen Quacksalber, verboten und ihnen angedeutet würde, daß sie im Uebertretungsfalle als diejenigen angesehen werden sollten, welche solchen Leuten die Mordmittel und Gifte in die Hände gegeben hätten.

Dahin gehört aber auch noch ferner, um diesen Endzweck ganz zu erreichen, daß der Physikus niemanden, auser den Apothekern, einen Arzneihandel verstattet. Denn durch diesen Unfug, kommen nicht nur die besten Apotheken, wegen verkürzten Abgang, in

in Verfall, sondern der Mitbürger ist allezeit dabei in Gefahr, seine Gesundheit auf die schändlichste Art zu verlieren, so wie dem Lande durch fremde Arzneiumträger auch viel Geld unnützer und betrügerischer Weise entzogen wird. Und der unbefugte Arzneihandel sollte auch um deswillen unter keinem Vorwande geduldet werden, weil vielmals fremde Arzneien mit verkauft werden, deren Mischung und Zubereitung unbekannt und öfters schon an sich sehr gefährlich ist. Dergleichen Arzneien sollten billig weggenommen und konfisciret werden. Denn es ist allerdings auch richtig, daß derjenige, welcher gemeine Arzneien, als geheime und Wundermittel feilbietet, sich einer strafbaren Betrügerei schuldig machet. Daher zeigt es immer noch eine schlechte Policei an, wenn in öffentlichen Zeitungen solche Mittel marktschreierischer Weise ausposaunet werden.

Ein sehr würksames Mittel, um die Pfuscherei zu schwächen und die Quacksalber auszurotten, und im Gegentheil die Unterthanen an die ordentlichen Aerzte zu gewöhnen, scheint mir auch zu sein, wenn der Physikus die Obrigkeit zur Entlassung eines Befehls in das Land geziemend aufforderte, vermöge dessen die Angehörigen nach erfolgtem Tode eines ihrer Anverwandten oder Freunde, verbunden wären, ein Zeugniß von einem ordentlichen Arzte dem örtlichen Pfarrer beizubringen, worinnen die Krankheit, welche der Tode erlitten, und daß man denselben Arzt dabei gebraucht habe, angezeigt sein müßte; Und wenn dieses von den Hinterlassenen nicht bewürkt würde oder werden könnte, indem man entweder gar nichts, oder selbst nach Gutdünken einige

Arzneimittel oder einen Quacksalber gebraucht hätte, der Pfarrer insbesondere befehligt sei, desfalls bei den Untergerichten eine Anzeige zu thun, wo sie wegen verabsäumter oder nicht gehörig gebrauchter Hülfe, einer harten Untersuchung, oder nach Befinden einer verhältnißmäsigen Bestrafung gewärtig wären. Es müßte denn der Fall eintreten, daß der Pfarrer wüste, daß der Tode plötzlich gestorben wäre, da dann nur die Anzeige in der Rücksicht unterbleibet.

Die Vortheile, die hiervon abhangen, sind allerdings ungemein groß und vielfach. Denn da jedermann in Krankheitsübeln den Tod befürchten muß, so versäumen die Angehörigen eines Kranken, um in dem Falle, wenn dieser sterben sollte, alles Verdrusses entübriget zu sein, zuverläßig keine Zeit, die Hülfe eines wahren Arztes bald zu suchen. Der Quacksalber würde dadurch unthätig gemacht; es würde einem Fürsten eine grose Menge Unterthanen erhalten; der Arzt würde mit dem schädlichen Sitten und Gebräuchen des gemeinen Mannes mehr bekannt, und könnte sich dadurch in den Stand setzen, sich demselben nicht nur jetzt, sondern auch für die Zukunft nützlich zu beweisen, u. s. v.

So nöthig und nützlich es aber ist, daß der Quacksalberei dadurch Einhalt gethan werde, daß die Pfuscher ernstlich gestraft, denselben die Mittel zur Ausübung ihres schädlichen Handwerks weggeräumet, und den Mitbürgern die Gelegenheiten entzogen werden, sich derselben zu bedienen und durch dieselben morden zu lassen: so nöthig und nützlich scheint es aber noch zu sein, das Publikum zugleich von der

Er-

Erheblichkeit des Vortheils, welcher ihm dadurch zuflieset, überzeugen zu lassen. Vielleicht könnte dieses am füglichsten durch die Pfarrer geschehen. Der Bauer und der gemeine Mann hat immer ein groses Zutrauen auf seinen Pfarrer, den er liebt und weil er überzeugt ist, man verstehe alles in der Welt, sobald man eine Stunde öffentlich reden darf. Diese sollten allerdings hohen Befehl vor sich haben, daß sie sich durch das Ansehn ihres ehrwürdigen Standes, in öffentlichen Canzelreden dem Selbstmorde, der bei Krankheiten theils durch gänzliche Vernachläßigung der nöthigen und guten Rettungsmittel, theils durch ungeräumte Pflege und eigenwillige verkehrte Besorgung, theils aber auch unter der widersinnigen Behandlung unwissender Quacksalber, so häufig geschiehet, ernstlich widersetzen müßten. Und ich sollte nicht zweiflen, daß eine solche frugile Materie manchem Geistlichen sehr willkommen sein möchte, der entweder nicht gern studiret, oder die Fähigkeit nicht besitzet, eine gute Predigt auszuarbeiten, und sich ohnedem gar gerne über Nebendinge, welche keineswegs in seinen Text einschlagen, verbreitet, den Plauderer auf der Canzel macht und unnütze Neuigkeiten und unbeträchtliche Vorfallenheiten rügt.

Der gemeine Mann, und auch meist der ganze ungelehrte Theil der Vornehmen, ist so voll schädlicher Vorurtheile, welche immer einstimmig auf deren Untergang abzielen, daß man erstaunen muß, wie sich die Herren Prediger und Seelensorger — so unachtsam und gefühllos dabei beruhigen können! Ists keine Sünde, sich der wahren Mittel zur Erhaltung des

Lebens nicht zu bedienen? Ist der daraus entstehende Selbstmord kein Verbrechen?

Das Volk ist, in Ansehung der Quacksalber und Pfuscher dem Kinde ähnlich, welches nach einer schneidenden Klinge greift, ohne solche zu kennen. Man geht sogar noch weiter, indem man die Verletzungen nicht einmal achtet, wenn sie auch gleich noch so oft tödlich ablaufen. Man hält es für Wunden, die Gott geschlagen, wobei man nicht murren dürfe. Das Vorurtheil der nothwendigen Vorherbestimmung und des unvermeidlichen Schicksals hebt bei ihnen allen Zweifel auf. Stirbt der Mann; stirbt die Frau; stirbt das Kind: so hat man ja doch alles gethan, was man gekonnt. Man muß sich in Gottes Willen schicken; denn wer kann wider Gott? Der Tod will eine Ursache haben, und dann muß sich alles dazu schicken. Zeit und Stunde kann niemand überschreiten; und es geschiehet ja nichts ohne Gottes Vorwissen und Willen rc. So andächtig frevelt man wider die Vernunft, und giebt sich mit so vieler Ergebenheit in den göttlichen Willen, daß es erbaulich zu hören ist. Auf einen andern Abweg führt der Gedanke des Unverständigen: Gott schickt die Krankheiten, der wird sie auch heilen, wenn es sein Wille ist, und da helfen keine menschlichen Bemühungen. So versündiget man sich an Gott und zugleich auch an sich selbst. So lästert man wider Gott und ergiebt sich frevelvoll dem Rachen des Todes. — Immer Stoff genug, auf der Canzel und am Krankenbette die Irrenden auf den rechten Weg leiten, und ihnen unendlich nützlich sein zu können! — Es würde daher nicht unrecht sein, wenn der

Phy-

Physikus ein Mandat auswürkte, darinnen ein Fürst seinen Mißfallen über den Gebrauch der Quacksalber und die bestimmten Strafen für die Quacksalber sowohl, als auch für diejenigen, welche sich derselben bedienen, angezeigt wäre, welches des Jahrs wenigstens einmal von den Canzeln abgelesen werden müßte, wobei die Pfarrer besonders noch Gelegenheit bekämen, das Nöthige über die Quacksalberei und den damit verbundenen Selbstmord sagen zu können. Durch solche Materien würde ein Geistlicher immer mehr Nutzen zu stiften im Stande sein, als durch ihre gewöhnlichen Sittenpredigten, wo sie die Ohren der Zuhörer nur mit läppischem Zeuge belästigen, deswegen Hr. Telier ganz recht saget: " Wie predigen denn unsere moralischen Herren Prediger die Tugendlehre, wenn wir ihre Predigten beim Lichte besehen? Sie halten sich gemeiniglich blos oder doch zu sehr bei den äuserlichen Sitten der Menschen der Stadt und des Dorfs auf; Sie haben nicht sowohl die Tugend und das Laster, nicht sowohl die Moral, als die Mores ihrer Zuhörer vor Augen; halten sich gute Hausklatschen, u. s. w. Ihre Priesterwohnungen sind ein politisches Observatorium — kurz sie sagen blos, was man thut, und der Zuhörer kann vorher wissen, was heute geprediget wird, er darf nur wissen, was etwa die vorige Woche vorgegangen ist."

So viel Zutrauen und Glauben der gemeine Mann in seinen Pfarrer setzt, so und bisweilen noch mehr Glauben setzt er auch auf seinen Calender. Jeder gemeine Mann kauft sich einen Calender. Man kann ihm daher dadurch unmittelbar beikommen, indem

dem man sich bemühet, darinnen die gemeinüblichen Vorurtheile auszurotten. Der gemeine Mann liest überhaupt mehr nichts, als den Calender, etwa, wenn es donnert in einem Gebetbuche, und alle Sonn- und Festtage einmal in der Bibel. Der gemeine Mann hat eine unbegrenzte Hochachtung für den Calender; er liest alles, was darinnen stehet, mit der grösten Zuversicht und glaubt es, weil es gedruckt ist. Es wäre daher gewiß, wenn man statt dem läppischen Zeuge, womit gemeiniglich die Calender angefüllt zu werden pflegen, dieselben mit einem vernünftigen, aber doch zugleich auch einfältigen Unterricht für den gemeinen Mann in Absicht auf die Erhaltung seiner Gesundheit bereicherte, ein Unternehmen, das von einem sehr ausgebreiteten Nutzen wäre. Denn wozu dient das alberne Zeug, die Sterndeuterei, die närrischen Nachrichten und die dummen Gespräche in den Calendern? gewiß zu nichts anders, als den gemeinen Mann in seinem Irrwahn und Unwissenheit zu unterstützen, oder bisweilen gar zum Narren, oder wenigstens zum Kinde zu machen!

Man hat zwar hie und da an einigen Verbesserungen der Calender gearbeitet und auch in Absicht auf einen medicinischen Unterricht dabei dem Hrn. v. Rosenstein nachahmen wollen; allein bis daher scheint mir diese Sache noch gar nicht recht angegriffen zu sein. Dem gemeinen Manne Arzneimittel in die Hände zu geben und ihn von deren Gebrauch in seinen Krankheiten unterrichten zu wollen, scheint mir eben so gefährlich zu sein, als einem Kinde ein spitziges Hölzchen. Man hat es daher vor weit besser ge-

halten, den Unterricht für den gemeinen Mann in einem Calender so einzuschränken, daß man ihn nur für alles Schädliche warnet und ihm also nur Negativmittel mittheilet. Vorzüglich müßten daher die vornehmsten und gewöhnlichsten schädlichen Gebräuche und die üble Lebensart und besonders auch der Gebrauch der unter ihm gewöhnlichen Hausmittel, und das Zutrauen des gemeinen Volks auf die Quacksalber ernstlich bestritten werden. Was ein Physikus zu einer solchen Verbesserung eines Calenders beitragen kann, habe ich oben angezeigt.

Dieses wären vielleicht die vorzüglichsten Mittel, wodurch ein Physikus der Quacksalberei entgegen zu arbeiten und die Pfuscher auszurotten im Stande sein möchte. — Verlangt man aber nicht von demjenigen, der das Fehlerhafte eines andern rügt, daß er selbst davon frei sein soll? Ist die Charlatanerei weniger gefährlich, als die Pfuscherei? Wenn die Aerzte wider die Pfuscher eifern, gleich kömmt man mit dieser Einwendung und es ist billig, daß Medicinalkollegia derselben Gehör geben. Ein Mann, der seinem ihm anvertrauten Posten zu leicht ist und sich selbst gröblicher Verschuldungen theilhaftig macht, der kann sich kein Ansehn, keine Achtung von andern versprechen; und seinen Bemühungen, die Splitter anderer d. i. die Fehler anderer zu entdecken und zu rügen, wird dann gar bald sein Balke, d. i. seine Verbrechen entgegen gesetzt, und statt ein Ansehn sich zu erwerben, wird er ein Spott des Volks.

Es scheint daher allerdings nöthig zu sein, daß auch ein Physikus die gehörigen Vollkommenheiten besitzen müsse, um seinem Amte überhaupt wohl vorstehen und besonders auch noch sich der Quacksalberei trotziglich entgegen stellen zu können. Und da verlangt man billig und vorzüglich von einem Physikus, daß er nicht nur dem Posten eines Arztes, sondern auch insbesondere eines Physikers wohl gewachsen sei; daß er die Arzneikunde im ganzen Umfange wohl inne habe; daß er ein gutes natürliches Genie, einen mitleidigen und redlichen Charakter besitze; und daß er überhaupt ein Mann von Vernunft und einer gesetzten guten Lebensart sei. Er darf kein leichtsinniger, flüchtiger Mensch, aber auch kein Geck und Pedant sein. Er darf nicht die Rolle eines Beutelschneiders und Lohndieners machen. Er darf seine Ehre nicht auf eine schlechte Art suchen und durch niederträchtige Gefälligkeit den dummen Beifall des grosen Haufens erschleichen, durch erschmeichelte oder erkaufte Freunde und Freundinnen sein unverdienstliches Lob auskrähen lassen, und durch die bittersten und pöbelhaftesten Verläumdungen die wahren Verdienste anderer zernichten und sich um Gesellschaften und Vergnügungen mehr bekümmern, als um das Wohl seiner ihm anvertrauten Mitbürger. Und da scheint Hr. Hofr. Gruner nicht ganz unrecht zu haben, wenn er saget: "Die jungen Aerzte sind, ehe der Bart keimet, vielmals angebetete Aeskulape ihres Zirkels und gute ehrliche Empiriker, voller Süssigkeit und Windschnitte. Solcher junge Anflug tändelt und schwärmet, und tröstet sich, wenn ihm Aemter anvertrauet werden, mit dem Rabnerischen Trostspruche: Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt

er

er auch Verstand, — und vielleicht auch einen viel-vermögenden Kraftmann und Gönner: denn ein solcher muß aus sich und andern alles machen können, was er nur will — (und gehts nicht durch Klugheit, so kann es sein Freund auf eine Art, wie Kutscher Hans — mit der Peitsche.) — Aber die Nachkommenschaft? Mag für sich sorgen, wie jeder Tag für das Seinige. — "

So wenig sich ein Physikus oder Arzt, der sich dieser und anderer Verbrechen und Niederträchtigkeiten theilhaftig macht, versprechen darf, daß er durch seine, auf die Ausrottung der Quacksalber abzielenden Bemühungen, viele Vortheile für sich erzwingen werde: so hat er doch ein gegründetes Recht, auf eine nachdrückliche Beschützung seiner Privilegien zu dringen; Und ein Mißbrauch darf einem unberufe-

nen Schurken nicht gleich zum Schutze dienen. Obrigkeiten und Medicinalkollegia müssen vielmehr beiden Einhalt thun, und auf beider Ausrottung Bedacht nehmen. — Und ein jeder anderer? — wenn er kann, — trage das Seinige dazu bei. —

Druckfehler.

Ueberhaupt.

Wirkungen, statt, Würkungen.
wirklich, statt, würklich.
dulden, statt, dulten.

Besonders.

pag. 81. Zeile 19. dieser ist, lies, dieser ist's.
— 93. — 18. die gehörige Zubereitungen, lies, die gehörigen Zubereitungen.
— 117. — 32. Vorkehre, lies, Vorkehrungen.
— 122. — 3. daß sie diese, lies, daß sich diese.
— 123. — 20. daß man Sorge träge, lies, daß man Sorge trüge.
— — — 22. wär aber gewiß weit gefehlt, lies, wär es aber ꝛc.
— 198. — 25. mit übermäsiger Verordnung, lies, einigermasen mit Verordnung.
— 205. — 25 = 26. zur Pflicht annehmen, lies, zur Pflicht anrechnen.

Die übrigen übersehenen Mängel und Druckfehler, wie z. B. einige fehlende und falsche Interpunctionen, wird der geneigte Leser selbst zu corrigiren und zu entschuldigen belieben.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schwabe, Ernst, 1754-1824

D. Ernst Schwabe'ns Anweisung zu den Pflichten und Geschäften eines Stadt- oder Land-Physikus

Bd.: Erster Theil

Erfurt 1786

Pol.civ. 137 x-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10767390-5
VD18 80500730